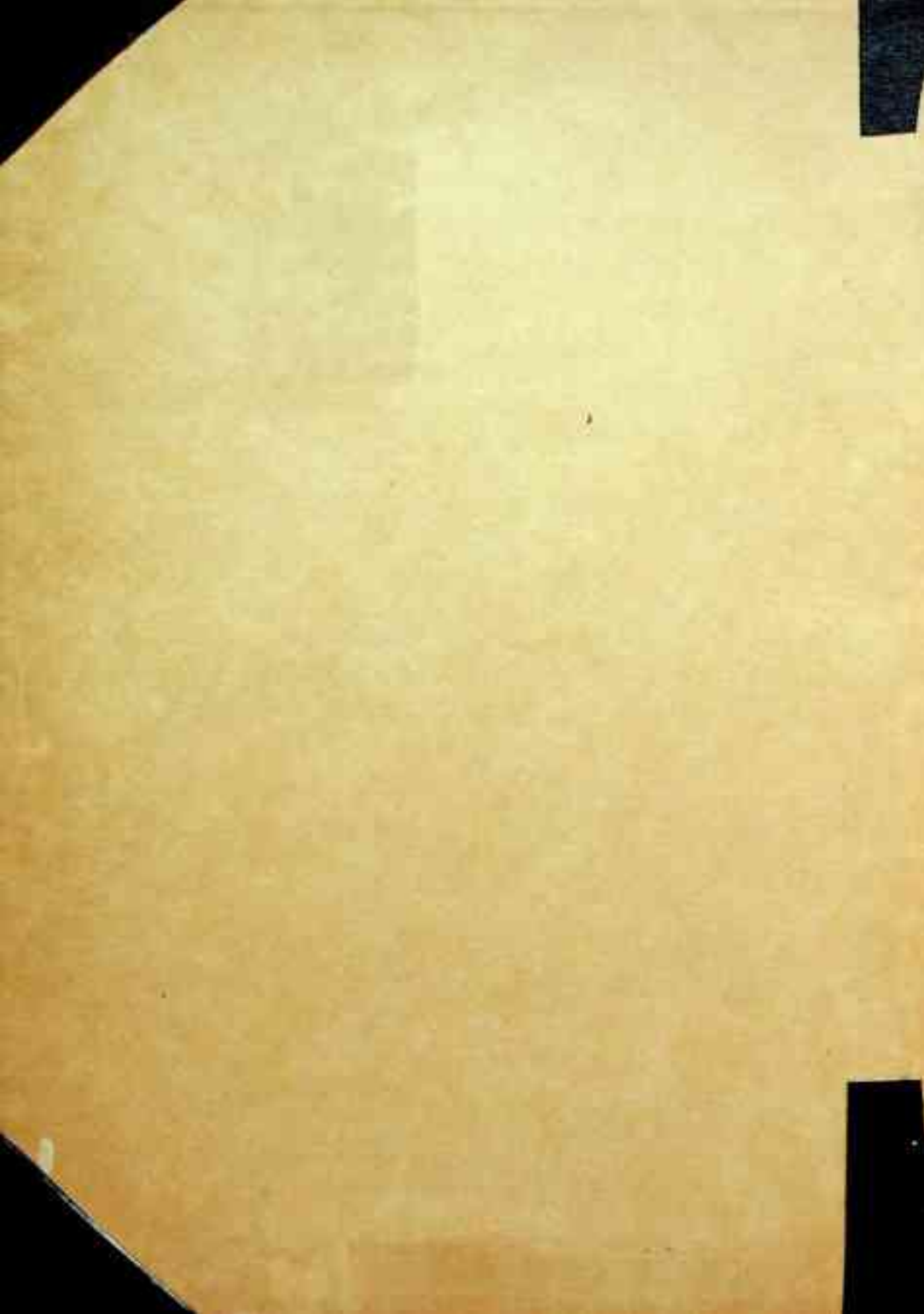
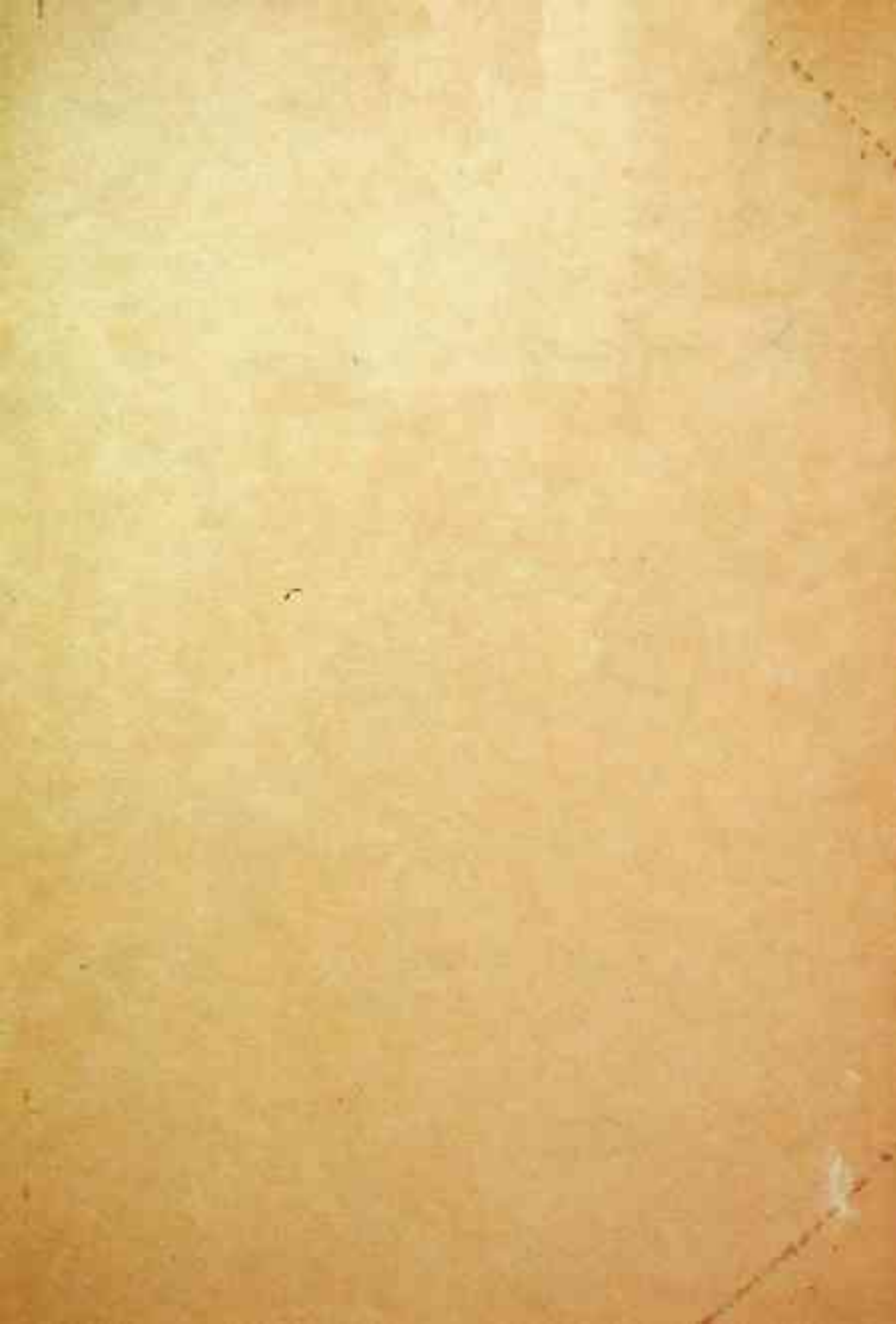








GESCHICHTE DER FAMILIE HALLO

Digitized by Touro College Libraries
For Project Zikaron
www.zikaron.tourolib.org
2022

RUDOLF HALLO

GESCHICHTE DER FAMILIE HALLO

350 Jahre aus dem Leben einer deutschen
Hofjuden- und Handwerker-Familie

aktenmäßig dargestellt, erläutert und mit

Abbildungen versehen

durch

RUDOLF HALLO

Dr. phil.

in Kassel

Digitized by Touro College Libraries
For Project Zikaron
www.zikaron.tourolib.org
2022

K A S S E L

P R I V A T D R U C K

1 9 3 0

MEINEN ELTERN!



Henriette Hallo, geb. Plaut

8. Juni 1870
16. Oktober 1928



Wilhelm Hallo

12. Oktober 1858

7. August 1926

Einleitung.

II Samuelis 24,1 „Und der Zorn des HERRN ergrimmte abermal wider Israel, und reizte David wider sie, daß er sprach: Gehe hin, zähle Israel und Juda.“

I Chronik 21,1 „Und der SATAN stand wider Israel, und reizte David, daß er Israel zählen ließe.“

Die Geschichte der Familie Hallo, mit der wir uns seit Schülerzeiten immer erneut beschäftigten, ist erst im letzten Jahrzehnt zu einer wirklichen Erschließung gekommen. Das Entscheidende, was zu bewältigen war und was nach seiner Bewältigung einen ganz ungeahnt weiten und ausblickreichen Weg durch drei Jahrhunderte geschichtlich hellen Lebens von Juden in Deutschland freigab, war: die Feststellung des Kennnamens der Vorfahren vor Annahme des Namens Hallo, und die restlose und raslose Ausschöpfung dieser Entdeckung.

Wie mit einem Zauberwort der verschlossene Schatzberg seine Geheimnisse freigibt, so hat dieser Name — es war Israel — ganz unerwartete Erkenntnisse erschlossen. Jetzt erst wurde die Geschichte bedeutungsvoll, weit über das bloß Familiäre hinaus, jetzt aber erst fing auch die eigentliche, schwere und mühselige Arbeit an. Denn, wenn der Vergleich mit dem Zauberberg auch zu Recht besteht, in Einem unterscheidet sich das Schatzgraben und das Wahrheitsuchen ganz bis zum Grunde. Hier fällt dem Suchenden keine reife Frucht in den Schoß, hier setzt, je näher der Erkenntnisquelle, desto unerbittlichere Arbeit ein. All unser kindliches Bemühen war ein Spiel gewesen, ob nun mein Vetter Friß mit mir über den Monumenta Germaniae historica das älteste Vorkommen des Namens Hallo suchte — und bei einem frühmittelalterlichen Mönch von St. Gallen nicht ohne Betroffenheit und Scham feststellte, oder ob wir den alten Speicher über der Malerwerkstatt in der Spohrstraße durchwühlten und uns von dem unheimlichen Blindenschriftbuch des längst verstorbenen Onkel Moritz anziehen ließen, ob wir in kindlicher Tapferkeit und Unbehilflichkeit Großvater Louis' alte Haushälterin, Frau Carl, in der Wildemannsgasse aufsuchten, ausgerüstet mit einem schüchtern erstandenen halben Pfund Kaffee aus der Brüdergasse . . . all das war Spiel, freilich ein Spiel aus Wißbegier, aus Drang zum Unbekannten, noch zu Erkennenden.

Es war so wenig, was unsere Väter selbst wußten! So wenig, was an wirklichen Dokumenten vergangener Zeit in den Schubladen versteckt lag. Das Beständigste war noch eine Ahnung von Verwandtschaft mit den Frankfurter Rothschilds, Erinnerung an Legale, die aus Frankfurt gekommen waren. Auch von einem nach Amerika gezogenen Großvater-Bruder wußte man noch. Alles andere war vergessen, überdeckt, entrückt, und kam nur dann zum Vorschein, wenn wir vier Jungen, Erik und Ernst, Franz und ich unsere Väter, Onkel Siegfried und Vater Wilhelm umbalzen und umbetteln. Dann tauchten schließlich doch einige alte Geschäftspapiere auf, Rechnungen aus den 30er, ein Paß aus den 50er Jahren, schließlich sogar ein Stück selbstgeschriebener Lebensgeschichte von Urgroßvater Simon. Die alten Oelbilder, die Onkel Ludwig in Dresden verwahrte, von Urgroßvaters Eltern Samuel und Elkel, traten wieder ins Gedächtnis — und noch heute verwahre ich unter den Hundernten und Aberhundernten von Notizen und Exzerpten, Urkundenabschriften und Korrespondenzen, die sich im Verlauf meiner Untersuchungen aufgehäuft haben, ein fast zerknicktes bläuliches Blatt, auf das mein lieber Vater mit vergänglichem Bleistiftstrichen uns beiden Söhnen den ersten „Stammbaum“ aufgezeichnet hat. Wann, das verrät kein Anzeichen mehr — aber mir will es scheinen, als ob es zu unserer Tertianerzeit geschehen sein müßte, in den stillen Ruhetagen „zwischen den Jahren“, in denen Vater mit uns so gern und so innig über den Markenalben, über den Siegeln und Stempeln und über all unseren kleinen Sammlungen saß.

Ihm, dem Vater, sollte der ganze Ertrag alles Forschens und Findens zufallen. Ich hatte die leise Hoffnung und den festen Wunsch, ihn zu seinem 70. Geburtstag mit der vollendeten Geschichte seiner Familie zu beschenken. Es ist anders gekommen! Die Geschichte war nicht vollendet und unser geliebter Vater hat seinen Ehrentag nicht mehr erlebt. Zwölf Wochen vor ihm ist er aus einem ewig arbeitsvollen Leben zum großen Ausruhen von uns gegangen. Und Mutter Henner, die mit der Schärfe ihres Geistes und der Wachheit ihrer Augen alle Stadien der Arbeit kritisch verfolgt hatte, — wir haben sie, vier Tage nach dem nie gefeierten siebenzigsten Geburtstag unseres Vaters nach einem Jahrzehnt voller Leiden, Hoffnungen und Enttäuschungen an Vaters Seile zur ewigen Ruhe gebettet!

Nun muß die Arbeit, die so voll des Persönlichsten ist, daß sie nicht niedergeschrieben werden kann ohne Blick auf den, den sie anspricht, sich umsehen, an wen sie sich wenden soll. Es ist nicht schwer, die Hände zu finden, in die ich sie legen darf. Dir, lieber Bruder Franz, der Du sie von Kindheit an hast heranwachsen sehen, und der Du mir stets, wenn ich unruhig sorgenvoll war, die Ruhe stetigen Fortschreitens wiedergegeben hast, sei sie geschenkt, Dir, liebe Gertrud, sei mit ihr für viel Hilfe gedankt, Euch aber, ihr lieben Kinder, auf denen noch die

lekten glücklichen Blicke eurer Großeltern Hallo geruht haben, sei sie vermacht, Susannenkind, Ruthlein und Wolfgang Wilhelm.

Was ich Euch liebsten Menschen zu geben habe, ist eine andere Arbeit als die, zu der mich sonst oft Beruf oder Neigung drängt. Sie hat ihr eigenes, gänzlich unvergleichliches Ethos. In dieser Arbeit kommt es nicht darauf an, Theorien zu verfechten, Denkkonstruktionen zu beweisen, Beobachtungen vorzuführen und zu erläutern. Hier kommt es nicht auf Durchschlagskraft, Brillanz, Entdeckung, auf Neuheit, Begründbarkeit, Wahrscheinlichkeit an, wie dort und da — hier handelt es sich um etwas viel einfacheres — und zugleich viel schwereres, — um nackte Richtigkeit! Eine Theorie kann Fundwert, Erkenntnisförderung, Erziehungsqualität auch dann haben, wenn sie ein anderer und späterer überzeugend widerlegt; eine vorgefragene Entdeckung kann ihren Reiz auch behalten, wenn sie durch eine umfassendere aufgehoben oder gar annulliert wird. Diese Untersuchung aber — soviel Mühe und soviel Freude sie auch mir, und nicht nur mir, sondern zu meinem geringen Trost auch den Eltern gemacht hat, die, solange ihr Tag noch hell war, ständig Anteil an ihr genommen haben und jeden Fortschritt wie jeden Rückschlag kannten — steht und fällt allein mit ihrer Richtigkeit! Weder Blindigkeit ihrer logischen Verknüpfungen noch Geschlossenheit ihrer ausgeführten Darstellung verhelfen ihr zu irgend einem ästhetischen, ethischen oder pädagogischen Wert, wenn sie falsch ist. Ueber Kriege und Taten, Leistungen und Verfehlungen läßt sich streiten — über die Abfolge der Geschlechter von Vater zu Großvater, von Urvater zu Vorvater urteilt keine Vernunft, spricht kein Gefühl; da gilt nichts als das unverwechselbar Eine, das lebenbedingende Schicksal, Blut und Bezeugung.

Was Vater uns aufzeichnete, als wir noch Kinder waren, nannte er Stammbaum — und alle um ihn und wir mit ihm taten nicht anders. Aber es war gar nicht ein „Stammbaum“, was da auf dem Papier stand, sondern es war ein recht nach zufälliger Kenntnis und persönlicher Erinnerung aneinandergereihtes Schema von Generationen, die letztlich auf einen gemeinsamen Vater „Isaak Herz“ zurückgingen. Der „Isaak Herz“ stand oben am Blattrand in einem Kreis, unter ihm standen auf einer Horizontale seine angeblichen Söhne, und aus diesen Söhnen wurde dann, in weiterer Stufung, unser Großvater auserwählt, um mit der Schar seiner Kinder und Enkel — d. h. uns selbst — den Raum bis zum unteren Blattrand zu füllen.

Man wird leicht zugeben, daß das kein „Stammbaum“ war. Ein Stammbaum müßte zunächst einmal von unten nach oben wachsen, wie ein Baum wächst. Und in jede höhere Zone müßten alle Nachkommen des Stammvaters an der Wurzel eingezeichnet werden, alle, die Bekannten wie die Halbvergessenen. Und die Töchter — mit ihren Männern — so gut wie die Söhne, die den Namen fortführen. Denn auch der

Töchter Kinder sind ja noch Enkel vom ersten Stammvater, wenn es auch nur bei den Kindern der Söhne der Name anzeigt. Freilich, die Enkel sind nicht bloß Enkel von ihm. Von ihm sogar — ganz scharf gesprochen — nur zu ein Viertel. Denn sie sind auch Enkel von ihrer Mutter Mutter, ja Enkel ihres zweiten Großellern p a a r e s. Der „Stammbaum“, den wir gezeichnet hatten, war also zweifach unvollständig. Wir hatten nicht alle Nachkommen eingetragen, aber wir hatten sogar nicht einmal alle Vorfahren aufgezeichnet. Obwohl letzteres — im Gegensatz zu dem ersteren, das von Mensch zu Mensch verschieden ist, je nachdem einer früh stirbt, heiratet, viel oder wenig Kinder hinterläßt und so fort — wenigstens theoretisch sehr exakt und leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre; denn es ist ja gewiß, daß jeder Mensch, er möge selber sich fortleben wie er wolle, 2 Eltern, 4 Großellern, 8 Urgroßellern, 16 Vorellern und so weiter hat. Man brauchte lediglich ihre Namen zu wissen, um die schönste geometrisch klare Zeichnung mit ihnen auszufüllen, in der in jeder höheren Reihe doppelt so viel Plätze zu besetzen sind wie in der vorangehenden. Freilich kann das nicht in das Unendliche so fortschreiten! Denn es ist rasch einzusehen, daß nicht jeder Mensch Millionen Ahnen für sich allein haben kann, umgekehrt ausgedrückt, es leuchtet ein, daß jedermann Ahnen zugleich auch Ahnen eines oder vieler Anderer sind, die über irgend welche Zwischenglieder von ihnen abstammen. Kurz, jeder einzelne Name auf der Ahnentafel kommt, wenn man es recht betrachtet, in vieler Leute Ahnentafel vor, bloß die Ahnentafel als Ganzes gehört unvertauschbar allein zu einer einzigen Nachkommengeneration! Meine Ahnen sind zugleich auch meines Bruders Ahnen und so fort. Aber über dies hinaus sind auch nicht alle Plätze der Ahnentafel von tatsächlich verschiedenen Personen besetzt: es braucht nur einmal — wie es häufig ist — eine Ehe zwischen Cousin und Cousine geschlossen zu sein, so werden, von den beiderseitigen Großellern dieser Eheleute her, die Vorfahren männlicher- und weiblicherseits zusammenfallen. Es tritt das ein, was man in der Familienforschung „Ahnenverlust“ nennt und was sich auch in unserer Familie an wichtigen Stellen zeigen wird.

So wären wir nun theoretisch einigermaßen auf das vorbereitet, was in den nachfolgenden Tabellen ausgebreitet wird, erstens auf die Ahnentafel, d. h. die Aufzeichnung aller — mir bekannt gewordenen — Vorfahren, von denen der letzte Nachkomme blutsmäßig abstammt —; wobei gleich gesagt sei, daß die häufig gebrauchte Wendung, es habe jemand 8, 16 oder gar 32 Ahnen, nicht bedeutet, er könne 8, 16 oder 32 vorauffliegende Generationen nachweisen, sondern nur besagt, er könne auf der Schichtlinie seiner Urgroßellern alle 8, oder auf der seiner Ururgroßellern alle 16 persönlich namhaft machen, wie ich es für meine Kinder aufgezeigt habe, die in diesem Sinne 16 Ahnen haben. (Zum Adelsnachweis gehören zum wenigstens 32, bei

strengerer Anforderungen 64, eine Reihe, die für jüdische Familien wohl in keinem Falle herzustellen sein wird, da die Namensfestigkeit zu gering war und insbesondere die Frauenvorfahren meist ungenannt blieben).

Zweitens sind wir vorbereitet auf die von mir, wo es nötig schien, angelegten Stammbäume, d. h. Nachweisungen über die Nachkommen eines bestimmten Ahnen, wobei ich so vorgegangen bin, daß alle im erzählenden Teil der Untersuchung auftretenden (mit der Familie verwandten) Personen auch stammbaumnäßig festgelegt sind, sodaß sie ohne Schwierigkeit in den Tabellen aufgefunden werden können. Auf Vollständigkeit dieser Nachfahrenlisten habe ich keinen Wert gelegt; es wäre auch eine undankbare Kraft- und Zeitvergeudung gewesen, hier Namen auf Namen und Daten über Daten zu häufen, nur um einem abstrakten Vollständigkeitsbedürfnis gerecht zu werden. Bloß einen Stammbaum habe ich in der vollen Ausbreitung seines natürlichen Wuchses gezeichnet, den meines Großvaters Louis Hallo; und hier wird man schon eindringlich gewahr, in welche Weiten und Breiten solch ein einziger Wuchs sich dehnt.

Drittens und hauptsächlich aber sind wir nun vorbereitet auf das Ziel aller Untersuchung, dem sich das persönlich-familienhafte und natürlich-männliche Interesse vor allem anderen zuwendet, ja, das allen Hallos vielleicht als das allein Erforschenswerte gegolten hätte: der Vorfahrensgeschichte der eigentlichen Träger des Stammes Hallo. Nicht, woher die Voreltern ihre Frauen nahmen, strebten wir zu wissen, als wir als Kinder unsere Arbeit begannen, noch weniger, woher sich die Frauen und die Mütter der alten Hallos ableiteten, sondern allein wissenswert war uns: wer der Großvater, wer dessen Vater, Groß-, Urgroß-, Vordergroßvater und so fort war. Wir wollten von denjenigen wissen, auf denen allein der Fortbestand der Existenz von Hallos bis auf uns selbst hinab beruhte. Wenn ich es an der großen Ahnen tafel erläutern darf, die soviel Namen und leere Plätze enthält: wir wollten allein jene Reihe verfolgen, die am linken äußeren Rande in einem steilen Winkel vom jüngsten Träger des Namens Hallo gradenwegs zu seinem ältesten bekannten Vorfahren aufsteigt.

Die Geschichte dieses Mannes Stammes ist es, die wir zu schildern haben, und an deren Schilderung alles andere nur ansetzt.

Mit der theoretischen Vorbereitung allein sind wir aber noch nicht gerüstet, anzufangen; wir brauchen noch die praktische Führung. Die erste Frage ist einfach diese: wie kommt man über den letzten Vorfahren, den man noch aus Erinnerung zu bezeichnen weiß, überhaupt hinaus? Antwort: man sucht ihn in irgendwelchen Akten oder Registern zu fassen, in Einwohner- oder Steuerbüchern, in Synagogenplatzver-

zeichnissen oder in Meldelisten, man sucht nach seinem Grab oder nach seinem Daß — kurz man macht sich die Mühe, ohne die es nun einmal nicht geht. Irgendwo wird man schon auf seinen Namen stoßen, und irgendwo wird er sich schon als Simon, Sohn des Samuel bezeichnen — und dann sucht man in genau derselben Weise unter Samuel weiter. Das ist weder immer einfach noch stets erfolgreich, aber es ist notwendig.

Und ich kann hier, zur Beruhigung der Zweifler, eine allgemeine Bemerkung nicht unterdrücken. Ich sehe nämlich beim Leser Bedenken auftauchen, ob denn nun der irgendwo gefundene Samuel gerade unser Samuel ist, ob er nicht zu einer ganz anderen Familie gehöre usw. Dazu ist zweierlei zu sagen. 1. Daß man naturgemäß nicht gleich bei jedem Namen den Beleg mitfindet, ob er zur Familie gehört oder nicht, daß man vielmehr ungezählte Irrwege erst abwandern muß, bis man auf diejenige Spur stößt, die zu dem unangreifbar sicheren Ziel führt, 2. daß aber im ganzen genommen für die Untersuchung in unseren deutschen Judengemeinden der vergangenen Jahrhunderte ein eminenter Sicherheitsfaktor die Arbeit erleichtert; das ist die absolut kleine Zahl der überhaupt vorhandenen Mitglieder einer jeden Gemeinde. Meine Untersuchungen, die mich durch die Archive der Gemeinden von Kassel, Frankfurt, Berlin und manche andere geführt haben, haben mich immer wieder vor die überraschende Tatsache gestellt, daß es sich, selbst bei den großen Judengemeinden, um eine so außerordentlich kleine Zahl von Familien und — selbst bei aufwendigstem Hausstand — um eine so wenig große Gesamtzahl von Individuen handelt, daß jede ernsthafte und strenge Untersuchung ihres Erfolges gewiß sein könnte.

Wenn trotz dieser relativ günstigen Lage nicht ohne weiteres eine jede Vorfahrenforschung zum Erfolg führt, so kommt das von einem Umstand her, den zu erörtern ich nicht unterlassen darf. So klein die Zahl der jüdischen Individuen Berlins um 1660, Halles um 1700, Kassels um 1750 auch ist — für wirtschaftsgeschichtliche, verfassungsrechtliche, soziologische Studien mag mit der Zahl schon wesentliches gegeben sein; — der Familienforscher braucht Namen, Personennamen und Eigennamen. Wenn archivalisch der Hofjude X. Y. mit einem Gesinde von 5 Männern und 3 Frauen erwähnt wird, so mag das geschichtlich bedeutungsvoll sein, genealogisch sind die 8 Gefolgsleute so gut wie nicht vorhanden, sie sind namen- und wesenlos. Alle Familienforschung steht und fällt damit, daß der Forschende in seinem Kreis auf „Männer von Namen“ stößt, von geistlichem, weltlichem oder auch moralischem Ruf, er mag gut oder schlecht sein, groß oder klein. Eine Genealogie der jüdischen Masse ist undurchführbar, — ja eine Massengenealogie ist geradezu ein Widerspruch in sich — eine Genealogie der jüdischen „Köpfe“ halte ich — unter normalen Arbeitsbedingungen — stets für durchführbar.

Ich bin mir mit voller Deutlichkeit bewußt, allen überraschend weittragenden Erfolg meiner Arbeit lediglich der Gunst des Schicksals zu verdanken, daß ich, ohne auch nur daran zu denken, geschweige denn davon zu wissen, unter den Vorfahren des 18. Jahrhunderts auf solche namhaften Männer gestoßen bin, mit deren Erfassung erst das eigentliche Vorstoßen in die Vergangenheit anhub. Kein Geistlicher, kein Rabbi, kein Arzt und kein Sofer ist unter allen, aber Hofjuden, Faktoren und eingelegte Frauen, Parnassim und Vorsteher, Männer von Rang und Geltung sind darunter.

Und nun, nach einem letzten Halt, treten wir in die Darstellung ein. Dieser Halt gilt einer dankbaren Besinnung auf die Helfer der Arbeit. Ihrer aller Namen aufzuzählen, ist unmöglich — ihre Briefe, Auskünfte und Mitteilungen liegen zu hunderten, sorglich geordnet, in meinem Schranke, und im Verlauf des Berichtes wird oft genug Gelegenheit sein, des einen oder anderen mit Wärme zu gedenken. Aber einige müssen vorweg genannt werden als solche, ohne die nicht entstanden wäre, was jetzt besteht. Da ist zu allererst L. Horwiß in Kassel, der mich als Quartaner Hebräisch lehrte, der mir aber auch zuerst als Erforscher der jüdischen Grabmäler Kassels Spuren in die Vergangenheit wies, oft phantastisch anmutende, dann aber meist glänzend gerechtfertigte, und der mich durch zwei Jahrzehnte hindurch mit unbeirrbarer Treue durch Rat und Beistand förderte, ob es sich um Erschließung der Judaica des Marburger Staatsarchivs, der Kasseler Archivalien, um Uebersetzung schwerverständlicher Texte oder was sonst immer handeln mochte. Neben Horwißens habe ich in Kassel dankbar mancher Hilfe von Seminardirektor Dr. Lazarus zu gedenken, der, wie alle Beamten der Gemeindeverwaltung, Lehrer Jäckel, Stiefel u. a. m. sich unermüdlich bereit zeigte, mir Monat auf Monat suchen, ermitteln, erklären zu helfen. Für die fremden Orte nenne ich nur die treuesten; für das Marburger Staatsarchiv Archivdirektor Dr. Knetsch, für Berlin Oberbibliothekar Dr. Stern von der Gemeindebibliothek, Dr. Jacobson vom Gesamtlarchiv der deutschen Juden, für Halle den unverdrossen hilfreichen Prof. Dr. Guido Kisch. Für die Familienforschung im Umkreis von Eschwege, Reichen- und Harmuthsachsen fand sich Lehrer Bachrach, Reichensachsen, bereit.

Aus dem Kreis der Familie schulde ich vielfachen Dank vor allem den treuen Geschwistern meines Vaters, meinem kürzlich verstorbenen Onkel Ludwig in Dresden, Tante Rosa Steeg in Warburg, Onkel Siegfried in Kassel; daneben Frau Bertha Manasse, Berlin, meinen Vettern Hallo und Franz Wallach. Aus der Familie meiner Mutter: den Brüdern Ernst Plaut in Eschwege und Dr. Carl Plaut in Kassel, sowie Herrn Traugott in Niedermarsberg; aus Gertruds Familie in allererster Reihe meinem Schwiegervater Emil Rubensohn, der nicht nur mit seinem Zuspruch die zuweilen ermattende Arbeitskraft unausgesetzt förderte, sondern

vor allem in scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten äußerer Art mir die Hoffnung auf einen glücklichen Abschluß aufrechterhalten hat; sodann seinen Brüdern Ernst Rubensohn in Kassel und Prof. Dr. Otto Rubensohn in Lankwiz, schließlich noch Frau Abl, Hamburg und Dr. Kab, Berlin. Vielen Instituten bin ich zu Dank verpflichtet, ohne Namen angeben zu können, weil sie ohne Zögern monatelang auf jeden Wunsch und jede Frage eingingen, die ich zu stellen hatte, ganz insbesondere dem Magistrat der Stadt Glogau als Verwalter des Archivs von Glogau und vor allem dem Preussischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, dessen vorbildliche Hilfsbereitschaft vielleicht nur noch übertroffen wurde von der des Archivars der Stadt Kassel, Paul Heidelberg.

Helfer fanden sich bei Stadt und Gemeinde in Breslau, in Dresden, in Frankfurt a. M., in Hamburg, in Prag, in Venedig, in Wien, wo ich auch anklopfte, so viel, daß ich den Mangel an Bereitwilligkeit, auf den ich in einem Falle bei einem auswärtigen Rabbiner stieß, darüber verwinden konnte. Die Uebersetzung schwieriger aramäischer und hebräischer Texte verdanke ich Nahum Gläzer in Frankfurt a. M. und Dr. Gerhard Scholem in Jerusalem.

So viel aber auch schon genannt sind, so gehört es sich, auch diejenigen zu nennen, die mir aus der Erfahrung eigener Arbeit heraus oder aus dem im Werden begriffenen Ausbau eigener Untersuchungen Hilfe gewährten und von denen ich zu erwähnen habe: Frau Dr. Selma Stern-Täubler, Heidelberg; Herrn Rabbiner Freudenthal, Nürnberg; Herrn cand. phil. Brilling, Breslau; Herrn Dr. jur. Fr. Heymann, Düsseldorf; Herrn Dr. Adler und Herrn Prof. Steinherz, Prag; Herrn Direktor Dr. Kaeber, Stadtarchiv Berlin; Herrn Dr. Klibansky, Köln; Herrn Ing. Arch. Sullam, Venedig.

Und nun zur Sache!

Wer sich beim ersten Lesen an den zahlreichen Anmerkungen und Ausführungen unter dem Text stößt, der bedenke, daß dies Buch eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen versucht. Es will Leser zufriedenstellen, die ohne Benutzung von Bibliotheken, ohne Zutritt zu Archiven, ja vielfach ohne breitere Kenntnis der historischen Literatur allein aus ihm ein echtes, volles und farbenreiches Bild deutschjüdischer Vergangenheit gewinnen sollen. So durfte es sich nicht damit begnügen, auf anderwärts Verwahrtes oder Gedrucktes zu verweisen, sondern es mußte das fernliegende Vergleichs- und Beweismaterial unmittelbar vorsehen. Wer zudem so bedrückend wie ich die dürftige Ausstattung der meisten Bibliotheken mit jüdischen Werken und Zeitschriften kennt und mit mir die geringe Schärfe vieler unserer bisherigen Geschichtsdarstellungen bedauert, der wird — so hoffe ich — bei wiederholtem Lesen auch aus den Nachrichten und Zusätzen unter dem Strich manche anregende Aufklärung gewinnen.

Prag

1600, Prag! Die Residenz Kaiser Rudolfs II., Tycho de Brahe, der hohe Rabbi Löw, Wallenstein, Bassevi von Treuenberg . . . Wem stiegen nicht beim Klänge dieser Namen die prächtigsten und lockendsten Bilder einer unermesslich reichen, lebenddurchfluteten, dämonisch umwitterten Stadt auf?

Eine erstaunliche Anzahl bedeutender jüdischer Männer hatte sich in der Hauptstadt Böhmens zusammengefunden, begünstigt vom Fürsten, ehrfürchtig geachtet von der Judenheit des Reiches. Als ob nicht noch vor knapp 50 Jahren, 1542/46, die Ausweisung drohend über sie verhängt gewesen wäre, saßen die reichen stolzen gelehrten jüdischen Geschlechter in der herrlichen Moldaustadt.

Unter den vielen größeren und namhafteren war einer, unfassbar in seinem Leben, greifbar erst in seinem Tode, Israel Ahron Hammerschlag, unser Urahn.

Vier Jahre vor dem Fenstersturz zu Prag, der das Signal zu einem dreißigjährigen Kriege werden sollte, wütele in Prag die Pest.¹⁾ Unter ihren Opfern war Chawah aus der Familie Henels, die Frau des Israel Ahron Hammerschlag. Sie ist auf dem alten Prager Judenfriedhof begraben und ihre Grabinschrift von 1614 ist noch bekannt.²⁾

Der Mann war bis ins Innerste getroffen. Er verließ, seiner in Prag wohnenden angesehenen Söhne, Töchter und Enkel ungeachtet, die Stadt und begab sich auf die Reise ins Heilige Land. Aber, mochte die tödliche Krankheit ihn schon angerührt haben, mochten die Mühen des Weges seine allen Kräfte übersteigen — seine Pilgerfahrt fand in Venedig ein vorzeitiges Ende. Auf dem Friedhof am Lido steht bis heute sein stattlicher Grabstein, ein Renaissance-monument in Gestalt einer von strengen Pilastern gerahmten Schrifttafel, überdeckt von Architrav und Giebel, geziert mit dem sinnvollen Wappen aus Hammer und Amboß und den schweren umwegig barocken Versen des vielgewandten Dichters und Schreibers Leon da Modena.³⁾ Die in trochäischem Rhythmus zierlich dahineilende aramäische Reimschrift ist überschrieben:

¹⁾ Diese selten erwähnte Pest schildert Ascher Levy aus Reichshofen im Elsaß in seinen Berlin 1913 von M. Ginsberger herausgegebenen Memoiren, S. 12. Ascher studierte damals in Prag.

²⁾ Die Familien Prags nach den Epitaphien, von Sim. Hock, herausgegeben von Dav. Kaufmann, Preßburg 1892, S. 97 unter Henels Nr. 1334: im Cheschwan 1614, Chajah, Frau des Israel Hammerschlag, Tochter Henochs. Näheres über den Stein in Beilage I.

³⁾ Ich verdanke die ausgezeichnete Photographie des 1,75 m hohen Steines der durch den Rabbino-Maggiore Dr. Otholenghi-Venedig vermittelten Hilfe

Unser lehrer und herr Israel Sohn des herrn Ahron Hammerschlag.¹⁾

Der Text des auf Tafel I abgebildeten Steins lautet:

Großer Mann Du	hier geborgen
ehrlich, rechtlich	kron-umwunden
Herr Israel	Sohn Ahrons sel.
Hammerschlag aus	Prag der Stadt Du.
Haupt des Qahal	Fürst im Leiden
Gott noch heil'gend	— der da lebet. . .
Nachwuchs sahst Du	Gott gesegnet
Männer würdig	und voll Aufstiegs.
Als er schritt dem	Land (Kanaan) entgegen
das geschaut ward	einst vom Pisga
rief der HERR ihm	hier im Elul —
Und dort strahlt er	nun erleuchtet!

375 = 1615.

Rosch - ha - qahal, Haupt der Gemeinde, nennt ihn der Dichter auf diesem in aller Öffentlichkeit aufgestellten Grabstein, der nicht anders als auf Betreiben seines „Samens“, der „Männer von Rang“ ausgerichtet sein kann. Ist das poetische Ueberfreibung oder sachliche Nachricht? Wir wissen es nicht. Prag bewahrt keine Erinnerung an diesen Toten, und einige Jahre gehen im Dunkel dahin.

Dann aber, im ersten Kriegsjahr, ja geradezu durch den Krieg, lichtet sich das Dunkel über seiner Familie. Es war 1619, als unter Kriebsrecht Briefe, die Prager Juden an Juden in Wien geschrieben hatten, beschlagnahmt wurden und uneröffnet in Archive wanderten, bis sie nach 300 Jahren Gelehrte dort auffanden, einziffern und herausgaben.²⁾ In diesem nahezu einzigartigen Fund von Briefen voller intimsten Lebens, die bis auf die formelhaften Adressen, Eingangs- und Schlußwendungen zumeist deutsch in hebräischer Kursive geschrieben sind — wie denn der „loschen aschkenas“, das Deutsche, diejenige Sprache ist, in der sich die Schreiber am kürzesten und treffendsten

des *log. Arch. Sullam*. Den Hinweis auf die Inschrift des von A. Berliner in seinen „Hebräische Grabschriften in Italien I“, Frankfurt 1881, Nr. 20 mit einigen kleinen Fehlern bekannt gemachten Steines verdanke ich Oberbibliothekar Dr. Stern, Berlin; die Uebersetzung Nahum Glöker in Frankfurt. Ich habe sie etwas frei umgestaltet, um das Vermaß des Originals durchschimmern zu lassen. Die venezianer Rabbinatsregesten enthalten keinen weiteren Zusatz zum Eintrag des Todesfalles. — Ueber Leon da Modena s. die ausgezeichnete Studie Ollolenghis in *Rivista di Venezia* 1929.

¹⁾ Die Wendungen *mhr* und *rabbi* habe ich in der Wiedergabe klein geschrieben, um ihre formelhafte und geringe Rolle zu veranschaulichen. Hammerschlag ist hier — wie fast überall — am Schluß mit *qof* = *q*, nicht mit *g* geschrieben. Ich vereinfache das überall; ebenso verfähre ich mit den Formeln und Floskeln, und mit orthographischen Varianten wie Aron, Aaron usw. für Ahron. Ob Israel, Sohn Aron H's oder Israel H., Sohn Arons zu interpretieren ist, ist zweifelhaft; letzteres wäre das üblichere.

²⁾ „Jüdische Privatbriefe aus d. J. 1619“, ed. von Landau und Wachstein Wien und Leipzig 1911 = Quellen u. Forschungen zur Gesch. d. Juden in Deutsch-Oesterreich III. Band. Der Lidograbstein wird in Anm. 1 zu Brief 3 A erwähnt. Die Äußerung über deutsch als gewohnteste Sprache findet sich in Brief 41.

auszudrücken vermögen — befindet sich nun eine kleine Anzahl Briefe von und an Mitglieder der Familie Hammerschlag neben Erwähnungen der Familie in Briefen Dritter. Sie bilden eine Quelle reinsten Anschauung und Freude in ihrer unverstellten menschlichen Aufrichtigkeit und Zufälligkeit, und in der ungebrochenen Echtheit der Empfindungsweise. Da erscheint des sel. Israel Hammerschlags Sohn Henoch-Chanoch, der es 1626 zum Gemeindeältesten brachte⁹⁾, und schreibt an seinen in Wien jung verheirateten Sohn Ahron am 22. XI. 1619 voller Vorwürfe, daß er zu wenig an Vater und Mutter denke und Geldgeschäfte treibe anstatt zu lernen!¹⁰⁾ Da ist Henochs Frau Bela, die auf den Wunsch des Solmes, der jungen Frau Frumel doch einen Schlafpelz zu machen, antwortet¹¹⁾, und der Brief, den die Beilage II wiedergibt, ist gesiegelt mit dem Wappenbild aus Hammer und Amboss, wie jener Grabstein in Venedig es aufwies. . . Auch Ahrons jüngerer Bruder Jesaja tritt auf, und die Schwester Resel, ferner Israels Tochter und Henochs Schwester Freidel, die bald (S. 29 f.) Tochter des Israel Hammerschlag, bald (S. 93 ff.), wenn Dritte von ihr reden, Tochter Israel Henels genannt wird! Und auch für Henoch Hammerschlag kommt in Briefen Entfernterer die Benennung Hene Henels vor (S. 77)!

Es würde zu weit führen, alle in diesen Briefen genannten Familienmitglieder aufzuzählen. Nur Henochs Bruder Moses (S. 11) sei noch verzeichnet. Denn Moses ben Israel Hammerschlag, dessen Grabchrift von 1659 wieder den vom Vater her schon bekannten Titel „Ha-Rosch“ aufweist, war unter dem Namen Moses Geizvogel um 1647 Primas der Juden von Prag!¹²⁾

Dieselben Männer, die sich Hammerschlag nannten und Henels genannt wurden, waren also auch als Geizvogels bekannt. So befremdlich dieser Sachverhalt erscheint, so unanfechtbar ist er. Landau-Wachstein sehen in der Benennung Henels eine Bezeichnung nach dem Vater der 1614 verstorbenen Eva-Chawah, namens Henoch. Das ließe darauf schließen, daß der 1615 verstorbene Israel als ein Minderangehender in eine namhaftere Familie hineingeheiratet hätte.

Hammerschlag ist verschieden deutbar. Es könnte, wie der damals übliche Judename Goldschmidt bei den Metall-Lieferanten der Münzherren als Berufsname aufgefaßt werden — wie denn die Wappenzeichnung ersichtlich auf Goldschmiedegerät hinweist.¹³⁾ Aber das Wappen ist dafür kein Beweis, da es leicht als ein redendes zur Ver-

⁹⁾ Enoch Israel, S. 161 in „Das Prager Ghetto“ von Hermann, Teige und Winter, Prag 1903.

¹⁰⁾ 3 Hauslehrer bei Chanoch Hammerschlag werden „Privatbriefe“ S. 9 erwähnt.

¹¹⁾ Frumel ist jung, vor 1630, gestorben; s. Nr. 644 in B. Wachstein, die Inschriften des Alten Judenfriedhofes in Wien I, Wien 1912.

¹²⁾ Kätthe Spiegel, S. 160 und 185 in „Die Juden in Prag“ = Festgabe der Loge Bne Berith, Prag 1927. Moses wird zusammen den Ältesten wegen angeblich eigenmächtiger Amtsführung von der Opposition bei der Böhmisches Kammer angezeigt. Die Grabchrift abgedruckt bei Hock-Kaufmann Nr. 7851 a.

¹³⁾ Die hessische seit 1652 privilegierte Judenfamilie Goldschmidt nimmt von je eine bevorzugte Stellung gegenüber der Goldarbeiterzunft ein;

bildlichung des Namens sekundär entstanden sein könnte. Mehr Nachdruck wäre vielleicht auf die hebräische Ausdrucksweise (S. 6 und 9 des hebr. Teils der Briefe) „Israel isch Hammerschlag“ = Israel ein Mann „namens“ oder „des Berufs“ Hammerschläger, zu legen, weil diese Form zu gleicher Zeit auch bei anderen Familiennamen begegnet, die auf ihren Wortsinn hin betrachtet sein wollen — der beim bloßen Namensgebrauch gewohnheitsgemäß unberücksichtigt bleibt.¹¹⁾ Aber es ist fraglich. Hammerschlag könnte sonst noch als Orts- oder Herkunftsname gefaßt werden, jedoch ist außer einem im Kreise Geldern gelegenen ehemals auch von Juden bewohnten Gammerslag kein Ort des Namens zu finden.¹²⁾

Für den seltsamen Namen Geizvogel sind schließlich auch zwei Erklärungen möglich. Entweder er bezeichne den Charakter — dagegen spricht, daß nicht der gemeinsame Valer, sondern nur die verschiedenen Söhne Moses und Israel¹³⁾ in Prag und der sogleich zu erwähnende Ahron in Glogau diesen Namen führen; oder es ist, worauf Schreibungen wie Gassvogel deuten, eine Glossierung des Namens Henels, Hahn, quasi Gassenvogel. Zeigt doch der Grabsstein des 1652 in Prag gestorbenen „Abraham ben Samuel Henels, isch Hammerschlag“ zwei Hähne im Wappen¹⁴⁾ und Chawas Stein schon 1614 Einen Hahn!

Zweifache Benennung ist unter damaligen Juden gang und gäbe. Ein Eintrag im Prager Stadtbuch von 1613 berichtet lakonisch von „Moses Winlernig, ein Jude, welcher sich um jetzige Zeit Melichar Kral benennet“.¹⁵⁾ Für die Behauptung aber, daß die Hammerschlags mit den Geizvögeln identisch seien, darf man die Vorlage von Beweismitteln fordern. Dazu ist notwendig, daß wir Prag, wo wir inzwischen einige Hammerschlags und einige Geizvögel kennen gelernt haben, verlassen, und uns nach Glogau wenden.

s. meine Geschichte der Kasseler Goldschmiede in „Gold-Silber-Eisen“, Kassel 1929. Marc Rosenberg, der Senior der Goldschmiedeforschung, glaubt eine bestimmte Beziehung des Wappenbildes — das ich ihm vorlegte — auf Goldschmiedsgerät ableiten zu müssen.

¹¹⁾ Wallichs mit „isch“ im Sinne etwa: Rabbi X, ein Welscher von Herkunft s. M G W J 49, 1905, 185. M G W J = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.

¹²⁾ Mitteilung von Brillling.

¹³⁾ 1649 wird der Prager Jude Israel Geizvogel gegen Repressalien einer Behörde in Schutz genommen, S. 169 bei Delvert, Zur Geschichte der Juden in Mähren (Nachweis Prof. S. H. Lieben's).

¹⁴⁾ Hock-Kaufmann Nr. 8897.

¹⁵⁾ „Das Prager Ghetto“, S. 61.

Glogau

und der Übergang nach Berlin; Rückblick auf Stendal.

Groß-Glogau, die Oderfestung halbwegs Breslau-Berlin, an der privilegierten Handelsstraße von Leipzig oder Prag nach Polen, hatte neben dem weniger bedeutenden Zülz den in der neueren Geschichte der Juden des hlg. römischen Reiches bekannten und berühmten Vorzug, bei all den allgemeinen schlesischen Judenausreibungen im 16. Jahrhundert nie eine völlige Vertreibung seiner Juden gesehen zu haben.¹⁾

Es braucht hier nicht nach den Gründen dieses Vorzugs gefragt zu werden; sie sind von christlicher wie von jüdischer Seite in staatspolitischer und in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht schon häufig erörtert worden. Die Geschichte der Juden in Glogau gehört zu den best erforschten deutsch-jüdischen Gemeindegeschichten. Daß sehr gewichtige handelspolitische Motive bei dieser Begünstigung der Glogauer Juden durch die Krone — nicht etwa durch die Glogauer Bürgerschaft, die judengegnerisch war — mitsprachen, ist deutlich erkennbar. Da uns der Weg gerade von Prag nach Glogau führt, sei nur erwähnt, daß 1616 ein neuer Zoll, der in Großglogau den von polnischen Märkten über Glogau heimreisenden prager Juden für englische Tuche abverlangt wurde, zu einer Beschwerde der prager Juden an die schlesische Kammer führte.²⁾

Formell basierte die gesamte Fortexistenz einer jüdischen Gemeinde in Glogau auf einem persönlich begrenzten Privileg für Benedikt Israel und seine Nachkommen, die „Benedixer“ oder „Benedikliner“.

Jedoch, was führt uns eigentlich gerade nach Glogau? Nichts weiter zunächst, als daß dort in denselben Jahrzehnten, in denen in Prager Führerstellungen ein Henoch Israel und ein Moses Geizvogel begegneten, auch in Glogau als Sachwalter der Gemeinde in den nach Wallensteins Ermordung ausbrechenden Wirren ein Mann namens Geizvogel auftritt: Ahron Geissvogel, 27. I. 1636.³⁾

¹⁾ Das Fürstentum Glogau war seit Anfang des 16. Jahrh. incorporiertes Land der böhmischen Krone; M. Brann, Geschichte des Landrabbinats in Schlesien = Jubelschrift zum 70. Geburtstag v. Graß, S. 221; derselbe, Geschichte der Juden in Schlesien V 1910, 186 (Jahresberichte des Jud.-theolog. Seminars, Breslau).

²⁾ Bondy und Dworsky, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, Prag 1906, II Nr. 1090.

³⁾ M. Brann, Geschichte IV, 1907, 212. Bürgermeister Berndt, Geschichte der Juden in Groß-Glogau, Glogau 1873, S. 24 f., citiert Berndt. Juden; derselbe, Geschichte der Stadt Glogau während des 30jährigen Krieges, 1879, citiert Berndt, Krieg 145 f. J. Blöschke, Gesch. d. Stadt Glogau u. des Glogauer Landes, Glogau 1913, 308 ff. Der Vertrag ist im Original leider weder in Glogau

Wie läßt sich über diesen nur hier allein anzutreffenden Mann etwas Weiteres aussagen, wie gar Verwandtschaft mit Prag erweisen? In der Tat, aus diesem einen Punkt heraus freilich nicht. Glogau kennt aber noch einen zweiten Träger des seltsamen Namens, der 1653 in einem Verträge auftritt: Israel Ahron Geizvogel;¹⁾ und dessen beide Vordernamen gehen doch auffällig überein mit denen des 1615 zu Venedig gestorbenen Israel Ahron Hammerschlag aus der Familie der Geizvogel?!

Wir eilen dem historisch sich abwickelnden Bericht voraus, um den Beweis für den Zusammenhang anzutreten und alle weitere Darstellung zu entlasten.

Israel Ahron Geizvogel ist nicht bloß 1653 in Glogau nachweisbar; es ist mehr von ihm bekannt und wir werden noch ausführlich von ihm zu sprechen haben. Vor allem aber: er liegt in Berlin begraben und auf seinem Grabmal von 1673 steht als sein Name Israel Ahron Hammerschlag! Neben ihm liegt auf dem Friedhof in der Großen Hamburger Straße seine 1689 gestorbene Mutter Rahel begraben und sie heißt nach einer Wendung in ihrer Grabschrift: Tochter des fürstlichen Herrn Jakob sel. aus Glogau und Frau des Ahron Geitzvogel.²⁾ Lassen wir uns daran vorerst genügen! Im Lauf der Darstellung werden für diese Arbeitshypothese von der Identität Hammerschlag-Geizvogel und dem Weg Prag-Glogau-Berlin noch so viele Stufen herbeigebracht werden, daß aller Skeptizismus sich geschlagen geben muß. Wir aber kehren mit dem sicheren Gewinn der Erkenntnis, daß der 1615 in Venedig verstorbene Israel Ahron Hammerschlag, Vorsteher zu Prag, der Großvater des 60 Jahre später verstorbenen über Glogau nach Berlin gekommenen gleichnamigen Enkels und brandenburgischen Hofjuden gewesen ist, noch einmal zu ruhigerer Betrachtung des Geschichtsverlaufes nach Glogau zurück.

Das Eigenartige der Glogauer Situation war, wie gesagt, daß der Bestand der Gemeinde auf den persönlichen Privilegien eines einzigen Mannes beruhte. 1558 schlug Kaiser Ferdinand I. dem schlesischen Fürstentag zuerst die Judenausweisung vor; 1580 wurde sie — nach endlosen Verhandlungen — verfügt, 1584 wurde Ernst gemacht: die bestehenden Schuldverhältnisse mußten gelöst werden, die Ablösung der Juden vom Gesamtkörper der Wirtschaft begann. Nur Benedikt (d. i.: Baruch) Israel in Glogau und seine Angehörigen, reich begütert und beim Vizekanzler Georg v. Schöneich, (der als Landeshauptmann von den Juden Schutzgeld, Grundzins und Naturalabgaben vom geschlachteten Vieh zu empfangen hatte), gut akkreditiert, wurden aus-

noch in Breslau, Prag oder Wien in den Archiven zu ermitteln gewesen. Glogau besitzt nach Auskunft des Magistrats nur eine beglaubigte Abschrift, sodaß das für die Genealogie der Hammerschlag-Geizvogels so wertvolle Siegelbild Aron Geissvogels von 1636 nicht bekannt ist.

¹⁾ Glogauer Urkunde 1286; siehe Beilage III.

²⁾ Abschrift von Dr. Moritz Stern, Grabstein 90, Landshull Nr. 104; dazu L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin II, Berlin 1871, 6. Bei dem Namen Aron Geizvogel steht nicht „sel.“. Es ist also möglich, jedoch keineswegs sicher, daß Aron seine Frau überlebt hat.

genommen. Trotzdem blieb Benedikts Lage heikel, bis er auf Beschwerde gegen einige Bedränger am 30. VII. 1598 von Kaiser Rudolf II. für sich und die Seinigen die Verwilligung bekam, „in dem Fürstentumb Glogau an Orthen, Enden, Städten, Märkten und Flecken nach Erforderung seiner Gelegenheit zu wohnen, darinnen sicher Handel und Wandel zu treiben, seine hin und wieder ausgeliehenen Gelder und Schulden unverhindert einzubringen und bei seiner Nahrung erhalten zu werden.“ Ferner auch ihre „erblich unter Glogauer Schloßjurisdiction gelegenen z. T. ganz auffälligen Häuser zu behalten, zu verbessern, zu verwechseln und zu verkaufen, sowie auch des — rituellen — Viehschlachtens zu ihrer Notdurft, d. h. für den Bedarf, sich zu bedienen“.⁹⁾ In einem kaiserlichen Schreiben vom 1. VIII. 1598 wurde dem Landeshauptmann eingeschärft, Benedikt Israel und die Seinigen zu schützen und ihn „wie auch andere Juden zu Glogau“ — letztere auf gewisse Jahre — „zu erhalten“.

Sein Handelsprivileg wurde 1615 auf das ganze Herzogtum Schlesien ausgedehnt¹⁾ und für ihn und seiner Frau beide Schwestern bestätigt. Obwohl aber Benedikt z. B. 1612 durch Geldvorschüsse nachweislich der Stadt Glogau behilflich war, hörten seine Bedrängnisse durch Zechen und Zünfte bei der rapiden Zunahme von Juden, die sich als Benediktiner ausgaben, nicht auf, bis 1616 die Prager Kanzlei rescribierte, „daß, da das konfirmierte Privileg Kaiser Rudolphs sich auf des Benedikts Weib, deren 2 Schwestern und ihre Kinder erstreckt habe, die letzteren aber darin nicht ausdrücklich benannt seien, der Kaiser durch besonderes Rescript an den Glogauschen Hauptmann declariert habe, wie sich das Privileg auf Benedikt Israel, sein Weib, deren 2 Schwestern, (Kaiserin = hebr. Malcha), Abrahams Witwe und Susanne, sowie deren Kinder, sonst aber auf Niemanden beziehe“. 1650, als Kaiser Ferdinand III. das Privileg bestätigte, heißt es darin, daß den Juden in Glogau zu wohnen, dort und anderswo im Lande hin und wieder mit allerhand unverbolenen und unverdächtigen Kaufmannswaren nach Ellen, Maß und Gewicht wie andere Kauf- und Handelsteute Handel, Gewerbe und Handierung zu treiben gestattet sein sollte, und daß sie keine höheren Mauthzölle als die Christen zahlen, auch für ihre Person nebst den gemäß Abkommen von 1636 acquirierten Häusern der Schloßjurisdiction unterworfen, d. h. also, dem Stadtmagistrat entzogen sein sollten!

Rabin hat in seiner Studie „Vom Rechtskampf der Juden in Schlesien“ die verschlungenen Linien der Entwicklung, Umbildung und Auslegung des beispiellosen Privilegs kürzlich klargelegt. Aber weder er noch seine Vorgänger haben den Versuch gemacht, zu ermitteln, welches denn nun effectiv die Descendenten waren, die sich, auf das Familienprivileg gestützt, im 17. und 18. Jahrhundert in Glogau ausbreiteten. Ist doch bekannt, daß sich 1623 bereits 22, 1673 schon 75 Benedixer

⁹⁾ Berndt, Juden S. 17. Das Privileg von 1650 ebenda S. 29.

¹⁾ Brann, Geschichte der Juden in Schlesien V 190.

darauf beriefen,¹⁾ ja, daß man 1700 in Breslau darüber spöttelte, „daß der Baum von Benedikt Israel so viel — nämlich vorgeblich 6000! — Aester getragen habe!“)

In Wahrheit war ja die privilegierte Familie nur der Stamm, an den sich Zuzügler und Schutzsuchende anschloß, und wenn eine nüchterne Berichterstattung in dem Glogau, das 1604, als der Kaiser die Fürsten und Stände befriedigen wollte, noch einmal vor einer völligen Abschaffung der Juden gestanden hätte, 1625 schon 600 Juden in der Gemeinde angibt, 1638 nach Pest und Kriegsnot immerhin noch 200 „lebendige Köpfe“, so ist klar, daß das nicht alles Blutsverwandte der Privilegierten gewesen sein können.

Dank dem Eifer aber, mit dem der Magistrat der Stadt Glogau meine Untersuchungen zu seinen eigenen machte, ist es nun möglich, ganz exacte Angaben hierüber vorzulegen. Es findet sich im Stadlarchiv Glogau Act. 325 a. p. 115—117 ein Verzeichnis vor, das am 13. September 1673 die Ältesten der Glogauer Judenschaft dem königlichen Amt auf das Ersuchen um Namhaftmachung aller Benedixdescendenten einreichten, und in dem alle damals 1673 in Glogau wohnenden — weder verzogenen noch verstorbenen — Nachkommen stehen.¹⁰⁾

Es ergibt sich aus dieser tabellarisch angelegten Aufstellung, daß aus der Ehe Benedikt Israels mit seiner ihm den Namen nach unbekannten Frau vier Söhne und vier Töchter hervorgegangen waren. Die Söhne hießen in patronymischer Weise: Israel Benedikt, Mayer Benedikt, Marcus Benedikt und Jakob Benedikt; die Töchter Rahel, Grefhel, Golda und Cassia. Alle bis auf Cassia haben Kinder hinterlassen.

Ferner besagt die Aufstellung, daß die erste Schwester von Benedikts Frau, die als Abrahams Witwe bezeichnet wird, 4 Söhne und 3 Töchter hinterlassen hat, von denen allen wiederum Nachkommen stammten. Die Söhne, die alle als zweiten (oder Vaters-) Namen den Namen Sachs führen, sind Michael Heinrich Isaac und Marcus Sachs. Im Hinblick auf Späteres ist es vielleicht nicht unwichtig, schon hier darauf hinzuweisen, daß die Sachsseche Familie, aus der später der große Gelehrte Michael Sachs hervorgehen sollte, ihren Ursprung und Namen auf einen Märtyrer in — Stendal zurückführt!¹¹⁾

¹⁾ Brann VI 218. Angaben für 1604 bzw. 1638 bei Rabin 18 u. 57.

¹⁰⁾ Rabin, „Rechtskampf“ S. 53; in die Zahl 6000 die nicht verwandten Glieder der Familie, die Hausgenossenschaft, eingerechnet. Rabin versucht S. 25, 53 zu beweisen, daß 1631 das Privileg auf alle Glogauer Juden ausgedehnt worden wäre.

¹¹⁾ Abschrift in Beilage V. Der Rat der Stadt Glogau hatte, wie Brann VI, 233 betont, die Zahl der Juden nie genau feststellen können, da die Juden seiner Jurisdiction entzogen waren und unter der Schloßjurisdiction standen. Ueber die Durchlöcherung dieses Rechtsverhältnisses vgl. die Anmerkungen zu Beilage III, Vertrag von 1636.

¹²⁾ Eschelbacher MGWJ 52, 1908, 393. In der Tat steht Stendal in der Liste der Märtyrerplätze von 1349. Sollte aber hier — die Deutung des „S“ in Sachs auf Stendal ist durchaus nicht unbestritten — nicht vielmehr Erinnerung an

Von der zweiten Schwester der Frau des Benedikt Israel, namens Susanne, ist ein Sohn Joseph Jüdel mit Nachkommenschaft vorhanden.

So zählt die Liste für 1673 insgesamt 73 „Wirte“¹²⁾ und 6 Witwen „ungedacht der etwa 3 oder 4 mal so vielen Stammesangehörigen, so berechtigt seyn, hier zu wohnen, welche aber durch Heyralthen in andere Länder und Königreiche sich von hier wegbegeben“. Unter den aufgeführten nahezu hundert Namen ist kein Ahron. . . .

Trotzdem; — als 1636 der Spuk eines wallensteinschen Austreibungsprojektes mit dem Mord von Eger zerstorben war und das dem Friedländer für sein Herzogtum Mecklenburg verpfändete Fürstentum Glogau an die Krone zurückfiel,¹³⁾ da ist die Judenschaft Glogaus in dem Vertrag, den die Stadt unter dem Druck der Majestät mit ihr eingehen mußte, durch fünf Mitglieder vertreten, von denen eins den gesuchten Namen trägt: Marx und Heinrich Sachs, Marx und Israel Benedikt und — Ahron Geissvogel!

Das heißt: in diesem grundlegenden Vertrag der Juden Glogaus mit der Stadt Glogau über ihr erstmaliges Wohnrecht innerhalb ihrer Mauern — die Juden hatten vor dem Broster Tor gewohnt, bis ihre Häuser 1630/31 fortifikatorischen Notwendigkeiten und einem Brande zum Opfer gefallen waren —; in diesem Vertrag also wäre die Judenschaft durch den ersten und dritten Sohn Benedikt Israels, durch Benedikts Neffen und durch einen Fremden vertreten gewesen?¹⁴⁾

Diese Frage stellen, heißt schon, sie verneinen! Daß sich hier vor städtischen und kaiserlichen Aemtern ein Fremder zwischen die Privilegierten eingedrängt hätte, ist undenkbar. Wer hier neben den echtbürgerlichen Privilegierten erscheint, muß ihnen, wenn nicht durch Abkunft doch durch intimste Beziehung gleichgeachtet sein: er muß in ihre Sippe hingingehoralet haben! Jede ernstliche Ueberprüfung des Befundes von 1636 drängt zu dem Schluß, daß Ahron Geizvogel der Gatte einer Benedixerin gewesen sein muß; ja es erscheint nicht ausgeschlossen, daß Ahron, der zur Zeit der Briefe, 1619, bereits nicht mehr in Prag erwähnt wird, um der Heirat mit einer Benedixerin willen Prag verlassen und Glogau zum Wohnsitz gewählt habe.¹⁵⁾ (In der Linie der Benedix-

das Martyrium der Stendaler von 1510 verliegen als an das von 1349? (Sachss aus Sera gaudesch Stendal). — Andere Erklärung z. B. bei S. Sachs in: Jüdische Familien-Forschung III, 1927, S. 288 ff.

¹²⁾ Nach Statuierung des Breslauer Oberamts von 1708 (Rabin 77 f) gelten nur Wirte, d. h. Hausbesitzer, als Anwärter auf die Rechte des Privilegs.

¹³⁾ Berndt, Krieg 127 ff. Wallenstein schlägt 1633 ab, ferner Juden in Glogau zu dulden.

¹⁴⁾ Erst nach diesem Vertragsschluß wurde mit den Mitteln der Benedixer die bereits seit 1622 gestiftete Synagoge gebaut; Berndt, Juden, S. 43. Den Text des Vertrags gibt Beilage III. Aus Berndt Krieg 198 geht übrigens hervor, daß noch 1651 das 1636 eingeräumte Revier unbebaut war!

¹⁵⁾ Da Arons Sohn 1657 bereits Familie hat, dürfte die Heirat Arons kaum viel später als 1610 anzusetzen sein. Ich erinnere daran, daß Arons Bruder Henoch 1619 an einen jungverheirateten Sohn schreiben kann, also spätestens

tochter Golda gibt die Uebersicht von 1673 ausdrücklich zwei Schwieger-söhne aus Prag an.)

Die Frau des Ahron Geizvogel heißt auf ihrem Berliner Grabstein von 1689 Rahel, Tochter des meharar, fürstlichen gelehrten R. Jakob s. A. aus Glogau. Kann es eine Rechnung von verfänglicherer Wahrscheinlichkeit geben, als daß dies die nach der ältesten Schwester benannte Tochter von Benedikt Israels vierlem Sohn Jakob war, die nur deshalb nicht mehr unter Jakobs Nachkommen im Glogauer Verzeichnis von 1673 aufgeführt ist, weil sie damals schon Glogau verlassen hatte?

Es ist zuzugeben, daß für diese Annahme ein Beweis nicht zu erbringen ist. Aber es gibt eine nicht geringe Zahl von Hilfsargumenten; und um die Glogauer Fragen in einem Zuge zu erledigen, werde ich sie gesammelt hier vorlegen, um damit zugleich die Untersuchung auf ihre nächste Stufe, Berlin, emporzuheben.

1653 erscheint in einem Schöffebrief in Glogau Israel Ahron Geizvogel; s. Beilage IV. Neben Jacob Salomons Witwe Grethel, die als Frau durch einen Vormund — es ist ein christlicher Handwerker — vertreten wird, tritt er „im Namen der anderen Interessenten“ selbständig rechtsfähig in gehegtem Ding vor den geschworenen Stadtschöppen auf, um zu bekennen, daß sie um 1632 zwei näher bezeichnete Gärten an den damaligen Burggrafen Merkel verkauft hätten und daß Merckels Witwe ihnen nichts mehr darauf schulde. So in kurzem der Inhalt.

Es ist daraus fürs erste zu entnehmen, daß die beiden jüdischen Kontrahenten bzw. ihre Vorfahren in Glogau schon vor 1632 Grundbesitz hatten, also ganz gewiß Aufenthaltsberechtigung genossen, oder mit anderen Worten privilegiert waren! In der Tat führt Berndt S. 54 aus einem Urbar von 1624 die Gebühren der grundbesitzenden Glogauer Juden wie folgt auf: Israel Benedikt mit 2 Häusern, die Kayserin Jüdin mit einem 1612 erworbenen Haus (Brann VI 208), Bendix und sein Sohn Markus mit mehreren Stellen und Häusern, schließlich Michael Sachse ähnlich. Offensichtlich ist das nur engste Familie!¹⁰⁾ Das bestätigt, was schon ohnedies zu erwarten war, daß auch die Witwe Jacob Salomons über benedixische Zwischenglieder mit Israel Ahron Geizvogel verwandt sein muß. Ein Blick in die Verzweigungstabelle von 1673 macht das begreiflich, wenn auch nicht gewiß: sie kennt eine Grethel als zweite Tochter des Privilegienstammvaters und als „von dieser Grethel vorhanden Salomon Jacobs Wittib Golda nebst ihren 3 Söhnen“. Da der Vater eines Salomon Jacobs nach den Regeln jüdischer Namensgebung fast gewiß Jacob Salomon geheißen hat, so liegt die Versuche-nung nahe, die Witwe Grethel des Schöffebriefs von 1653 als Gattin

1600 geheiratet haben muß. — War Benedicts Schutzherr ehemals Georg v. Schöneich gewesen (s. o.), so verdient es Beachtung, daß unter den Prager Ältesten, die 1620 ein Geldschuldbekennnis an Ladislav v. Schöneich unterschreiben, auch Rabbi Aron Nemece = Aron aus Deutschland! ist. (Bondy D. Nr. 1100).

¹⁰⁾ 12 wohlhabende Häuser mit wenigen Bewohnern lagen 23 dicht überfüllten und kümmerlichen Häusern gegenüber (Berndt, Juden 56).

dieses früh verstorbenen Jacob Salomon aufzufassen¹⁷⁾ und mit Benedikts zweiter Tochter zu identifizieren, und Israel Ahron Geizvogel als den Sohn ihrer Nichte Rahel, Jacobs Tochter, anzusehen.¹⁸⁾ Ein Beweis läßt sich freilich auch für diese ansprechende Vermutung nicht erbringen, aber daß eine Schwester des Valers Rahel heißt, spricht zu ihren Gunsten. (Siehe Beilage V.)

Israel Ahron Geizvogel nun, der hier 1653 in Glogau als ein Sachwalter vieler Interessenten auftritt, begegnet wenig später 1657 als verheirateter Mann und Familienvater an einem weit abgelegenen Orte: nämlich in Diensten des Großen Kurfürsten in Königsberg in Preußen!

Aber diese exponierte Handelsstadt und Festung und seine Rolle in ihr, über die noch zu sprechen ist, war nicht das letzte Ziel seines Ehrgeizes. Israel Ahron strebte über diesen unsicheren Platz hinaus ins Zentrum der politischen Macht, in das seit 1573 gewaltsam von Juden geräumte Berlin. Wie er dorthin kam, welche Fülle von Neid, Verwünschung und Haß er, der Begründer der jüdischen Gemeinde Berlins, auf sich zog — darüber wird noch ausführlich zu berichten sein. Hier liegt mir nur daran, die Rückverbindung aus Berlin über Königsberg mit Glogau, von Glogau mit Prag und vielleicht gar die alle rätselhafte und anziehende Urverbindung der Prager Vorfahren mit dem Berlin und der Mark des ausgehenden Jahrhunderts der Reformation sicherzustellen.

In dem umfangreichen, den Hoffaktor Israel Aaron betreffenden Aktenmaterial im Preußischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem finde ich Glogau nur einmal erwähnt.¹⁹⁾ Das ist im Konzept eines Schreibens des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, datiert Cölln a. d. Spree 26. VIII. 1665 an den Freiherrn Firmemund,²⁰⁾ Landeshauptmann des Fürstentums Glogau, in dem der Kurfürst diesen ihm unabhängig gegenüberstehenden kaiserlichen Amlmann bittet, dem Juden Israel Ahron, „da er in unseren angelegenen Geschäften noch in Hamburg

¹⁷⁾ Merkwürdigerweise hat sich nach Berndt (Krieg 1981) 1651 gerade ein Jakob Salomon gegen den Willen des Rats mit einem Vetter und 5 bis 6 anderen Familien um Zulassung nach Glogau bemüht. Leider hat sich der Glogauer Magistrat bisher vergeblich bemüht, die Akte aufzufinden, aus der Berndt diese Nachricht hat. Aber da sich fand, daß dieser Jakob Salomon noch 1654 um seine Rechte auf Schloßzoll und Salzinspektion kämpfte, kann er nicht mit dem Mann der 1653 verwitweten Orthel identisch sein.

¹⁸⁾ Als Friedrich der Große 1742 als neuer Landesherr das Benedict-Privileg nachprüfen ließ, und 1743 bestätigte, ergab es sich, daß damals 142 Personen im 4. bis 7. Grad von Benedict, 58 von der Schwägerin Kaiser, 22 von Susanne abstammten (Berndt S. 62). Dazu kamen noch 26 Auswärtige mit dem Recht des Incolats, die zurückkommen könnten, wenn sie nur Wohnung hätten, sowie 48 von Benedict abstammende „Bediente“, wie Nachtwächter, Psalmbeter, Fleischer, Schlächter, Ausäderer, Kranken- und Kirchhofwärter, Grabbiter, Schulmeister, Schulbediente, Musikanten, Hochzeitsbitter, Cantoren, Schammosim, Zehngeboteschreiber, Schulklopfer und Beisiger.

¹⁹⁾ Signatur R 21 — 202 b.

²⁰⁾ Joh. Franz von Borwik, Freiherr zu Firmemund und Schlawa (Auskunft des Magistrats von Glogau).

zu tun hat" und deshalb nicht zu einer „wegen einer ihm angestorbenen Erbschaft zu Großglogau" gehaltenen Commission erscheinen könne, eine sächsische Frist zu gewähren.²¹⁾

Leider besagen die Akten nicht, wer da in Glogau gestorben war und um welches Erbschaftsgut es sich handelte, als der Große Kurfürst sich manu propria für seinen Juden verwandte.²²⁾ Vielleicht starb damals Israels Vater, — die Mutter hat den Sohn überlebt —; aber genaueres wissen wir nicht. Was uns wichtiger erscheint, ist die Feststellung, daß der Hofjude Israel Ahron noch auf dem Höhepunkt seiner Lebensbahn in Berlin durch Bande des Bluts — denn darauf läßt doch die „angestorbene Erbschaft" wohl schließen — mit Glogau in Verbindung stand und daß das der Fürst wußte!²³⁾

Weiter, 1673 starb Israel Ahron in Berlin. Seine Witwe Esther, aus der Prager Familie Schulhoff, blieb mit drei Kindern — „unmündigen Waisen" — zurück und sah sich bald genötigt, sich gerichtlich mit Israel Ahrons Mutter, Schwester und Sohn erster Ehe namens Aron Israel, auseinanderzusetzen.²⁴⁾ Tief in die Jahre ihrer neuen Ehe mit Jobst Liebmann spielen noch diese Wirren hinein. Trotz allem: Esther blieb nach Israel Ahrons Tod und fast bis an ihr eigenes Ende 1714 die ungekrönte Königin der Judenschaft Berlins. Es wird davon noch viel zu sagen sein. An dieser Stelle, wo es sich um die Glogauer Beziehungen und das Jahrzehnt 1665—1675 handelt, läßt sich nichts Aufschlußreichereres wünschen als die Liste der Ältesten der Berliner Judenschaft, im Jahre nach Israel Ahrons Tod, 1674

In dieser Liste²⁵⁾ stehen, bei insgesamt 12 Milgliedern, als nunmehr führende Gruppe einige der aus Oesterreich zugewanderten Juden, ferner ein Halberstädter, ein Helmsledler und — zwei Großglogauer, Aaron Salomon und Salomon Moyses.²⁶⁾ Und diese beiden stehen in ganz bestimmtem Verhältnis zu Esther Schulhoff, so daß sie wie ihre Agenten auf der politischen Bühne wirken: Salomon Moyses ist ihr

²¹⁾ Eine sächsische Frist hat 45 Tage. Mitteilung von Prof. Guido Kisch aus Chr. Gottl. Bieners *Systema processus judicialii et communis et Saxonici*, Leipzig und Berlin 1834 I S. 58.

²²⁾ Glogau selbst hat in den Senatsakten zum Jahre 1665 zwar ein Interlocut zwischen dem Juden Israel und Herrn Heinrich Stabel feststellen können, aber ich habe weder in Glogauer noch im Breslauer Archiv den Gegenstand des Vorfalles zu ermitteln vermocht.

²³⁾ Es ist leider auch unbekannt, wer jener Chajim ben Samuel aus Glogau war, der 1666 seinen Namen in eine Raschihandschrift einscrieb, die vor 1690 in die kurfürstliche Bibliothek Berlin geschenkt wurde (Von Büchern und Bibliotheken, Festschrift f. Kulmert, Berlin 1928, 250). NB.: In Glogau war — nach Fr. Freiherr v. Schrötter, *Die Münzen Friedrich Wilhelms etc.* 1922, 121 u. 158 — auch Nicolaus Gilli, der brandenburgische Obermünzdirector dieser Zeitspanne, zuhause!

²⁴⁾ G.St.A. a. a. O. 27 XII. 82, 5. IX. 83, 31. V. und 31. VII. 1684.

²⁵⁾ (König), *Annalen der Juden in den preußischen Staaten etc.*, Berlin 1790, 98. Geiger a. a. O. II. 9. Selma Stern, *der preußische Staat und die Juden* I 2, 38 ff. Nr. 31.

²⁶⁾ Sal. Moses war seit 1673 in Berlin als Judenschlachter etabliert; Geiger II 10.

Hausverwaller,²⁷⁾ wenn sie sich, wie beim Herannahen der Schweden vor Fehrbellin, von Berlin nach Prag begibt — und Aaron Salomon ist der Mann von Eslhers Schwester Elisabeth, mehr noch, Esthers Mandatarius und Litis Curator im Nachlaßprozeß! Und zum mindesten dem Helmstedter und den beiden führenden Wienern war es 1671/2 in die Schukbriefe geschrieben worden, daß sie Israel Ahron zu respektieren hätten.²⁸⁾

Es ist unbekannt, wann und mit wem Israel Ahron die erste Ehe eingegangen war. Bekannt ist nur der Sohn aus dieser Ehe, Aron Israel, der 1732 in Berlin gestorben ist.²⁹⁾ Bekannt ist, was uns näher berührt, daß ein Sohn aus der Ehe Israels Ahrons mit Esther Schulhoff jener Salomo Israel ist, in dem wir den Urgroßvater meines Urgroßvaters kennen lernen werden.

Wer aber war Esther Schulhoff, des Hofjuden zweite Frau? Die Schulhoffs sind in Prag wohlbekannt; schon 1574 wird Juda Schulhoff unter den Aeltesten nominert.³⁰⁾ Eslhers Mutter hieß Grethel, Grtlele, Grölel, ihr Vater war Samuel Schulhoff aus Prag.³¹⁾ Grethel — auf dem Berliner Grabstein, soweit die Abschriften erkennen lassen, Jütle! — starb 1696, Samuel 1704.³²⁾ Samuels Vater hatte den Namen Joqel, d. i. Jakob Schulhoff geführt, Grethels Vater wird, soweit wir die alten Abschriften richtig entziffern, in ihrer Grabschrift Rabbi Joqel aus Großglogau genannt! Wenn man kombinieren will, ist es nicht schwer die Vermutung aufzustellen, daß dieser R. Joqel, Grethels Vater, identisch mit Jakob, dem Vater von Israel Ahrons Mutter ist, zumal dieser fromme Mann dann seine beiden Töchter mit den Namen seiner beiden Schwestern Rahel und Grethel benannt hätte, wie das häufiger vorkommt. Aus dieser Vermutung folgte dann am Ende, daß das mächtige Paar Israel Ahron und Esther Schulhoff Cousin und Cousine gewesen wären. Aber das sind nur Möglichkeiten, denn es kann mehr Männer namens Jakob in Glogau gegeben haben, als wir wissen (man denke an Jakob Salomon!). Die in der Hofjudenfamilie hernach zu beobachtende bewußte Hausmachtpolitik spricht aber nicht wenig für die Ueberlegtheit dieser Eheverbindung, und das ist bei dem engen Personenkreis des damaligen jüdischen „Großbürgerlums“ ein nicht belangloser Hinweis mehr auf Verwandtenheirat.

²⁷⁾ G.St.A. a. a. O. 20. II. 1675.

²⁸⁾ Selma Stern, a. a. O. I 2 (Akten) Nr. 21; hier Abschnitt Berlin ausführlicher.

²⁹⁾ Landshutts Register Nr. 92—102. Seine Frau Esther starb 1722, ebendort 91—103.

³⁰⁾ Bondy — Dworsky a. a. O. Nr. 754. Ueber Jakob Schulhoff in Budapest s. D. Kaufmann, Ges. Schriften, herausgegeben v. Brann, Frankfurt a. M. 1913, II 296 ff.

³¹⁾ Samuel bekam nach Akten G.St.A. 21 — 207 b² 1696 ein Schukpatent auf Berlin, nachdem schon seit 1680 aktenkundig war, daß er bei seiner Tochter das Gnadenbrot aß. Er durfte damals unvergütet bleiben.

³²⁾ Steine 88 = Landshut 106 bzw. 87 = Landshut 107. Zur Veranschaulichung unserer Kombinationen vgl. Tabelle B.

Schon wurde vorher andeutungsweise von alten Beziehungen Israel Ahrons zu Berlin gesprochen. Wenn wir sie jetzt erörtern, so nähern wir uns einem Teil der Untersuchung, der im allgemein-historischen Bereich das stärkste Interesse beanspruchen kann. Handelt es sich doch um nichts anderes, als den Versuch, in einem Einzelfall nachzuweisen oder wenigstens aufzuklären, daß und ob die zur Prager Oberschicht zählenden Hammerschlags von 1615 aus Norddeutschland, insbesondere der Mark, eingewandert sein können, mithin westdeutsche Juden sind.

Bedauerlicherweise war bisher die Vorgeschichte des 1615 zu Venedig verstorbenen Prager Gemeindehauptes Israel Ahron Hammerschlag trotz aller darauf verwendeten Mühen und Wege nicht aufzuhehlen. Nur konnte man aus der Benennung seiner Familie mit dem Namen der Henels entnehmen, daß er — wie schon an früherer Stelle erwogen wurde — als minder namhafter Mann in eine in Prag namhaftere Familie hineingeheiratet hätte. Die in der Benennung nach den Familiennamen der Frau durchschlagende matriachale Tendenz kommt ja in dem Glogauer Privileg auf Benedikt und die Schwestern seiner Frau zu noch kräftigerer Ausprägung.

Keine Quelle hat bisher ausgeplaudert, wer der Rosch-ha-qahal Israel Ahron war und woher er kam. Nur der Enkel, der kurbrandenburgische Hofjude gleichen Namens Israel Ahron hat eine Nachricht hinterlassen, die erste Beachtung verdient. Seit 1657 war er in Preußen, seit wenigstens 1663 in Berlin wohnhaft, handelsberechtigt, geschützt und geachtet. Erst anderthalb Jahrzehnte später, im Jahre 1671, als die Wiener zugelassen waren und seine einzigartige Position angriffen, kamen ihn böse Vorahnungen an und er dachte daran, sein Haus zu bestellen. In einer Eingabe, von der noch viel zu sprechen sein wird, wandte sich der mächtige, harte Mann an seinen Schutzherrn, den Großen Kurfürsten, und bat „gleich ihm und seinen Schwiegereltern — den Prager Schulhoffs — auch seinen Kindern gnädigst zu vergönnen, nach seinem Tode in Berlin zu wohnen“, d. h. wohnen zu dürfen. Und in diesem Gesuch, daß der Kurfürst am 12. IX. 1671 in ganzem Umfang gewährte, findet sich der Satz: „daß vor hundert Jahren seine Eltern über 60 Jahre theils in Berlin in der Judenstraße, theils auch in Stendal gewohnt!“

Ein höchst erstaunlicher Satz! Gefährlich, wenn er Erdichtetes enthielt, denn was war dem Landesherrn und den Gegnern aus Wien leichter, als diese präzise Angabe nachprüfen zu lassen oder zu verdächtigen; gefährlich auch, wenn er Wahres aussagte, denn was konnte bedenklicher wirken, als die Auslegung, daß dann also auch Israel Ahrons Vorfahren zu den gewaltsam des Landes Verwiesenen schädlichen Juden von Münzmeister Lippolds Gefolgschaft gehört hätten?

Zugegeben; in der von Israel Ahron so völlig ruhig und zugleich absichtlich vorgebrachten Behauptung von dem alten Indigenat in der Mark, das ihn vor allen Neuangekommenen auszeichnete, kann sachlich ein Irrtum enthalten sein — wer von unseren Großvätern um 1850 wußte denn wahrhaft, wo seine Vorfahren 1750 gelebt hatten? —; aber

subjektiv ist der Hofjude hier gewiß gulgläubig und wir haben zwar die Pflicht, die Richtigkeit seiner Aussage, soweit es irgend möglich ist, zu prüfen und klarzustellen, wir haben aber auch das Recht, sie als wahrscheinlich anzunehmen, solange sie nicht gesicherten Tatbeständen widerspricht. Gesezt den Fall, die Behauptung Israel Ahrons wäre richtig. Was bedeutete das?

Die Mark Brandenburg hat im 16. Jahrhundert zwei große, schauerliche und grausame Judenausreibungen gesehen. Die erste unter Joachim I. 1510 nach dem sog. Hostienschändungsprozeß, die zweite — nachdem Melanchthon den schrecklichen Justizirrtum von 1510 im Jahre 1539 aufgeklärt und Rabbi Josel von Rosheim als Sachwalter der Juden im hlg. römischen Reich „mit der Hilf Gottes“ bei Joachim II. „der gemeinen Jüdischeit allenthalben in ihrer Churfürstlichen Gnaden Landen zu handeln und zu wandeln“ wieder Erlaubnis ausgewirkt hatte — 1573 nach der Hinrichtung des jüdischen Münzmeisters Lippold.

Daß der Hofjude auf die eine oder andere von ihnen anspielt, zeigen seine Zahlen. Wollen sie besagen, die Vorellern hätten 160 Jahre vor 1671 schon im Lande gegessen, so kommt man auf 1510, wollen sie sagen: vor hundert Jahren 60 Jahre lang, so kommt man auf 1571 und die Zeit zwischen 1510 und 1571.³³⁾ Es liegt nahe, den Einwand zu erheben, daß diese andeutungsvollen Zahlen von Israel Ahron schlechweg genannt worden seien, um auf diese historischen Daten zu kommen. Wen aber hätte der unumstritten mächtigste und bevorzugteste Jude in des Kurfürsten Hauptstadt mit dieser lörrichten Vorspiegelung läuschen wollen? Kannte man doch seine Verbindung nach Glogau und mindestens auch diejenige seiner Schwiegereltern nach Prag!

Im Gegenteil! Die Abwanderung brandenburgischer Juden nach Böhmen, wie sie für 1573 etwa Carl Friedrich Pauli in seiner allgemeinen preußischen Staatsgeschichte, 1760, angibt³⁴⁾ oder neuerdings Meisl in der *Encyclopaedia Judaica* als allgemein bekannt streift, ist für die frühere Austreibung historisch von Zeitgenossen beglaubigt. Und der Kronzeuge dafür ist kein Geringerer als Martin Luther! Denn Luther schreibt 1544 in einem völlig verzweifelten Brief über die Zustände in der Mark nach seinen Klagen über zwei pflichtvergessene Prediger, die Gott heilen möge, weiter: *Judaci perditi in Marchia regnant apud Marchionem propter pecuniam. Recipiuntur etiam Pragae a Ferdinando eadem causa; zu deutsch: die Juden sind zwar vernichtet in der Mark, aber sie herrschen wegen des Geldes beim Markgrafen.*

³³⁾ Ueber die Bemühungen von Melanchthon und Josel um die Wiederezulassung von Juden in die Mark s. vor allem Ludw. Feilchenfeld, *Rabbi Josel v. R., Straßburger Dissertation* 1898 S. 181. Bald klagen Jahr für Jahr die Stände über die Juden. Trotzdem fordert der Kurfürst 1550 die Stände auf, ihm Geld zu bewilligen, mit dem er die z. T. bei Juden verschollen Kleinodien erhalten könnte! (G. Winter, *Ztschr. f. preuß. Geschichte u. Landeskde.* XX, 1883, 613). Dabei äußert der Bischof von Lebus keckerscherweise, „wir würden mehr von Christen denn Juden beschweren!“ (Friedensburg Ständeakten I 531).

³⁴⁾ Pauli, III 220.

So werden sie auch aus eben diesem Grunde bei Ferdinand in Prag aufgenommen. . .³⁵⁾

Das ist ein klassisches allgemeines Zeugnis. Aber auch an Einzelzeugnissen fehlt es nicht. Wir kennen 1559 in Prag den Simon, Jud von Berlin; wir wissen, daß 1560 Erzherzog Ferdinand Verordnungen gegen das haufenweise Einstürmen fremder Juden nach Böhmen erläßt. Aron aus Deutschland hat uns soeben Wachslein als Gatten der Eva Munk in Prag kennen gelehrt.³⁶⁾

Wäre besser bekannt, wie die wenigen überhaupt zugelassenen Juden hießen, die vor der Ausreibung in Stendal und in Berlin saßen, so könnte man wohl die Behauptung Israels genau überprüfen. Jedoch — wonach soll man suchen? Nach Israel, nach Aron oder nach Hammerschlag? Muß man nicht auch erwägen, daß die Vorfahren vielleicht gänzlich andere Namen geführt haben, die sich jeder Erschließung entziehen? Daß Aron und Israel vermutlich doch immer nur vom Vater auf den ältesten Sohn übergingen, und vom Sohn, wenn anders man sein Erstgeburtsvorrecht nicht weiß, auf den Namen des Vaters kaum zurückzuschließen ist?

Bekannt sind in Stendal 1509 nur ein Marx und ein Dietus, d. h. Benedictus oder Baruch. Diese genießen das Privileg.³⁷⁾

In der voranliegenden Zeitspanne von der 1454 erfolgten Judenwiederaufnahme bis zur Privilegienerteilung Kurfürst Johanns von 1490 kennt man in Stendal keine nominell charakterisierten Juden. Johann aber nimmt nur zwei Juden, beide namens Jacob, samt ihren Weibern, Kindern, ihrer Großmutter und einem Schlächler auf; und ihre Aufnahme ist zudem auf nur drei Jahre befristet. Mit diesen Namen ist nichts anzufangen.³⁸⁾

Nach der generellen Zulassung von 1539 ist es dann der aus Prag kommende Münzmeister Lippold, der — seit 1556 Oberster aller märkischen Juden und verantwortlicher Garant ihrer Metalllieferungen an die Staatsmünzen zu Cölln-Berlin und Stendal! — 1564 die individuell rechtlich gesicherte Neuaufnahme von Glaubensgenossen in Berlin, Frankfurt a. O., Salzwedel, Tangermünde, Rathenow, Gardelegen und

³⁵⁾ Luthers Briefe, herausg. von de Wette, Bd. V 1828, S. 629. Brief vom 9. II. 1544 an Lauterbach.

³⁶⁾ Zeitschrift f. d. Geschichte der Juden in Deutschland I 1923, 141 ff. und unsere Anm. 15! Mandl aus Deutschland steht 1546 in Prager Listen, Bondy-Dworsky Nr. 526. Die Belege für 1559 bzw. 1560 ebenda Nr. 595 und 1293.

³⁷⁾ G. W. Raumer, Codex diplomatic. brandenburgensis continuat. II 1833, 236. L. Davidsohn, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner Juden etc., Tübinger Dissert. 1913, 21.

³⁸⁾ A. Zimmermann, Versuch einer hist. Entwicklung d. märkischen Städteverfassungen II 1838, 263 ff. Landsberger in Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. des Judentums 31, 1882, 39 und Riedel, Codex diplomatic. Brandenburg. I 16; 180, 254 sowie Raumer a. a. O. 226 f. Salomon, der 1504/05 in Berliner Kammereirechnungen als Besitzer zweier „Buden“ und als Sattler oder Kistler von Beruf erscheint — J. Girsensohn, die ältesten Kammereirechnungen, Berlin 1929, S. 13 und 25 — ist nach dem Register 1454 aus Stendal gekommen (ebenda S. 143).

Stendal bei Joachim II. auf die Dauer von 10 Jahren erwirkt.³⁹⁾ Die für Stendal Aufenthaltsberechtigten heißen Leser Viktor,⁴⁰⁾ Moscheh, Isaac, Kaim, Abraham, Joself, Jakob und Aron. Dazu kommen noch „Gesellen, Weiber, Kinder, Eiden (vielleicht = Eidame?) und Gesinde.“ Einige von denen, die nun dank Lippold das Aufenthaltsrecht erhielten, scheinen aber schon viele Jahre in Stendal gelebt zu haben; wenigstens werden ein Abraham und ein Isaac dort schon 1553 erwähnt.⁴¹⁾

Es ist verlockend, in diesem Aron von 1564 in Stendal den Valer des Prager Refugiés zu sehen, der ja nach der Grabschrift in Venedig Aron hieß! Aber es ist ungewiß und unbeweisbar.

Für Berlin ist die Lage noch undurchsichtiger. Zwar wird gerade 1510 unter den wenigen Berliner Juden ein Aron genannt;⁴²⁾ aber auch auf diesem Fundament ist keinerlei Gebäude zu errichten. In Lippolds Zulassungsliste von 1564 figurieren für Berlin neben Lippold selbst sein Valer Judas, sein Bruder Pinkus, ein Lipmann Joself, Michel, Jessel, Mencke, Bummue (?), Tobias und Mose — nichts Bündiges also.⁴³⁾

Eine letzte Hoffnung schienen noch die Berliner Schoßregister zu bieten, die beim Vergleich der Jahreslisten vor und nach der Vertreibung ja den genauesten Aufschluß über die Juden Berlins gewähren mußten. Freundlicherweise leitete mir denn auch der Direktor des Stadtarchivs, Herr Dr. Kaeber, mit, daß in der Tat 1574 in den Schoßregistern einige Häuser in bürgerlichem oder auch öffentlichem Besitz verzeichnet stehen, die noch 1572 Juden gehörten. Aber es handelt sich im ganzen nur um vier Häuser, und diese gehörten einem Jacob, einer Lucia (der Schwester des 1547 verstorbenen allgewaltigen Hofjuden Michael), einem Benisch und dem Münzmeister Lippold selbst. Keins lag in der Judenstraße, nur Lucias Haus in der Klosterstraße war der Judenstraße ganz nah.⁴⁴⁾

³⁹⁾ A. Ackermann, Münzmeister Lippold = Jahrbuch der Jüdisch-literar. Gesellschaft VII, Frankfurt a. M. 1910, S. 21, 79 ff. Ist Lippold identisch mit dem ehemals sächsischen, dann prager Juden Urias Leupolt, für den 1548 Kurf. Moriz v. Sachsen wegen geleisteter Fouragedienste im Krieg bei König Ferdinand ein Ständesprivileg befürwortet? (Bondy-Dworsky Nr. 546).

⁴⁰⁾ Wohl ein Sohn von Lippolds Bruder Avigdor, Ackermann S. 7.

⁴¹⁾ W. Friedensburg, Ständeakten aus der Zeit Joachims II., Bd. II S. 54 und S. 67.

⁴²⁾ Holke, das Strafverfahren gegen die märkischen Juden, in Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins, Heft 21, 1884, 29. Es ist doch wohl kaum erlaubt, den Berliner Aron von 1510 in genealogischen Zusammenhang mit dem Stendaler Aron von 1564 — etwa als seinen Großvater — zu bringen? Die Kämmererechnungen von 1504—1508, die Girgensohn ediert hat, kennen in Berlin nur Isaak (von Braunschweig), zwei Mosse (Moses), einen Kallmann und den in Ann. 38 schon erwähnten Salomon. S. Girgensohn 10, 13 und Register.

⁴³⁾ Ackermann a. a. O. S. 81. Ueber die interessante Gestalt des ersten Hofjuden Michael oder Michel von Derenberg wird in Kürze Gertrud Hallo in der Zeitschrift f. d. Geschichte der Juden in Deutschland ausführlich berichten.

⁴⁴⁾ Die Judenstraße mit dem Judenhof war die äußerste der wenigen Straßen, aus denen Berlin damals bestand: Molkenmarkt, Poststraße, Spandauerstraße, Judenstraße. S. K. F. Klöden, Erläuterung einiger Abschnitte des alten Berliner Stadtbuches I 1839, 21 und Fidein, Berlinische Chronik. Dieser alte Stadtkern von Berlin ist bis heute noch deutlich zu erkennen; die Straßen-

Wenn man auch annehmen darf und muß, daß neben diesen Hausbesitzern in ihrem Haushalt und -stand noch einige weitere Juden in Berlin wohnten —; zu beweisen ist Israel Ahrons Behauptung, daß seine Vorfahren darunter gewesen seien, mit dem bis jetzt zugänglichen Material nicht. Sie bleibt bestenfalls unwiderlegt.

Nur eine schwache Lichtspur führt noch in diese dunkelnde Vergangenheit, in die sich kaum sonst eine nichtgelehrte jüdische Familie zurückführen läßt: das ist das sonstige Vorkommen des Namens Hammerschlag!

Dieser Name, der 1615 in Prag (Venedig), 1619 in Prag, 1673 in Berlin in einer vorgeblich aus der Mark stammenden Familie begegnet, tritt sonst nur noch in zwei Fundgebieten auf: in Mähren (und Wien), und in geringerem Abstand von Stendal, um Hannover!⁴⁵⁾

1624 und 1629 werden Hammerschlags in Hildesheim genannt⁴⁶⁾ (auch 1683/84),

1633 in Peine (auch 1681),

1680 in Hamburg,

1689 in Celle,

1698 in Halberstadt.⁴⁷⁾

Von dem entgegengesetzten Winkel des hlg. römischen Reiches lauten die Angaben:

1648—1657 (und noch 1687?) Nathan ben Mosche Naftali Hirsch Hammerschlag⁴⁸⁾ in Nikolsburg, der berühmten Gemeinde halbwegs Prag-Wien, und Prag 1615/1690.

Man sieht, allzuweit weg von Stendal und der Mark liegt ersteres alles nicht. Und die verwandtschaftlichen Verbindungen stendaler Juden gehen schon 1510 über die brandenburgische Landesgrenze ins Braunschweigische hinüber: Markus von Stendal ist ein Sohn des aus Helmstedt stammenden Rabbi Akiva in Braunschweig, Benedict von Stendal ist Akivas Schwager!⁴⁹⁾ Zudem wissen wir, daß der Hostien-schändungsprozeß von 1510 nach Braunschweig hinüberspielte und daß

züge und die Wassergräben sind fast unverändert im Herzen der Weltstadt verblieben. — Judenstraßen an den Außenrand der Stadt zu verlegen, war üblich; z. B. in Hanau, aber auch in Kassel.

⁴⁵⁾ Den Nachweis der Hammerschlags um Hannover verdanke ich B. Brilling. Quelle ist Zuckermann, „Jüd. Akten des Staatsarchivs Hannover“ — Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden II 1910; dazu Duckesz in Jahrb. d. jüd. liter. Gesellschaft Frankfurt a. M. 1926, 16, letzteres mir unbekannt.

⁴⁶⁾ Soistmann Hammerschlag, 1624 auf Hildesheim vergleicht, heißt in dem Gesuch, in das mir das Staatsarchiv Hannover Einsicht gewährte, „von Staden oder Allena.“

⁴⁷⁾ Die Daten aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen aus Freudenthal: Leipziger Meßgäste von 1675—1764, 1928 = Schriften der Gesellschaft z. Förderung d. Wissenschaft d. Judentums 29. Dort auch Prag 1690.

⁴⁸⁾ Als Autor gelehrter Schriften bei Fürst, Bibliotheca Judaica I 360 und bei Neubauer im Oxford-Catalog mehrfach. Dr. Moriz Stern, Berlin, hatte die Freundlichkeit, den biographischen Angaben noch weitere Anhaltspunkte aus: Gold, die Juden und Judengemeinden Mährens, Brünn 1929, 421 f. hinzuzufügen.

⁴⁹⁾ A. Ackermann, Geschichte d. Juden in Brandenburg a. H., Berlin 1906, 224.

1578 Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg die von seinem Vater angeordnete Judenausweisung nicht nur aufhob, sondern geradezu „fürnehme Juden sich häuslich niederzulassen“ öffentlich aufforderte!⁵⁰⁾

Als 15 Jahre später die Lage der Braunschweiger Juden sich kritisch gestaltete, waren es gerade die Juden der Residenz Prag, die sich im September 1591 fürbittend an Kaiser Rudolf wandten. Leider wissen wir nicht, wie die Aeltesten mit Namen hießen, die damals als Sachwalter fungierten.⁵¹⁾ Nur in einem Nebenfall wissen wir, daß der 1610 in Hildesheim wohnhafte arme Jude Burchardt ein naher Verwandter des abgelebten Meussel (Meysl), Juden zu Prag war. . .⁵²⁾

Das Kapitel schließt mit einer Frage, deren Lösung bisher nicht gelungen ist. Es tritt nämlich noch einmal, in Wien, der Name Hammerschlag mit den Orten Prag und Hannover in Verbindung auf; das ist in hinterlassenen Notizen des zweiten Bibliothekars der kaiserlichen Hofbibliothek Wien. Da schreibt der berühmte Sebastian Tengenagel:

„R. Nachum Hammerschlag cum filio suo Henoch von Emerstorff viderunt bibliothecam 1609 in Maio. — R. Scheffel thebräisch geschrieben; R. Samuel cognatus eius; hic habet multos libros hebraicos manuscriptos Pragae. R. Samuel habitat Hannoverae“⁵³⁾ d. h. Rabbi Nachum H. mit seinem Sohn Henoch von Emerstorff besuchten die Bibliothek im Mai 1609. R. Scheffel . . . R. Samuel, dessen Verwandter; dieser hat viele hebräische Manuskripte in Prag. R. Samuel wohnt in Hannover. . .

⁵⁰⁾ Wiener, in Monatsschrift f. Geschichte und Wissenschaft des Judentums X 1861, 254.

⁵¹⁾ Wiener, Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1861, 291 ff.

⁵²⁾ Mitteilungen d. Gesamtlarchivs d. deutschen Juden II 1910, 123.

⁵³⁾ Hinweis verdanke ich Dr. Wachstein-Wien, Abschrift aus Cod. 9690 der Wiener Nationalbibliothek Hofrat A. Goldmann. Der Name Nachum kommt in der Prager Familie, soweit die Briefe von 1619 erkennen lassen, nicht vor. Henoch ist dort vertreten. Welche Verbindungen zwischen den auf dem Nollizblatt genannten Personen bestehen, und wie das von Emerstorff zu deuten ist, ist unbekannt. Ein Ebersdorf gibt es bei Aussig, ein Emmersdorf nahe Judenburg bei Villach.

Berlin I.

Israel Aron.

Aus Berlin waren die Juden seit 1573 vertrieben. Als das Stiftungsjahr der neuen Gemeinde gilt jenes berühmte Jahr 1671, in dem am 21. Mai der Große Kurfürst aus staatspolitischen Gründen fünfzig im Jahre 1670 aus Wien vertriebenen Familien, an ihrer Spitze den Veit und den Rieß, auf zunächst 20 Jahre den Aufenthalt in Berlin gestattete. Zur Zweihundertjahrfeier dieses Tages hat 1871 Ludwig Geiger im Auftrag des Berliner Gemeinde-Vorstandes seine grundlegende Geschichte der Juden in Berlin in zwei Bänden geschrieben. Sie ist, neben dem knappen aber inhaltsreichen Artikel in der Encyclopaedia Judaica von 1929, bis heute die wichtigste Darstellung.

Zwischen 1573 und 1671 war Berlin ein Jahrhundert lang von Juden frei.¹⁾ Nur Einer hatte Wohn- und Handelsberechtigung dort: Israel Aron, unser Ahnherr! Der Weg hatte ihn von Glogau über Königsberg in Preußen in die Mark geführt, und zuverlässige Tüchtigkeit, unbeirrbares Tatkräft, imponierender Machtwille hatten ihm die Bahn freigemacht.

Es ist bekannt, daß im Herzogtum Preußen schon im 15. und 16. Jahrhundert jüdische Kaufleute waren;²⁾ aber 1567 mußten sie das Land verlassen und bis zur Zeit des Großen Kurfürsten meiden. Erst Friedrich Wilhelm öffnete, nachdem ihm der Friede von Wehlau die Souveränität über Ostpreußen gegeben hatte, 1657 den durch den Schwedischen Krieg verdrängten litauischen Juden die Grenze,³⁾ sah sich jedoch bereits am 10. VII. 1657 durch Mißbräuche gezwungen, die Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg anzuweisen, die Juden abzuschieben.⁴⁾

Von diesem generellen, mit der Angst vor Pestverschleppung begründeten und ganz diktatorischen Befehl wurde aber ausdrücklich ausgenommen „der Factor bey unserer Armee, Israel Aaron, und etwa Zween oder Drey seiner Leute, die besonders zum Unterscheid von anderen mit einem Paß versehen.“

¹⁾ Ein Jude Christian, der 1663 von der Regierung gegen Belästigungen durch den Stadtmagistrat in Schutz genommen wird, muß ein Täufling gewesen sein (G.St.A. R 21—207 b 21. — Die Turmknopflechnik des Friedrichswerderschen Rathhauses läßt mit 1672 die neue Zeit beginnen, in der die Juden wieder Zutritt zu Berlin bekommen (Mitglg. d. Gesamtlarchivs d. deutsch. Juden I 1909, 106).

²⁾ E. Daenelt, d. Blütezeit d. deutschen Hanse, Berlin 1906, II 421.

³⁾ Selma Stern, der Preußische Staat und die Juden, Berlin 1925, I 2 Nr. 169 ff.

⁴⁾ H. Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr., Posen 1867, S. 17.

Der Befehl lautet wörtlich: „Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm. Ehrenveste undt veyse liebe getreue! Wir vernemen, daß dieses unser Herzogthumb (Preußen) hin und wieder von Juden wolte fast angeheuffet werden, wohero bey diesen sorglichen (Zeit-) leuffen eine und andere Ungelegenheit, bevorab, daß die pest, so an orten von wannen sie die Juden iehiger Zeit zurück und in dieses unser Landt ziehen, heftig grassiren solle, mit eingeführt werden dörfte, zu bevahren“, d. h. zu befürchten (ist!).⁶⁾

„Ob nun wol die Verordnung geschehen, daß aus verdächtigen orten niemand passiret, eingelassen, (noch viel) weniger aufgenommen, beherberget noch gehauser werden sollen, so ist doch kaum gegen das Einschleichen der Juden fürsichtigkeit genung zu finden: Und ergehet demnach an Euch unser gnädigster Befehlich, daß Ihr balde nach Einlangung dieses alle Juden (ohn den Factorn bey Unserer Armee Israel Aaron und etwa Zween oder Drey seiner Leute, die besonders zum Unterscheid von anderen mit einem Pass versehen) aus den Städten und begriffen (Bereichen) der Botmäßigkeit ausschaffet, alles Hausen und Beherbergen Unsern Bürgern und anderen Unterthanen ernstlich bey großer straff untersaget, zu männiglicher wissen, mittelst gewöhnlicher publication, daß binnen drey Tagen hernach bey Verlust alles des Seinigen, auf abstrafung am Leibe, sich kein Jude in dieses Unseres Hertzogthumbs Grenzen finden lassen sollen, bringet, und nachdrücklichen darüber hallet. Daran vollbringet ihr unsern eigentlichen willen. Datum Königsberg, den 10. July Anno 1657. Friedrich Wilhelm.“⁷⁾

Was hier zugunsten Israel Arons verfügt wurde, war, wenn irgendwo dieser Begriff Anwendung finden darf, eine Privilegierung, eine Herausnahme und Sonderberechtigung eines einzelnen aus einer Masse. Derartiges mußte triffige Gründe und weitreichende Folgen haben, Gründe in den geleisteten Diensten als Factor, Folgen hinsichtlich der Kräftigung des Selbstbewußtseins und der Hochzüchtung aller Anlagen dieser Art.

Zu diesem ersten, indirekten Gnadenakt trat aber bald ein direkter Gunstbeweis hinzu, dessen sich in den preußischen Landen noch kein Jude bisher hatte versehen dürfen.⁸⁾ Am 6. X. 1657 erteilte der Kurfürst Israel Aron folgenden Schutzbrief:⁹⁾

„Wir Friedrich Wilhelm Churfürst Thun kundt und geben hiemit männiglich insonderheit denen hieran gelegen undt es zu wissen vonnöthen, zu vernemen; — Nachdem uns verschiedentlich Unterthänigst Berichtet worden, wie Israel Aaron Jude eine geraume Zeit Bey Unserer Armee in allerhand nützlichen Verrichtungen und unvorweisslichen fleiß Befunden worden, wie er dann auch seithier Bey Unserer Münk alhier mit Ein-

⁶⁾ In be-vahren steckt dieselbe Wurzel wie in Ge-fahr!

⁷⁾ Abdruck nach Jolowicz' Text. Alte Magistrats-Regist. Akta Judensachen.

⁸⁾ Nur der Geleitsbrief für die 10 in Halberstadt wohnenden Judenfamilien von 1650 ist innerhalb des Heiligsbereichs der Brandenburger älter; s. Selma Stern a. a. O. I 1, S. 9.

⁹⁾ Jolowicz S. 191.

Kauff und Anschaffung Silbers getreulich gedient — daß wir darumb und vonwegen verschiedener unterthänigster Intercessionen Uns dahin bewegen lassen, ihme die freye Handlung im Kauffen und Verkauffen (von) allerhandt wahren, mit frembden und Einheimischen sowoll aufm Lande als in denen Städtlen und freyheiten in Unserm Hertzogthum Preussen zu vergönnen, als auch auf gemeltn Unsern Freiheiten nebensl seinem Weibe, Kinde, und Dreyen Knechten zu wohnen, Massen wir Ihm solches alles Krafft dieses Unseres Schutzbrieffes concediren Undt verwilligen, und Befehlen darauf Unseren Stadthaltern und Ober-Rathen, Haupt- und Amtleuten, Richtern, Bürgermeistern, auch ailen Unsern Unterthanen samtl und sonders alhier, hiemit gdsst (gnädigst) und ernstlich sich hiernach zu achten, und wollen dass Sie gemeltn Israel Aron Juden bey dieser Unserer gdsln concession in Unserer abwesenheit zu aller Zeit werden männiglich manulieren (hellen), schützen und handthaben, auch diejenigen, die hier wieder freventlich zu handeln sich unterstehen würden, zur gehörigen scharffen Straffe ziehen sollen. Urkundlich haben Wir diese Concession eigenhändlich Unterscrieben Und mit Unserm Churfürstl. Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen zu Königsberg den Sechsten Octobris des Eintausend Sechshundert Sieben und fünfzigsten Jahres.

Friedrich Wilhelm, Elector.⁽¹⁾

Mit diesem Brief war Israel Aron, der Faktor bei der Armee, der Silberlieferant der Münze,⁽²⁾ samtl Weib und Kind⁽³⁾ zu des Kurfürsten erklärtem Hofjuden geworden, wenn auch das eigentliche Kernstück der adelsähnlichen Vorzugsstellung, die Exemption vom ordentlichen Gericht, in dieser Concession noch nicht ausgesprochen war. Münz- und Heeresbelieferungen erschlossen ihm Königsberg, aber auch Berlin. Am 26. I. 1665 wurde Israel Aron dortselbst in Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Protection und Schutz genommen⁽⁴⁾ und dieser Vergünsti-

⁽¹⁾ Auf die Form des Briefes einzugehen, muß ich mir versagen. Inhaltlich ähnelt er in dem, was er an Freiheiten gewährt, dem Benedictprivileg in Glogau stark. Die Aufzählung der Gründe, die die Begnadigung bewirkt haben, wie die Androhung der Strafe für die Mißachtung des Begnadeten u. a. m. gehören zum Stil derartiger Curialurkunden dieser Zeit. Als ein die Hauptperson unserer Familiengeschichte im 17. Jahrh. betreffendes Stück glaube ich, es ungekürzt abdrucken zu sollen. So werden auch weiterhin die unmittelbar zur Sache gehörigen Belege in den Text gerückt; in die Beilagen verweise ich die Hebraica und die mittelbaren Zeugnisse.

⁽²⁾ Ueber das staatlich geordnete Verhältnis der Juden zur Münze s. für Hessen-Kassel im 17. Jahrh. meine Geschichte der Kasseler Goldschmiede 1929.

⁽³⁾ Wer Israels erste Frau war, ist nicht bekannt. Bereits aus Früherem wissen wir, daß er zweimal verheiratet war und aus erster Ehe (mindestens) einen Sohn Aron hatte. Vgl. dazu H. Vogelstein, Festschrift zum 200jährigen Bestehen des israelit. Vereins f. Krankenpflege, Königsberg i. Pr. 1904, 9, A. 1.

⁽⁴⁾ Unerfindlich blieb mir, worauf sich die bei Mark. Fr. Seidel, einem Zeitgenossen Israel Arons, überlieferte Nachricht gründet, das Bestallungsjahr für Israel sei 1653, und sein Amt sei Weine Victualien und andere Waren zu verlegen; siehe Seidels Kronik zur Brandenburgischen Konsistorialordnung von 1573, herausg. von Fr. Holze in Schriften d. Vereins f. d. Geschichte Berlins, Heft 39, 1904 S. 16.

gung als wichtigstes Privileg vorangesetzt, „daß wer denselben gerichtlich belangen will, solches vor dem churfürstlichen Cammergericht oder der Hausvogthei“ — mit anderen Worten: nicht vor städtischen Gerichten — tun solle.¹³⁾

Das im Konzept von Joh. Georg, Fürst von Anhalt, gezeichnete Schriftstück lautet: „Nachdem Sr. Kurf. Durchlaucht . . . der Jude Israel Aaron schon vor etlichen Jahren in Preußen einige gute Dienste geleistet und was ihm anbefohlen, fleissigst verrichtet, als daß Sie daher bewogen worden, ihn damals schon in Dero gdsten Schutz und Protektion aufzunehmen. Und dann Se. Kurf. Durchl. sich auch dieser Orts noch ferner in Anschaffung und Lieferung einer und anderer Waren seine unterlgste Dienste gebrauchen, derselbe aber sich beklaget, was gesall bald hier bald dar eine und andere Magistrat in den Städten sich einer Jurisdiktion über ihn anmassen und er hin und wieder vor dero Gerichte belanget werden wollte, da ihnen doch keine Jurisdiction über die Juden zulände, und er daher gehorsamst gebeten, Se. Kurf. Durchl. wollten in Gnaden geruhen, ihn auch in diesem Dero Lande — der Mark — gdst Spezial Schutz und Schirm aufzunehmen; So haben . . . S. kurf. Durchlaucht solchem seinem Suchen in Gnaden deferiret und besagten Juden Israel Aaron in Dero gdstin Special Schutz- und Protektion auf- und angenommen, tun es auch hiemit und in Kraft dieses also und dergestalt, daß er in diesen Dero Landen ungehindert sich aufhalten und unter keines einzigen Magistrats Jurisdiktion sein noch vor Dero Gerichte zu stehen schuldig sein solle als allein vor Dero hiesigen Hof- und Kammergericht oder in der hiesigen kurfürstlichen Hausvogtei.

Berlin 26. Januar 1665.“

Bei dem im Geheimen Staatsarchiv zu Dahlem liegenden Schutzbrief ruht ein von Israel Aaron Jude in deutschen Buchstaben unterzeichnetes Schreiben, in dem er sich für die Stellung unter „Churf. Durchlaucht Hoff Stadt Bediente“ (Hoff Stadt = Hofstall) bedankt. Die nächste Folge der Bindung an den Fürsten, die aus dem freien Händler und Kaufmann einen beamteten Hofdiener machte — wir sahen ja bereits, wie er verhindert war, einen Erbschaftstermin in Glogau zu besuchen — war die Regelung seiner Bezüge. Die Dahlemer Akten enthalten den Zettel:

„des Juden Israel Aarons bestallung vom 15. II. 1665 auf 200 und wöchentlich 3 Thaler Kostgelder wie auf 2 Pferde Fuller hat — (nach Israels Tode!) — den 25. IX. 1674 H. Bach vor die Herrn Commissarii abgefordert!“.

¹³⁾ Selma Stern, I 2, Specialia Nr. 1, S. 514. — Da Israel Aron der städtischen Jurisdiction entzogen war, konnten Zusammenstöße nur noch im niederen Gebiet der Ordnungspolizei vorkommen. So verweigert das Berliner Protocollum in Publicis (Berliner Stadtarchiv 1128) der Jahre 1661–1707, soweit ich feststellen konnte, als einzigen auf Israels Familie bezüglichen Eintrag nur diesen (S. 61): „Es ist von beiden Regierungen (Berlins und Collns nämlich) beschlossen worden, daß keiner mehr Gitter vor den Türen machen soll, und also soll Estlier Schönhauffen (soll heißen: Schutthoff) Juden Israels Frau kein Gitter setzen vor der Türe. 24. XII. 1672.“

Eine weitere Folge war, daß Israel sich Wohnung in Berlin verschaffte. Das Datum ist unbekannt. Er selbst gibt — später — 1663 als Beginn seines Aufenthaltes in Berlin an. In der Seidelschen Chronik wird zum Jahre 1653 (dafür zu verbessern 1663?) gesagt, er hätte das Haus in der Strahlowschen Straße, so der Bahder am Krögel erbaut, gemietet und viele Juden anderswoher an sich gezogen. Das muß das erste gewesen sein. Später wohnte er in der Spandauerstraße, nicht weit vom Krögel entfernt, nahe der Synagoge Heiderergasse, über die noch zu sprechen sein wird.

Seine Tätigkeit, deren ausführliche Darstellung hier abwegig wäre, blieb in den alten Bahnen. Sie machte ihn reich, aber sie machte sein Leben auch verfeindet. Ich veranschauliche sie durch charakteristische Belege nach chronologischer Ordnung.

Zunächst: Belieferung des Hofes!¹⁴⁾ Bereits am 7. VIII. 1665 unter- schreibt der Große Kurfürst in Cölln einen Befehl an Geheimen Rati und Oberhofmarschall, dem Israel Aaron wegen gelieferter Livree und anderer Waren die hinterpommersche Wolle dieses Jahres mit 500 Reichstaler auf Abschlag seiner Anforderung zu übermachen.¹⁵⁾

Wie derartige Livrerechnungen aussahen, lehrt die Schuldforderung und Abrechnung Israel Arons vom Juni 1669, in der u. a. spezifiziert werden:

B. Clevische blaue Reiselibrey	14.457 Reichstaler
C. Blaue Lieberey mit Randschnur	14.109 Reichstaler
D. Camarierte Lieberey	21.584 Reichstaler
E. Trauer Lieberey	61.802 Reichstaler. ¹⁶⁾

Die Endsumme 121.554 Rlhr. war freilich unbezahlbar. Da konnten nur Verschreibungen von Staatseinnahmen, Gefällen und zinstragenden Besitztümern helfen und — in umgekehrter Richtung — wohl gar „Gratifikationen“ des Hofjuden an den Herrn Obermarschall Frhr. v. Caniß, um die Fortdauer der Belieferung sicherzustellen!¹⁷⁾

So wurden ihm die Mindischen Gefälle und die märkischen Woll- erträge verschrieben. Für 6000 Taler, die er vorgeschossen hatte, wurde Israel Aron sogar am 28. X. 1666 in die Dynslaker Mühle im Clevischen „wirklich gesecket und dabey geschüßet.“ Das war zwar durch die Auslieferung von Grund und Boden an einen Juden wider alles Herkommen und wider alle Vorstellung, aber es war ernst gemeint. Denn noch am

¹⁴⁾ Selma Stern I 1, 129 A 5.

¹⁵⁾ Dazu vgl. Selma Stern I 2, 514 f. Nach G.St.A.-Akten 7. VIII. 65 Assignation auf 1000 Taler aus den Mindischen Gefällen (an Weserzöllen); 4. X. 65 alle Wolle aus den Aemtern der Mark Brandenburg außer Krossen und Züllichau.

¹⁶⁾ G.St.A.-Akten unterm 6. X. 67: Dem Hofjuden Israel A. sollen 4000 Taler zur Trauerlivree abgefolgt werden; 20. XII. 67 Rechnung wegen der zur Trauer und Begrabnuss Ihrer Churf. Durchl. der Churfürstin Gemahlin gelieferten Sachen. — Ueber Israel Arons Belieferung der Hofstatt mit schammerierter und mit Randschmuckkleidung 1669 s. S. 320 in „Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates“, herausg. von Meinardus, Band VII 1 Leipzig 1919. (Cammeriirt bedeutet: mit Pelz verbrämt).

¹⁷⁾ Breysig, Geschichte der brandenburg. Finanzen I 1395, 661.

17. X. 1676 erkundigt sich der Große Kurfürst aus dem „Feldlager vor Steflin“ heraus nach der von ihm 1666 an Israel Aron verschriebenen Mühle, wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil der dingliche Besitz an dieser wie an anderen Mühlen in die Erbschaftsausgleichs- und Auseinandersetzungen zwischen Israels Witwe Esther Schulhoff und Aron Israels Sohn erster Ehe hineinspielte. Denn neben der Dinslaker Mühle im neugewonnenen Westen²¹⁾ besaß Israel Aron noch eine Mühle zu Landsberg a. d. Warthe, und während er die fernegelegene durch Pächter verwalten ließ, hat er die Landsberger Mühle anscheinend zeitweilig selbst geführt.²²⁾ Denn wie die Akten unterm 29. VII. 1670 beiläufig erwähnen, hat sich Israel Aron zu Landsberg niedergelassen, worauf ein Dekret erging, daß er nunmehr, z. B. in Streiffällen aus der Messe von Frankfurt a. O., dort vor der neumärkischen Regierung zu erscheinen hätte. Aber es kann sich dabei doch nur um vorübergehenden Aufenthalt gehandelt haben. Als aber Israel gestorben war, forderte Aron Israel die Landsberger Mühle beim Kurfürsten als ihm gebührendes Muttergut und am 15. IV. 1674 wurde auf Antrag des sonst unbekannten Jakob Levin von Lobsanz in Polen Aron Israel, des Levin Puppiarius, wegen seines Mutterteils in seines verstorbenen Vaters Haus und Mühle zu Landsberg immittiert. Doch noch im Dezember 1682 prozessierte die Stiefmutter Esther, nun längst Jobst Liebmanns Frau, mit Aron in Landsberg, „weil er das dortige umstriffene Haus wie sein eigenes behandelte und hypothekarisch belastet.“ Davon hernach.²³⁾

Neben der Hofbelieferung rangiert die Belieferung der Münzbehörden über ist bedauerlicherweise viel geschrieben und viel verlangt worden.²⁴⁾ Sowohl Ehrh. v. Schrötter wie Bahrfeldt und leider auch Selma Stern haben zwei zur Münze gehörige Personen, den christlichen War-

²¹⁾ In Dinslaken bei Wesel — man denke an die Clevesche Livree! — ist 1661 Ein Jude nachweisbar. (F. Baer, Protokollbuch der Landjudenschaft Cleve, Berlin 1922 S. 62). In Anm. 23a erwähnt Baer das Gesuch des Polen Salomon Moises von 1649 auf Dinslaken.

²²⁾ Daß Israel in Dinslaken, — im Gebiet der Hofjudenfamilie Gomperß — nicht persönlich wirtschaften wollte, wäre verständlich, daß er dort einen Pächter eingesetzt hätte, ist die Meinung von Dr. M. Stern, Berlin. Ich möchte fast glauben, daß Israel Aron sich die Landsberger Mühle für die Dinslaker eingekauft hätte.

²³⁾ Nach Bericht der neumärkischen Regierung vom 23. XI. 1675 (Selma Stern I 2, Nr. 37) war die Landsbergische Mühle das vornehmste Perlins des Amtes Himmelsdorf, ohne welches die Amtshaltung nicht geführt werden konnte; sie wäre um 4000 Rtlr. an Israel Aron verpfändet gewesen.

²⁴⁾ I. Acta Borussia I. Abt. Behördenorganisation I. Bd. Akten 1701—1714 von G. Schmoller u. O. Krauske, Berlin 1894.

II. Acta Borussia, Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Münzwesen, Münzgeschichtl. Teil I. Band: Das preuß. Münzwesen im 18. Jahrh., Münzverwaltung Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. 1701—1740, Darstellung von Fr. Freiherr v. Schrötter, Berlin 1904. Bez. Schrötter I.

III. E. Bahrfeldt, das Münzwesen der Mark Brandenburg unter Friedrich Wilhelm dem Gr. Kurfürsten 1640—1701, Halle 1913.

IV. Staatl. Museen zu Berlin, Die Münzen Friedrich Wilhelm d. Gr. Kurfürsten etc. Münz- und Geldgeschichte 1640—1700 von Freiherrn v. Schrötter, Berlin 1922. Bez. Schrötter II.

dein Johann Liebmann und Esther Schultzhoffs zweiten Mann, den Hofjuden und Metalllieferanten Jobs! Liebmann, zusammengeworfen!

Das was exact bekannt ist, ist wenig genug. Im Königsberger Schutzbrief waren Israel Arons — nach den Angaben seines Schutgesuchs von 1671 seit 1655 anzusehende — prompte Silberlieferungen erwähnt worden. 1665, 15. VI. wird berichtet, daß der Hofjude Israel Aron²²⁾ von Schmiedeberg in Schlesien aus sich scharf über die Krossensche Münze Joh. Liebmanns ausläßt. 1672, 8. IV. wurden, was Schrötter mit Recht als störende Anweisung von Zahlungen auf Kasseneinkünfte notiert, Israel Aron für Getreide 1000 Taler aus dem Mindenschen Schlagschatz angewiesen.²³⁾

Andererseits war Aron auch wieder an den reichen Münzwardein Johann Liebmann verschuldet, wie aus einer in Dahlem verwahrten Confirmation der Obligation und Cession für Lipmann wider Israel Aron, die dato Küstrin 13. VIII. 1668 hervorgeht.²⁴⁾ Und auf Beziehungen zur Münze und zu Münzbeamten wird auch in dem kürzlich von Morik Stern veröffentlichten, weiter unten abgedruckten fingierten Testament Israel Arons angespielt,²⁵⁾ in dessen § 6 Israel Aron dem gewesenen und verlauffenen Amtsrath Battier von der Münze als seinem jederzeit verspüren hohen Patron und vornehmen Gönner ein Pferd vererbt, mit dem der Geflüchtete vollends aus Holland! nach Portugall hinüberreisen könnte!

Israel Arons Leben, vermessen groß an Erfolgen, Aufstieg, Vertrauensbeziehungen gewichtigster Art, war nicht klein an Sorgen und Gefahren. Daß er, von dem spontan, bei fürstlichen Trauerfällen etwa, riesenhafte Lieferungen verlangt wurden, deren reguläre Bezahlung völlig außer Wahrscheinlichkeit lag, in Schulden kam, läßt sich verstehen. Wie hätte er Stoffmengen gleich den oben erwähnten anders beschaffen können, als durch Vorschüsse aus eigenen oder aus geliehenen Mitteln? An den Münzwardein sahen wir ihn bereits verschuldet, 1665 schon hören wir von Cessionen an Georg Ballh. Fauss, der auch im Spotttestament § 10 dafür bedacht wird. 1668 kommt es zu einem Vergleich mit dem vornehmen Handelsmann zu Cölln G. B. Hauss (wohl

²²⁾ Schrötter II 73 Anm. 4. Dort steht Aron Israel, aber einen Hofjuden dieses Namens hat es nicht gegeben. Bei dem weitverbreiteten Vorurteil, die Juden hätten keine durch die Generationen hindurchgehenden Kenn-Namen gehabt, — allein unsere Familie zeigt durch 6 Generationen den festen Namen Israel — begegnet man in alten wie in neuen Arbeiten häufig einer gewissen Unachtsamkeit auf die Reihenfolge hebräischer Namen, obwohl damit nicht nur die Identifizierung der Person erschwert, sondern auch dem Sinne der patronymischen Namensgebung Unrecht getan wird. So ist auch fast zwei Menschenalter lang der Glogauer Privilegienfräger Benedict Israel von christlichen wie von jüdischen Gelehrten als Israel Benedict aufgeführt worden!

²³⁾ Schrötter II 264 Anm. 2. — NB.: 1630 stand Israel Benedict als Mittler zwischen dem zur Getreidelieferung verpflichteten Rat der Stadt Glogau und dem staatlichen Proviantamt, Berndt, Juden S. 60.

²⁴⁾ Am 13. I. 1674 wendet sich Johann Liebmann wegen seiner Forderungen an den verstorbenen Israel Aron an den Kurfürsten, nachdem er seine Rechnung mit dem Mandatar der Witwe, „Aron Salomonss“, aufgestellt hat.

²⁵⁾ Zeitschrift f. d. Geschichte d. Juden in Deutschland I 1929. Das Pamphlet liegt bei den Dahlemer Akten.

Fauss?), wobei in den Dahlemer Akten nebenher erwähnt wird, daß Israel Aron einen Posten sofort nach Rückkehr von Prag begleichen will! Am 6. XI. 1671 wird Israel befohlen, über seine Schulden an die Hamburgischen Kaufleute Flandrian zu berichten, und dem Bericht liegt die Kopie eines im Mai 1667 in Berlin ausgestellten Schuldanerkenntnisses bei, das neben Israel Arons Unterschrift auch die von G. B. Fauss und von Grelhel Schulhofferin trägt, womit die zweite Eheschließung Israels auf vor 1667 datiert wird, denn diese Grelhel ist Israel Arons Schwiegermutter!²⁶⁾

Zu den gefährlichsten Gläubigern Israels gehört aber der Berliner Kürschner und Ratsverwandte Ernst Schadebrodt.²⁷⁾ Denn dieser wagt nicht nur 1675, als die verwitwete Esther vor den Schweden in Prag Zuflucht suchte, sich gewaltsam aus Esther Schulhoffs Hausinhalt in der Spandauerstraße zu befriedigen, sondern er beantragt auch 1677 aufgrund seiner Forderungen, in die von Aron Israel dem Sohn als Mutterteil beanspruchte Landsberger Mühle des verstorbenen Hofjuden eingewiesen zu werden!

Betrachtet man diese vielen schweren und z. T. unausbleiblichen Verwicklungen, zu denen dann noch 1671 die von Israel Aron vergeblich bekämpfte Zulassung der Wiener mit der ihm daraus erwachsenden Einflußschmälerung kam, so begreift man, daß Israel, als er sich all fühlte, seinen gnädigen Herrn um ganz besondere Sicherungen und Gunstbeweise über seinen Tod hinaus bat. Die Bille ist Punkt 3 einer undatierten, in Dahlem ruhenden Eingabe, die Israel Aron als „gehorsamsamer Diener“ in deutschen Buchstaben unterzeichnete und auf die am 12. IX. 1671 die kurfürstliche Antwort einging.

Der berührte Absatz seines Gesuchs lautet: „Driftens kan Ewer Churfürstl. Durchl. unterthänigst undt gehorsambst zu billen ich keinen umgang nehmen, nachdem, welches in diesem ichlauffenden Jahr, gerade 100 Jahr sein, daß in der Chur undt Mark Brandenburg die Juden nicht erduldet, sondern (sondern) vertrieben worden, nunmehr aber, davor dem drey Einigen Gott²⁸⁾ gelobet undt gedanket, Ewer Churf. Durchl. sich unser gnädigst wieder erbarmen, undt in der Chur undt Mark Brandenburg, auch in dero Residenz einige Juden wiederumb auffnehmen, Weil dan gnädigster Churfürst undt Herr vor hundert Jahr meine Eltern über 60 Jahr theils in Berlin in der Judenstraße, theilss auch in Stendal gewohnet, ich auch mich sieder (seit) ad 1635 in Preussen und von ad 1663 alhier in Berlin, in Ewr. Churfürstl. Durchl. Dienste unterthänigst auffgehalten, das mich die Bürgerschafft, ohne ruhm zu melden, gegen (im Sinne von gemäß) mein Verhalten, noch alle wohl

²⁶⁾ 1671—73: Israel Aaron bürgt für seine Schwiegereltern, Samuel Schulhoff zu Prag und Grelhel, Jüdin aus Prag (offenbar damals schon in Deutschland) für deren Schuld von 3000 Talern an den Kaufmann Hänel zu Pirna; G.St.A. R 21—202 b.

²⁷⁾ In einem Kammergerichtsbericht vom 18. II. 1684 (Dahlem) heißt es: die meisten Creditores (des in Schulden verstorbenen Israel Aaron) sind Christen, einer eine fürstliche Person.

²⁸⁾ So — und nicht etwa Dreitheilig oder ähnlich — schreibt der Hofjude wirklich! Rep. 21 — Nr. 202 b G.St.A.

leiden und dulden mögen, Alss gelanget mein gehorsam undt unterthänigstes bitten: Ew. Churfürstl. Durchl. wollen gndst. geruhen, gleich mich undt meinen SchwiegerEltern ick, auch meine Kinder nach meinem Tode gnädigst vergönnen, in Berlin zu wohnen, undt mich undt die meinigen desfalls mit gnädigstem schußbrieff anzusehen."

Die Antwort auf dieses an Daten reiche und in Hinsicht des Stendal-Berliner Passus oben schon herangezogene Gesuch erging als Geleit- und Schußbrief für den Juden Israel Aaron, sein Weib und Familie. „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf und Churfürst zu Brandenburg etc. Urkunden hiermit gegen männiglich, dem es zu wissen nötig, oder sonst daran gelegen, daß wir Israel Aaron samt seinem Weib und Familie in Unser Churfl. geleit schuß und schirm aufgenommen und ihm hinfüro in Unserer Churfl. Residenz Berlin Colln oder Friedrichswerder, wo es ihm am bequemsten seyn wird, zu wohnen und daselbst handel und wandel im kauffen und verkauffen, und sonst Hanthierung, Unsern Elicits gemäß, zu treiben gndst verwelliget. Thun auch solches hiermit und in Kraft dieses dergestalt, daz benannter Israel Aaron nebst seinem Weibe und Familie, wie obgedacht, in Berlin, Colln oder Friedrichswerder von dato an unter Unser geleit wohnen, handel im kauffen und verkauffen, Unsern Elicits gemäß, ungehindert treiben möge, jedoch soll er sich aller verbotenen Kaufmanschaften, sonderlich gestolener güter enthalten, im Handel und Wandel niemanden zur Unbilligkeit beledigen, noch vorsächlich und wissentlich umb das ihrige bringen, oder beschweren; mit seinen geldern nicht wucher treiben, sondern an dem Zins sich vergnügen lassen, so der Judenschafft zu Halberstadt zugelassen worden,²⁹⁾ wie es dan mit ihm wegen erkaufften gestolenen gutes gleich im halberstälischen gehalten werden soll. Die Zölle accise und doppelte meße soll er gleich andern unsern Unterthanen ohne einige Verfortheilung entrichten.³⁰⁾ Von dem leibzoll aber, welchen sonst alle durchreisende Juden geben müssen, weil er sich (gewissermaßen nach Prüfung seiner Würdigkeit) in unserer Residenz niedergelassen, soll er befreyet sein."³¹⁾

Nun kommen die Gegenleistungen! „Dargegen soll Uns derselbe an Schußgeldt jährlich acht Rthr. geben, wegen der übrigen landesonerum

²⁹⁾ Vgl. schon unsere Anm. 7. In dem Halberstädter Generalgeleit von 1650 heißt es nach Selma Stern 12 Nr. 104: dass sie von Unsern Unterthanen und männiglich, die ihres Geldes zu entleihen begehren werden, von einem Reichstaler wöchentlich mehr nicht als zwei Gosler (24 Gosler Pfennige = 1 Mark = 12 Schillinge) bei Vermeidung Unserer Strafe nehmen und genießen, viel weniger den Aufgang und Gewinn zur Hauptsumme nicht schlagen noch davon weiteren Vorteil suchen sollen. . . .

³⁰⁾ Des war eine große Vergünstigung. Denn gerade damals war es auch in der brandenburgisch-preussischen Handels-, Zoll- und Akzisepolitik verordnet, den Juden ein mehrfaches dessen an Abgaben aufzuerlegen, was die einheimischen Kaufleute zahlten. Vgl. Hugo Rachel, *Acta borussica; Handelspolitik I 1911*, 889.

³¹⁾ Diese Freiheit, innerhalb des Staatsgebiets reisen zu können, macht — ganz abgesehen von der moralischen Entlastung — einen wesentlichen Grund der Brauchbarkeit der Factoren für den Landesherrn aus. Israel reiste noch überdies mit fürstlichen Auslandspässen. In Hamburg und Prag fanden wir ihn bereits auf nichtbrandenburgischem Gebiet.

(Lasten) aber, trügel er solche gleich anderen bürgern und Einwohnern; In Civil und Criminalsachen stehet er unter Unsers Hoff- und Cammergerichts jurisdiction, und hat er aldar rechtens zu erwarten. Im übrigen soll er sich allenthalben friedlich, erbar und gleitlich (wie es dem Geleit-Schutz entspricht) verhalten, und insonderheit von guten Münzsorten aus dem lande nichts führen, auch keine Unlaugliche hinein bringen, viel weniger güldene oder silberne pagamenten (Abfall) an andere orte bringen, sondern der billigkeit nach in Unsern Münzen verkauffen. Wan auch iemand von Unsern oder auch andern leuten gestohlens Silber bey ihm zu kauffen brächte, soll er gehalten seyn, nicht allein das Silber sondern auch die leute alsofort anzumelden, und sich dessen der es ihm etwa zu kauffe bringet, inmittels zu bemächtigen (ihn vorläufig festzunehmen!); ferner soll ihm mit alten und neuen Kleidern zu handeln, ingleichen in seinem hause zu schlachten, und was er zu seiner nothdurfft und den Jüdischen Geseßen nach von dem geschlachteten nicht bedörfftig, solches zu verkauffen, und im übrigen alles dasjenige, was wir den Osterreichischen Juden verstatet, ihm ebenmäßig zugelassen und verstatet sein."

Den Abschluß dieses Gnadenerweises bildet danach der nun folgende Absatz, auf den inhaltlich noch häufiger zurückzukommen sein wird: „Und wollen wir dahero, daß keine Juden in Unserer Residenß Berlin Colln oder Friedrichswerder künfftig aufgenommen werden, ehe er, Israel, ihrer Mittel Wandels und Whallens vorhero befraget und von ihm deswegen erkundigung eingezogen werde: Daferne auch derselbe in Berlin Colln oder Friedrichswerder etwa ein eigen Haus erkauffen oder ein neues bauen, und sich heusslich niederlassen möchte, so soll derselbe aus sonderbaren special gnaden und Ursachen von würtllicher einquartierung — wie sie regulär auf jedem Hause lag — befreyet seyn. Urkundlich haben wir diesen geleit und Schutzbrief eigenhändig unterschrieben und mit unseren gnaden siegel bekräftigen lassen. So geschehen Potsdam den 12. Sept. 1671." (Im Concept gezeichnet „R. v. Canstein“).

Ein halbes Jahr später erging von Potsdam aus am 18. III. 72 im Interesse von Israel Arons Credit der Befehl, für den Juden Israel Aron und seine Erben 6000 Taler aus den Weserzöllen zu Vlotho, Hausberge, Petershagen, Schlüsselberg und aus der Accise zu Vlotho²²⁾ für den Fall seines Todes wegen seiner Forderungen an den churfürstlichen Marstall sicherzustellen! (Dahlem). Damit konnten Israel Arons Erben den ganzen Weserhandel abwärts des hessischen Rinteln zolltechnisch blockieren, — und Brandenburg gegebenenfalls das Odium derartiger Schikanen auf den Juden abwälzen!

Der Tod ereille Aron am 8. November 1673.

²²⁾ Landau hat in der Z.H.G.V. Bd. I 1837, 165 aus einer Uebersicht von 1584 festgestellt, daß auf 23 Meilen von Münden weserahwärts 22 Zollstätten von 10 verschiedenen Herren lagen! Das war aber noch 1787 ebenso; nur daß sich inzwischen die Zahl der Herrschaften auf die Hälfte verringert hatte. S. Hübner „Linnen Handel in Hessen" in A. L. Schlözers Staats-Anzeigen XI 1787

Und trotz aller Schußbriefe und der vorsorglichsten Versicherung sah sich Esther Schuelhoff daraufhin genötigt, den Kurfürsten um ein zweijähriges Moratorium zu bitten!²⁹⁾

„Gleich wie wier vor wenig lagen den kläglichen zustand! unsers damahlen agonizierenden respective Ehemanns und Vaters Ew. Churfl. Durchl. unterthänigst berichtet, und derselbe nunmehr Sonnabendts früh leben am 8. November 1673! durch den zeitlichen Tod! von dieser müheseeiligen Welt! ist hingerissen“ erinnern wir daran „wie nemblichen unser Ehemann und Vater bey seinen großen Verkehrungen auch vermuthlich große unrichtigkeiten wirdt verlassen haben.“ So bittet die Witwe den Kurfürsten, sie und die Kinder vor Arresten, Immissionen und Executionen durch die Creditoren zu schützen, namentlich auf der bevorstehenden Messe zu Frankfurt a. O. und anderen Messen, wo sie zu negotiieren haben; sie erklärt ihren guten Willen, die Gläubiger nach und nach zu befriedigen, indem sie namentlich auf „große Assignationes in die Weser Zölle, (ins) Ambt Egelu, und zu Landsberg a. d. Warthe wegen gelhaner Lieferungen, . . . anderer aussiehenden schulden noch zu geschweigen“ hinweist. Esther bittet, sie „nicht allein bey unsern Assignationibus zu schützen, sondern auch uns ein gnädigstes Indultum moratorium auf zwey Jahr ertheilen zu lassen, daß wier in solcher Zeit, in Ew. Churfl. Durchlaucht Landen, weils wier so wohl alhier in Berlin als auch in der Neumark (Landsberg!) mit unbeweglichen Gütern genugsam possessionirel sein, ad instantiam einiger Crediloren mit keinen arresten, Immissionen noch Executionen mögen noch auch sollen beschweret werden. Wier wollen aber in solcher Zeit denen Creditoribus, welche mit rechte von uns was zu fordern haben, nicht aus Händen gehen, sondern einem Jeden, so balde wier nurten (nur) von den unsern etwas einbekommen oder sonsten herbey schaffen können, möglichstermassen befriedigen.

Ester Schuelhoffin Israel Aarons Ehefraw
und dessen noch unmündige Kinder erster und anderer Ehe.“

Am 12. XI. 1673 wurde auf kurfürstlichen Befehl an Herrn v. Canstein, Direktor des Kammerwesens, und H. v. Wedel eine Commission eingesezt, um des Israel Aron Verlassenschaft und Schuldenwesen zu untersuchen. Als Mandatarius der Witwe wird dabei ihr Schwager Aaron Salomon genannt. Die Verdrießlichkeiten gingen viele Jahre hindurch. Und während Israel Aron als „Begründer der Gemeinde“³¹⁾ auf dem jüngst erworbenen Friedhof in der Großen Hamburger Straße unter einem wahrhaft fürstlichen Grabmal beigesetzt wurde, machten sich seine Feinde in dem Spoltestament und in der bösen gereimten Grabschrift Luft, die bisher in verdientem Dunkel im Staatsarchiv Dahlem lagen. Da M. Stern sie kürzlich veröffentlicht hat, fällt es nicht schwer, auf den Wiederabdruck der derben und niedrigen Reimerci zu verzichten; das erste Reimenpaar genüge: „Mein Leser, stehe still, hier unter diesem Steine — Vergrub man Israels und Aarons dürre Beine . . .“

²⁹⁾ Eingabe ohne Datum im G.St.A. Israels Beziehungen zu Egelu, halbwegs Halberstadt-Magdeburg, sind mir sonst nicht bekannt.

³¹⁾ So steht auf dem Grabstein seiner Schwiegertochter Esther, s. A. 39.

Das Pseudotestament dagegen steckt bei aller Bosheit derart voller Witz und Kenntnis, daß es hier nicht zurückgehalten werden darf. Fast mit einem jeden seiner Paragraphen wirft es Licht auf Berliner Hofzustände der Zeit, die kaum anderswo so prägnant ins Helle gerückt werden.

„Extrac! Weyland! Israel Aarons eines Juden hinterlassenen Testaments, worüber die Churfürstliche Brandenburgische Ambtsammer zu Executoren verordnet.

§ 1. Sr. Churf. Durchlauchtigkeit zuforderst und vor allen dingen die Zahlung seiner des Testatoris Schulden, jedoch dergestalt und also, wann Sie etwan hierbey zu kurz kommen sollten, daß Sie sich solchen falls des schadens hinwiederumb an education der Kinder erholen könnten.³¹⁾

§ 2. Wollgemelter löblichen Ambts Cammer ein köstliches Magenpulver, von Herrn D. Tocaden zu Venedig praeparirt, damit Sie die zu wieder (hin und wieder) etwas unangenehmliche Rescripta (vor allem solche, die ihr anbefahlen, Israel mit Vorzug zu behandeln, darf man wohl ergänzen) desto besser verdawen können, mit beygefügter freundlicher bitte, dem Herrn Schlosshauptmann welcher dergleichen auch gewohnt, und ohne dem ihr nehesler Nachbar, auch einige doses darvon mitzutheilen.

§ 3. Dem Herrn Ober Hoff Marschall von Canik des Testatoris Fuchs Mühe, das Haupt gegen die vielfältige incommoditäten des Hofes und andern Verdrüsslichkeiten damit zu bedecken und fein warm zu halten.

§ 4. Dem Herrn Praesidenten von Canstein des Testatoris rauhen Brustlaß zum emplastro (Pflaster) gegen die leidige und übermachte importunität der Geldt- und Zahlungforderer, wozu ihn dann der Testator bey seinen leben auch gebrauchet.

§ 5. Dem H. Vize-Cammer Praesidenten von Groth vor erwiesener vielfältiger Freundtschafft des Testatoris Spanischen Mantell, mit den fliegenden Ermellen, und wofern ihm selbiger zu kurz wäre, das er jederzeit gulen fug und macht haben soll, noch etwas darvon abschneiden zu lassen, wie von des Schlosshauptmanns kostgeldern.

§ 6. Dem gewesenen und verlauffenen Ambts Rahl Battieren, als des Testatoris . . . Patron, das Pferd! so ihm (Israel) einsmahls in Preußen vom Herrn Landtholffmeister verehret worden, damit er vollends von Holland! nach Portugall reysen könne (s. o.).

§ 7. Denen Herren Ambtsschreibern, Beampten und Arrendatoren, so dem Testatori bey seinen leben die Assignationes fleißig bezahlt, zu sonderbahrer Dankbarkeit elliche Tonnen des besten geleuterten Honigs, die Vorschussverordnungen damit zu versüssen, damit solche nicht zu bitter eingehen.

³¹⁾ in einem besseren Sinne als der Spötter ahnen konnte, hat sich der Große Kurfürst hernach des Sohnes, Salomo Israel, unseres Ahnherrn, angenommen.

§ 8. Dem H. Cammerschreiber Schulgen des Testaloris alle Carosse, damit er desto besser aller Orten hinten und vorne seyn, auch wann Er Ambts Rahl wird, die Aembter darauff besichtigen könne.

§ 9. Denen sämptlichen Crediloren eine gute quantität, so viel sie deren immer benötigt, von der bekandten Hoffsalbe, insgemein Gedull genennet.

§ 10. H. Balger Fausten des Testaloris tägliche Schuhe, hinführo darcinzutreten und sich solcher . . . zu bedienen, Jedoch mit dieser ausdrücklichen Bedingung, das(s) Sie nach seinen Ableben ferner H. Christian Franken vererbet werden sollen.

§ 11. Der Fraw Carllschen, welche aus sonderbahrer begierde, frembde ländler zu besuchen, sich mit dem Seiltänker auf die Wanderschaft begeben, wann sie sich wieder zu Berlin einfinden solle, des Testaloris Hosen, weil sie selbige zu verschiedenen mahlen bey dessen leben ausgeflicket.

§ 12. Dem Rabbi Baruch Levi — (M. Stern verweist für ihn auf Geiger II 8) — von Wien, weil selbiger dem Testalori biss an sein Ende aufwartet, in signum debite gratitudinis (zum Zeichen schuldigen Dankes) den lekten microcosmischen egest oder Stulgangk.

Mehres hatt vor dieses mahl eyffertigkeit halben aus dem Original Teslament nicht extrahiret werden können, es seyndt aber bey denselben als Zeugen zugegen gewesen

H. Jochim Ernst Stechow, H. Ollmar Churfl. Hoffmaler

H. Kunstdrechsler Plattfuss, H. Ober Marschall Hoffmeister

Cassyer Drevse von Darmsladt aus Thüringen

H. Eliass der Närrische Apotheker, H. Paridum Holzkampf

H. Harsani Bedienter Weinschenk²⁰⁾

H. Johann Daniel und dann H. Johann Friedrich Stifelius

welcher diesem Actui als Notarius beygewohnt, mit seinen absonderlich hierzu requirirten Testibus, als den Pagen Hoffmeister, H. Zimmermann, und den Hoffschneider H. Wilhelm Passen.“

Dies fingierte Teslament, dessen Anzüglichkeiten wir nur noch zum kleineren Teil als Sarkasmen verstehen können, stammt ersichtlich aus der Feder eines tief in die höfischen und gerichtlichen Vorgänge und in ihre großen und kleinen Unvollkommenheiten eingeweihten Mannes. Der Verfasser hat seine Lügen wüßig vorgetragen und sich selbst bis heute unfafßbar versteckt. Dennoch glaube ich, ihn benennen zu können: es dürfte des Großen Kurfürsten einziger Hofpoet Nikolaus Deuker gewesen sein, der nämlich nicht nur ein berühmter „Cöllnischer“ Dichter, sondern auch brandenburgischer Cammergerichtsadvocat, Stadtrichter und Ratscammerer in Cölln gewesen war, also alle sachlichen Voraussetzungen zur Auskundschaftung des satirischen Stoffes mitbrachte.

²⁰⁾ Die vom G.St.A. sorgsam angefertigte Abschrift hat hier Raum freigelassen, während Morik Stern — Zeitschrift f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland I 1929, 138 — das „Weinschenk“ zu „Holzkampf“ gezogen hat. Der Hofmaler hat wohl einmal ein Porträt oder eine Karikatur Israels gemalt. Leider waren alle Nachforschungen in Sammlungen, Schlössern und im Kunsthandel vergeblich.

Der Stein, den er warf, traf einen Toten. So lang er gelebt hatte, war er gefürchtet gewesen.²⁷⁾ Esther Schulhoff aber, seit mindestens 1667 Israel Arons zweite Frau und von ihm Mutter unseres Ahnherrn Salomo Israel, hat als Wittib nach wenigen Jahren um einen Paß für ihren Bräutigam Jobst Liebmann von Hildesheim,²⁸⁾ dessen Juwelen und Mobilien, und am 30. I. 1677 erhielt der „neue Mann“ der Esther Schulhoff den kurfürstlichen Schußbrief!

Während aber bereits am 27. VIII. 1678 der Fürst befehlen mußte, dem Juden Jobst Liebmann für ein Amelhylen-Schloß für die Kurfürstin aus den Judenschulgeldern 175 Rlir. zu zahlen, konnte „Jobst Liebmann Jude und Hoffjubilator“ sich noch 5. IX. 1683 erfolgreich gegen die Exekutionsversuche von Israel Arons Gläubigern wehren. Er hätte „mit der Witwe nur ein ledig Haus mit drey Kindern bekommen!“

„Begründer der Gemeinde“ heißt Israel Aron in der Grabchrift seiner Schwiegertochter²⁹⁾ von 1722. Von der Gemeinde und seinen Verdiensten um sie spricht auch das alte Memorbuch in seinem Jiskor.

Begründer der Gemeinde Berlin! Wahrlich, das ist nicht zu viel, was hier über den Mann ausgesagt wird, der, sobald der Landesherr die Zeit für gekommen hielt, als Erster in das verschlossene Berlin vordrang und allen Folgenden den Weg zum Lebensrecht bahnte! Und doch, es ist auch wieder zu viel. Denn die Gründung der Gemeinde war, bei aller Hochschätzung der Verdienste Israel Arons, doch nicht ein Werk, das er allein unternommen hat und gewiß keines, das er um seiner selbst willen erstrebt hätte. Das Fundament der Gemeinde ruht auf zwei Pfeilern, auf dem Hofjudentum- und Vorrecht Israel Arons und auf der Hereinziehung der 50 vertriebenen Wiener Judenfamilien, die, weitab von Israels Machtbereich, aus staats- und ständepolitischen, kommerziellen und religiösen Gründen durch den Kurfürsten erfolgte.³⁰⁾

Dennoch, Israel Aaron hat die Gemeinde in innerer Beziehung gegründet: er darf mit höchster Wahrscheinlichkeit als der Hausherr ihres

²⁷⁾ Ueber den 1675 gestorbenen Nik. Peucker vgl. Goedeke Grundriß III², 271. Seine 1702 in Berlin unter dem Titel: „Peuckers Pauke“ herausgegebenen „Scherkgedichte“ enthalten S. 92 aus Israel Arons Sterbemonat ein recht armseliges Hochzeitspoem auf den „Notar“ des Testaments, Joh. Fr. Stifeliust Und S. 179 ff. unter der Ueberschrift „Halinrehs-Pritsche“ vom 1. XI. 1673 gerimte Alexandriner, die z. T. bis auf die gewählten Verschlüsse mit der „Grabchrift“ übereinstimmen.

²⁸⁾ Akte ohne Datum im G.St.A. Das Bistum Hildesheim war gegenüber Brandenburg-Preußen Ausland! Ueber Liebmann informiert am übersichtlichsten der Artikel in der englischen Jewish Encyclopaedia.

²⁹⁾ Geiger II 6. Stein der Esther bath Schelomoh aus Lissa, Nr. 103.

³⁰⁾ Hugo Landwehr: d. Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms 1894, 370 ff. Selma Stern, d. Staat des Großen Kurfürsten u. d. Juden: Korrespondenzblatt des Vereins zur Gründung u. Erhaltung einer Akademie f. d. Wissenschaft d. Judentums, Oktober 1922. 1667 hat der Große Kurfürst in dem unter Einfluß von Comenius herausgegebenen, seinen eigenen religiösen Ueberzeugungen entsprechenden Edikt zur Gründung einer Universal-Universität die Möglichkeit auch Ungläubige, Juden und Mohamedaner, zuzulassen, unter der Bedingung freigestellt, daß sie keine Propaganda trieben; L. Keller, Hohenzollernjahrbuch VII, 1903.

ersten gollesdienstlichen Betraumes, als der Begründer der unter dem Namen seiner Frau zu historischer Bedeutung emporgewachsenen Liebmannschen Synagoge gelten! Vielleicht beziehen sich Zeile 24/25 der Grabschrift geradezu auf dies „kleine Heiligtum“. Gewiß ist, daß auf „Ansuchung“ Israel Arons am 20. II. 1672 Salomon Kadjem Kaddisch zum „Rabbi aller in der ganzen Chur-Mark Brandenburg vertheilten Juden“, d. h. zum ersten kurbrandenburgischen Landrabbiner bestellt wurde, wenn es auch hierbei den Wiener Juden durch eine Beschwerde gelang, die ganz überwiegend rechtlichen und rechtswirksamen Befugnisse dieses Rabbiners auf die „allen“ und die „polnischen“ Juden zu beschränken.⁴¹⁾ Selbst noch in dieser Beschränkung blieb Salomon aber des Hofjuden Kreatur. Denn als sich dieser von Israel Aron auf den Thron gesetzte Rabbi 1674 rechtliche Kompetenzen über Israel Arons Familie, Witwe und Sachwaller (den Schwager Aron Salomon) annahm, wurde er strenge bedeuelt, daß ihm von seinem Amtssitz Landsberg a. d. Warthe aus keine Jurisdiction über die in Berlin wohnenden Juden verstatlet wäre, daß insbesondere Streitigkeiten zwischen ihm und den Supplicanten — eben Israels Familie — vor des Kurfürsten Kammergericht gehörten.⁴²⁾

So wenig klar Israels Position in diesen gemeindestatutarischen Bezirken aber auch sein mag, so genau sind wir über das Maß an Gewalt unterrichtet, das ihm als dem Censor und Aufseher der Gemeinde zugeteilt war. Nach dem Schlußabsatz des Schutzbriefes vom September 1671, der oben mitgeteilt ist, war Israel Aron betraut, befugt und verpflichtet, zu jedem Judenaufnahmegesuch für Berlin, Cölln und Friedrichswerder sein Votum abzugeben; und er hat das mehr als einmal hart und rücksichtslos getan!

Derselbe Mann, der sich 1671 in seiner Besorgnis um die Lebensbedingungen seiner Nachkommen den auf die Zukunft auszustellenden besonderen Gnadenbrief erbittet, warnt in eben derselben Eingabe mit dem ausdrücklichen Dank, daß der Kurfürst „mit meiner Nation, den vertriebenen österreichischen Juden eine Erbarmung und Mitleiden tragen“, vor dem Einschleichen schlechter Juden „wie in Zitz und Landsberg“, namentlich aber in § 2 davor, unter den 10 residenzfähigen Familien einen Abraham und einen Baruch aufzunehmen, und empfiehlt „feine ehrliche und großvermögende leuthe“! Und wiederum, diesem nüchternen und brüskten Satz steht in ganz eben der Eingabe ein warmes und fürsorgliches Wort für die „ohngefähr 90 Personen mit Weib und Kindern, die aus Großpohlen vertrieben . . . sich in der Neumark aufhalten“, gegenüber, und weiter das Gesuch, das er als „einer der Aeltesten in der Neumark“ vorträgt, zur Abwehr österreichischer Neuerungen den seit 16 Jahren unter kurfürstlichem Schuß dort wohnenden Juden ihren Rabbi Cain — Kadjem zu bestätigen!

⁴¹⁾ Moritz Stern, Salomon K. Kaddisch, Berlin 1919, 3 ff. Selma Stern, der preußische Staat und die Juden I 2 Nr. 19 ff.

⁴²⁾ Moritz Stern S. 10. Der Grund liegt aber nicht, wie Stern in Anm. 2 meint, in Estlachs österreichischer Herkunft aus Prag, sondern in ihrer Hofjudeneigenschaft.

Um sich Israel Arons censorische Voten verständlich zu machen, muß man — mehr noch als die ewig gleichen menschlichen Leidenenschaften des Eigennuzes, der Selbstsucht und des Ehrgeizes — die tatsächlichen Verhältnisse der „guten alten Zeit“ kennen und beherzigen! Wenn die Zuwanderung von Juden (versteht sich, soweit das Staatsinteresse gestattete, sich nach den Wünschen des Befragten zu richten!) von Israel Arons Zustimmung abhängig gemacht wird, und wenn Israel sein Recht nicht selten dazu benützt, um Glaubensgenossen abzulehnen,⁴³⁾ so tut er nichts anderes, als etwa um 1650 sein „Amtsbruder“, der privilegierte Hessen-Casselische Hofjude Goldschmidt zu Kassel, oder was dazumal jeder Innungsmeister gegenüber seinem neu einrückenden „Kollegen“ tat. In einer Welt, die ständisch gegliedert ist und in der nicht freier Wettbewerb der Kräfte, sondern eine beaufsichtigte, zahlen- und mengenmäßig contingentierte Zwangswirtschaft herrscht, wird unerhittlicher —, aber notwendigerweise jeder zur Zahl der Vorhandenen hinzukommende Standesgenosse eine Standesgefahr.⁴⁴⁾ Ein System, in dem nicht bloß die Verdiensts Chancen, sondern die baren Lebens- und Aufenthaltsmöglichkeiten kartelliert sind, macht jeden, der an der nährenden Tafel mitspeisen will, zum verdächtigen Rivalen. Nicht Neid, sondern Not zwingt den ersten Privilegierten dazu, in jedem folgenden einen Gegner zu sehen! Und es ist nur ein Gebot der Klugheit, wenn derjenige, der für die Armen und Machtlosen seiner Clientel ungenheim! Schutz erbittet, den Reichen, dessen Fernhaltung er nicht zu erzwingen vermag, dann wenigstens so reich und zuverlässig wie möglich sich wünscht.

Diese hier nur angedeuteten Gedankengänge erklären — selbst wenn wir noch die Erhöhung der Existenzgefährdung durch die Widerrufbarkeit der Aufenthaltserwilligung, und die erbrechlichen und besitzrechtlichen Beschränkungen der Juden außer Betracht lassen — ebensosehr gewisse krankhafte Erscheinungen am Körper dieser alten Judengemeinden, auch bevor die diabolische Maxime der Gesamthaftung aller Juden für Vergehen eines Einzelnen zum preußischen Staatsgesetz wurde und die Grundfesten aller Binnenmoral erschütterte, wie sie das einzige Mittel zum Ueberwinden der gesetzgegebenen Rivalitätspolitik begreiflich machen: Inzucht und dynastische Verschwägerung der großen Judenfamilien untereinander. Dafür werden noch mancherlei Beispiele auftauchen!

⁴³⁾ 1671 bemühte sich kein geringerer als der Oberpräsident der Regierung, Graf v. Schwerin, gestützt auf den Rat von Berlin-Cölln, dem Kurfürsten gegen Israel Aarons Ansicht „zwei Juden“ zur Ansiedlung für Berlin zu recommendieren. Aber selbst dieser mächtigste Staatsbeamte hielt für angebracht, die Einschränkung hinzuzufügen, „daß sie Israel in seinem Handel keinen Eintrag täten!“ (Selma Stern I 2, 19 f.). Es läßt sich beweisen, daß es die beiden ersten Wiener, Benedict Veit und Abraham Rieß waren, die dem Kurfürsten nach S. Stern I 2, Nr. 17 mit Anm. 1 ihr Supplicatum selbst vorgelegt hatten; denn im Berliner Ratsprotokollbuch S. 58 steht unterm 22. VIII. 1671: „Benedix Veit, Abr. Riess Juden geben sich an, wollen allhier wohnen.“

⁴⁴⁾ Im Schutzbrief für Bendix und seinen Sohn von 1610 auf das Braunschweig-Lüneburgische Harburg bestimmt § 1, daß es keinem anderen Juden erlaubt ist, ohne Wissen und Willen der Bendixe dort zu wohnen! (Mitteilungen d. Gesamtarbeits d. d. Juden II 94, 11).

Das ungeheure haßerregende Vorrecht Israel Arons, zum Schiedsrichter über seine eigenslen Gegner bestellt zu sein, kommt in den Schußbriefen der Anderen zu rechtserheblich klarem Ausdruck, wenn es auch nicht in jedem Schußbrief ausdrücklich stehen mochte.

Sowohl Abraham Riess wie Veit Benedict, den ersten, größten und gebildetsten der Wiener Refugiés, wie Moses Leif-Lippschütz aus Helmstedt⁴⁵⁾ und Lazarus Israel,⁴⁶⁾ d. h. jedem dritten der 1674 vorhandenen 12 Berliner Gemeindevorsteher, war behördlicherseits in den Schußbrief geschrieben worden, daß er „dem Juden Israel Aaron in seinem Handel keinen Eintrag zu tun schuldig sei“. Ja, um Israels Ueberlegenheit vollends zu bekräftigen, erwog der Kurfürst gar noch ein halbes Jahr vor Israels Tod, ihm das gefürchtetste Amt, die mit Schächerbefugnis verbundene „Einnehmung der sämtlichen Judenschaftsschußgelder“, zu übertragen!⁴⁷⁾

Genug, es ist zu verstehen, daß dieser Mann, der aus der Fülle seiner Macht, seiner äußerlichen Unanständigkeit, seiner Verbindungen und Verschuldungen durch einen den Gläubigern unerwarteten Tod herausgerissen wurde, vielen als ein Schelm erschien. Wenn noch das Pseudotestament ihn als Schimpf gegen seinesgleichen allein eine widrige Grobheit gegen Rabbi Baruch Levi aus Wien ausstoßen läßt, so ist er nach der fingierten Grabschrift gar soweit verdorben, „daß an den Juden er ein Judas worden ist.“

Mancherlei von seinem Werk und Leben wissen wir, viele von denen mit denen er zusammentraf, sind uns zumal aus dem „Testament“ bekannt. Wir kennen den harten rücksichtslos ausgenutzten und ausnützenden Menschen dennoch kaum. Gewiß, das Testament erlaubt uns, uns den Hofjuden in seiner von allem Üblichen abweichenden, halb ungarischen, halb polnischen Tracht bald in Karosse bald zu Pferd hochmütig und immer geschäftig vorüberziehen zu sehen, in pludrigen Hosen, aufgestülpten weichledernen Schuhen, den kurzen spanischen Mantel mit fliegenden Ärmeln wie eine Attila umgeworfen, die Fuchsmütze auf dem Haupt, — aber ein Bild des Anlliges vermögen wir uns nicht zu ersinnen.

1672 hatten die Berliner Juden ihren ersten Friedhof erworben.⁴⁸⁾ 1673 im November wurde, fast am äußersten Rande der heut hinter stillen Wohlfahrtsheimen hinräumenden Anlage ihr großer Führer Israel Aron beigesetzt. Sein Grabmal hat die seltene und aufwendige Form des hohen Sarkophags mit Kopf- und Fußstele und einer mit Satteldach überdeckten Kammer. Noch in seinem verfallenen und unbeachteten Zustand ragt es aus dem Herkömmlichen durch Maß, Form und Zierrat heraus. Suchen wir nach Vergleichbarem — in Berlin stehen nur wenig ähnliche, in Wien unter mehr als 1000 Steinen 16,⁴⁹⁾ in Prag unter

⁴⁵⁾ 1672. Sein Schußbrief bei Selma Stern I 2 Nr. 21; vgl. Geiger II 6 f.

⁴⁶⁾ Moritz Stern, Salomon Kadjem Kaddisch a. a. O.

⁴⁷⁾ Selma Stern I 2, S. 32.

⁴⁸⁾ Geiger II 8.

⁴⁹⁾ Wachstein, d. Inschriften des Alten Judenfriedhofes in Wien, 2 Bände = Quellen und Forschungen z. Geschichte d. Juden in Deutsch-Oesterreich, IV Wien 1912.

hundertsten nur die der höchstgeachteten Toten: Mordechai Meisels 1601, Jehudah, des hohen Rabbi Löw Sohn 1609, Hendel, des Jakob Bassevi von Treuenberg Frau u. w. m.⁵⁰⁾ (Siehe Tafel II Abb. 2 und 3.)

Von Prag her ist diese in Berlin außerhalb des Aron Israel-Jobst Liebmannschen Familienkreises kaum begegnende Form, die anstelle der Mazzebe das Monument setzte, durch die Pragerin Esther offenbar gekommen.⁵¹⁾ Sie ist noch jeßl, wo sich das ehemals, nach Prager Analogien steilere Satteldach gesenkt und längsseits hinausgeschoben hat, wo der Zierknauf auf den Schmalwänden fehlt, reich und lüppig. (Beim Nachbarsarkophag sind der liegende Löwe auf der Giebelabplattung und die Pinienzapfknaufe auf den Voluten noch erhalten). Wenn gegenüber Prag und Venedig hier etwas vermißt werden könnte, so wäre es allein das Wappen.

Reich wie der Stein ist auch die Inschrift, die ich in alter nahezu noch vollständiger Abschrift Dr. Moriz Sterns Hilfsbereitschaft verdanke.⁵²⁾ Die Übersetzung gab mir wie für Venedig auch hier Nahum Gläzer. Der Text beginnt auf der Südseite wie folgt:

Südseite: Hier ist bewahrt ein Glänzender im Glauben, Haupt und Führer des Bezirkes.

Er, Haupt und Führer, (unser Lehrer Herr) Israel, Sohn unseres (Lehrers Herrn) Ahron (sein Andenken zum Segen!)

Verabschiedet ward er in Sabbatrast — nun ruhet Freude, Licht Israels erlosch —

und geborgen . . . am Tage, da erschaffen wurden die Leuchten (Mittwochs)

und verringert, im Abschnitt „Auszug“ — fortwandte sich ihr Glanz, fortwandte sich

ihre Pracht — in der Zählung „Es ruhe mein Freund bei den Geraden“, das Antlitz des Weltbeherrschers, des Kosmokrator, zu schauen!

Nordseite: Vor ihm her ging seine Gerechtigkeit; den Weg nach Bethel stieg er an; uns

und Haus Israel stehe bei sein Verdienst. Im Bündel der Lebendigen ward seine Seele eingebündelt, in der Zählung: „seine Einschreibung“, im Monat

Nissan, am Tage da gesprochen ward zweimal, „daß

es gut war“ (Dienstags), in der Zahl der Söhne Israels „Du erhebst Dich in der kommenden Welt“ (nach der kleinen Zählung).

⁵⁰⁾ L. Jerabek, d. alte Prager Judenfriedhof, Prag 1903, übersetzt von Major und Wukadinovic.

⁵¹⁾ Sandor Wolf, die Entwicklung des jüd. Grabsteins in: Eisenstädter Forschungen, ed. Wolf, Bd. I Wien 1921 nennt S. XXI den in Eisenstadt einmal vorkommenden „Grabstein mit anschließendem Sarkophag“ Ohel-Zelt, und unterstreicht, daß in diesem Falle hiermit ein jerusalemischer Gelehrter geehrt worden ist.

⁵²⁾ Alle 4 Platten sind heute beträchtlich eingesunken, verwittert und durch die ungeheure Zusammendrängung des Gräberwaldes, wie sie Abb. 3 zeigt, fast unüberschbar geworden. Den Text gibt Anlage VI.

Westseite: Und dieser, des Ruhelalt Ehre ist und Hoffnung Israels, ging uns verloren; er, der Gott

und Menschen ehrte, sei geehrt. Und du, zerstreutes Schaf, Israel, bist wie ein verlorenes Gefäß, kein Leiter und Führer mehr wie dieser Gerechte, der seiner Zeitschaft

verloren ging! Beständig ist sein Verdienst! . . . daß ihm zu eigen werden die dreizehn

Balsamströme, denn auf all seinem Gemach ist Ehre. Haupt

der Söhne Israels, unser Lehrer und Meister, Herr Mosche Israel, Sohn des erhabenen Stammhaupts.

unseres Lehrers und Meisters, Herrn Ahrons (sein Andenken zum Segen), aus der Familie Hammerschlag.

Ostseite: Ja, er stand der Rechten des Dürftigen bei, Gerechtigkeit . . . hier ists aufbewahrt.

Besser ist ein Name als Oel! Nicht erstand wer Mosche und Israel gleich, dessen Haus so gelreu ist,

Sonder . . . in vollkommener Schönheit; Lob Israels ist seine Gerechtigkeit,

wie Gottesberge . . . ging er in Gottes Wegen, begünstete die Armen, spendete allen Huld . . . Gotteslöwe. Und noch, er heiligte . . .

ein kleines Heiligtum; und viel Gutes ist bei Gott aufgespart. Ein Fürst und Großer fiel

In Israel. Und nun: vom Himmel losgeworfen ist die Verklärung Israels!

Zu diesem voller biblischer und talmudisch-nachbiblischer Citate und Anspielungen steckenden Text in barocker Prosa seien einige sachlich geforderte Erläuterungen gegeben. 1. Der „Rosch - u - Manhig ha-medinah“ erscheint hier unter zwei Namensformen, auf der Südseite als Israel Sohn Ahrons sel., auf der Westseite als Mosche Israel, Sohn Ahrons sel., aus der Familie (Mischpacha) Hammerschlag. Dieser zweite vorgesetzte Name Moses ist offenbar ein krankheitshalber angenommener Nebename, wie sie nach jüdischer Sitte gegeben wurden, um den schädigenden Dämon von dem ihm namentlich bekannten Träger abzulenken. Der Name Moses ist in der Familie durch den früher erwähnten Prager Primas von 1647 Moses Geizvogel vertreten. Wie schon Geiger 1871, II 6 feststellte, erscheint Israel Aron auch im Memorbuch der Berliner Gemeinde unter dem Doppelnamen Moses Israel.⁶²⁾ 2. Die Inschriften bringen zwei Daten: im Süden das Todesdatum, einen Sabbat, und als Begräbnistag Mittwoch im November, auf der Nordseite im Satz: „Eingebündelt“ ein Datum Dienstag im März oder April. Nach M. Stern ist letzteres die Zeitangabe für die

⁶²⁾ Zum dritten Mal begegnet die Doppelbenennung nach gefl. Mitteilung von Rabbiner Koppenheim-Berlin im Text der Grabschrift von Israel Arons Sohn Aron Israel 1732, Nr. 92/102: Ahron bar Moscheh Jisrael Hammerschlag.

Aufrichtung des Grabmonuments über dem vor Halbjahresfrist beigesetzten Toten.⁶⁴⁾

Schwerlich hat die Gemeinde, sicherlich nicht der noch kaum ins Blickfeld getretene Erbe des Hofjudenvorrechts, Jobst Liebmann, dem gefürchteten Führer und Meister diese Grabschrift auf dies Grabmal gesetzt. Derart bedeutend doppelsinnig mit dem Eigennamen Israel und mit dem Nebennamen Moses spielen, derart überschwängliche Ehren auf ein menschliches Haupt häufen, derart ungewöhnlich mit pragerischem Prunk ein märkisches Judengrab schmücken konnte damals wohl nur ein einziges Wesen, in dem Wille, Macht und Selbstbewußtsein sich in Einklang fanden, Esther Schulhoff, die Hofjüdin. Ihr und ihren Kindern wenden wir uns nun zu!

⁶⁴⁾ N. Gläzer stellt noch folgende Anmerkungen zu der Grabschrift auf:

1. Der Wochenabschnitt „Auszug“ = wäjezech aus I. Buch Mosis (Südseite) wird im November verlesen.
2. Punkte, die über dem „ketib-to“ Vers 10 (Nordseite) zu suchen wären, würden das Chronogramm 432 nach der kleinen, d. h. der um 5000 verminderten Zählung nach Jahren seit der Welterschöpfung andeuten, umgerechnet also 1672/731
3. „ketib-to“ = seine Einschreibung, nämlich in das „Buch des Lebens.“

Berlin II

Esther Schulhoff

und

der Uebergang von Berlin nach Halle.

Aus der Fülle und dem Reichtum des Israel Aronschen Lebens rettele die zurückgebliebene Witwe, Esther Schulhoff, ihre eigenslen glänzenden Gaben, Geistesschärfe, Herrschalent, Ehrgeiz und den unbeugsamen Willen, sich gegen Fürsten und Staal, Juden und Hofjuden zu behaupten.¹⁾

In ihrer Obhut waren — wie Esthers zweiter Mann bezeugte — drei Kinder. Eines sicher aus der ersten Ehe ihres Mannes, nämlich der mehrerwähnte 1732 in Berlin verstorbene Aron Israel; eines ebenso sicher aus ihrer eigenen Ehe mit Israel Aron, unser Stammvater Salomon Israel. Den dritten Sohn, Jost Israel, „Arons Bruder“ kennen wir nur aus einem Prozeß um Forderungen gegen seinen Stiefvater Jost Liebmann,²⁾ und aus Prozessen mit dem Ldgfn. Friedrich von Hessen-Homburg von 1689.³⁾ Ob er von Esther oder von Israel Arons erster Frau geboren war, ist unbekannt.

Die Erziehung dieser Kinder, die Sorge für ihre eigenen Eltern, Schwiegermutter und Schwägerin lag Esther ob, dazu ein Haus, wirtschaftlich ungeordnete Verhältnisse, Verwirrung und krasse Feindschaft. Esther Schulhoff hat sich allem gewachsen, ja überlegen gezeigt. Sie ist, der mannigfachsten Wechselfälle ihres Lebens ungeachtet, die ungekrönte Herrscherin der Berliner Judenschaft geblieben und zu einer Gestalt von dämonischer Undurchdringlichkeit emporgewachsen. Jost Liebmanns Frau konnte, wie es noch zwei Menschenalter nach ihrem Tode in den anonym erschienenen Annalen der Juden in den preußischen Staaten des Ordensraths König 1790, S. 131 hieß, „unangemeldet in des Königs Zimmer gehen.“

¹⁾ Außerhalb Berlins führt Selma Stern im 17. Jahrh. nur etwa ein Halbdutzend Hofjuden auf, Berend Levi, die de Jonges und die Gomperz; s. auch Geiger II 9. Für Berlin gibt das Verzeichnis der Judenfamilien von 1700 (Selma Stern I 2, 529 f.) unter 70 Vergeleiteten und 47 unvergeleiteten Juden nur Jost Liebmann als Hofjuden an!

²⁾ 1696 G.St.A. Dahlem R 21—207 b².

³⁾ Akten in Dahlem ebenda. Der Prozeß mit Kleists Prinzen von Homburg geht um Spiegelglas! Ueber Staatsbeihilfen an die Spiegelmanufaktur des Landgrafen in Neustadt a. d. Dosse — s. Robert Schmidt, Brandenburgische Gläser, Berlin 1914, S. 121 ff. — vgl. Fr. Wollers, Geschichte d. brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—1697, München u. Leipzig 1915, II 559 = Urkunden u. Akten z. Geschichte d. inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Zu dieser überragenden Stellung, die die beim Tode ihres ersten Mannes offenbar noch jugendliche Frau auch noch über den Tod ihres zweiten Mannes 1702 hinaus und fast über ihren politischen Sturz hin behielt,¹⁾ trugen die Macht und die Bedeutung dieses ihres zweiten Mannes, Jost Liebmann, nicht wenig bei.

Jost Liebmann ist eine jener großen Figuren der neueren deutschen Judengeschichte, die es verdiente, in eigener umfassender Darstellung behandelt zu werden. Hier würde das verwirren. Hier ist nur die Atmosphäre seines Hauses und seines Wirkens zu schildern, weil in den Umkreis dieser gebieterischen Natur unser Salomo Israel samt seinen Halbbrüdern aus der Ehe Israel Arons mit seiner ersten Frau, und Esthers mit Jost Liebmann, aufwuchs.

Mag die geistige Welt Israel Arons, oder sagen wir bei diesem großen Händler und Unternehmer schlichter das Milieu, immerhin prägerisch und ostdeutsch bestimmt gewesen sein — diejenige Jost Liebmanns war eine nördlich westdeutsche — und bewußt vom Charakter seiner Heimat geprägt.

Jost Liebmann, mit jüdischem Namen Jehuda oder Juda, Sohn des Elieser Lipmann Aschkenasi,²⁾ allen Lesern der Memoiren der Glückel von Hameln vertraut unter dem Namen Juda Berlin, stammte aus Göttingen. Seiner Ehe mit Esther Schulhoff war eine — wie es scheint, kinderlose — Ehe mit Malka der Tochter Samuel Hamelns vorausgegangen. Samuel Hameln aber — seit 1650 Rabbi der Juden in Minden, Ravensberg und Halberstadt — war ein Enkelsohn des kurhessischen Judenschaftsvorsieher Samuel Stuckerl (Stutlgart) in Wißnhausen, und der ältere Bruder des Chajim Hameln, des Mannes der Glückel!³⁾ So ist die Glückel — diese Frau Aja der jüdisch-deutschen Kultur des 17./18. Jahrhunderts — als nahe Verwandte des Hausherrn in das Berliner Haus gekommen, in dem Salomo Israel aufwuchs. Jost hatte als Jüngling in Chajims Handlung gelernt und dort nach Glückels Darstellung den Grund seines Wohlstands gelegt. Dann aber war eine spürbare Entfremdung eingetreten; Jost machte sich selbständig. Seine Frau Malka starb aber bereits 1675⁴⁾ und so war Jost zu jener zweiten Ehe mit Esther Schulhoff frei, die ihn in unsere Zusammenhänge hineinführt.

Doch zwischen Israel Arons Tod, November 1673 und Esthers neuer Eheschließung lagen noch schwere Jahre.⁵⁾ Wir hörten schon, daß Esther sogleich nach Israels Tod beim Kurfürsten ein Moratorium beantragte, und daß auf diese Bitte hin am 12. XI. 73 v. Canstein und

¹⁾ (Königl. Annalen S. 253 sagt, noch 1715 sei Esthers Name ein politisches Gewicht gewesen.

²⁾ Jüd. Familien-Forschung Jahrg. IV 1928 S. 37 ff. (Sachs).

³⁾ Stammtafeln in Alf. Feilchenfelds Ausgabe der Denkwürdigkeiten der Glückel, Berlin 1920.

⁴⁾ Grabsschrift vom 25. VI. 1675 in Hildesheim, abgedruckt M.O.W.J. 1900, 44, 375. (Lewinsky).

⁵⁾ Merkwürdigerweise scheint die am 1. XII. 1673 dekretierte Gründung der Hofstaatskasse ohne Einfluß auf die Hofjüdenverhältnisse geblieben zu sein (W. Koch, Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Geschichte, XXVII, 1914, 547).

v. Wedel mit der Untersuchung der Hinterlassenschaft betraut wurden. Als Sachwalter der Witwe begegnete ihr Schwager Aron Salomon, als einer der ersten Gläubiger 13. I. 1674 Johann Liebmann.

Esthers Situation war nicht beneidenswert. Ihre Schwiegermutter, (wenn unsere Vermutungen zutreffen, zugleich ihre Tante), ihres Mannes Schwester, ein Sohn erster Ehe waren zurückgeblieben, und standen allem Anschein nach in geschlossener Front gegen die zweite Frau. Schon am 15. IV. 74 wurde Aron in die Landsberger Besitzungen eingewiesen. Esther selbst sah sich mit der Sorge um die beiden anderen Kinder, Jost und Salomo, belastet; Gläubiger aller Art umdrängten sie, Juden, Christen, hoch und niedrig. Die Gerichte wurden gegen sie aufgeboten, ja Tumulte gegen sie anzuzetteln wurde von ehrenwerten Mitgliedern der Stadtverwaltung nicht verschmäht! Ernst Schadebrodt, der schon erwähnte Kürschner und Ralsverwandte zu Berlin, hatte nebst seinem Sohn Daniel noch 4216 Tlr. zu fordern. Um sie einzutreiben, griff er zu brutalen Mitteln. Im Februar 1675 mußten sich Esther Schulhoff und Salomon Moises beschwerdeführend an den Kurfürsten wenden, weil Ernst Schadebrodt in ihrer Abwesenheit ihrem Hause Gewalt angetan hatte! Das konnte nicht ungestraft bleiben. Am 20. II. befahl der Kurfürst dem Hausvogt, im Interesse des Fürsten des nächtlichen Attentats auf Esther halber fiscaliter gegen Schadebrodt vorzugehen. In der Tat, die Schadebrodts hatten das Haus gewaltsam betreten, Briefe und Geschäftsbücher auf der Gasse verbrannt, den Kramladen geöffnet, kurz, sich in ihrer Weise zu entschädigen versucht und die allgemeine Verwirrung unter den unbefriedigten Gläubigern noch weiter gesteigert. Schadebrodt dachte nicht daran, den Schaden zu ersetzen. Nur wenig Leinen, Stühle und ein Handfaß hatte er nach den Dahlemer Akten zurückgegeben, Betten, Kupfer, Kleidung und Geräte aber behalten, so daß Esther bis zum Abgangslag dieses Berichtes (26. II. 1675) mit ihren „kleinen unerzogenen Kindern“ auf der Erde hatte liegen und ihre Eßschüsseln sich hatte erborgen müssen!

Leider läßt sich Esthers Behauptung, Schadebrodt hätte ihr arglistigerweise geraten, den herannahenden Schweden — in den Juni fiel die Schlacht bei Fehrbellin! — durch eine Reise nach Prag auszuweichen und ihre Waren bei ihm zu deponieren, nicht überprüfen. Zweifellos ist, daß sie wegfuhr und daß sie angeblich im Augenblick, als der Postwagen vor dem Berliner Posthof abfahren wollte, mitsamt Aron Salomon einen ihr von Schadebrodt rasch hingehaltenen Vertrag unterschrieb, der ihr zu schwerem Ungemach werden sollte; wobei Esther entschuldigend aber nicht überzeugend zufügt, daß sie „weder leußsch lesen noch schreiben“ könnte! Der Vertrag enthielt, soweit der Fortgang erkennen läßt, die Einwilligung zur Uebergabe des Hauses samt den Schlüsseln für die Zeit der Abwesenheit an Schadebrodt. Schadebrodt verwahrte sich ausdrücklich gegen diesen Vorwurf der Ueberrumpelung und Perfidie und schrieb dem Kurfürsten, daß Esther die Obligation sehr wohl gelesen und auch der Schwager gewußt hätte, worunter er seine Unterschrift setzte. Immerhin gab er zu, daß sein Sohn Daniel den Reisenden nach Leipzig nachgefahren wäre, um ihnen ein weiteres Schuldanerkenntnis abzuzeigen. Und er muß auch gestehen,

daß sich Daniel in Esthers Abwesenheit in Person und mit Waren in Esthers Besiz in der Spandauer Straße einlogiert habe, „weil so viel frembde Juden und nicht vertrauenswürdige Soldaten darin logierten“!; ja, daß Esther die Wohnung noch bei ihrer Rückkehr besetzt fand und daß er sich sogar dann noch mit Hilfe der Stadtdiener den Zugang trotz Esthers Einspruch erloßt hatte!

Wirklich — die Position einer Hofjüdin war alles andere als unangreifbar. Dennoch, es gelang, Schadebrodt zur Raison zu bringen und die Streitigkeiten vor das zuländge Kammergericht zu verlegen. Bis 1677, bis zur Ehe mit Jost Liebmann wählten die Kämpfe, und sie durften Esther nicht dadurch erleichtert worden sein, daß, als schließlich 1677 Schadebrodt Ansprüche auf die Landsberger Mühle erhob, der Stiefsohn Aron Israel sich ins Mittel legte und 4000 Rlth. Muttergut wegen seines Vaters erster Frau, rechtmäßiger Weise besage der aufgerichteten Ehestiftungen, forderte. Der Ausgang des Handels ist aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs nicht ersichtlich. Da Aron aber von 1674 her auf kurfürstlichen Befehl nur „salvo jure creditorum“ in der Mühle saß, so ist nicht ausgeschlossen, daß dieser vordringliche Stiefsohn nun aus seinem Besiz die Schulden begleichen mußte.

Andere Schwierigkeiten zogen sich bis in die achtziger Jahre hin. Vor allem war Aron Israel, vom gesicherten Hort seiner Landsberger Grundstücke aus, ein hartnäckiger Gegner, zumal er offensichtlich auch seines Vaters Muller und Schwester vertrat. Schließlich mußte am 28. XII. 1682 das Kammergericht angewiesen werden, zur Klärung der Streitigkeiten zwischen Esther und den Creditoren und Erben über die Ehepakten und eingebrachten Heiratsgüter drei Rabbiner zu gütlicher Auseinandersetzung von den Parteien wählen zu lassen.⁹⁾ Endlich berichtete am 18. II. 1684 das Kammergericht, daß die zumeist christlichen Creditoren die Rabbiner ablehnten und wünschten, daß der Justiz vor den ordentlichen Gerichten ihr Lauf gegönnt würde. Daraufhin kam es zu einer unserm Rechtsempfinden kaum noch eingängigen Verfahrensleitung: die jüdischen Creditoren wurden am 3. III. 1684 an das rabbinische Gericht verwiesen, — die christlichen mithin stillschweigend an das ordentliche! — und Esther wurde am 31. V. 1684 bei Strafandrohung bedeuert, ihre Sache mit Aron Israel und Familie innerhalb von vier Wochen zu Ende zu bringen.¹⁰⁾ Die Akten schließen damit, daß unterm 2. XII. 1684 nunmehr dem Manne, Jost Liebmann, Anweisung gegeben wird, dem Spruch der Rabbinen nachzukommen.

Währenddem blieb der innergemeindliche, religionspolitische Einfluß der Esther und bald auch der ihres Mannes kräftig, ja wuchs noch ständig an.

⁹⁾ Am 23. XI. 83 war diese Sache noch nicht vom Fleck gekommen, sodaß sich Esther sogar über mangelnde Unterstützung durch Aron Salomon beschwerte.

¹⁰⁾ Auf Supplic der Drei wurden die Rabbiner Salomon (d. i. Salomon Kojjem Kaddisch?), Levin Samuel und Levin Levi zum unnaßgebliebenen Gutachten ans Kammergericht aufgefordert. Die beiden Levin sind mir sonst nicht bekannt.

Jost selbst basierte auf seinem Handel. Bereits im Herbst 1678 war ihm der Kurfürst, wie erwähnt, die Amethystagraffe der Kurfürstin schuldig, im Dezember müssen ihm gelieferte Juwelen aus Mindener Judenschulgeldern bezahlt werden.¹¹⁾ Proportional zu seinen immer höher steigenden Lieferungen¹²⁾ wachsen die Schuldverpflichtungen des Hofes an ihn, damit aber zugleich seine Unantastbarkeit und der staatspolitische Wert seines unerschütterten Kredits!¹³⁾

Das Jahr 1684 brachte Jost entscheidend voran: er wird zu dem einen der beiden Vertreter der fürstlichen Interessen bei allen jüdischen Gerichten und Zusammenkünften bestellt¹⁴⁾ und erhält die fürstliche Bestätigung, „daß der Berliner Judenschaft nur Eine Synagoge gestattet und also des Hofjuden Liebmanns Schule bleiben und die andere (der Wiener) sofort eingestellt . . . werden solle.“¹⁵⁾ 1685/86 fungiert er bereits als „der Juden Advokat“ in Steuerkämpfen der clevisch-märkischen Judenschaft gegen die Berliner Zentralregierung.¹⁶⁾ 1685 wird Josts Bruder, Isaak Benjamin Wolff Liebmann, nach dem Tode des von Israel Aron erhobenen Kajjem Kaddisch, Rabbi der Hinterpommerschen, Neu-, Mittel- und Allmärkischen Judenschaft.¹⁷⁾ Zwar kam das Berliner Amt nach Benjamins frühem Tod 1687 aus der Familie, an Simon Bernd, aber als 1709 Simon starb, wird der seit 1697 in der Neumark amtierende Sohn Benjamins und Schwiegersohn Josts, Arend Benjamin Wolff, zum alleinigen Rabbi bestimmt und zugleich die unter Kajjem Kaddisch getroffene Teilung in zwei Rabbinatssprengel, Neumark mit Hinterpommern, Alt-Mittel- und Uckermark mit Priegnitz, beseitigt und alle Gewalt auf ihn concentrirt!¹⁸⁾ Um zu ermessen, welchen Machtzuwachs derartige Stellenbesetzungen der Familie brachten, vergegenwärtige man sich, daß diese damaligen Rabbiner viel weniger Geistliche und Lehrer als staatlich beställigte richterliche und censorische Beamte wa-

¹¹⁾ Selma Stern I 2, 215.

¹²⁾ Selma Stern I 2, Specialia Nr. 7, 1683f.

¹³⁾ Allein aus kurprinzlichen Zeiten schuldete ihm der 1688 zur Regierung gekommene Kurfürst Friedrich III., spätere König Friedrich I. 52 000 Taler, zu denen zwischen 1688 und 96 weitere 200 000 hinzutraten! 1697 war diese Schuld an Jost Liebmann bis auf etwa 20 000 Rflr. abbezahlt, s. K. Breysig, Geschichte d. brandenburgischen Finanzen I, 135.

¹⁴⁾ Selma Stern I 2, S. 56; 2. IX. 1684. Am 15. XI. 1684 erwirkt er die Schutzbriefrückgabe an den Hofpetschierstecher Michael Abraham; Geiger II 10. Der von Liebmann scharf bekämpfte zweite „Inspektor“ war Bendix Levi aus Schwedt. Dessen schamlose Denunziationsschrift an den Kurfürsten s. Geiger II 16 f.

¹⁵⁾ 1689 wird Liebmanns Schulklöpfer erwähnt, Selma Stern I 2, 174.

¹⁶⁾ Baer, Protokollbuch, S. 28. Anm. 106.

¹⁷⁾ Selma Stern I 2, 215. Schon seit 1681 saß Benjamin Wolff als Rabbi in Landsberg, (ebenda S. 50); 1687 ist er gestorben. Seine Frau Esther war die Tochter des Posener Goldschmieds Aron, s. Sachs in Jüd. Familienforschung IV, 1928, 37 ff.

¹⁸⁾ Selma Stern I 2, 265 ff. Arend oder Aron († 1721) war der Gatte von Liebmanns Tochter Reisel, s. Sachs a. a. O. und Artikel Aaron ben Isaak in Encyclopaedia Judaica I Sp. 43. Nach Esthers Sturz, 1713, mußte Arend sich auf das Rabbinat Frankfurt a. O. beschränken lassen.

ren, hinter deren Anordnungen (innerhalb des bewilligten Bereichs) die Staatsautorität mit Executivgewalt stand!

Der nächste Baustein der Liebmannschen Herrschaft war — wenn wir von Halle noch absehen — die Einsetzung von Josts Sohn Abraham 1691 zum Rabbiner von Halberstadt, sowie über Minden und Ravensberg.¹⁹⁾ Damit war trotz aller Anfeindungen und Klagen über die Parteilichkeit Abrahams der wichtigste Judenplatz der brandenburgischen Kerngebiete (das Bistum Halberstadt war 1648 an Kurbrandenburg gekommen), der Platz, auf dessen Judenrecht von 1650 sogar in Israel Arons Schutzbrief von 1671 Bezug genommen war, der Platz, der noch bis heute einer Sondergruppe deutscher Juden, dem Halberstädter Verband orthodoxer Juden, den Namen gibt, bis zu der 1713 durch den sächsisch-polnischen Residenten Berend Lehmann bewirkten Ausschaltung Abrahams von der Halberstädter Lehrhausaufsicht, in Liebmannschem Besitz!²⁰⁾

Damit nicht genug. In Königsberg, woher einst Israel Aron den Weg nach Berlin betreten hatte, saß 1698 Isaak Liebmann als „Vorgänger“ der Judenschaft²¹⁾ und 1703 wird es auf eine direkte — immediate — Eingabe Esthers Liebmanns an den König den lang vergeblich nachsuchenden Königsberger Juden ermöglicht, einen Begräbnisplatz zu erwerben und damit die Gemeinde zu consolidieren. Der eigentliche Begründer der Königsberger Gemeinde aber, Marcus Ifflen — Ifflen im Amt Celle —, wird 1702 als „Buchhalter von dem kgl. Hoff Jubelier Isaac Liebmann“, und „dependierend von Berlin“ bezeichnet.²²⁾ Isaak Liebmann erscheint 1709 in Berlin als Oberältester²³⁾, während Jost Liebmann der jüngere 1712 als Ältester bestätigt wird.²⁴⁾ Isaak steht überhaupt am mächtigsten da; er reist zur Leipziger Messe mit Dienern, Schreiber, Buchhalter und Kassierer.²⁵⁾

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß auch Esther von ihrer Seite her die Hausmacht durch Heranziehung ihrer Angehörigen stärkte. Nachdem 1680 ihr Vater Erlaubnis erhalten hatte, bei ihr „unvergeleift“ sein Gnadenbrot zu essen — er starb erst 1704 —, erhielt 1683 nach den

¹⁹⁾ Das Datum nach Guido Kisch, d. Anfänge d. jüd. Gemeinde Halle, 1928, S. 63. Die Sache bei Selma Stern I 1, 30; I 2, 345. S. 355 die Beschwerden über mangelnde Objektivität.

²⁰⁾ Selma Stern I 2, 349. Mit besonderer königlicher Genehmigung trieb Abraham neben seinem Rabbinat Juwelenhandel, ebenda I 2, 376, zum Jahre 1703.

²¹⁾ Selma Stern I 2, 428; betr. Begräbnisplatz S. 437.

²²⁾ H. Vogelstein, Geschichte der isr. Vereins f. Krankenpflege, Königsberg 1904. S. 6. Vogelstein irrt, wenn er S. 9 A 1 Isaac Liebmann mit Jost Liebmann gleichsetzt.

²³⁾ S. Stern I 2, 266.

²⁴⁾ S. Stern I 2, 292; 295 ff. Von dem bereits erwähnten Jost Israel gibt Selma Stern I 1, 125 Anm. 8 Juwelenhandel nach Pommern an. 1689 klagt Jost für seinen in Schulhaft befindlichen Großvater Samuel Schulhoff; G.St.A. R. 21—207 b².

²⁵⁾ M. Freudenthal, Leipziger Meßgäste S. 39. Der Buchhalter der Liebmannin war von 1694 bis 1717 Hirsch Isaak, Freudenthal, S. 38.

Dahlemer Akten Amschel Schulhoff aus Prag unter Berufung auf seinen Schwager Jost Liebmann Schuß auf Berlin. Joseph Schulhoff ist ebenfalls seit 1683 vergleitet, ein dritter Bruder Jacob wird 1684 erwähnt.²⁶⁾

Was dieser Kraftzuwachs bedeutete, ergibt sich aus einem Vorgang von 1699,²⁷⁾ als sich Jost Liebmann samt seinen Kindern und Schwägern Amschel und Josef erbot, ein Viertel aller nach Berlin kommenden jüdischen Armen zu unterhalten und mit dem gewöhnlichen Jahrgeld zu versehen!²⁸⁾ Das ist die Zeit, in der die Glückel von Hameln Jost den reichsten Juden von Deutschland nennt und sich glücklich schätzt, zu einer Hochzeitsfeier in sein Haus geladen zu werden. Selbst Esthers Schwager, Elisabeth Schulhoffs Mann Aron Salomon, brachte es 1705 zum Primus der Ältesten Berlins, mit der besonderen dienstlichen Anweisung, die bezüglich der Unterdrückung vorgeblich christusfeindlicher Textstellen im Alenugebot erlassenen königlichen Verordnungen in behördlichem Interesse zu überwachen!²⁹⁾

Noch bleiben aber die inner- wie außerjüdisch wichtigsten Arbeitsfelder der Liebmanngruppe zu schildern, um Aufstieg und Abstieg des Geschlechts zu illustrieren, dessen Gedeihen nach allem Voranstehenden sonst allzu leicht und hemmungslos erscheinen könnte. Innerjüdisch handelt es sich um den Kampf, den Liebmann und nach seinem Tode Esther um ihr Synagogenprivileg gegen die große Gruppe der am Ende obsiegenden Wiener Exulanten ausficht,³⁰⁾ außerjüdisch um die Liebmannschen Kaufmannschaften und Münzbeziehungen, die zum Zusammenbruch führten.

Seit wann die Liebmannsche Synagoge besteht, ist bisher nicht bekannt. Es ist aber anzunehmen, daß sie auf einer von Israel Aron begründeten Einrichtung fortbaute, worauf neben den schon früher angeführten Argumenten auch der Schlußabsatz von Israels Schutzbrief von 1671 weisen könnte. Denn wenn es in dem an die Befugnis zum Koscher-Schlachten anschließenden Satz heißt, es solle ihm im übrigen — (in Ritualien ergänze ich) — alles wie den Oesterreichischen zugelassen sein, so geht das wohl auf § 6 des Privilegs der Wiener, nach welchem ihnen zwar nicht verstatet sein soll, eine Synagoge zu halten, „doch

²⁶⁾ Geiger II 13; 1697 liegt er nach G.St.A. im Prozeß mit dem Mechaniker Joh. Eggerich Freres.

²⁷⁾ Selma Stern I 2, 518.

²⁸⁾ Amschel Schulhoff war seit 1698 Ältester; S. Stern I 1, 195 Anm. 5. Als Amschel 1709 starb, wurde die Zahl der Berliner Judenfamilien auf 96 festgestellt, Stern I 2, 268. 1699 war Amschels Haus der Schauplatz eines von den Amtsvorstehern inszenierten Tumultes gewesen, der zeigte, daß selbst die führenden Juden nicht immer die Grenzen der Zucht innerhalb ihrer Gemeinschaft einzuhalten vermochten; Stern I 2, 209 f.

²⁹⁾ S. Stern I 1, 114; I 2, 253. 1705 erhielt Aron Salomon eine amtliche Püge, damit er ferner nicht den Amschel Schulhoff in seinem Credit blamiere und beeinträchtige! (Stern I 1, 118 A 3).

³⁰⁾ Auch Jost Liebmann nahm einen Wiener Flüchtling Mose b. Jesaja als Klausrabbiner in sein Haus, der 1701 einen Haggadahkommentar veröffentlichte. S. David Kaufmann, d. letzte Verreibung der Juden aus Wien, Wien 1889, 217.

aber mögen sie in ihren Häusern einem zusammenkommen, allda ihr Gebet und Ceremonien zu verrichten.“²¹⁾

Jedenfalls aber war die Liebmannsche Synagoge und daneben noch eine zweite 1681 vorhanden, denn in Seidels Chronik zur Konsistorialordnung heißt es, daß damals die Juden in Berlin zwei Häuser haben, darin sie ihre exoration treiben, indem sie vorgeben, es seien ihre Schulen und Rathhäuser. 1681 wurde dann die Liebmannschule ausdrücklich und allein concessioniert.²²⁾ Wenn sich in angedeuteter Weise die Liebmannsche Synagoge allenfalls auf den landesherrlichen Brief von 1671 stützen ließ, so konnte das aber viel sicherer geschehen bei der Schule des Wiener Riess. Und so belehren denn auch die von L. Geiger und Selma Stern gesammelten Aktenstücke, daß trotz des Erlasses von 1684 der Konkurrenzkampf der beiden Synagogen fortlebt, ja daß nach des Großen Kurfürsten Tode unter dem neuen Herrscher sogar eine dritte und vierte Schule emporschickten. 1698 wurde aber erneut, um der vielfachen Unruhe in der Judenschaft Abbruch zu tun, die Erlaubnis auf nur zwei Synagogen beschränkt (15. XI. 1698), bis schließlich im Jahre 1700 der Plan einer allgemeinen Synagoge aufleuchtete.²³⁾

Wie weit an diesem Auf und Ab die fürstliche Politik des freiwilligen Gewährens und des Sich-abdringen-lassens, des Förderns und Hemmens der Juden Anteil hat, wieviel allein die wechselnd starke Kraftanspannung der Rivalen, steht hier nicht zur Untersuchung. Beachtungswert ist jedenfalls, daß die Schwächung der Liebmannschen Vorrechte zeitlich fast Tode (um den 1. Januar 1702) nicht fern liegt. 1708 erging der mit polizeilichen Anständen begründete Befehl, alle Synagogen Berlins außer der Liebmannschen zu schließen und Anstalten für den neuen Bau zu treffen. David Riessens Schule wurde „durch den Landeuler geschlossen und versiegelt.“²⁴⁾ Die Berliner Juden trafen sich bis zum Bau der neuen Schule in Esthers Synagoge und Esthers Streben war 1712, wie die amtlichen Verhandlungen erkennen lassen, auf nichts geringeres gerichtet, als darauf, ihre vorhandene Privatschule zur allgemeinen zu erheben! Diesem Wunsch kam zustatten, daß sich, als Esther selbst fern von der Hauptstadt im Haag weilte, 36 Juden zusammenschlossen und im Gegensatz zum Willen der Mehrheit erklärten, sich aus Sparsamkeitsgründen mit der Liebmannschen Schule behelfen zu wollen. Esther selbst erbot sich, ihre massive und zierliche Schule „mitsamt ihrem Zierrat von Messing und mit allem so darin, außer Gold und Silber“, der hiesigen Judenschaft für ewige Zeit zu schenken.²⁵⁾

Inzwischen wurde 1711 das noch heute von einem Gemeindehaus besetzte Grundstück in der Heidereutergasse erworben, 1712 der Grundstein gelegt, und während im Oktober noch die Parteien sich gegenseitig an

²¹⁾ Geiger II 43 und Selma Stern I 2, 15.

²²⁾ S. Stern I 2, 55; die Erlaubnis kostete eine jährliche Gebühr von 100 Taler, ebenda I 1, 85.

²³⁾ Geiger II 45; S. Stern I 2, 226.

²⁴⁾ S. Stern I 2, 258. 283 f. Zum folgenden ebenda 274 f. und 295 ff.

²⁵⁾ S. Stern I 2, 301.

Versprechungen nach außen und Verleumdungen nach innen zu überbieten suchten.³⁶⁾ zog sich über Escher bereits das verhängnisvolle Gewitter zusammen, das ihrer politischen Tätigkeit ein Ende machen sollte. Am 25. II. 1713 starb König Friedrich I. und bereits am folgenden Tage war die Hofjüdin, angeblich wegen Uebervorteilung des Königs bei Juwelenverkäufen, zu großem Aufsehen der gesamten Hofwelt übercillerweise verurteilt.³⁷⁾

Zwar erhielt sie am 1. IX. 1713 und nochmals am 9. VI. 1714 wieder ganz besondere Privilegien — darunter die völlige Separierung von allen anderen Juden! — von König Friedrich Wilhelm I., aber am 1. Jhr 1714 ist die hochgemute Frau in Berlin gestorben.³⁸⁾ Damit erlosch der hohe Glanz dieses Geschlechtes, das die Hauptstadt des werdenden preußischen Königreichs den Juden erschlossen hatte.

Am 25. IX. 1714 wurde die — noch heute, wenn auch verändert bestehende — von Kemmeter erbaute Synagoge in der Heidereulergasse in Gegenwart des Königspaares und mit der Trauungsfeier von Hologold- und Silberslicker Salomons Tochter eingeweiht; — am 9. I. 1715 wurde den Kindern Eschers eröffnet, daß die Concession der Witwe-Liebmannschen Privatschule auf ihre Lebenszeit begrenzt gewesen sei und daß die Liebmannschen Erben alsdann ihren Gottesdienst bei der allgemeinen Schule abzuwarten hätten!³⁹⁾ Und 1750 stehen in Berlin Josi Liebmann des jüngeren Witwe und übrige Kinder unter den außerordentlichen Judenfamilien, welche nur auf Lebenszeit geduldet werden und keine Kinder (mit dem Anrecht auf Niederlassungsbefugnis) ansetzen können!⁴⁰⁾ So rapide vollzog sich der Fall der Mächtigen . . .

Man mag sich die materielle Macht des Hofjuweliers Liebmann wie groß immer vorstellen — allein aus ihr ist die überragende Stellung, die er unter den Juden Berlins einnahm und zu vererben vermochte, nicht zu erklären. Liebmann war nicht bloß groß im Handel, sondern er war auch zuverlässig, bedeutend und dem Staate von Nutzen! „Niemals“, heißt es in einem Reskript vom Dezember 1694 an das Kammergericht,⁴¹⁾ „hat sich bei ihrem (des Juden Liebmann und seiner Ehefrau großen Handel, der größer ist, als der verschiedener christlicher Kaufleute, aus ihren Handelsbüchern einige Unrichtigkeit oder Gefährdung gezeigt.“

³⁶⁾ Die Behauptung der Wiener, die Liebmannin beabsichtige, sie mitsamt der Synagoge in die Luft zu sprengen, tat der Frhr. v. Bartholdi als „lächerlich“ ab; Stern I 2, 302.

³⁷⁾ Brief des Sächsischen Gesandten Frhr. v. Manteuffel an Generalfeldmarschall Grafen Flemming, Acta borussica I 1, 310 f.

³⁸⁾ Geiger II 42.

³⁹⁾ Geiger II 47 f. Ueber die Synagogeneinweihung s. Berliner Geschriebene Zeitungen 1715–1717 ed. Ernst Friedlaender (Schriften d. Ver. f. d. Geschichte Berlins, 38, 1902) S. 189. NB.: auch der Slicker Salomon ist, wie damals alle Aeltesten, von Esther „recommendiret und vorgeschlagen“; Stern I 2, 303.

⁴⁰⁾ Ism Freund, d. Emanzipation d. Juden in Preußen, Berlin 1912 II 59; s. auch II 14 f.

⁴¹⁾ S. Stern I 2, 517.

Es ist müßig, die einzelnen Lieferungen aufzuzählen.⁴²⁾ Wichtig ist, daß Josl 1694 gewisse Rechte der christlichen Kaufleute wie das beweiskräftige Beschwören der (Geschäfts-)Bücher zugestanden bekam und sogar gegen Klägerinnen wie die Fürstin Henriette von Anhalt dabei erhalten wurde.⁴³⁾ Wenn gar noch im Juni 1699 der klevischen Regierung befohlen wird, sich des zur Hochzeit ihrer Tochter nach Wesel reisenden Liebmannschen Ehepaares im Interesse des Kurfürsten und des kurfürstlichen Hauses anzunehmen, so wird begreiflich werden, daß 1700, als Liebmann auf die nicht länger mehr zu verzögernde Begleichung seiner Forderungen mit dem gefährlichen Ertrag von Scheidemünzprägungen drängt, der Kurfürst allen finanzkundigen Abrahams zum Trotz diesem gewagten Plane zustimmt, „da er keine anderen Mittel sahe, des Juden Credil zu retten!“⁴⁴⁾

Daß Liebmanns Credil auch im Interesse der Münze ausgenutzt wurde, ist kaum bestreitbar. Die arge Verwirrung jedoch, die durch die Vermengung von Josl und Johann Liebmann in der Darstellung der brandenburgischen Münzgeschichte entstanden ist, macht es unmöglich, ohne neue eingehende Durchforschung der fraglichen Münzaktien diese Verhältnisse klarzustellen. Wie wir aber wissen, daß Israel Aron 1666 und 1672 mit der Münze zu schaffen hatte, so ist auch bekannt, daß der Hofjude Liebmann 1689 30 000 Mark fein Silber zur Münze lieferte.⁴⁵⁾ Die Einzelheiten sind für unsere Betrachtung auch nur insoweit belangreich, als die Verstrickung der Familie in die verhängnisvolle Münzbelieferungspflicht und ihr Bemühen, sich an Malversationsgeldern und Schlagschüssen für ihre Forderungen schadlos zu halten, zu ihrem Sturze beigetragen hat. Waren auch Fürst und Regierung in diese anrüchige Behandlung der Schuldenabdeckungsmethode ihres Münzamtes eingeweiht, sogar daran mitschuldig, wie Frhr. von Schrötter urteilt,⁴⁶⁾ ja, war Josls Verpflichtung, heimlich von ihm zu lieferndes und zu seiner Befriedigung vermünztes Silber als Sechsergeld im Ausland abzusetzen, dem Münzdezenten ex officio bekannt?⁴⁷⁾ — so wurde doch im Moment, als der erste Preußenkönig starb, Esther Liebmann gerade auch dies zum Vorwurf gemacht, daß sie sich aus dem Schlagschlag der Münze bezahlt gemacht⁴⁸⁾ und daß sie den König im Verkauf von Prellösen sehr überseht hätte.

⁴²⁾ Geiger II 41.

⁴³⁾ S. Stern I 2, 517 f.

⁴⁴⁾ Die Reise nach Wesel in G.S.A.-Akten Rep. 21—207 b*; dazu S. Stern I 2, 517 f. Schrötter I 105 berichtet, daß Esther damals zwölfspännig fuhr! Sicher dankt sie es ihrem hochmütigen Wesen, daß sie im Westen damals mit dem bitteren Namen von Hamans Frau Seresch bezeichnet wurde (Baer, Protokollbuch S. 75 Anm. 66). — Die Scheidemünzprägung nach Schrötter I 302 f.

⁴⁵⁾ Schrötter II 73. 264. 569.

⁴⁶⁾ Schrötter I 114.

⁴⁷⁾ Bahrfeld S. 51.

⁴⁸⁾ Nach Droysen, Geschichte der preuß. Politik IV, 2, 8 hätte Esther statt für 200 000 Taler 6-Pfennig-Stücke prägen zu lassen, für 600 000 Taler Pfennige ausgeprägt.

Der zweiten Behauptung ließ man, ohne Untersuchung, die Ahndung auf dem Fuße folgen. Esthers Forderung für Juwelen von 186 000 Taler blieb einfach unbeachtet. Den Schaden der kurmärkischen Landschaft hingegen, die die schlechten Geldstücke bonifizieren mußte, ersah man abschlägig mit 36 600 Rtlrn., die man Esthers beschlagnahmten Geldern entnahm.

Die Strafe ist nicht ohne weiteres als eine persönliche Verurteilung in der damals als „laesio majestatis enormissima“ bezeichneten Affaire anzusehen, obwohl Esther unzweifelhaft in Verfolgung ihres Vorteils und im Ausnützen ihrer Ueberlegenheit kaum von moralischen Bedenken geheimt wurde;⁴⁹⁾ denn auf eine 1714 von Sachsen erhobene Staatsbeschwerde hin, Brandenburg möge die eingebrachten roten Sechser zurücknehmen oder einschmelzen, wurde erwidert: Brandenburg halle mit der Bestrafung der Jüdin den königlichen Unwillen gegen diese Prägung genügend bewiesen!⁵⁰⁾

Der Arrest der Liebmann wurde, da ihre Schuld wohl doch nicht ganz so zweifelsfrei war, baldigst „relaxiert“,⁵¹⁾ und nachdem sie, wenn auch gewiß nur unter Zwang, die Quillung ausgestellt hatte, daß sie an den König nichts mehr zu fordern hätte und am 30. VIII. 1713 für sich und ihre Kinder einen Abolitions- oder Niederschlagungsschein von der Hofkammer erhalten hatte,⁵²⁾ stand ihrer erneuten, bereits oben gestreiften Privilegierung nichts mehr im Wege. Die Berliner Zeitungen konnten berichten,⁵³⁾ daß sie „Pardon und die Verheißung erhalten habe, daß der — neue — König bey seines Höchstseeligen Herrn Valers Gnaden gegen sie continuieren wollen.“

Was von der königlichen Gnade in Zeiten des Glücks zu erhalten war, kam nicht zum kleinsten Teil demjenigen Sohne zugute, dessen Lebensbeschreibung wir uns nun zuwenden, dem Urgroßvater meines Urgroßvaters, Salomo Israel.

1702 hat ihm, der seit 1688 bereits in Halle ansässig war, Esther Liebmann vom König von Preußen das Recht erwirkt, in Halle ein Haus zum Eigentum erwerben zu dürfen!

Salomo Israels vom 27. März 1688 datierter Schutzbrief aber mit all den charakteristischen Punkten, wie Leistung und Gegenleistung, Freiheit zu rituellem Schlachten und Befreiung von dem schmähhlichen Leibzoll, lautet nach dem Abdruck in Guido Kischs „Anfänge der jüdischen Gemeinde zu Halle“, S. 161, wie folgt:

⁴⁹⁾ Im Oktober 1713 importierte Esther trotz vorangegangener Strafen heimlich Spizen; sie wurden für verfallen erklärt (Friedlaender, *Geschriebene Zeitungen* 48).

⁵⁰⁾ Schrötter I 133. Schon früher hatte sich die Leipziger Münze über die schlechte berliner Scheidemünze beschwert, Schrötter 113.

⁵¹⁾ Schrötter II 287 gelegentlich der Erörterung von Forderungssachen des Mindenschen Münzmeisters Hille gegen Liebmann und Esther. Hille hatte 1696 kurfürstliche Gelder veruntreut. Mit dem undankbaren Unternehmen seiner Execution wurden als Gläubiger des Kurfürsten Josi und Esther betraut.

⁵²⁾ Schrötter I 114.

⁵³⁾ Friedlaender S. 9.

„Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg etc Kurfürst etc tun kund und geben jedermänniglich, denen es zu wissen nötig, in Gnaden zu vernehmen; als bei Uns unser Hofjubilierer Johst Liebman unterlängigste Ansuchung getan, Wir wollten seinem Stiefsohn Salomon Israel verstellen, daß er sich nebst seinen Konsorten in Unserer Stadt Halle häuslich niedersehen möge, und ihm deshalb einen Geleitsbrief zu erteilen, daß Wir in Ansehung besagten Salomon Israels bisherigen Wohlverhaltens solcher . . . Bitte in Gnaden deferieret. Tun auch solches kraft dieses Patents dergestalt und also, daß besagter Salomon Israel nebst seinen Konsorten sich zu Halle geleitlich niedersehen und wohnen und danebst sich aller und jeder Freiheiten und Gerechtigkeiten im Handel und Wandel gleich den Juden in Unserer Residentien Berlin und Cöln an der Spree, die Unseres Schutzes genießen, auch schlachten und Geld ausleihen gleich andern in Unsern Landen verleihten Juden ungehindert gebrauchen möge, massen Wir denselben und die Seinige desfalls in Unsern Spezial Schutz und Schirm auf- und annehmen; wohingegen der Impetrant Uns als dem Landesfürsten an Schutzgelde jährlich acht Taler geben, auch außer dem Leibzoll, wovon er, weils er sich im Lande niedergelassen, befreiet ist, die übrigen Zollgebühren, Akzisen und andere Onera publica gleich anderen Unsern Unterthanen entrichten, darüber aber nicht weiter beschweret werden soll.

Befehlen demnach Unserer Magdeburgischen Regierung wie auch Bürgermeister und Rat, in gleichen sämtlicher Bürgerschaft zu Halle hiemit gnädigst, sich darnach gehorsambst zu achten und bemeldten Juden alldort geleitlich wohnen und handeln und darwider von niemanden turbieren zu lassen, sondern demselben auf geziemendes Ansuchen gebührlchen Schutz, Hülfe und Justiz zu leisten.“

Wozu noch nach Kisch der Vermerk gehört, daß Salomo Israel am 19./29. April 1688 zu Cölln an der Spree „die verordnete Jura“ mit 20 Taler richtig entrichtet hat.

Halle

Salomo Israel.

Die Geschichte der Juden in Halle ist gut bekannt. Seit dem zehnten Jahrhundert waren sie dort. 1458 mußten sie die Stadt verlassen, 1493 verbannte sie der Erzbischof von Magdeburg gänzlich aus dem Herzogtum; Halle war judenfrei.¹⁾

Als aber unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft — seit 1680 — Halles Universität gegründet wurde und mit staatlicher Unterstützung den Weltkampf mit Leipzig aufnahm, strebten auch die Juden dieser aufblühenden Stadt wieder zu.²⁾ Bereits seit 1685 lassen sich Juden dann und wann in Halle nachweisen,³⁾ aber trotz aller Bemühungen gelang es dem Großen Kurfürsten, der als treibende Kraft hinter allen Judensiedlungsplänen stand, im Verlauf seiner Regierungszeit nicht, mehr als einen einzigen Juden im magdeburgischen Gebiet anzusiedeln, darauf streng hiellen die Städte an ihren mittelalterlichen Abweisungsgerechtigkeiten fest!⁴⁾

Dieser einzige vom Großen Kurfürsten noch kurz vor seinem Tode am 27. III. 1688 auf Ansuchen seines Hofjubilierers Jobst Liebmann zu Berlin auf Halle verleihte Jude, der Gründer der nachmaligen Gemeinde Halle, war Jobsts Stiefsohn, Esther Schulhoffs Sohn Salomo Israel, unser Vorfahr, dessen Schukbrief wir eben kennen gelernt haben.⁵⁾ Mit Patent vom 14. XII. 89 confirmierte der neue Herrscher, Kurfürst Friedrich III., Salomo Israel diesen Brief, und damit war Halle aufgeschlossen. 1692 beträgt die Zahl der Schukjuden schon vier, und unter ihnen ist auch der Mitbegründer der Gemeinde, Assur Marx.

Die ausführliche Darstellung, die Guido Kisch dem Salomo Israel gewidmet hat, überhebt mich der Versuchung, zu ausführlich über ihn

¹⁾ Da von Halle her die Kasseler Familie Halle-Hallo ihren Namen hat, sei vorweg gesagt, daß der Name Halle als ein Herkunftsname auch familienfremden Personen zugehören kann und tatsächlich zugehört. Schon das hohe Mittelalter kennt Juden mit dem Namen Halle, s. Siegb. Neufeld, d. halleschen Juden im Mittelalter, Berlin 1915, 93 f.; derselbe: d. Vertreibung der Juden aus Sachsen usw. in Thüring.-Sächs. Zeitschrift XV, 1923, 194 u. 202. Ueber alle mit dem Namen zusammenhängenden Fragen unterrichtet die Beilage XI.

²⁾ Zur Literatur außer den Neufeldschen Arbeiten (s. A. 1) vor allem Guido Kisch, d. Anfänge der jüd. Gemeinde zu Halle, Sachsen-Anhalt, Jahrbuch Bd. IV, Magdeburg 1928 und derselbe, Kleine Beiträge zur Kulturgeschichte d. Juden in Halle, ebendort V 1929, sowie in Band VI 1930: „Entwicklung und Verfassung der jüd. Gemeinde zu Halle“, zitiert „Entwicklung“.

³⁾ Kisch, Anfänge 140.

⁴⁾ Kisch, Anfänge 139.

⁵⁾ Kisch, Anfänge 142 mit Korrektur der bei Selma Stern I 2, 354 ungenau gegebenen Darstellung. Fälschlich nennt Selma Stern I 1, 80 Salomo Israel den Stiefsohn der Liebmannin.

zu berichten. Wir haben uns sein privates und gemeindliches, geschäftliches und öffentliches Leben nur insoweit klarzumachen, als es dazu dient, die in ihm ruhenden Anlagen sichtbar werden zu lassen und zu beobachten, wie er sie entwickelt und vererbt.

Was zunächst das Berufliche als Basis seiner Existenz angeht, so ist Salomo Israel naturgemäß Händler und zwar ein solcher, der gemäß seinem Schutzbrief⁶⁾ „weiln er sich im Lande niedergelassen, vom Leibzoll befreit ist und — unbeschadet seiner Pflichten zu Schutzgeldzahlung — die übrigen Zollgebühren, Akzisen und Onera publica (öffentlichen Lasten) gleich andern unsern Untertanen entrichtet, darüber aber nicht weiter beschwert werden soll.“ Freudenthal weist ihn 1692 bis 1712, 1722, 1726, 1727, 1730 bis 33 auf der Leipziger Messe nach. Schon im Schutzbrief von 1688 werden seine „Konsorten“ aufgeführt, die sich mit ihm zusammen in Halle geistlich niederlassen und wohnen mögen.⁷⁾

Von seinen Konsorten — freilich erst seit 1698 — kennen wir mit Namen einen, Michael David, der bis 1712 von Halle aus die Leipziger Messe besucht.⁸⁾ Als sein Beruf wird 1700 Handel mit alten Kleidern angegeben, während für Salomo Israel an derselben Stelle⁹⁾ zu lesen steht, daß er „seine meiste Verkehrung (Handel) mit seiner Mutter, der Berlinischen Hofjüdin“, hat. Auch Assur Marx, der Mitbegründer der Gemeinde, der sich erst 1694 von Salomo Israel freimacht,¹⁰⁾ war unter den Konsorten. Denn beide gemeinsam petitionieren 1692 auf Ausdehnung ihres Gewerbebetriebsrechtes übers Amt Giebichenstein.

Die Familie Salomo Israels war groß. Ausweislich der Leipziger Meßlisten und der amtlichen Tabellen hatte er mindestens neun Söhne und mindestens eine Tochter.¹¹⁾ Ueber seine Frau — oder was wahrscheinlich ist — seine Frauen, ist leider kaum etwas bekannt. Die Ostern 33 mit ihm nach Leipzig reisende Brendel, die Michaelis 1733 als Witwe aufgeführt wird, ist sicher seine Gemahlin gewesen. Die zu früheren Jahren verzeichneten Frauen Bella, Sara und Genke sind entweder früh verstorbene Frauen oder Töchter oder Schwiegerlöchter.

⁶⁾ Kisch, Anfänge 143; unser Kapitel Berlin II, Schlußabsatz.

⁷⁾ Handelsbeziehungen Salomo Israels nach Halberstadt 1696 und 1701 s. bei Max Köhler, Beiträge zur neueren jüdischen Wirtschaftsgeschichte; die Juden in Halberstadt, Marburg 1927, 35. 74. 1698 wird Salomo ermächtigt, seinen Konkursgläubiger, den Juwelenhändler J. Wolff in Halberstadt jederzeit zu verhaften.

⁸⁾ Geleitsbrief von 1700 s. Kisch Anfänge S. 153, A. 56. Kisch möchte den Michael David (brieflich) mit dem hannoverschen Kammeragenten gleichen Namens identifizieren. Mir scheint dies kaum möglich, da der Hannoveraner schon mindestens seit 1710 dort in Diensten steht.

⁹⁾ Kisch, Anfänge 166 (Anlage zur Denkschrift der halleschen Schutzjuden von 1700).

¹⁰⁾ Kisch, Anfänge 145; die Petition ebenda 143. Als 1704 die Judenschutzbrieфе bei der Kammer vorgewiesen werden mußten, referierte Salomo Israel, daß Seligmann David sein Konsort wäre (Kisch, Entwicklung, Anhang Nr. 4). Beide zusammen, Sal. Israel und Seligm. David erscheinen auch in Anhang 6 ebenda als 7. und 8. der 20 halleschen Schutzjuden 1713.

¹¹⁾ Freudenthal, Leipziger Meßgäste 117 f. Dazu Berichtigung bei Kisch, Anfänge 157 Anm. 70.

Von Söhnen sind uns bekannt:

1. Aron, der von 1742 bis 49 von Halle aus zur Messe reist,
 2. David, von 1726 an Meßbesucher, 1731 aber nach Kassel verzogen,¹²⁾
 3. Israel 1747,
 4. Marcus 1725
 5. Moses 1722—27,
 6. Samuel, zwischen 1731 und 1747; bemerkenswert, weil sein Name in seines Bruders Michael Nachkommenschaft weiterlebt,
 7. Seckel und
 8. Simon 1737,
- dazu der Schwiegersohn Elias Meier aus Halbersladl und 9. der S. Sohn nach der — für die Geburtenfolge unmäßiglichen — Reihenfolge bei Freudenthal:

Michel, der 1741—44 als Diener eines Kaufmanns in Frankfurt a. O. nach Leipzig reist,¹³⁾ 1745—51 dagegen selbständig fährt und dann aus Halle ausscheidet, weil er seines Bruders David Tochter Täubchen heiratet und ihm nach Kassel nachzieht, daher er nun 1752/53 Leipzig besucht!¹⁴⁾

David Salomo Israel und Michael Salomo Israel, die ersten Gebrüder „Halle“ in Kassel, werden uns noch hinlänglich beschäftigen. Was wissen wir von den anderen?

Zunächst Aron. Aron Israel und Michael Israel werden im Dezember 1748 in einer Generaltabelle der im Herzogtum Magdeburg verbleibenden Juden¹⁵⁾ als zwei unverheiratete Söhne von Salomo Israel aufgeführt, die in dem noch zu erwähnenden Generalprivileg von 1713 mitbegriffen seien, mit Juwelen auf den Messen handeln und in Halle ein Häuschen von 2900 Tlr. Wert besäßen. Aron ist um 1750 nach Dresden gegangen und gehört dort zu den führenden 5 „Gevollmächtigten“, die der sich bildenden Dresdner Gemeinde durch Verhandlungen mit dem sächsischen Landesherrn den Begräbnisplatz erwarben. Er unterschreibt als „Hoffaktor Aaron Salomon Israel“.¹⁶⁾ Hoffaktor Aron Israel (Halle) (so!) gehört auch neben einem Aaron Halle¹⁷⁾ und David Levi Halle zu

¹²⁾ 1732 fährt er von Halle aus mit seiner Frau Golda nach Leipzig (Freudenthal unter Halle). 1733, 36 und 1755 begleitet ihn diese Frau, des Kasseler Hofjuden Abraham Davids Tochter, von Kassel aus nach Leipzig (Freudenthal 146).

¹³⁾ Freudenthal 85.

¹⁴⁾ Freudenthal 146. Magdeburger Judentabelle 1752: „Michel Salomon hat sich von hier gewendet.“

¹⁵⁾ G.St.A. Dählem Tit. 205 Judensachen Nr. 1—4, Vol. 1. Mitteilung verdanke ich über Frau Selma Stern-Täubler H. Dr. Levinson, Berlin.

¹⁶⁾ Mitteilung des Ratsarchivs der Stadt Dresden. Danach ist das falsche Aron Samuel Israel bei Emil Lehmann, Gesammelte Schriften, Berlin 1899, S. 42 und bei M. Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns, Berlin 1900, 25 zu ändern.

¹⁷⁾ Lehmann S. 48. Der Goldsticker Aron Halle in Berlin, den u. a. Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns S. 182 erwähnt, gehört blutsmäßig nicht zur Familie.

den Dresdner Gemeindecältesten, die die Statuten der 1750 gegründeten Krankenpflegebrüderschaft unterschrieben. Er ist in führender Stellung, wohnt mit seinem Weib Schloßgasse 19, ist kinderlos, hat 3 Bediente, eine Köchin, eine christliche junge Magd und noch andere außer dem Hause wohnende Bediente, also wohl Handlungsgehilfen.¹⁸⁾ 1757 hat der „Herr Hoffaktor“ außer seiner Frau seinen Schwager Hirsch Saul, seinen Vetter Herz Kohn, als Bediente seinen Vetter Wolff Michael und einen anderen, sowie eine Köchin bei sich, nach dem Kammerpaß vom 23. VIII. 1752 ist ihm aber der Aufenthalt in Dresden gar mit Eheweib und zwölf Bedienten verstatet! Ein von ihm 1768 der Dresdner Krankenverpflegungs-Gesellschaft geschenkter steilwandiger Silberbecher beweist noch heute Aron Halles Reichtum und Wohltätigkeit.

Israel Salomon wird, neben David Salomon, als Salomo Israels hinterlassener Sohn November 1733 erwähnt,¹⁹⁾ beide vermöge hallischen Generalprivilegs von 1713 generaliter verleihel. Aus den Generaltabellen von 1748 und 1750, die schon bei Aron herangezogen wurden, geht hervor, daß Israel Salomon 3 Töchter und 2 Söhne hatte, mit allem was ihm vorkommt handelt und mit seinen Geschwistern und Miterben ein Haus in der Steinsstraße zu Halle besitzt, das der Vater Salomo Israel 1704 mit königlicher Erlaubnis von Fr. von Einsiedel für 2900 Rtlr. erb- und eigenförmlich gekauft hat; wir kennen es schon von Aron her. Israels Kinder heißen Gella * 1727, Esther * 1733, Sprinke * 1737, David * 1730 und Salomo * 1738. Nach der Tabelle von 1752 hat David als erstes männliches Kind ein Recht auf seines Vaters Privileg, Salomo hingegen nur auf Spezialprivileg hin die Befugnis, „angeseht“ zu werden. Ueber die älteste Tochter sagt die Tabelle nichts, die beiden jüngeren haben ausgesprochenenmaßen kein Recht auf Ansehung. Dies kleine Zufallsbild rechtlicher Ungeheuerlichkeiten illustriert schärfer als viele privilegierte Ausnahmen die allgemein hingenommene bittere Lage der preußischen Juden unter Friedrich dem Großen!

Die Frau Israel Salomons heißt in der Tabelle von 1752 Genha. Es ist vermutlich jene Genke, die 1722 mit Salomo Israel, ihrem Schwiegervater, zur Leipziger Messe fuhr. In der Tabelle von 1763 steht Israel Salomon als Witwer, 56 Jahre alt. Vielleicht ist die 1705 nach Leipzig mitreisende Sara seine Mutter gewesen.

Von den anderen Söhnen ist, wenn wir die Kasseler Brüder zurückstellen, nichts weiter zu erwähnen, es sei denn, daß in Akten, den Prozeß Salomo Israels mit Elias Meyer betreffend, 1722 David Salomon als „Salomo Israels ältester annoch unverheirateter Sohn“ bezeichnet wird; und interessanter mag auch sein, daß in den noch zu schildernden Prozeß Salomo Israels mit dem Rat Brandes 1714 mehrfach der hochschwangere Zustand von Salomo Israels Eheweib erwähnt wird.

¹⁸⁾ Ratsakle Dresden, die sich hier aufhaltenden Juden betreffend 1754; entsprechend 1757.

¹⁹⁾ Liste der verleihelten Schutzjuden, G.St.A. Rep. Tit. LVII vol. 3.

Umsomehr ist von dem Halberstädter Schwiegersohn Elias Meyer zu reden, dessen Kampf um sein Kind zugleich einen Einblick in das Innere des Hauses Salomo Israels in Halle eröffnet.

Es war nämlich eine ihrem Namen nach nicht bekannte Tochter Salomo Israels mit Elias Meyer aus Halberstadt verheiratet und bald nach der Geburt einer Tochter verstorben. Ueber die Mütterteilauszahlung an dies Kind, das der Großvater in Halle, dem Wohnsitz des jungen Paares, zurückbehielt, während Elias Meyer, „welches vielleicht meinem Schwieger Vatter zu wieder“, ²⁰⁾ sich nach Halberstadt zurückbegeben hatte, um eine neue Ehe mit Herrn Philipp Gumperts Tochter einzugehen, ²¹⁾ kam es zum Prozeß. Und da in diesem Prozeß von Elias Meyer auch auf Herausgabe der Möbel geklagt wurde, die Salomo Israel als „Pfand“ für „mindestens 4 Jahre à 60 Taler angeblich geschuldetes Locarium“ seines Schwiegersohnes zurückbehalten hatte (Aktenblatt 65), so erfährt man aufs genaueste, wie es im Halleschen Hause bei einem der Kinder Salomo Israels aussah.

Der vom Regierungsrat Berndes ²²⁾ beauftragte Berggerichtsaktuar J. L. Fraundienst legte über seine am 5. III. 1722 vorgenommene Besichtigung der Wohnung ein Inventarium vor, das zu lang ist, um es in vollem Umfang abzudrucken. Nur das für das Kulturelle erhebliche wird hier ausgezogen. Es lautet in geringer Umschreibung so:

„Nachdem mir aufgegeben, Elias Meyers in Salomon Israels Hause befindliche Meubles zu inventieren, so habe ich . . . sie mit „seinem ältesten annoch unverheyrahteten Sohn Nahmens David Salomon“ gesehen. David Salomo führte mich in das hinten im Hof gelegene . . . Seitengebäude, dessen Fenster nach der Barfüßergasse gehen und worin angeblich Elias Meyer mit Salomon Israels verstorbenen Tochter geraume Zeit gewohnt. Es fanden sich unten im Vorhaus: ein Eßschrank, 1 Messingkronleuchter, 3 Strohhühle; in der Stube: 1 Tisch mit raschener grüner Decke, ein Caffetisch mit gemahlter Wachstuchdecke, 10 kleine Bilder in übergüldeten schlechten Rahmen, ein schlechter (d. h. schlichter) Thresorschrank (d. i. Büffet) auf Nußbaumart angestrichen, darauf 5 Stück schlechte Porzellan-Aufgeseße, Briefschaften, Ringfuteral, ein hebräisches Gebetbuch mit silbernen Schlössern, drey blecherne Futeral zum Zehen Gebolhen (wohl Mesusothkapseln); in der Kammer ein gemachtes zweischläfriges Himmelbett mit grünen Vorhängen, dergleichen Crank (wohl Lamperle) und weissen Leinwandüberzügen, ein einschläfriges Himmelbett (für das Kind?); im Schrank zwei Dußend . . . gute Thee-Schälgen (offenbar echtes Porzellan im

²⁰⁾ Prozeßakten S. 153 b (unterm 16. XII. 1721); G.St.A. Rep. 51 Nr. 159 K 1 b, 1721—24, erwähnt von Kisch, Anfänge, S. 144 A 128. Die Mitgift hatte nach Salomo Israels Angabe 5300 Tlr. bares Geld und etliche hundert Taler Wert an anderer Ausstattung betragen.

²¹⁾ Für Elias Meyers hallenser Mietsrückstände verbürgen sich die berlinischen Oberhofaktoren Moses und Elias Gumperts (Akte S. 126). Ueber Elias s. Selma Stern I 1, 130.

²²⁾ Johann Franz Berndes Prozeß gegen Salomo Israel 1714/15 — bei Kisch, Anfänge Anm. 29 erwähnt — wird im Textverlauf dargestellt. Die Identifizierung des Berndes mit Brandes wage ich nicht ohne Bedenken!

Gegensatz zu dem Schlecht-Porzellan oben, womit nach damaligem Sprachgebrauch Fayence oder Steinzeug gemeint ist) . . . eine alle Peruque, ein dünnes spanisches Riehl (Rohrslock) ohne Knopf, ein seidener Percaner brauner Mantel,²³⁾ ein schwarzer gros de tour mantel, ein altes gelbes ungeschorenes Sammkleid mit Taffend gefüttert, ein paar dergl. Hosen . . . , ein Degen mit einem stählernen geschliffenen Gefäß. Im anderen Stockwerk: 20 Bilder in vergüldeten schlechten Rähingen, ein damastener Weiberschlafröck, rot mit weißen Blumen, ein procalen Aufsteckkleid mit rotem Taffend, eine gelbe procalene Contouche (ein mantelähnliches Oberkleid) mit blauem Taffend staffiert, eine procatenes Camisölen mit blauem Sammt ausgestaffiert, ein paar gestickte grüne Sammtweiber Müßgen, davon das Gebrahme (Pelzverbrämung) abgefressen, ein Bär Muff, ein Manns-Schlafröck von braunem Damast, silbernen und güldnen Blumen, mit braunem Taffend gefüttert, eine Drap d'or (= Brocat) Mannsmüge mit blauem Sammel und gestickten Aufschlage, ein gelber Weiberlak mit silbernen Spizen und Schmelz bebrahmt, ein rothfloren Pallentin (wohl ein Türkenmantel?) mit güldenen Spizen, ein ponso (ponceau) roth Halsstuch mit silbernen Spizen, ein roth flohren Pallentin mit Gold gestickt und güldnen Tressen bordiert, eine ungesteckte Fontange (Haarschleife) mit blauem Bande, eine weiße Stirnschnuppe (das ist wohl die jüdische Frauenhaube, die als nicht zur Mode gehörend, einen deutschen Namen führt, worauf mich Trachtenkenner hinwiesen); in der Küche an Zinn 43 Teller, 10 Schüsseln . . . 2 messingene Kaffee-kannen, ein küpferner Topff mit der Stürke, 3 paar braune Theeschälgen von guten Porcellan usw."

Was hier aufgezählt wird, ist in der bunten Stofflichkeit seiner Garderobe, des Kostüms (Perücke und Degen), des Mobiliars (Büffel, Himmelbetten), des Geräts und des Schmucks (Bilder, silbergebundenes Gebetbuch) durchaus die Ausstattung eines wohlhabenden deutschen Bürgerhauses; in der Menge vielleicht eines über den Durchschnitt begüterten. Es ist nicht unbedeutend zur Erkenntnis des Milieus, aus dem David und Michael nach Kassel hinübertraten.

Ein weiteres aber verleiht noch jetzt dem Prozeß zwischen Elias Meyer und seinem Schwiegervater Salomo Israel, „der Liebmannsche ihr Sohn“²⁴⁾, Interesse. Das ist, daß im Gegenstand des Streits wie im Streitverfahren die zunehmende Ueberfremdung jüdischer Anschauungen durch außerjüdische sichtbar wird, jene Vor-Emanzipation, deren Exponenten und Urheber ja vielfach gerade die am Grenzschutz der jüdischen Gemeinschaft wachenden privilegierten und bevorrechteten Notabeln waren.

Es war klar, daß, wenn irgend eine Streitsache, diese nicht criminelle Angelegenheit zwischen zwei jüdischen Partnern als Ceremonial- oder zivilrechtlicher Fall vor ein jüdisches Gericht gebracht werden konnte. Elias Meyer machte auch alle Anstrengung, sie dahin zu brin-

²³⁾ Nach den Acta Borussica, Seidenindustrie befrd., ist Percaner eigentlich ein leichtes Wollenzeug, Gros de tour ein tafelfähnliches reinseidenes Gewebe.

²⁴⁾ Wörtlich aus Eingabe Meyers an den König, 22. VI. 1722 (Aktenblatt 94).

gen. Aber der uns schon bekannte, für Halle zuständige Rabbiner Abraham Liebmann²⁵⁾ saß am Wohnort von Meyers Eltern, in Halberstadt, und somit, wie Salomo Israel wohl nicht zu Unrecht befürchtete, (Aktenblatt 128), auch unter deren maßgeblichem Einfluß.²⁶⁾ Außerdem war er — wie wir schon wissen — Salomo Israels Stiefbruder²⁷⁾ und hatte eben um des Muttererbes willen mit ihm 1716 im Prozeß gelegen.²⁸⁾ In der Tat, Gründe genug, um Salomo Israels Bemühungen zu begreifen, den Prozeß vor dem „bürgerlichen“ Gericht anhängig zu machen! Hierfür kam, da Salomo Israel die Meyersche Anschuldigung vorenthaltenen Muttergutes mit einer Gegenbeschuldigung der Pflichtversäumnis des Schwiegersohnes gegen seine Schwiegermutter parierte, nur das weltliche Gericht in Halle in Frage.²⁹⁾ Dort lag die niedere Jurisdiktion über die in Halle aufgenommenen Juden beim Stadtschultheissen- oder Bergrichter, die höhere Instanz war bei der Regierung in Magdeburg.³⁰⁾

Die Dahlemer Akten zeigen nicht, zu welchem Ende der Prozeß, in dem einmal im Juni 1722 an Salomo Israels Stelle sein Eheweib zum Termin erschien, kam. Aber es ist unverkennbar, daß sich Elias in der Eingabe vom 22. VI. 22 an den König erfolgreich dagegen verwahrte, durch den Ehevertrag je verpflichtet gewesen zu sein, seiner Schwiegermutter bei etwaigem frühzeitigen Ableben seiner Frau auch nur eine „Nittelgerade“ zurückzuerstatten. Eine derartige, deutschem mittelalterlichen Rechtsempfinden entsprungene Säkung konnte billigerweise in dem jüdischen Ehebrief nicht gesucht werden. Aber es enthüllt, wie

²⁵⁾ Selma Stern I 2 Nr. 378, dazu Anm. 3. Seit 1691 war Abraham behördlich als Rabbiner von Magdeburg, Halberstadt, Halle und Dornburg bestätigt. S. noch Max Köhler, a. a. O. S. 22.

²⁶⁾ „Du bist schon um das Deinige gekommen, da Du in seiner Gemeinde mit ihm prozessieren willst“, sagte Glückels Schwager zu ihrem Mann, als er 1665 im Prozeß mit Jobst Liebmann lag; Denkwürdigkeiten ed. Feilchenfeld 1920, 96.

²⁷⁾ Abraham stammte aus der Ehe Esther Schulhoffs mit Jost Liebmann. Am 26. IV. 1700 hatte Jost den Söhnen Abraham und Jakob Geleitsbriefe auf Halle ausstellen lassen, ohne damit anderes zu bezwecken, als eine Sicherung seiner Kinder über seinen nahenden Tod hinaus; Kisch Anfänge 155 Anm. 61. 1704 „produzierte“ dieses Privilegium der suspekten „Konsort“ Abraham Charleville, s. „Entwicklung“ Anhang 4 und Anm. 41.

²⁸⁾ G.St.A. R 52, 159 K 1 b: 1716 Klage des Abraham Liebmann, Rabbiner zu Halberstadt und Amsterdam (!) sowie seiner Brüder Hofjubilier Jost d. j., und Wolf Liebmann, Abrahams Frau Githel Israels und Aaron Benjamin Wulff gegen Salomo Israel, den Sohn Esthers aus erster Ehe.

²⁹⁾ Jost Liebmann d. j. in Berlin prozessierte 1729 zugunsten der Witwe Joseph Benedikt Gelderns und ihrer Söhne contra den jülich-Bergischen Geheimen Rat wegen Verzögerung der Rechtshilfe bei Bezahlung einer ausbedungenen Mitgift von 20 000 Talern sogar vor dem Reichskammergericht! (Weklärer Untrennbare Bestände in Frankfurt a. M.; Generalrepertor. Litt. J 1770). 1751 (! 1890) prozessierte ebenda Emanuel van Gelderns Witwe contra Jost Liebmanns Witwe in Düsseldorf wegen der dieser Mitgift halber hypothekierten Güter aus der Konkursmasse Joseph Jacobs van Gelderns zu Düsseldorf und Mettmann. S. Kassel II Anm. 34.

³⁰⁾ Selma Stern I 2, Nr. 138. Guido Kisch, Anfänge, 140 f. Ueber die Rechtsverhältnisse in Halle überhaupt und einen ähnlichen Fall der Ablehnung Abraham Liebmanns seitens Hallischer Juden 1694 s. S. Stern I 1, 29 f.

tief in diese Juden bereits das Rechtsverfahren und das Rechtsgefühl der deutschen Umwelt eingedrungen sein mußte, daß dieser Begriff, und sei es auch nur im Geplänkel prozessualer Intrigen, überhaupt in ihrer Sphäre wirkend werden konnte. „Gerade“, das ist nach Grimms Wörterbuch die fahrende Habe der Frau an Hausrat, Kleidern, Schmuck und Fuß, die bei ihrem Tode der nächsten Verwandten in der weiblichen Linie zufällt; Niffel vom lateinischen *neptis* = Nichte ist hier Bezeichnung derjenigen Verwandten, der der Anspruch zustehen soll. Daß dieser Streif aber überhaupt Platz greifen konnte, mag wohl daher rühren, daß in der Halleschen Regiments-Ordnung von 1687, Artikel 50 ein Passus über die „Gerade“ enthalten war, der eine jahrelange Beunruhigung der Bürger hervorgerufen hatte, sodaß der König sich noch 1704 veranlaßt sah, seine Stellungnahme „wegen Succession der Eheleute und von Gerade Slicken zu Halle“ durch ein Patent bekannt zu geben. .²⁰⁾

Zeigt sich an diesem ganz privaten Streiffall in unerquicklichster Weise die arge Unausgeglichenheit der moralischen Verhältnisse an Unterstellungen, Anschuldigungen, Verdrehungen und nicht zum wenigsten an den Tatbeständen selbst, so lehrt uns der andere große Prozeß Salomo Israels gegen Brandes, über den sogleich zu berichten sein wird, in klassischer Form die geradezu unanlässbare Stellung eines führenden Juden kennen, für dessen Reputation der Staat sich interessierte.

1688 war Salomo Israel nach Halle gekommen. 1694 ist zuerst in einem Reskript an die Magdeburgische Regierung von der Erlaubnis Salomo Israels, sich in Halle ein Haus zu kaufen, die Rede.²¹⁾ Aber 1695 bielte die Stadt Halle so bewegende Klagen gegen den Immobilienkauf der Juden beim Kurfürsten auf, als ob wirklich die sechs Judenfamilien in Halle den armen Bürgern alle Wohnung, Nahrung und guten Plätze wegnähmen. Die Sache kam ins Stocken. Der Widerstand wurde erst gebrochen, als sich Escher Liebmann für ihren Sohn einsetzte. Am 11. XII. 1702 wurde der Magdeburger Regierung eröffnet, „wie unsere Hofjüdin Liebmannin unterthänigst angelangt, ihrem Sohne Salomo Israel zu gestatten, sich in Halle mit einem Haus erblich anzukaufen.“²²⁾ Zwar seien dem König alle entgegenstehenden Verordnungen erinnerlich, und es solle auch bei ihnen sein Bewenden haben, „dennoch aber haben Wir gleichwohl — sonder Konsequenz und Nachfolge — aus sonderbaren hohen Gnaden und wegen der von Unserer Hofjüdin sowohl als deren verstorbenen Ehemann Uns geleisteten guten Dienste allergnädigst gewilligt, daß deren Sohn Salomo Israel ein Haus in der Stadt Halle erblich ankaufen solle.“ Die Regierung hat ihn im Kauf zu schützen, Magistrat und Berggericht ihn geruhig zu lassen und seinen Contract zur Confirmation anzunehmen. Onera und Beschwerden, so ein anderer Bürger unserer Stadt Halle zu fragen hat, hat er ebenmäßig

²⁰⁾ Chr. Otto Mylius, *Corpus constitutionum Magdeburgicarum*, VI. Teil, Halle 1714, S. 61 f. und 152 f.

²¹⁾ Selma Stern I 2, 357 f.; Kisch, Anfänge 144 Anm. 28.

²²⁾ Stern I 2, 374.

davon abzustatten. Der Kauf mit den v. Einsiedels, der früher schon erwähnt wurde, kam 1704 zur Perfektion.

Seit mindestens 1702 war Salomo Israel Ältester. 1713 fungierte er neben Assur Marx und Bernd Wolff als Bevollmächtigter der Schutjuden zu Halle bei dem Gesuch um Confirmation des Generalprivilegs. Nachdem bereits das Generalprivileg von 1704³¹⁾ als das mildeste, freieste und gnädigste in Preußen ergangen war, war dies für das Aufblühen der ganzen Gemeinde nicht nur wegen der darin erteilten Handelsfreiheit und Erlaubnis zu Gottesdienst und Unterricht von größter Wichtigkeit, sondern mehr noch durch die präsumptive Berechtigung für die Kinder der Schutjuden, sich in Halle zu verheiraten und eine besondere Behausung zu beziehen, ohne um neue Schutzbriefe nachsuchen zu müssen. Bei Aufzählung der Söhne Salomo Israels war schon mehrfach auf dies Generalprivileg zu verweisen gewesen und ebenso auch schon Gelegenheit geboten, die nüchterne Wirklichkeit mit diesem idealen Programm zu kontrastieren.

Noch ist aus Salomo Israels Amtszeit vom Jahre 1722 ein Vorgang bekannt, der das Sinken seines Einflusses in der Gemeinde zugunsten neuer Familien durchschimmern läßt. Unterm 14. VII. d. J. nämlich beschwerte sich Salomo beim König wider einige der Halleschen Juden,³²⁾ weil diese ihm und seinen Consorten einen Rechenschaftsbericht über die Steuerveranlagung abverlangt und ihm sein Ältestenamtl abgenommen hätten, obwohl oder eher noch weil er noch Vorschuß zurückzufordern gehabt habe. Empört und erbittert berichtet er von dieser seiner Entlassung, da ihm 20 Jahre Ältestenlängigkeit statt Salarii nur Verdruß eingebracht hätten und weil er trotz dem andauernden Zuzug von Juden in die Gemeinde sechsmal mehr als die Anderen zahlen müsse. So „ersuche Ew. Königliche Majestät ich alleruntertänigst, die hiesige Judenschaft . . . anbefehlen zu lassen, sich bei 100 Dukaten Strafe künftighin nicht zu unterstehen, ohne meinen Vorbewußt eine Anlage zu machen, . . . auch überdem, wann etwas so die Judenschaft konzernt, zu überlegen, sich meines Consilii allezeit mit zu bedienen etc. Ich versehe mich meines alleruntertänigsten Petiti allergnädigster Erhörung und verharre Ew. Kgl. Majestät alleruntertänigst gehorsamster
Salmon Israel, Schutjude zu Halle.“

Auf diese beweglichen Klagen wird am 29. VII. 1722 von Berlin aus durch Regierungsreskript die Rechnungsablage zusamt anderen Kau-

³¹⁾ Stern I 1, 80 und I 2, 376 ff. Die 20 im Jahre 1713 in Halle vergleiteten Juden s. bei Stern I 2, 536; dazu Kisch, Anfänge Anm. 47 und 72.

³²⁾ G.St.A. Akte R 52, 159 K 1 b, nach Frau Selma Stern-Täubler verdankter Abschrift. Kisch, Anfänge, Ende von Anm. 28, legt in die sachlichen Zusammenhänge eingeordnet und veröffentlicht in „Entwicklung“, Anhang 7. Das Reskript der Regierung ebendort Anhang 8. An den zumeist vergeblichen Versuchen, neuen Zuzug von Halle fernzuhalten, ist auch Salomo Israel beteiligt; s. „Entwicklung“ Anm. 40 von 1705. 1704 gehört er gar mit allen anderen altgesessenen Juden zu Halle zu den Unterzeichnern eines Gesuchs an den König, einen Numerus clausus für Halle zu gewähren! (Anhang 1). Ueber die soziologische und moralische Seite dieses Bestrebens hat Kisch a. a. O. ausführlich gehandelt.

felen angeordnet. Von Amtsniederlegung wird nicht mehr gesprochen; im Gegenteil, die bisher freie Aeltestenwahl wird einer staatlichen Kontrolle unterstellt! Noch aus 1729 sind Akte von Salomo Israels Funktion als Aeltester bekannt.³⁰⁾ Ja, am 14. I. 1730 erbalten die drei Aeltesten Bernd Wolff, Assur Marx und Salomo Israel vom König Schutz gegen einen gewissen Bacherach, weil Bacherach den von ihnen verhängten kleinen Bann beim Berggericht anfocht!³¹⁾ Da die Aeltesten den Bann gemäß Generalprivileg von 1704 „nach Befinden“ in „zwischen Juden vorfallenden Streitigkeiten, wann dieselben ihre jüdischen Ceremonien und Ritus concernieren“, anwenden durften — von dem pro Tag von jedem Gebannten einkommenden Taler ging ein Drittel an die Armen, zwei Drittel an den Landesfürsten³²⁾ — so sehen wir hier gegen Ende seines Lebens Salomo Israel noch einmal deutlich in voller Ausübung seiner festumrissenen Rechte.

Noch aber bleibt uns aus einem, wie Guido Kisch treffend urteilt, „nicht ungefährlichen Verfahren“, dem viel erwähnten Streit mit dem Regierungsrat und Stadtschultheiss Dr. Brandes in Halle 1714/15 die Möglichkeit, den Führer der halleschen Judenschaft auf der vollen Höhe seines Lebens kämpferisch in einem Ehrenstreit zu sehen.³³⁾

Es handelt sich nach Salomo Israels eigenem Bericht vom 4. IV. 1714 an die Regierung zu Magdeburg, vor der seit dem Privileg von 1704 Christen bei Klagen gegen Juden ihr Forum,³⁴⁾ Juden an sich ihre höhere Instanz hatten, um folgendes:

Es sei Gewohnheit der halleschen Judenschaft, arme durchreisende Juden (unterm Einfluß der Stadt) aus einer Büchse einen Zettel (zur Unterbringung), die sogenannte Plette (d. h. Billet, das am treffendsten wohl als Quartierzettel zu umschreiben wäre), ziehen zu lassen. So wäre das auch an dem dieser Schilderung vorangehenden Freilag geschehen, als einige arme Juden, welche nach Vorzeigung ihrer Pässe von der Deputation im Tore eingelassen waren, diese Zettel zogen. Da auf diesem Zettel (urnusmäßig) sein, Salomo Israels, Name geslanden hätte, so wäre er nach Gewohnheit verpflichtet gewesen, die passierenden Juden bei sich aufzunehmen. Aber am nächsten Tage wurden sie, als hätten sie sich eingeschlichen, aus seinem Hause geschleppt und sollten weggeschafft werden. So wäre er als Vorsteher der Judenschaft und Beschützer der Armut mit Assur Marx zum Regierungsrat

³⁰⁾ Die Vorgänge von 1729 und 1730 nach G.St.A. R 52, 159 K 1 b. 1729 liegen die Aeltesten Berend Wulf und Salomo Israel mit Levin Perlheffer in Halle wegen dessen unbefugten Haltens von Diensthoten in Streit. Die Regierung steht auf Seiten der Aeltesten. — 1727 wurde ein Gesuch Salomo Israels um ein Privileg auf die Stadt Berg gänzlich abgelehnt (R 52, 164).

³¹⁾ 1721 lag Salomo Israel mit diesem Bacherach in Injurienprozeß; Kisch, Anfänge Anm. 28.

³²⁾ Selma Stern I 2, 378.

³³⁾ Kisch, Anfänge Anm. 29. Darstellung nach Akten G.St.A. Rep. 52—159 K 1 b.

³⁴⁾ Auslassung der Regierung zu Magdeburg 9. IV. 1715. Bei den Akten liegt eine von Salomo Israel 22. XI. 1714 unterschriebene Vollmacht für den Hofrat Lic. Christ. Fr. Beerbalck als seinen Rechtsbeistand contra Brandes.

v. Dierksen gegangen,“) hätte ihm die Sache vorgestellt und gebeten, die Juden wegen des Osterfestes — April — noch 2 Tage zu dulden. Am Montag früh sollten sie dann aus Halle fortgeschafft werden, wofür er sich mit 100 Taler Caution verbürgen wolle. v. Dierksen erteilte die Erlaubnis. Weil aber die Pässe der Juden sich im Besitz von Brandes (als Stadtschultheissen) befanden, habe er, Salomo Israel, sie von ihm in seiner Wohnung zurückerbeten. Aber nicht nur, daß seine unter Vorstellung des Sachverhalts vorgelagene höfliche Bitte abgelehnt worden wäre — hatte ihn Brandes durch die Stadtknechte verhaften lassen! So schildert der inhaftierte Salomo den Vorgang und fügt nach Rechtsbranch hinzu: er bitte, Brandes bei 100 Talern Strafe zu befehlen, die Verhaftung aufzuheben und, wenn er Klagen gegen ihn habe, sie bei der Regierung anzubringen.

Gegen diese Darstellung des von einem Unbefugten in seinen Rechten gröblich verletzten Juden legte nun Brandes seine Erwiderung vor, und er ließ sich 28. IV. 1714 von einem Joh. H. Reuss unter Eid bestätigen, daß Salomo Israels Benehmen in der Rat Brandesschen Wohnung so frech und fürwürg gewesen wäre, daß man daraus nur hätte schließen können, der Jude wäre mit dem Vorsatz gekommen, dem Rat einen Verweis zu erteilen. Trotzdem fühlte sich Brandes, der ja die tatsächliche Verhaftung nicht leugnen konnte, seiner Sache nicht sicher. Er erwirkte sich vielmehr am 15. V. 1714 von der juristischen Fakultät der Universität Halle über die Verhaftung Salomos ein Gutachten, in dem die Fakultät denn auch die Ansicht vertrat, Salomo Israel hätte sich durch Aufnahme fremder Betteljuden, nachdem er auf das dagegen generaliter bestehende Verbot hingewiesen worden wäre (was nirgends sonst berichtet wird), seines Privilegs verlustig gemacht!

Millerweile erging am 21. IV. 14 von Berlin aus ein Reskript v. Bartholdis an die Magdeburger Regierung des Inhalts, daß Brandes zu weit gegangen wäre und daß dem mit Fug und Recht über Gewalt und Unrecht klagenden Juden Genugtuung werden müsse! Der hallesche Schultheiss hätte sich der Anmaßung einer Jurisdiktion über die Juden enthalten sollen!

Die folgenden Monate, namentlich August und September waren mit teilweise recht unsanften Verhören ausgefüllt. Während Brandes sich am 24. XII. 1714 bittend an den König wandle, ihn doch vor dem „ganz respektlosen Verlangen“ Salomo Israels zu schützen, daß über seine Angaben Zeugen, noch dazu ihm unterstehende Gerichtsfröhner, Juden, ja sogar Stadtknechte vernommen würden, war es in Salomo Israels Wohnung zu erregten Auftritten gekommen. Wie Callmann Weil am 20. VIII. 14 bestätigt, ist die Scharwache in Salomo Israels Haus derart brutal aufgetreten, daß Salomos hochschwangeres Weib in Ohnmacht gefallen war! Die Regierung in Magdeburg dachte denn auch nicht daran, Brandes zu schonen: am 18. I. 1715 wurde vielmehr Salomo Israel eröffnet, daß ihm die Akten in Sachen Brandes vorgelegt würden,

“) Die Juden unterstanden nicht dem Stadtmagistrat, sondern der Regierung; dagegen war die Torkontrolle zweifellos Sache der Stadt.

mit anderen Worten, daß er selbst Einblick in des Gegners gegen ihn gerichtete Schriftsätze nehmen könnte!

Nun ging Brandes zum Gegenangriff vor. Am 20. III. 1715 reichte er eine Rechtfertigungsschrift ein, die ihn entlasten sollte, indem sie ganz andere Dinge in die Diskussion zog, wenn auch der erste Punkt noch zur Sache gehörte. Er führte aus, Salomo Israel hätte trotz Verbot fremde Betteljuden beherbergt und sich herausfordernd betragen, noch dazu in der christlichen Osterzeit (die auch die jüdische war, nebenbei!). Er, Brandes, könne sich aber gegen Pöbel, Juden und — Hailoren! nur dann halten, wenn der Respekt vor ihm gewahrt würde. Dann fährt der edle Schullheiss der Salzpfannerstadt fort: Salomo Israel halte eigentlich allen Grund, Brandes gerichtliche Verfolgung zu fürchten, denn er sei erstens in Berlin sub inquisitione gewesen,⁴²⁾ zweitens wäre ihm wegen gefälschter Probierzettel (Münzsilber betreffend?) laut Urteil Untersuchung auferlegt worden, drittens wäre er von dem herzoglich sächsischen Hofschmied Hans Krause wegen Wuchers angezeigt, viertens läge gegen ihn Anzeige vor, daß er die königliche Accise durch Verheimlichung silberner und goldener Gespinste betrogen und schließlich würde sich bald finden, daß er entgegen den königlichen Münzedikten Silber aus dem Lande geliefert.

Sehr wahrscheinlich klang die Unterstellung am Schluß dieses Brandesschen Elaborats nicht, daß Salomo Israel durch den gegen ihn eingeleiteten Prozeß diese vielen Anklagen niederzuschlagen hoffte. Aufrichtiger war schon die Art, wie Brandes in seiner feigen Hilflosigkeit und schlechten Lage die Regierung billigt, ihn in seiner — von ihm selbst aufs Spiel gesetzten — Beamtenautorität zu stützen.

Der Fortgang im einzelnen verliert an Interesse. Die gegen Salomo Israel geschleuderten vagen Verdächtigungen werden geflissentlich überhört, und der gesamte hinterlistige Angriff schlägt damit ins Leere. Die Magdeburger Regierung berichtet am 9. IV. 1715 an den König, daß sie gemäß Befehl vom 21. IV. 1714 Brandes jedes weitere Vorgehen gegen Salomo Israel untersagt habe, fügt aber hinzu, daß doch wohl auch Salomo Israel zu weit gegangen wäre. Als schließlich am 18. VI. 1715 Salomo Israel beim König die Klageschrift gegen Brandes einreicht „wegen des ihm, einem angesessenen Bürger, angelanten Schimpfs“ der Verhaftung, zumal er als Jude dem Rat nach dem Generalprivileg doch garnicht unterworfen sei, da blieb nur noch eine Kompromißlösung übrig, um Staatsautorität, verbrieftes Recht und moralisches Empfinden zu einem halbwegs befriedigenden Ausgleich zu bringen. Das Kammergericht in Berlin gab am 26. XI. 1715 sein Gutachten dahin ab, es hätten sich beide vergangen, Israel durch verbotene Beherbergung,⁴³⁾ Brandes „durch die übereille Verhaftung eines an-sässigen Bürgers, welche für Christen oder Juden nicht gestattet ist“. Wegen seines guten Rufes jedoch sei Salomo Israel nicht weiter zu

⁴²⁾ Unbekannt, jedoch im Zusammenhang mit dem Sturz der Mutter und ihrem Tod, die zeitlich eben erst vergangen sind, nicht undenkbar.

⁴³⁾ S. das Reskript von 1702 über durchreisende Juden an die Magdeburger Regierung; Selma Stern I 2, 374.

bestrafen; nur wären ihm fernere Beherbergungen streng zu verbieten — und Brandes solle den Ausspruch eines unparteiischen Richters abwarten!

So wird dann auch der Streit beigelegt worden sein; Salomo Israel stand da, gefestigter und größer als je, und Brandes hat, wie wir versöhnenderweise wissen, den Spruch des Richters ohne Schaden an seiner Würde überstanden. Denn, wenn wir richtig vermuten, begegnet er, wie schon früher erwähnt, in jenem Regierungsrat Brandes wieder, der 1722 in dem Prozeß Elias Meyers contra Salomo Israel eine Rolle spielt, und in dem als „ältester annoch unverheiratheter Sohn“⁴¹⁾ David Salomo auf den Plan tritt.

David Salomo blieb nicht lange mehr unverheiratet. Die Brautschau, die sein Vater für ihn hielt, führte ihn nach Kassel. Und so wenden wir uns fortan Kassel, seinen judenschafflichen Verhältnissen und insbesondere seiner Hofjudenfamilie Abraham David und ihrem Haupt, dem Schwiegervater David Salomo Halles, zu

⁴¹⁾ Die Bemerkung ist zweideutig. Sie kann entweder besagen, daß David überhaupt der älteste Sohn Salomos war, oder nur, daß er der älteste noch unverheirathete gewesen ist. Nach den ungeschriebenen Gesetzen jüdischer Namensgebung möchte ich vermuten, daß der Dresdener Aron der älteste Sohn Salomos war, denn er trägt den Namen seines Großvaters in Glogau, Aron Geizvogel.

Kassel I

Abraham David

Es war am 14. VII. 1731, als der Hoffaktor Abraham David in Kassel bei seinem Landesfürsten unterthänigst supplicierte, seinem Vetter Salomo Israel aus Halle und dessen Sohn, die ihn besuchen wollten, die Erlegung des — ebenso kostspieligen wie ärgerlichen — Nachlagergeldes, das jeder in Kassel nächtigende fremde Jude zu zahlen hatte, gnädigst zu erlassen.¹⁾ Der Antrag wurde bewilligt und den beiden Hallensern unter der Bedingung Gebührenfreiheit für einen zwölfzügigen Aufenthalt erteilt, daß sie aber auch keine Handlung treiben sollten.

Auf welcher verwandtschaftlichen Beziehung — über die Frauen, über gemeinsame Verwandte in Halberstadt oder an anderen Orten — die Vetternschaft der beiden mächtigen Freunde, des Hallenser Vorschlers und des hessen-casselischen Hofjuden, beruhte, das ist bisher trotz aller Nachforschung ungeklärt geblieben. Aber der Zweck der Reise war deutlich: es sollte der junge Mann aus Halle mit der ältesten Tochter Abraham Davids verheiratet werden — und so geschah es auch. Salomo Israel hatte noch die Freude, die Ehe zustandekommen zu sehen. Nicht lang danach, vor dem November 1733, ist er gestorben. Sein Alter dürfte um die 65 Jahre gewesen sein, sein Grab ist bisher nicht gefunden. Es ist in Halle zu suchen.

Wer war nun Abraham David, der einen und bald noch einen zweiten der Söhne Salomo Israels von Halle nach Kassel zog und dadurch die Begründung der Familie Hallo in Kassel veranlaßte?²⁾ Abraham David ist der mittlere von drei Brüdern, die allesamt in der Geschichte ihrer Gemeinden eine nicht unbeträchtliche Rolle spielten, Abraham David in Kassel, Michael David in Hannover, Alexander David in Braunschweig. Sie stammten aus der altfehwürdigen Gemeinde Halberstadt, woselbst ihr Vater David Alexander, genannt Federschneider, mit dem Ehrenbeinamen Segal, ansässig war.³⁾

¹⁾ Nach Geheimen Rats Akten (GRA) des Staatsarchivs Marburg, 2387.

²⁾ Ueber Abraham David s. L. Horwitz, Hofjuden in Kurhessen 1909, 6 ff.; Sonderdruck aus dem „Hessenland“ 1909, Heft 20.

³⁾ Segal ist ein Kurzwort aus Segan Levi = vom Stamm Levi. Es ist wohl zu beachten, daß bisher in der ganzen Familiengeschichte weder ein Levi noch ein Kohlen begegnete, ein Exempel für die Strenge, mit der die letztlich sakralen Sippschaftssonderungen noch in der späteren Diaspora aufrechterhalten wurden! Ueber Federschneider s. S. Gronemann, Genealogische Studien über d. alten jüd. Familien Hannovers, Berlin 1913, 91 ff. Den bescheidenen Hausstand des Vaters in Halberstadt mit dem großartigeren Abraham Liebmanns, „der Juden Priester“, zu vergleichen, gestaltet eine Judenlabelle von 1699, Selma Stern 1 2, 532.

Ein günstiger Umstand gestattete uns, den Einzug Abrahams nach Kassel genau festzulegen. Die Akten darüber liegen im Staatsarchiv Hannover.¹⁾ Dort war Michael David, Abrahams ältester Bruder, „Sr. Kgl. Majestät in Groß Britanien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg bestellter Hof- und Cammeragent.“²⁾ Als solcher bemühte er sich bereits 1710, für Abraham im Braunschweigischen Wohn- und Handelsfreiheit zu beschaffen. Das Schreiben, in dem Kurfürst Georg Ludwig den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in dieser Richtung angeht, folgt im Wortlaut. Zur Erläuterung diene nur, daß der im Brief erwähnte, dort, d. h. auf Braunschweig verlegte Bruder nur Abrahams jüngerer Bruder Alexander sein kann, da Abraham nach Gronemanns Studien nur diese beiden Brüder Michael und Alexander hatte.³⁾ Alexander, 1687 in Halberstadt geboren, 1765 in Braunschweig gestorben, wird uns noch häufiger entgegenstehen. Er hatte am 28. II. 1707 von Anton Ulrich seinen Schutzbrief auf Braunschweig erhalten und ist dort im Lauf eines arbeitsreichen Lebens zum Gründer einer neuen Gemeinde, zu ihrem geistigen, politischen und kulturellen Führer emporgesiegen.⁴⁾

Das Schreiben des Kurfürsten an den Herzog, datiert Hannover 24. II. 1710, lautet:

„Wir vernehmen von unserer Frau Muller Gnaden, daß Euer Liebden durch Ihrer Gnaden Vorwort sich haben bewegen lassen, einen dohrli- gen Juden namens Abraham David einen schuß- und Geleitsbrief zu erteilen, jedoch mit der condition, daß er bei seinem dohrt auch ver-

¹⁾ M. Zuckermann, Dokumente z. Geschichte d. Juden in Hannover I 1903, 5 ff., 14 ff. 44 (Hinweis danke ich Guido Kisch). In Mitteilungen des Gesamtarchivs d. deutsch. Juden II 1910, 72 ff. hat Zuckermann über Michael Davids Geschäfte berichtet. Unter seinen Schuldnern sind 1714 Graf Anton Ulrich von Waldeck, 1718 der Graf v. Schaumburg-Lippe, 1719 Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein. Michaels finanzielle Mittlerrolle zwischen seinem fürstlichen Herrn und den Hofkünstlern s. im Register zu Fr. Bleibaums Bildschnitzfamilien des Hannoverschen . . . Barock (Studien z. dtsch. Kunstgesch. 1914, Heft 227.)

²⁾ Michael David war vielleicht, wie er in Hannover war, in Halle; s. Abschnitt Halle, Anm. 8. Michael ist 1758 gestorben. Er war zweimal verheiratet. Ein Sohn erster Ehe, Alexander Michael David († 1741) war nach Gronemann 95 mit Bana, der Tochter Simon Goldschmidts aus Kassel verheiratet. Unter Landgraf Karl hatte dieser Alexander einen hessischen Schutzbrief. 1731, nach Karls Tod, suchte er mit unbekanntem Erfolg um dessen Erneuerung nach, unterstützt von den hannöverschen Räten (G.R.A. 2329). — Michael Davids zweite Frau Hanna war die Witwe des berühmten sog. polnischen Residenten Berend Lehmann; s. Zuckermann, Dokumente 44, D. Kaufmann u. M. Freudenthal, d. Familie Gomperz, Frankfurt a. M. 1907, 249 und unsern Abschnitt Berlin II, Anm. 20.

³⁾ Außerdem zwei Schwestern, Bräunle † 1704 und Golde † 1739.

⁴⁾ Vorzügliche Monographie mit Porträt von G. Rülff in: Braunschweigisches Magazin 1907, Nr. 3. Ferner Rülff in Mitteilg. z. jüd. Volkskunde, Jahrg. 1906, Heft 19; K. Wilhelm in Menorah VII, Wien-Berlin 1928/29, Heft 3/4. Von Alexanders 1755 in Frankfurt a. M. verstorbenem Sohn Moses, genannt Mose ben Sender Braunschweig, ist 1752 eine Streitschrift in Druck erschienen, die sich mit inneren Händeln Frankfurts befaßt; s. Steinschneider in Ztschr. f. d. Geschichte der Juden in Deutschland IV 1890, 94.

gleichen Bruder im Hause zu wohnen und mit demselben eine Familie zu konstituiren (haben). Nun wohnt besagten Abraham Davids ältester Bruder Michael David als Schutjude allhier und wird wegen seiner capacität, ohnverdrossenheit und treue in sachen, die man ihm committiret . . . in unseren diensten vielfältig gebraucht. Von demselben seyn wir unterthglt. angelangt worden, bei Ew. Ld. vorbitte einzulegen, daß, weil zwei haushaltungen und Familien, zumahl von einerley profession, in einem Hause, wenn es gleich Brüder seyen, sich nicht wol schicke, . . . Ew. Lbden. geruhen wollen, für mehrgedachten Juden Abraham David noch die Gnade zu haben, seinen erhaltenen Geleitsbrief dahin declariren zu lassen, daß er nicht verbunden seyn solle, mit seinem dohrigen Bruder in einem Hause sich aufzuhalten, sondern in einer absonderlichen Wohnung sich niederlassen, auch daß er nicht allein in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel sondern auch auf dem Lande geziemenden Handel treiben möge. Wir ersuchen demnach Ew. Lbden. dienst freundschaftlich, Sie wollen helieben, . . . Abraham David in obangeführter angelegenheit nicht ohnerhört zu lassen. Die Reflexion, die E. L. gefällig sein wird, in solcher Sache auf dieses unser intercessions-Schreiben zu machen, werden wir mit sonderlichem Dank erkennen und verbleiben Ew. Lbden.

Georg Ludwig Churfürst."

Sei es nun, daß der Herzog ablehnte, sei es, daß das Nebeneinanderhocken der beiden Brüder nichts fruchtete, oder sei es schließlich, daß stärkere Motive ihn fortzogen, jedenfalls sehen wir bereits knapp ein Jahr später, daß Abraham sich nach Kassel wendte, mit der Absicht, eine Kasseler Jüdin zu heiraten! Der Kurfürst von Hannover spielte wiederum den gütigen Vermittler beim Landgrafen Karl von Hessen-Kassel. Sein Schreiben vom 12. III. 1711 lautet: „Uns hat unser Hofjude Michael David zu vernehmen gegeben, wasgestalt er gern seinen jüngeren Bruder Abraham David, weil er ein verständiger negociant wäre, an einem guten Orte stabiliret sehen möchte. Wir haben uns (bereit) erklehret, denselben allhier oder sonst in unseren Landen, wo es ihm würde anstendig seyn, schuß zu geben, er reflectiret aber am meisten auf Euer Liebden Residenzstadt Cassel und zwar unter Anderen sonderlich darumb, weil er sich an eine person verlobt, deren vorellern vor undenklicher Zeit hier zu Cassel gewohnet, daher uns gedachtet unser Hofjude um unser Vorwort (Fürsprache) bei Ew. Ld. beweglich ersucht, daß dieselbe geruhen wolle, die gnade für vermeldten seinen Bruder zu haben, ihn dergestalt in dero Schuß und geleile zu nehmen, daß er zu Cassel sich niederlassen möge (d. h. könne). Wir tragen demnach kein bedenken, E. L. solches anliegen hiemit freundschaftlich zu recommandiren und werden für die Gnade, die von Euer Ld. ihm umb dieser unserer intercession willen widerfolgen (widerfahren) wird, deroselben als für eine uns erweisende angenehme freundschaft obliegenet seyn, der wir E. L. verbleiben

Georg Ludwig etc."

Sicher nicht ohne Einfluß dieser Intervention erhielt Abraham David am 23. IV. 1711 den Schutzbrief auf Kassel, wurde von der übrigen

Judenschaft independent erklärt und als Hofjude bezeichnet.⁹¹) Es wird noch darüber zu reden sein, was diese Hofjudeneigenschaft bedeutete. Zunächst beschäftigt uns aber die Frage nach der Frau, die Abraham David zur Ehe verlangte. Durch ihren Grabstein von 1771 auf dem Kasseler Friedhof in Bellenhausen ist ihr Name, Esther bekannt.⁹²) Der Stein liegt zwischen denen ihres Gatten † 1754, ihres Sohnes David Abraham † 1777, ihrer an David Salomo aus Halle verheirateten Tochter Golda † 1794 und ihres Schwiegersohnes David Halle selbst, † 1776. Auch Täubchen, die Tochter Goldas und David Halles ruht seit 1785 in dieser Reihe. Aber diese ganze Schar von Familienangehörigen verfallt doch nicht, welcher „alleingesessenen“ Familie Esther entstamme. Aus allgemeiner Kenntnis der hessencasselischen Judengeschichte würde man vermutlich auf die Goldschmidts oder Mansbachs schließen, deren Geschlechter durch das ganze 17. Jahrhundert ständig in Kassel verfolgbar bleiben. Aber Esther scheint doch einer anderen Familie angehört zu haben, die freilich seit „undenklicher Zeit“ nur im Hessischen im weiteren Sinn, im eigentlichen Kassel erst seit dem 18. Jahrhundert sitzt. Es sind die Wallachs aus dem hessischen Rinteln a. d. W. Die Spur, die zu ihnen führt, läuft so: in einem Wechselprozeß von 1716⁹³) bezeichnet Abraham David seinen Gegner, den im hessischen Schmalkalden ansässigen Rinteler Juden Benedix Wallach als seinen Schwager. Da Benedicts Frau aber nicht mit Abraham verwandt ist — über die Wallungen, die der Plan Benedicts, nach Schmalkalden zu heiraten, in dieser bürgerlichen Kleinwelt erregte, liegen aufschlußreiche Dokumente vor!⁹⁴) — muß die Schwägerschaft über Abrahams Frau zustandegekommen sein. Und in der Tat stellte sich bei Nachforschungen im Rinteler Archiv⁹⁵) heraus, daß Benedix, Herk Wallachs Sohn, dort vor 1697 eine Schwester Esther — und zwei weitere Schwestern Golde und Krönchen hatte. Da die Namen Golde und Krönchen

⁹¹) Horwig, Hofjuden S. 61 und dazu Acta Judenanlage betr., Nr. 2379, Bl. 25 St.A. Marburg, wonach Horwig S. 7 zu korrigieren ist.

⁹²) In L. Horwig' Grabsteinabschriften, 2 Bänden im Besitz der Isr. Gemeinde Kassel, B., S. 62, Nr. 8.

⁹³) Marburg St.A. Judensachen 433.

⁹⁴) Benedict (Baruch) Wallach war mit der Tochter des Schemuel Meyer in Schmalkalden verheiratet. Nach Freudenthal geht er 1695–1697 von Rinteln, 1708–1720 von Schmalkalden aus zur Leipziger Messe. Gegen seinen Zuzug nach Schmalkalden wenden 1697 die ansässigen Kaufleute und Crahmer ein: es seien schon aus 6 Judenfamilien 11 wohl besamete geworden. Zwar zahlten sie Schutz- und Silbergeld an den Fiskus — Schmalkalden war wie Rinteln Hauptstadt einer hessischen Exklave, der hennebergischen bzw. der schamburgischen Grafschaft —, sie liefen aber mit ihren Waren schamlos in die Häuser, wären gegen ein geringes Wächgeld von der lästigen Einquartierung frei, hielten sich schlecht (d. h. schlecht) in der Kleidung und kennten weder Ehrensachen (wie Honoratioren-Schmausereien) noch große Begräbniskosten! . . . Womit ihre Ablehnung gerechtfertigt sein sollte!

⁹⁵) Mein Dank gebührt Herrn Oberstudienrat Aude, Rinteln. Der Vater der Geschwister heißt Herk Wallach. — 1744 bezieht sich übrigens Lazorus Wallach in Kassel bei einem Schutzgesuch für den 2. seiner 7 Söhne ausdrücklich auf die Eingessessenheit seiner Vorellern von Vater und Mutter hier in Rinteln und Kassel. — G.R.A. 2347. —

in der folgenden Generation bei den Kindern der Ehe Eslhers mit Abraham David wiederkehren, ist die Vermutung von der Abkunft Eslhers aus dem Geschlecht der Wallachs wohl gerechtfertigt. Damit gehörte sie aber auch einer wirklich eingesessenen Familie an. Denn Glieder dieser im gotischen Mittelalter aus Frankreich nach Worms eingewanderten Welschen Familie sahen schon am Ausgang des 16. Jahrh. in Paderborn, Minden und Rinein,¹²⁾ und bereits 1618 liefert Meier Wallich Silber zur Schaumburger Münze in Rinein ein.¹³⁾

Gestützt auf die Macht dieser alten Familie, von der im weiteren noch hin und wieder zu sprechen sein wird, saß nun der jungverheiratete Abraham David als Hofjude in Kassel. Was diese Hofjudenqualität ausmachte, sei an der rechtlichen, sozialen und persönlichen Position Abrahams aufgezeigt.

Zunächst einmal war Abraham als Hofjude in gewissem Sinne Hofbeamter. Das ist durch nichts eindringlicher zu beweisen, als durch das, was nach seinem Tode vorging.¹⁴⁾

Da ersuchte nämlich am 27. VI. 1754 die Proviant-Livranlin Willib Herkin, sie mit der durch den Tod des Hof- und Cammer-Agenten Abraham David erledigten Stelle nebst dem von dem Verstorbenen dieserhalb genossenen Einkommen zu begnadigen!¹⁵⁾ Die Herkin erhielt die Stelle durch Resolution vom 7. VII. 1754 und saß noch 1765 so form-

¹²⁾ M.G.W.J. 49, 1905, 64 u. ö. In Fulda, wo bekanntlich 1235 zwischen eingesessenen auch mehrere Juden aus Frankreich den Märtyrertod erlitten — Salfeld, d. Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, 1898, S. 13 u. 424 — wurde 1369 vom Abt ein Schutzbrief an Abraham den Walch erteilt! (Fuldaer Geschichtsblätter I 1902, 176).

¹³⁾ Hessenland 1909, 93.

¹⁴⁾ St.A. Marburg G.R.A. 2456. Der Titel Hoffaktor kommt zwar vorwiegend aber nicht ausschließlich Juden zu. So wird 1724 ein Hoffaktor Seegeln in hessischen Prozessakten über Transporte auf der Weser erwähnt (M.St.S. 4125, Cassel XXXVI Marburg St.A.), der sicher mit dem „Kasseler Kommerzienrat Franz Segelken“ identisch ist, dem 1736 der Fürst von Waldeck Niederlassung in Arolsen zwecks Tabakfabrikation gestattet (Gaberl: Arolsen, eine fürstliche Residenz des 18. Jahrhunderts, 1909, S. 16). — Umgekehrt ist auch die Belieferung des Hofes mit Kaufmannswaren kein Privileg der Hofjuden. S. die von Landau Z.H.G.V. VII 287 ff. veröffentlichte ungeheure Liste von Lieferungen des Lorenz Gossmann von Waldkappel zwischen 1612 und 1622 an den Kasseler Hof. Sie brachten Gossmann sogar in Schuldabhängigkeit von Juden (in Frankfurt?).

¹⁵⁾ Die Herkin ist identisch mit Blümchen, der Frau des Israel (Isarel) Zangwert (d. h. aus St. Goar im hessischen Rheinfels); das Paar stiftete 1731 einen Synagogenvorhang für Kassel, der in der Umarbeitung für die Barmizwoh des Sohnes Elieser Susmann von 1744 erhalten und in „Der Morgen“ 1928, farbig abgebildet ist. 1749 schenkte die Herkin Medaillen zum lggl. Münzkabinett (Museumsakten). Der Hausstand Israel Herb's in Kassel bestand 1729 aus Mann und Frau, Schreiber, Diener und Magd (Hornik, jüd. Wochenzeitung Kassel III, Nr. 10). Zum Synagogenneubau meldete die Familie 1754/55 an (G.R.A. 2408): die Witwe einen Schulmeister, einen Schreiber und einen Knecht, die beiden verheirateten Söhne Susmann und Jeremias je einen Diener. Die Frauen waren Schwestern Boas aus dem Haag. Susmann wurde 1771 der Charakter als 2. Hof- und Cammeragent beigelegt (Hornik, Hofjuden 13 f.). Ueber die Verwicklung der Brüder und des Herb David Israel in die Pyrmonter Löffel-Affaire von 1775 s. weiter unten.

lich in Würden, daß daran das Gesuch von David Halles seit 1762 Schluß genießenden Sohn Herz David Israel um eine Hofstelle scheiterte.¹⁷⁾ Herz Halle wurde erst am 5. I. 1779 Hoffaktor.¹⁸⁾ — Nur beiläufig sei erwähnt, daß die erste segensreiche Handlung der neu kreierten Hofjüdin ihr immediates Eingreifen beim Landgrafen zugunsten des Synagogen-Neubaues war, das ich in meiner Geschichte der Kasseler Synagogen ausführlicher geschildert habe.

Abraham David — um auf ihn zurückzukommen — bezog (wohl von 1711 an?) jährlich 100 Taler. Am 1. XI. 1724¹⁹⁾ erhielt der Kammerpräsident Anweisung, „ihm nunmehr auch zu einer jährlichen Hausbestellung 4 Mäßer Korn, 2 Gerste und 1 Mehl“ zu geben. Mit der allgemeinen Abdrosselung aller Ausgaben beim Tode Landgraf Karls, die 1730 Gelehrte und Künstler mit der gleichen Härte brotlos machte, müssen auch Abraham Davids Bezüge gesperrt worden sein. Abraham supplicierte aber erfolgreich an Karls Sohn und Nachfolger, Landgraf Friedrich I., König von Schweden. Unterm 18/29. XII. 1734 erging aus Stockholm die Resolution, daß ihm „die vormals eingezogenen 100 Rtlr. von Zeit der Reduktion an nur wieder gereicht werden können“.²⁰⁾ und durch Befehl vom 9/20. IV. 1735 aus Stockholm wurde der Cabinetsdirektor Möller angewiesen, die 100 Rtlr. „aus unseren dortigen — also hessen-casselschen — Cabinetsrevenue“ auszuzahlen und gehörig zu verrechnen.

Mit der Auszahlung des Rückstandes scheint es aber nicht glatt gegangen zu sein. Denn am 15. I. 1737 erging aus Ziegenhain an den Cabinets-Direktor von Adelebsen Anweisung, „weniger nicht den Nachstand zu vergüteln als auch pro futuro nunmehr alljährlich 200 Rtlr. aus unserer Prival-Casse zu Cassel zu zahlen.“ Schließlich wurde Abraham David am 5/16. VIII. 1740 noch das Futter für zwei Pferde bewilligt, womit nach dieser etatsmäßigen Seile hin die Ausstattung des Hoffaktors abgeschlossen war.²¹⁾ Aber die auf ihn gehäuften Auszeichnungen sollten noch eine Steigerung erfahren: auf Supplic hin wurde ihm am 10. III. 1744 zugestanden, daß er zwar in realibus der Jurisdiktion des Landgerichts unterstünde, „soviel seine Person angeht, er aber sein Forum vor dem Hoffgericht habe!“ Abraham David hatte damit die Exemtionshöhe seiner preußischen Vorfahren erreicht.

¹⁷⁾ G.R.A. 2456: der Herkin wird die vacante Hof- und Cammeragenten-Stelle gndst. conferiert und die von Abraham David genossene Besoldung verordnet. Cammerpräsident und Rentkammer haben Verfügung zu tun, damit ihr der Betrag jährlich gegen Quittung verhandreicht und gehörigen Ortes in Rechnungsausgabe gebracht werden möge.

¹⁸⁾ G.R.A. 2455.

¹⁹⁾ 1727 bei Horwig Hofjuden S. 7 ist falsch. Akte G.R.A. 2455.

²⁰⁾ G.R.A. 2455 und „Hofjuden“ S. 7.

²¹⁾ Man denkt an Fr. J. K. Schepplers Streitschrift über die Aufhebung des Judenleibzolls (Hannau u. Leipzig 1805, 112), wo es heißt, der Leibzoll laste doch nur auf den Armen, denn die Reichen sind eximiert, entweder als Agenten oder Faktors in landesherrlichen Diensten oder auf Freipässe, oder als solche, die, in ihre Postkaleschen und Wägen eingeschlossen, von Niemand als jüdische Glaubensgenossen erkannt, unwissend — soll heißen unauffällig — die Zollstätten passieren.

Welche Stellung allein jene letzte Privilegierung dem Schwiegersohn David Halles verlieh, zeigt ein Konflikt, in den er 1753 geriet, als er gichtlhalber in Hofgeismar zur Kur weilte.²²⁾ Am 20. VIII. 1753 zeigte der Rentmeister bei der Regierung an, daß der derzeitige Kurgast Abraham David, so dem hiesigen Vorsinger Jakob Leyser zu einem Kinde Gevaller gewesen,²³⁾ die Beschneidung hat verrichten lassen; „aber nicht wie § 11 der (hessischen) Juden-Ordnung ad ceremonialia verfügt, in der Stille, sondern mit Musikanten und Tanz, was nicht einmal Christen gestattet ist.“ Leyser wird darüber am 20. VIII. vernommen. Er sagt aus, Abraham David hätte sich ihm zum Gevaller angeboten und die Beschneidung sei in Davids Zimmer am Gesundbrunnen vorgenommen worden,²⁴⁾ weil David wegen Schwachheit nicht hätte in die Stadt kommen können. Er, Leyser, habe geglaubt, daß Abraham David schon die Permission erwirken würde, und habe sich nicht darum gekümmert. Es sei richtig, daß musiziert und getanzt worden wäre und — fügt er hinzu —, Christen hätten auch zugehört!

Abraham David war inzwischen nach Kassel zurückgekehrt und sollte am 28. XI. vernommen werden. Da er aber, wie die Akten sagen, Krankheit „vorschüßte“ — in Wahrheit war er damals 67 Jahre alt und ist 6 Monate später gestorben — so ließ er durch seinen Bedienten eine schriftliche Verantwortung überreichen. Darin gab er zu, daß er seines Podagra halber die Beschneidung des Kindes in seiner Kammer hätte vornehmen lassen, daß er sich aber dazu für berechtigt gehalten hätte, da der Akt in dem von ihm ermieteten Zimmer weder Gott noch Fürsten noch gemeine Sache (*republicam* = den Staat!) störe und allen die sog. Brunnenfreiheit zugestanden wäre. Die Anzeige hätte, wenn irgendwem, dem Vater des Kindes obgelegen. „Die Musik hat gespielt und man hat unter Zuhörung vieler Brunnengäste getanzt, welches beides während der Cur-(Zeit) bekanntlich alle Tage, auch (des heiligen, ist zu ergänzen!) Sonntags, in Hofgeismar geschieht.“ Soweit war Abraham Davids Verantwortung kaum anfechtbar. In dem stolzen Ueberlegenheitsrausch aber, der den alten Mann bei dieser Polizeischikane überkam, wagte er, dieser Verantwortung eine Drohung anzuschließen, die ihn nicht nur moralisch ins Unrecht setzte, sondern die vor allem, bei seiner ungewöhnlichen Rechtsstellung, die Richter in nicht geringe Verlegenheit brachte. Denn er schloß: „Sollte ich — trotz meines guten Rechts — dennoch bestraft werden, so werden, da dergleichen weit und breit alsbald spargiert (ausgelragen) wird, der gar zu großen Einschränkung wegen die Paderbornischen, Hannoverischen und Corveyschen Juden diesen Ort billig vermeiden! Gehorsamer Diener, der Hof Agent Abraham David.“ Die Quittung hierauf war eine Aus-

²²⁾ St.A.M. Judensachen Nr. 168 der Kasseler Regierung, betr. die dem Abr. David angeschuldete contravention der Kindlaufordnung.

²³⁾ Ueber die reizvolle Synagoge von 1764 in Hofgeismar habe ich in der „Jüdischen Volkskunst in Hessen“ 1928 ausführlich berichtet.

²⁴⁾ Für Juden ist ein besonderes Haus eingerichtet, das 16 Zimmer hat und sehr bequem liegt, heißt es bei A. Chr. Waik, Beschreibung der gegenwärtigen Verfassung des Curorts Hofgeismar, Marburg 1792, 37.

fluchtsstrafe, ein Exempel von Cabinetsjustiz, wie man es sich nicht besser denken kann: der Frevler wurde am 7. XII. 1753 von der Kasseler Regierung unter Rat Kuchenbeckers Vorsitz, „obwohl dieser casus sich zwar eigentlich weder aus der Juden-Ordnung noch sonstiger Ordnung decidieren läßt“, doch wegen des in einem herrschaftlichen Hause unziemlichen Actus, seiner (rechts-) ohnerheblichen Exculpation unerachtet, zu 10 Rthr. Strafe condemnirt!²⁵⁾

Worin bestanden nun gegenüber all den geschilderten Bevorrechtungen und Gewährungen vonseiten des Fürsten Abraham Davids Leistungen? Leider sind hier die Nachrichten dürftig. Daß er „in verschiedenen pressanten Geldangelegenheiten durch Negotiation einiger Summen nützliche Dienste geleistet und deshalb Mühe und Kosten nicht gespart“, wird ihm 1734 förmlich bescheinigt. Wie hätte es auch anders sein können, nachdem am 12. X. 1728 Ldgf. Carl persönlich durch einen ganz ungewöhnlichen Gnadenakt ein Gesuch seines Hoffaktors genehmigt und damit implicite die von diesem vorgetragene Schilderung seiner Dienstbrauchbarkeit anerkannt hatte! — Entgegen aller hessischen Judenordnung nämlich, die unter allen Kindern eines Schußjuden allein dem ältesten Sohn Schuß zuzubilligen gestaltete,²⁶⁾ hatte Abraham David für seine älteste Tochter Golda um Schuß gebeten.²⁷⁾ Die Eingabe lautete:

„Durchlauchtigster Fürst, Gnädiger Fürst und Herr! Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen allergnädigst, sich hierdurch . . . fürstellen zu lassen, wasmassen (ich) in . . . Schuß nunmehr 18 Jahre stehe, mich auch . . . dergestalt erhalten und aufgeführt, daß jedermann, groß und klein, mit mir zufrieden gewesen und niemalsen . . . Klagen mit Grund gegen mich fürkommen, mithin, wie Euer Hochf. Durchlaucht sich entsinnen, dero Ministerio auch zur Knüge (Genüge) bekannt, mich zu herrschaftlichen Diensten und beförderung des hohen interesse, mit hinlansekung meines eigenen nutzens und täglichen Haussgeschäfts sowohl in- als außerhalb landes gebrauchen lassen, hierfuhr auch in allen dergleichen fällen mich willigst und schuldigst finden lassen werde, in der unterthänigsten zuversicht, Ew. Hochf. Durchlaucht werden solches in Gnädigste consideration zu ziehen und mich andern hiesigen Juden, die dergleichen als ich niemahlen praestiret (geleistet), sondern vielmehr ihr eigen interesse bey fürfällen observiret haben (nicht) — ist dem Sinne

²⁵⁾ Man brachte den Fall sogar als Regelfall in Kopps Handbuch, Bd. V, S. 499. — Nach G.R.A. 2408 war Abraham David 1739 angeblich mit Judenschulgeldderzahlungen im Rückstand. Die Zahlung wurde ihm bei Androhung von Geldstrafe und Einlegung militärischer Execution (bis zum Abtrag der Zahlung in sein Haus) befohlen.

²⁶⁾ U. Fr. Kopp: Von der Judenaufnahme in den Casselschen Landen (Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit u. Kunst II 1787, 271) § 18: Ein aufzunehmender Jude muß nach der Ordnung von 1749 eines einländischen Juden ältesten Sohn erster Ehe sein.

²⁷⁾ Abschrift einer Marburger Akte mit der Nr. 5282 im Besiz von H. Florwig. Ein Rückenvermerk besagt: Gndgstr. Befehl, daß des Hoff Factor Abraham Davids älteste Tochter der Schuß zugestanden wird, ist unterm 2. Dezember 1728 expedirt. Statt hierfuhr ist wohl hinfort zu lesen.

nach zu ergänzen) gleichhalten und meine erwachsene älteste Tochter zu meinem Trost und vergnügen allhier, wie andern auch geschehen, mit Schutz begnadigen, solches . . .

Ew. Hochf. Durchlaucht Unterthänigster Knecht
Abraham David, Hoff-Faktor.“

Darauf erging der Randerlaß:

„Nachdem Wir aus hierin unterthänigst angeführten Ursachen Supplicantens ältesten Tochter den Schutz allhier in Gnaden zugestanden, und eingewilliget haben; also befehlen Wir Unserem Cammer Präsidenten und Rentkammer hiernit gnädigst, für dieselbe gewöhnlichermassen einen Schuldbrief ausfertigen und Uns solchen zur gn. Unterschrift fürlegen, sodann dahin sehen zu lassen, daß von Supplicantens künftigen Tochtermann die praestanda (Gebühren) richtig abgetragen und Uns verrechnet werden mögen.

Cassel, den 12. October 1728

Carl, Ldgf. zu Hessen.“

Da der noch nicht erschienene Tochtermann unser David Halle werden sollte, werden wir noch häufiger auf Golda zu sprechen kommen. Zuvor noch das Wirtschaftliche: Horwik hat bereits in seiner Hofjuden-Skizze darauf hingewiesen, daß Abraham David keineswegs zu den Reichsten der Gemeinde gehörte. Trotzdem war sein Hausstand bei der Aufnahme von 1729 ein recht ansehnlicher.²⁹⁾ Da erscheinen der Hoffaktor selbst, 43 Jahre alt, seine Frau 41 Jahre, Kinder 14, 12, 10 und 5 Jahre alt — es sind der Sohn David Abraham und die Töchter Golda, Crona und Bella³⁰⁾ —, der Rabbi und Schreiber 58jährig, zwei Knechte und eine Kindermagd. Mit einem Diener ist das Ehepaar David 1746 unter den Leipziger Meßgästen und für einen Knecht und einen Schreiber belegt Abraham Davids Witwe je einen Platz im Synagogenneubau von 1755.

Nach den städtischen Geschoßregistern³¹⁾ war Abraham David seit 1739 Eigentümer eines Hauses am (Alt-)Markt, und zwar, soweit die alten Katasternummern erkennen lassen, anscheinend des Hauses neben dem Eckhaus Marktgasse und Platz, in dem damals die Schirne war, jetzt Schuhhaus Grüner ist, also gegenüber dem Allstädter Rathaus an der Einmündung der Straße „Judenbrunnen“. Das Haus lag am offenen Markt.

Abraham Davids zivile Handlung bestand in Textilhandel. Aus einer von Schloß Heydau aus am 29. VII. 1722 ergangenen Interpretation³²⁾

²⁹⁾ s. oben Anm. 16.

³⁰⁾ Die Namen aus G.R.A. 2332, Aufnahme betr. 1739.

³¹⁾ Stadtarchiv Kassel, Geschoßregister 1746, S. 171 u. ö. Das Haus war nach einem Aktenexzerpt Horwik' betr. Ankauf von Grundstücken von Abraham David 1739 im Oktober als Baumannsches Haus auf dem Markt an der Fleischschirne erworben worden. Auf Wasseruhns Katasterplan von 1766, der in meiner Synagogengeschichte abgebildet wird, führt es die Nr. 426. S. noch Kassel II Anm. 32.

³²⁾ Judenhandel mit Tüchern oder sog. Gewandschnitt betr. 1704—1805. Nr. 2436 Marburg, Bl. 12. Ueber den ebendort Bl. 163 erwähnten Küsel Jakob Plaul und die Plaulsche Familie meiner Mutter s. Beilage VIII.

ergibt sich, daß sein Schutzbrief von 1711 ihn sub verbo Tuch nicht zu Gewandschnitt (wie das offenbar von ihm ausgelegt war), sondern nur zu Linnen Tuchhandel ermächtigte. Ein Einspruch der Zünfte scheint diese Restriktion herbeigeführt zu haben. Linnen Tuchhandel gehörte eben nicht zum Präjudiz der Innung. Aber bereits 1725²²⁾ wurde Abraham der Handel mit allerlei Tuch freigegeben. Am 9. VIII. 1725²³⁾ wird ihm ausdrücklich der Handel mit englischen Tuchen gestattet, da die Hansegrebengilde diesen Artikel nicht fortführen könne.

Daß der Umfang seiner Handlung nicht unbeträchtlich war, wird dadurch bewiesen, daß der in Braunschweig wohnende begüterte und angesehene Bruder Alexander sich bemühte, in das Kasseler Geschäft hineinzukommen. Am 20. XII. 1737 bittet er den Landgrafen um die Erlaubnis, in Kassel eintreten zu dürfen.²⁴⁾ Es scheint, daß zwar nicht Alexander selbst, wohl aber sein Sohn Philipp Alexander diese Erlaubnis ausgenutzt hat. Jedenfalls befand sich Philipp 1748 im Genuß landgräflichen Schutzes auf Kassel, wie aus einer Eingabe vom 6. XII. 1748 (G.R.A. 2372) um Urlaub zu seinem kranken Vater nach Wolfenbüttel hervorgeht. Wir begegnen Philipp noch wieder. . .

Abraham Davids Unternehmungslust spiegelt sich noch in seinem von der Rentkammer 1734 angelegentlich empfohlenen Projekt einer Tabakfabrik, mit der er Geld im Lande halten und den schlechten Umständen des Zuchthauses durch ertragreiche Beschäftigung der Insassen aufhelfen wollte, wieder.²⁵⁾

Daß der begüterte, häufig reisende Mann²⁶⁾ sich für Gemeinde und Einzelne von amtswegen so gut wie *privalim* einschle, hat schon Horwiz ausgeführt.²⁷⁾ Heißt es doch im Konstitutenbuch der hessischen Judenschaft 1734 (S. 268) ausdrücklich, daß Abraham David kräftige Vollmacht gegeben wird, in puncto des Vorgängerwesens, es sei wegen

²²⁾ Horwiz, Hofjuden S. 6.

²³⁾ Geh. Rats Akten Marburg Nr. 2333.

²⁴⁾ Dies nach Rülfi, Braunschw. Magazin a. a. O. 29.

²⁵⁾ Marb. St.A. Cassel XXXVI, M.St.G. 4125. Abraham will nach diesem von 12. XII. 1730 datierten Vorschlag den bisher in Briefen bezogenen virginischen Tabak in Blättern verschreiben und hier weiterverarbeiten lassen. Die interessante Akte erwähnt mit Angabe von Preis und Gewicht vier Tabaksorten und zwei Canaster. Ueber den Anteil des hessischen Hofjuden Goldschmidt am Tabakbau im Werratal um 1650 s. Horwiz, Hofjuden. Die Bedeutung der Juden in der Tabakmanufaktur Deutschlands überhaupt hat W. Stieda gut dargestellt (Jahrbücher d. Vereins f. mecklenb. Geschichte Bd. 75, 1910, 131 ff). Leider fehlen bei ihm aber die kurhessischen Nachrichten ganz. Dagegen erwähnt Stieda S. 156 einen Vorschlag der Gumprecht's (Gomperz?) in Berlin von 1719, der fast wörtlich mit Abraham Davids Anregung zusammenfällt.

²⁶⁾ 1746 war er in Leipzig; s. Freudenthal, Meßgüste, unter Kassel. 1739 wird bei Judenschulabrechnungen seine Abwesenheit von Kassel mit einer mehrwöchigen Reise nach Frankfurt entschuldigt (G.R.A. 2408). Ob Abraham David auch derjenige „Abraham“ ist, der im Auftrag des Prinzen Maximilian von Hessen 1735 sechstausend Gulden von Jud Süß in Empfang nimmt, ist ungewiß; Selma Stern, Jud Süß, 1929, Anm. 67.

²⁷⁾ 1727 erbittet er Schutz für einen Juden aus Raboldshausen (G.R.A. 2335), 1750 Nachsichtfreiheit für einen sonst unbekannten Abraham Salomon Simon (G.R.A. 2387).

Zoll, Cognition des Rabbiners oder Abzugsgelder, ohne nöthige Vorgängigkeiten sich allein zu bemühen und entstehende Kosten zur Vergütung anzumelden!

An seinem Hause war die Öffentlichkeit interessiert; am 24. VIII. 1750 meldete die Casselische Zeitung von Policey-, Commerciens- und anderen dem Publico dienlichen Sachen, daß die jüdische Witwe Golde Levi von Maynk am 19. durchs Neue Tor gekommen sei und bei Abraham David logiere.³⁶⁾

Wie der andere hessen-casselische Hofjude, Herß, war auch Abraham David eine Zeilang erster Vorsteher der hessischen Judenschaft, vom Landtag 1733 ab ein Jahrviertel.³⁷⁾ 1738 wird er als gewesener Vorsteher bezeichnet. Er wird das mühevollte Amt nicht ungern abgegeben haben.³⁸⁾ Auf seinem Grabstein steht die Ehrenbezeichnung „Schladlan“-Sachwalter.

Daß Abraham nicht nur offiziell und von Hofe wegen eine bevorzugte Stellung einnahm, sondern auch im inneren Haushalt seiner Gemeinde, wird durch ein eigenartiges Gesuch der Proviantlieferantin Herß vom 29. IV. 46 beleuchtet.³⁹⁾ Die Herßin bat darin, wegen der Engelegenheit der Synagoge (Fliegengasse-Töpfenmarkt) von ihrem seiner Lage nach unbekannten Domizil den Gottesdienst — entgegen allen Regierungsverordnungen zur Erzwingung einheitlichen Gemeindegottesdienstes — in ihrer Wohnung halten zu dürfen, wie Abraham David. Das Gesuch wurde, ohne daß der behauptete Sachverhalt geprüft wurde, abgeschlagen, „da nicht gefunden werden kann, daß Abraham David je diese Erlaubnis erteilt wäre.“⁴⁰⁾

³⁶⁾ Sie ist wohl identisch mit der Golde Herßin aus Mainz, der am 7. VIII. 1750 (G.R.A. 2387, 47) namens des Ministeriums gestattet wird, sich bis zu ihrer Genesung in Kassel ohne Nachlagergeld aufzuhalten. Ob sie mit Abraham David verwandt war, ist mir unbekannt.

³⁷⁾ Tag zu Kassel, 1. Schewat = Konstitutenbuch S. 248 (Depositum des Vorsteheramts der Israeliten in der Hess. Landesbibliothek).

³⁸⁾ Acte betr. Judenanlage S. 82. Horwik, Verwaltung d. judenschafflichen Angelegenheiten im ehemaligen Kurlessen 1908, 38 ff. führt Abraham David 1724 als Vorsteher, 1727 als Obervorsteher auf. Das ist zu korrigieren. 1724 ist ein Umrechnungsfehler des hebr. Datums für 1734. Daß Abraham um 1733 das Landschreiberamt versehen hätte, wie Horwik M.G.W.J. 54, 526 schrieb, ist irrig. Vielmehr beantragte Abraham, als er November 33 zum Judenvorsteher der Kasseler Klasse gewählt worden war, zu seiner aparten Entlastung in Amtsarbeiten auf Kosten der Judenschaft einen 2. Vorsteher oder einen Schreiber nehmen zu dürfen. Hierunter ist ein Privatsekretär, kein Landschreiber zu verstehen, weß letzterer etwa den Amtsmännern zu vergleichen wäre. Denn der staatliche judenschaffliche Commissar Thaurer verlor dagegen: die Judenschaft insgesamt hätte seit 1704 einen besoldeten Schreiber und dieser sei unentbehrlich, um Unregelmäßigkeiten der Vorsteher zu verhüten. (Es war das wohl der 1739 in Judenschulakten erwähnte Oppenheim, der mit David Halle und dem Landrabbiner zusammen die Kassengebarung der Gemeinde Kassel zu überprüfen hatte). Thaurer empfahl seinerseits einen 2. Vorsteher, und zwar den gewesenen Vorsteher Israel Herß oder Benedix Goldschmidt d. i. (G.R.A. 2429).

³⁹⁾ Marburg, O.St. S. 7125. Im September 1746 bekam die Herßin Abgabentfreiheit für ihre im Lande zerstreuten Proviantcommissarii (G.R.A. 2387, S. 35).

⁴⁰⁾ Abrahams Bruder Alexander in Braunschweig besaß bekanntlich eine Haussynagoge, aus der allmählich die Gemeindesynagoge hervorging. Als

Abrahams gemeindepolitische Selbständigkeit erschöpfte sich aber nicht in solch harmloser Sezession aus der Gemeinsamkeit der Kultübung. 1726 hat er in einem bereits von Horwik bekannt gemachten Schreiben⁴³⁾ an den Landgrafen in vollem Ernste gewagt, gegen den 1716 auf dem Judenlandtag gewählten und am 31. VII. 1716 vom Landgrafen bestätigten Landrabbiner Veit Singer, der 1726 „cassiert und abgegangen“ war, einen Gegenkandidaten in der Person des Nicolausburgers Joachim David vorzuschlagen und für dessen Wohlverhalten eine Kautions von 1000 Rtlrn. anzubieten! In einem Schreiben vom 4. VI. 1726 zeigte sich der Fürst diesem Vorschlag durchaus nicht abgeneigt. Aber die Irrungen innerhalb der hessischen Judenschaft müssen gegen Abraham Davids Wunsch beigelegt worden sein, denn von dem Nicolausburger ist nie mehr die Rede, während Veit Singer noch bis 1756 sein Rabbinat wieder- oder weiterbekleidet hat.

Auch in Schulfragen ging Abraham David seine eigenen Wege. Anfänglich eines Gesuchs von 1722 um einen neuen allgemeinen Schulmeister für die Kasseler Judenkindern wurde nämlich dem Fürsten berichtet, daß wegen der üblichen Uneinigkeit vier Kasseler Familien sich ihre eigenen Lehrer hielten; es waren die Hofjuden Levi und Abraham David, Joseph Ruben Levi und Simon Goldschmidts Witwe. Da sich in den Judenordnungen nirgends geboten fände, daß die Juden eines Orts nur einen Lehrer haben dürften, so sei, meinte die judenschaftliche Commission, dagegen kaum etwas einzuwenden. Zudem seien diese Lehrer (bestimmungsgemäß, denn sie entstammten überwiegend dem Osten und sollten nicht im Lande ansässig werden!) ehelos und zählen unter die Domeslesque! Ueberdies könnte der geforderte eine Lehrer zwar Mädchen im Lesen und Schreiben, nie aber Knaben in Rabbinicis und Orientalibus informieren. Das waren stichhaltige Argumente. Dennoch wurden am 7. I. 1723 die Privatpraeceptoren verboten⁴⁴⁾ — und dennoch umfaßt der Haushalt Abraham Davids 1729 — einen Rabbi als Schreiber.

So finden wir Abraham David vielfältig in das Getriebe von Hof, Gemeinde und Handelsschaft verknüpft. Es bleibt noch übrig, ein Bild von seinem Familienstand zu entwerfen. Drei Töchter und ein Sohn sind aus der Ehe mit Esther hervorgegangen. Ihre Lebenswege sind noch zum Teil bekannt. David Abraham begegnet zuerst 1739 in Verflechtung

bisher unbekanntes Zeugnis füge ich älterem hinzu, was der 1740 auch in Kassel predigende Judenmissionar Stephan Schulz aus Halle in seinen „Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf Reisen durch Europa etc.“, III 1773, 14 ff darüber berichtet: er besuchte 1749 Alexander und fand in ihm einen freien artigen Mann, der eine Privatschule habe, weil eine öffentliche Synagoge zu haben, hier nicht erlaubt ist! (Hinweis auf Schulz verdanke ich Dr. Erik Heymann, Düsseldorf. Erwähnung Kassels 1740, Bd. I, 111).

⁴³⁾ „Landrabbiner und Landschreiber in Kurhessen“, M.G.W.J. 54, 527 ff.

⁴⁴⁾ G.R.A. 2430. — Nach G. Siegel, Geschichte der Stadt Wolfhagen, 1929, S. 23 fungierte dort 1720 als Lehrer „Jankoff aus Polen“. — Von diesen Rabbis zu unterscheiden sind die hessischen bestallten Landrabbiner, die — mindestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts stets Deutsche — meist geborene Hessen waren.

seines abwesenden Vaters bei Schulgelderprüfungen.⁴⁵⁾ Da ihm im Synagogenneubau von 1756 kein Platz reserviert wird, scheint er für lange Zeit aus Kassel fortgewesen zu sein. 1777 wurde er neben seinen Eltern auf dem Bettenhäuser Friedhof beigesetzt.⁴⁶⁾ Goldas Verheiratung wird uns noch beschäftigen. Hinter ihr als der Ältesten mußten die jüngeren Schwestern zurücktreten. Als Abraham David im Besitz des Schutzbriefes von 1729 für Golda, am 28. VII. 1739 auch für Krönchen (Crona) und Bella Niederlassungsrecht in der Residenz erbat, und die Bitte mit seiner Bejahrtheit und nolorischen Leibesschwäche, besonders aber damit begründete, daß auch seine Kinder dann bessere Heiral erlangen könnten — da wurde er vom Landgrafen belehrt, er solle erst Eidame ausfindig machen und es dann anzeigen!⁴⁷⁾ Wenn Gronemanns hannoversche Genealogien zutreffen, so ist Bella nach 1745 die zweite Gallin ihres dortigen Velters David Michael David geworden, und 1750 verstorben. Crona aber war ein ganz besonderes Schicksal vorbehalten, das wir nicht ohne Erschütterung verfolgen können. Sie heiratete — es ist nicht bekannt, in welchem Jahre — ihren 20jährigen Vetter Philipp, Alexander Davids jüngsten Sohn erster Ehe, den wir schon früher in Kassel trafen, und gebar ihm vier Kinder. Aber sie mußte erleben, daß ihr Galle, der Sohn des gewissenhaftesten Vaters, Hab und Gut verschwendete und sich durch Flucht und Uebertritt zum Christentum, der straffrei machte, seinen Gläubigern entzog. Die unglückliche Frau flüchtete sich in ihr Elternhaus, bis es nach der reumütigen Rückkehr des zwischen dem Heimatsort seiner Mutter, Amsterdam, und Leipzig hin und her hegenden Mannes 1753 zu einer Aussöhnung kam. Das wiedervereinigte Paar scheint bald darauf nach Hamburg gezogen zu sein, wo „Krone Sara, die Frau des Pheiwelmann, geb. Abraham Cassel“ 1761 und Pheiwelmann, Sohn Alexanders, 1808 verstorben sind.⁴⁸⁾

Obwohl sich diese Katastrophe anscheinend ganz auf braunschweigischem Boden abgespielt hat, warf sie doch ihre Schatten nach Hessen hinein. Denn Philipp Alexander David hatte, vermutlich von seiner Heiral an, in landesherrlich hessischem Schutz gestanden und war erst 1748 aus dem Lande gegangen, mit freiem Abzug und beibehaltenem hessischen Schutz.⁴⁹⁾ Dann aber muß er seiner Unehrenhaftigkeit halber des hessischen Schutzes verlustig gegangen sein, denn als nach Abraham Davids Tod die Regelung der Erbschaftsfragen akut wird, bemüht sich Alexander David von Braunschweig aus nachdrücklich darum, seinen „des Schutzes sich verlustig gemachten Sohn“ Philipp hinwiederum

⁴⁵⁾ G.R.A. 2408.

⁴⁶⁾ Horwiz, Grabsteinabschriften B 61, 6. Wie ein 1804 in Kassel wohnender Hoffaktor David Abraham zur Familie steht, weiß ich nicht. (Stadtarchiv E 350).

⁴⁷⁾ G.R.A. 2332, s. o. Anm. 29.

⁴⁸⁾ Dargestellt nach Rülff in Braunschw. Magazin a. n. O. 32 f.; im Fortgang nach G.R.A. 2387, Nachlagergeld bfrd., S. 73 ff und Nr. 2372. (Die Geschichte ist nicht ohne bisher unbehobene innere Schwierigkeiten).

⁴⁹⁾ So erklärt sich, daß Philipp und Crona 1750—52 von Braunschweig aus zur Leipziger Messe fahren, Freudenthal, Meßgäste 47.

recipieren zu lassen.⁶⁰⁾ Aber wie schon am 26. IV. wird er auch am 14. VI. ein vor allemahl abschlägig beschieden, jedoch mit dem Entgegenkommen, daß dem Sohn „zu regulierung seiner Frauen Erbschaft ein dreiwöchiger nachgeldfreier Aufenthalt gnädigst gestattet wird, als worauf diejenigen so es angeht . . . zu achten haben.“ Mehr hatte der andere, unbescholtene Schwiegersohn nach Blatt 83 derselben Akte auch kaum erlangt. Denn dem Juden Rabbi Löbell Moses von Hannover als Bevollmächtigtem des Vicekammeragenten von Hannover, David Michael, wurde für die Zeit, die er der Verlassenschaft des Abraham David wegen in Kassel zu tun hatte, auch nur auf 4 Wochen das Nachlagergeld erlassen.

Der am 26. IV. 1754 erstellte Bericht der judenschafflichen Commission unter Kopp und Ihringk, die Wiederaufnahme des Philipp Alexander Davids, so sich auf gn. Erlaubnis einige Jahre in Braunschweig aufgehalten und dessen Glaubensveränderung blrft., auf welchem die erste Ablehnung seines neuen Receptionsgesuches fußte, verdient unser Interesse. Er besagt:

„Notorisch ist der Mann zu Braunschweig eines starken banquerols halber von der Jüdischen Religion abgefallen, dann aber hat er sich nach Holland begeben, und mit der Religion gleichsam Hohn und Spott geliebt.“ Die Commission widerrät deshalb seiner Wiederaufnahme, da er Scandal erregt hat, und da Braunschweig seine Auslieferung fordern würde, „wie denn auch schon ein Exempel vorhanden, daß hier in einem solchen Fall nach der rigeur (Strenge) verfahren, (als . . .) des hiesigen Schußjuden Leyser Wallachs⁶¹⁾ zweite Tochter Edel Leyserin, welche 1734 ebenfalls die christliche Religion annehmen wollen, und nachhero zum Judenthumb wieder übergangen, ihres gegebenen ärgernisses halber andern zum exempel und schrecken in hiesigem Zuchthause scharff castigiret (gezüchtigt) und darauff innert 3 Tagen nach — auf hiesigem Rathause — abgelegter Urphede aus hiesigen Landen auff ewig forgeschaffet worden.“

Der traurige Fall bedarf keines Kommentars. Rechtshistorisch ist nur hervorzuheben, daß die beklagte Jüdin, obwohl sie als Jüdin unter landesherrlicher Jurisdiction stand und die städtischen Gerichte über sie nicht Gewalt hatten, ihren Urphedeschwur, d. h. den Schwur, sich in keiner Weise an denen, die sie hatten verurteilen müssen, rächen zu wollen, auf dem städtischen Rathaus abgelegt hat.

Der Verfall des Braunschweiger Zweiges muß noch weiter geschnitten sein, trotz des ehrenhaften strengen ersten Alexander David, dessen kluges Gesicht, von den Locken seiner Leibnizperücke um-

⁶⁰⁾ Akten wie 48. Die in den Plakanforderungen für den Synagogeneubau auftauchende Schwierigkeit, daß nicht nur für Abraham Davids Witwe, sondern auch für seine Tochter ein Platz angemeldet wird, läßt sich wohl so erklären, daß Crona doch nicht sogleich nach der Aussöhnung mit ihrem Mann 1753 das väterliche Haus verlassen hat. Auch die Vorhangsstiftung spricht dagegen. S. im Text.

⁶¹⁾ Das ist Elieser ben Jakob Naftali sel. aus Rinteln, Stifter eines herrlichen Schreinvorhangs in der Kasseler Synagoge. Als Wallach aus Rinteln ist er verwandt mit Abraham David.

rahmt, noch heute aus seinem Bildnis herniederschaut. (S. Tafel IV Abb. 7). Dieser Mann, der allen Anfeindungen der Bürger und Konkurrenten zum Troß sich durchgesetzt hatte, der eine Gemeinde begründet und ihr das Gotteshaus gestiftet hatte, der jüdische Künstler beschäftigte, um seinen Kultus in schönen Formen zu vollziehen, der durch sein Eingreifen bei Königin Juliane von Dänemark 1752 zur Niederschlagung des gefährlichen Eibeschütz'schen Amulettenprozesses beigetragen hatte⁶²⁾ — er mußte an seiner verschwenderischen zweiten Frau und an seinem Sohn Philipp die tiefsten Enttäuschungen erleben. Ja, wenn nicht alles läuscht, ist außer Philipp noch ein anderer im Zwielt der Geschichte schwankender Charakter aus Alexanders frommem Haus hervorgegangen: Alexander Daveson,⁶³⁾ Kunsthändler in Antiken, englischen Wedgewoodwaren und Raritäten in Braunschweig, bekannt unter dem Schriftstellernamen Karl Julius Lange. Wenn etwas mit Davesons innerer Schwäche zu versöhnen vermag, so ist es ein Liebesdienst, den dieser ungetreue Jude einem Größeren hal leisten dürfen: Lessing! Davesons Haus ist es gewesen, in dem Lessing die letzten Tage seines Lebens zubrachte, in Davesons Arme ist, wie Daveson es 1796 schrieb, Gotthold Ephraim Lessing, gestorben. . . .

Wie hatte dieser große Freigeist noch ein Jahr zuvor an Moses Mendelssohn geschrieben? „Eigentlich heißt er Alexander Daveson, dieser Emigrant. . . Er will von Ihnen nichts, lieber Moses, als daß Sie ihm den kürzesten und sichersten Weg nach dem europäischen Lande vorschlagen, wo es weder Christen noch Juden gibt. Ich verliere ihn ungern, aber sobald er glücklich da angelangt ist, bin ich der erste, der ihm folgt.“⁶⁴⁾

Die Lebenswege der 10 Kinder Alexanders in Braunschweig zu verfolgen, besteht so wenig Anlaß wie zur Betrachtung aller weiteren Schicksale des hannoverschen Zweiges. Nur daß der dritte Sohn Michael Davids, der 1799 verstorbene Cammeragent Meyer Michel David 1794 testamentarisch eine Schulanstalt für Unterricht und Handwerksausbildung in Hannover schuf, um jüdische Knaben zu religiösen guten Menschen und brauchbaren Staatsbürgern zu erziehen,⁶⁵⁾ das sei sowohl der

⁶²⁾ Graef, Geschichte der Juden X, 2. Aufl., 411. Am 11. VIII. 1750 erhielt Jonathan Eybeschütz aus Mek Nachigeldfreiheit für Kassel (G.R.A. 2367, 51).

⁶³⁾ Der englisch verfabten Namenbildung nach muß Daveson Alexander Davids Enkel gewesen sein. Alexanders ältester Sohn, geb. um 1709, hieß nach Rülff David. Am 15. XII. 1755 war Simon van Geldern, Heines Großonkel, Rabbi Senders Gast in Braunschweig. Er notierte sich, daß Alexander ein Antiquitätensammler wäre! (Rülff a. a. O. 29). Die Kasseler Landesbibliothek besitzt noch ein 1778 erschienenes Verzeichnis der von Daveson zu beziehenden Kunsachen, Instrumente usw. Offenbar hat Ldgrf. Friedrich II. bei Daveson gekauft.

⁶⁴⁾ Lessings Briefe, Auswahl von Jul. Petersen, Leipzig 1911 Nr. 159 vom 19. Dez. 1780. Erich Schmidt: Euphorion II 1895, 344. Ueber Davesons bzw. K. J. Langes spätere politische Schriftstellerei und Sekretärdienste beim Staatskanzler Hardenberg s. Danzel und Gührauer, Gotthold Ephr. Lessing, 2. Aufl., II. Band 1881, 594 f.

⁶⁵⁾ Zuckermann, Dokumente 17 ff. Uebrigens soll die Direktion darauf sehen, daß die Kinder Handwerke und Gewerbe erlernen, und zu dem Behufe sie zu Meistern in die Lehre tun.

darin sich kundgebenden Gesinnung des Stiflers willen unvergessen, wie auch um dessentwillen, daß sich die Kasseler Verwandten mit Anbruch des neuen Jahrhunderts stetig und tätig zum Handwerk wendeten.

Damit sei der Versuch, den mächtigen Hoffaktor und Judenvorsteher Abraham David in seinem Amt, seinem Wirkungskreis und seiner Familie zu zeichnen, abgeschlossen. Nun kam der Tod.

Der Staat und die Erben meldeten sich, noch ehe die vornehme schriftreiche Grabplatte mit den reliefierten Symbolen der Leviten, Kanne und Becken, auf dem Bellenhäuser Friedhof den Toten deckte. Der Bevollmächtigte des Schwiegersohnes in Hannover reiste herbei, der braunschweigische Schwiegersohn meldete sich in Person; vom Sohn und von dem Kasseler Schwiegersohn steht nichts in den Akten. Der ordnungsmäßige Gang der Geschäfte hatte nun erfordert, daß über das Vermögen des verstorbenen Juden sogleich und von Obrigkeit wegen ein Inventarium aufgenommen würde. Dagegen aber wehrte sich die geschildert von der Beerbung ihres Mannes ausgeschlossene Witwe, indem sie zum letzten Male die Vorrechte des Dahingegangenen präsentierte.

Am 5. IV. 1754 erging, die Resignation (d. h. Verzichtleistung) der Effekten Abrahams betrd. folgender gnädigster Befehl ans Hofmarschallamt:⁶⁶⁾ „Demnach wir derer supplicantinnen unterthg. suchen gnädigst stattgelhan und denenselben die gebethene dispensation von der Inventarisation Ihres Ehemanns und respect. Vellern⁶⁷⁾ verlassenschaft vor dasmahl denen besondern umständen nach und insofern die erben nichts dagegen einzuwenden haben, in gnaden hierdurch ertheilet, als (so) hat unser Hofmarschallamt sich hiernach zu achten und in dessen gefolg obermelde verlassenschaft behörig resignieren zu lassen.“

Der Fürst hatte Gnade vor Recht ergehen lassen. Aus Schriftstücken der Verwaltungsbehörden, die mit diesem Geschwindsschritt nicht mitkamen, geht hervor, daß sich die Witwe unter Uebergang der Instanzen unmittelbar an den Landesherrn gewandt hatte; sie hatte das wohl nicht ausdrücklich bewilligte, faktisch aber gewährte Vorrecht der

⁶⁶⁾ St.A. Marburg Nr. 2400, Juden Vermögen Inventarien 1714—1805, Vol. II, Bl. 33. Ueber die geschilderte Verordnung der Judeninventarien-Einrichtung — außer in Fällen der Dispensation — sowie über den Ausschluß der Witwe von der Erbschaft des Mannes s. U. F. Kopp, Handbuch V, 460 f.; 506. — Für Juden galt nicht der Grundsatz: „Hut bei Schleier“, „Schleier bei Hut“. Ueber diese Formel, die man auf dem Lande für die „Erbfolge ohne Ehevertrag bei kinderlosen Ehen“ statt des rechtlichblicheren „Leib an Leib, Gut an Gut“, gebrauchte, siehe die Zusammenstellung der oberhessischen Erbrechtsgewohnheiten von 1573 bei Fr. Kuch, Quellen zur Rechtsgeschichte von Marburg I Nr. 315 A. 1; ferner das interessante deutsch abgefaßte Rechtsgutachten des hessischen Landrabbiners Hirsch, Wickenhausen 1768, in J. H. Wiederhold, *Juris privati specimen de Judeis*, Marburg 1779, 15 f.

⁶⁷⁾ Vellern, nicht Vater, steht im Schriftsatz. Zu erklären vermag ich es nicht. Die Antwort geht an „Supplicantinnen“, also mehrere Frauen, etwa die Witwe und eine Tochter. „Erben“ waren aber eigentlich Sohn und Schwiegersohn, von deren Einverständnis denn auch die Wirksamkeit dieses Gnadenaktes abhängig gemacht wird.

Immediateingabe, das so wesentlich zur Stärkung der Macht der Hofjuden beitrug, genügt. Der landgräfliche Bescheid war am 5. IV. ergangen. 14 Tage später, am 19. IV. 1754 war der unterthänigste commissarische Bericht des Hoff und Cammeragenten Abraham Davids Verlässenschaft und des desfalls zu formierenden Inventarium befrd., fertig.⁹⁹⁾ Er enthielt eine Anfrage von Kopp und Ihringk an den Landgrafen, ob über den Nachlaß defuncti (des Verstorbenen) überhaupt ein Inventar errichtet werden dürfte, da er ja doch von aller Anlage bei Lebzeiten gegen (ein Pauschale) von 50 Rflr. jährlich befreit war, „eine Immunität, die gegenwärtig außer dem defuncto nur die (Nachfolgerin im Hofamt) Wittib Herkin und Michael Salomon Israel genießen“!

Die Entscheidung Landgraf Wilhelms VIII. ist bereits bekannt. Noch einmal zieht sich alte Macht und alles Vorrecht des großen Schladthan in einem eindrucksvollen Zeugnis zusammen; zugleich aber wird auch sichtbar, daß es noch einen Machthaber gab, der die Juden in aller Schärfe empfinden ließ, daß sie nicht Vollbürger und noch weniger Adelsfreie waren: den Staat! Drei Juden besaßen in Hessen-Cassel die wirtschaftlich steuertechnische Immunität: der Hofjude, die Witwe des früheren Hofjuden und — der Bruder und Tochtermann von Abraham Davids Schwiegersohn! Der Schwiegersohn David selbst blieb von dieser Immunität ebenso ausgeschlossen, wie von dem Zugang in die Hofagentenstellung. Staatsraison stand gegen natürliche bluthafte Bindungen.

Der von der judenschafflichen Commission herangezogene Dispens für den Gallen von Abraham Davids Enkeltochter lautet wie folgt:¹⁰⁰⁾ „Nachdem Wir des Supplicirenden Schußjuden Michael Salomon Israel und dessen Ehefrau Taubgen seinen geschehenen unterthänigsten Suchen, jedoch sonder einige Consequenz, dahin gnädigst stattgethan, daß dieselbe gegen Erlegung jährlich 50 Rflr. zu denen judenschafflichen Kriegsbeystragungsgeldern außer denen von Ihnen abzutragenden herrschafflichen Pracslandis, von anhebung ihres vermögens gänglich dispensiret seyn sollen, so haben unsere zum judenschafflichen wesen verordnete Commissarii sowohl als die judenschafflichen Vorsteher und wen es sonsten angehet, sich unterthänigst danach zu achten. Wabern, den 3. Juny 1750.“

Die Urkunde weist weit in Folgezeiten hinein. Noch haben wir dessen zu gedenken, was Abraham David für die Vermählung seiner ältesten Tochter tat. Und wir haben uns zu erinnern, daß Abrahams Tod in entscheidende Jahre der Kasseler Gemeindeentwicklung fiel: in die Zeit ihres Synagogenneubaus. Nicht mehr der mächtige Hofjude, sondern sein auf sich selbst gestellter Schwiegersohn David Salomo Israel genannt Halle übernahm hier eine bedeutsame Tätigkeit. Im neuen Colleshaus aber erhielt sich das Andenken des großen Fürsprechers, Führers und Valers durch ein wunderbar schlichtes Geschenk, das seine Töchter

⁹⁹⁾ St.A. Mbg. 2379 Juden Anlage befr. 1694—1797, Bl. 109 ff.

¹⁰⁰⁾ Juden Anlage befr. Bl. 107.

ler mit eigenen Händen schufen: durch den herrlichen tiefroten Vorhang von Seidenbrokat, den — ein wahrer Ausdruck von Kraft und Sicherheit — kein Symbol, kein Ornament beschwert, sondern allein die in den breiten Falten des Stoffs fast verschwindende silbergestickte Inschrift von sechs knappen hebräischen Zeilen:

Diese heilige Gewandung wurde dem HERRN geweiht
durch die Erbtöchter des geachteten Vorstehers
des fürstlichen Herrn, Rabbi Abraham aus levitischem Geblüt
— sein Andenken zum Segen! — aus Kassel,
am 3. Wochentag, dem 6. Adar im Jahre:

„Und Du sollst tun, was recht ist in den Augen des Herrn“, d. i. 1754.⁶⁰⁾

Das ist das Ende von Abraham David, „dem weitberühmten Rabbi von Cassel.“⁶¹⁾

⁶⁰⁾ In dem Bibelvers sind die Buchstaben des Wortes „hajaschar“ = das Rechte durch Punkte als Chronogramm markiert. Als Zahlen gelesen, ergeben sie 515 nach der sog. kleinen Zählung, das ist 1754/55 nach Chr. Das Monatsdatum bezieht sich auf die Stiftung, der Todestag Abrahams fiel auf den 3. Nisan, also in den März oder April.

⁶¹⁾ Constitutenbuch der hessischen Judenschaft S. 248.

Kassel II

Die Brüder David und Michael Halle

Am 14. Juli 1731 hatte Abraham David für seinen Vetter Salomo Israel und dessen Sohn aus Halle zu einem zwölftägigen Aufenthalt Nachlagergeldbefreiung erwirkt. Am 22. I. 1732 erging auf Supplic des Kasseler Hoff- und Cammeragenten Abraham David der Bescheid, daß der Landesherr in Gnaden verwilligt habe, „daß bei der mit seiner mit dem Schuß alhier begnadigten Tochter Golda und deren Bräutigam David Salomon aus Halle zu vollziehen gewillten Hochzeit deren beyderseits Angewandte (Verwandte) und fremde, sowohl aus- als inländische, soviel deren anhero kommen werden, sich ohngehindert einfinden mögen, und solange solche Hochzeit dauere, mit Entrichtung des sonst verordneten Nachgeldes verschont bleiben sollen“, wonach sich die Beamten des Landgerichts zu achten haben.¹⁾

An sich waren derartige Befreiungen für Hochzeiten der vornehmen Judenfamilien nichts ganz ungewöhnliches. Im Gegenteil, es zeigt sich auch hier, daß Abraham David beiweitem nicht den größten Aufwand trieb. Denn als Beer Hesse Goldschmidt 1748 seine Hochzeitsgäste erwartete, da erbat er für den Bruder der Braut aus Amsterdam 4 Wochen Befreiung, für die Wolfenbütteler Geschwister mit Magd 3 Wochen, für den Koch aus Hannover und 2 Manns- und 2 Weibspersonen zum aufwarten je 14 Tage!²⁾

Das Reizvolle ist, daß wir über die Hallesche Eheschließung selbst genau unterrichtet sind. Die Hochzeit ist, „auff Abraham Davids Kosten in Cassell gehalten worden den 27. Juny 1732.“³⁾ Da sich der junge Ehemann aber schon bald nach erfolgter Eheschließung am 24. II. 1733 über „zu frühe und zu hohe Abgaben-(anforderungen) der Judenvorsteher“ zu beschweren hatte, wurden in einer dem Polizeirai Dr. Thaurer übertragenen Untersuchung die vor der Verheiratung zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen aufgerollt.

Thaurer berichtete am 27. III. 1733 nach Vernehmung des — uns schon bekannten — Vorstehers Israel Herß, Gemahls der „Proviandlieferantin“ und späteren Hofjüdin, — und des Schreibers Michael Oppenheim, daß David Salomo Israel sogleich nach seiner Hochzeit, zwar noch ehe er sich völlig etabliert, aber doch, nachdem er sogleich nach der Hochzeit sein eigen Domicil bezogen und dann in die (Leipziger) Messe gegangen wäre, auf grund seiner Milgift mit 2800 Rthl. veranlagt worden sei. Da die Ehepacten über 4000 Rthl. gingen, wäre dieser Betrag rich-

¹⁾ St.A. Marburg, Akte Nachlagergeld, letzte Seite.

²⁾ Ebenda S. 40 ff. Nach Museumsakten hat Beer 1778 ein Bernsteinrelief in Silberfassung, die Flora darstellend, ins Museum verkauft.

³⁾ Akte Judenanlage betr. 2379 Bl. 44.

tig errechnet, worüber folgender den Akten beigelegter Auszug aus dem Constitutenbuch der hessischen Judenschaft (S. 41) hinreichend aufklärt. Es heißt dort: „Im Nahmen Gottes! Bey Versammlung alle die in Hessenland wohnende Juden, zur Zusammenkunft in Spangenburg, so auf den Montag, den 15 Hessian anno 490 nach der kleinen Jüdischen Zahl (welches ist der 7. November 1729), da ist durch überlegung derer Commissions-Herren mit Verwilligung derer Samptlichen Judenschaft verblieben (gültig verabschiedet worden), daß bey dieser versammlung die Taxatoribus denen zukommenden Juden, welche seider dem (ießl)vergangenen) Juden Landtag Aⁿ 1726 bis dato Hochzeit gehalten und neu zukommen seind, von jeden 100 f. Mitgift so in ihren Ehepacten gemeldet, es seye einseitige Mitgift oder von beyden Seilen, dreissig Rflr. in der Anlage gekürzet werden soll“ und so weiter.“)

Wenn also auf 100 Rflr. Mitgift 30 Rflr. gekürzt werden sollen, so ergibt sich, daß von 4000 Rflr. 1200 in Abzug kommen, mithin 2800 für den Steueransatz verbleiben. Mit dieser unanfechtbaren Veranlagung war aber der junge Ehemann durchaus nicht einverstanden. Vielmehr richtete er (Aktenblatt 37) am 24. II. 33 an den hessischen Landgrafen, König Friedrich I. von Schweden, eine Beschwerde, in der er sich als einen jungen Anfänger bezeichnet, der kaum vor einem Monat in Kassel angekommen sei, da er sich sofort nach seiner Verheirathung mitsamt seiner jungen Frau nach Leipzig zur Messe begeben „auch hernachmahls in Halle bei meynen Eltern zwei Quartale lang geblieben“ wäre.) Das wurde schon oben im Abschnitt Halle angedeutet. Sein Verlangen ging nach dem Judenvorsteherprotocoll von Martini-Markt 1732¹⁾ darauf, nur auf die Halbscheid seiner Mitgift, d. h. auf 2000 Rflr. veranlagt zu werden. Die den Judenvorstehern vorgelegten Ehepacten machten aber dies Ansinnen umso weniger annehmbar, als sie nicht nur über 4000 Rflr. bar, sondern auch noch über beträchtliche sonstige Werte ausgestellt waren. In einem den Akten beigegebenen Extract lauten sie: „Der Jude David Salomon von Halle hat die Jungfer Golde des Abraham Davids Tochter geheurathet, der Breytigam hat sein ganzes Vermögen zur Mitgift eingeliefert, der Brauth ihr Vatter aber hat seiner Tochter zur Mitgift eingebracht die Sa. von 4000 Taler baar geld in Hessian-Current, nebst zwei stände in der Juden-Schuhl²⁾ und 3jährigen Hauss-

¹⁾ Unter den Unterzeichnern dieses Protokolls von 1729 ist bekannten hessischen Namen ein Isaac Kagenstein und ein Jacob P³⁾ ohne Ortsangabe. Vgl. Kassel I Anm. 31 und Beilage VIII.

²⁾ Freudenthal, Meßgäste, führt ihn und Golde Abraham sowohl unter den Hallensern S. 118 wie unter den Kasseler 1733

³⁾ Marburg Nr. 2379, Bl. 44 Nr. 19.

⁴⁾ Schulstände waren sowohl — sogar hypotheziert materiellem Wert wie eine Einnahmequelle der Gem⁵⁾ von 540 bemerkt ausdrücklich, daß ein Kläger auf es verhängen lassen konnte. (Auch die Oberneuzug im 18. Jahrh. ihre Haupteinnahme aus de s. Ph. Losch, zwei Kasseler Chroniken, 1904, 84. gau (Berndt, Gesch. der Juden v. Glogau S. 83. Ältesten und Beisitzer von 1751: „vor die Taxierung eines Stelle oder einer anderen Realität von jedem Hunder 3 Groschen“

Heyer (Miete) aus seine Mittel zu bezahlen,^{*)} wie auch den (geldeswerten) Schutz in Cassell; die Hochzeit ist (zudem auch noch) auf Abraham Davids Kosten . . . gehalten worden“.

So wurde nun im Neujahrsmarktermin 1733 David Salomo von seinen der Judenschaft vermöge seiner Ehepacten auf 2800 Rflr. „nebst das Hauptgeldt“ erkannt und als Beginn der Laufzeit seiner fälligen Prae-standa der 1. August 1732 angesetzt.

Die rechtliche Lage war klar genug. Nur die individuellen Gründe, die David Halle zu seiner Bitte ins Feld führte, hätten eine Herabsetzung seiner Veranlagung erwirken können, wenn sie unwidersprochen blieben. Aber die Akten verwahren noch einen Einspruch vom 24. V. 1733, der zwar nicht unterzeichnet ist, aber offenbar vom Schätzer ausgeht. Er lautet: dass David Salomo auf die Messe gezogen, entlastet ihn nicht, denn „mittlerweilen“ hatte er „seinen Knecht und Magd alhier im Hause gelassen und diese seines Schutzes genossen“, womit wohl angedeutet werden soll, daß sie derweilen auch einbringlichen Handel getrieben hätten. Daß in den Ehepacten von seinem Vermögen nichts stünde, solches komme daher, weil er ein Wittib gewesen und ihn sein Valther damahlen ausgestaltet! Nachdem nun garnicht zu glauben stünde, daß der hiesige Hoffaktor Abraham David dem Impetranten 4000 Rflr. mitgegeben (d. h. in Form der Milgift an die Tochter übergeben) haben würde, wann er nicht gleicher gestalt von großen Vermögen, welches letztere dann auch blosshin darauss klahr, weil er zu Halle in einen weitläuffigen Handel und starken Anlage gestanden, (so sei es) folglich billig, daß er . . . von . . . seinem Vermögen (angemessen) gebe!“

Von dieser früheren Verheirathung ist sonst an keiner Stelle die Rede, so gern man darüber auch aus genealogischen Gründen bestimmteres wüßte. Bei dem stark parteiischen Charakter des Protokolls kann man sich aber des Eindrucks nicht recht erwehren, daß hier eine Fabel ausgedacht wird, um David eine höhere Belastung aufzuerlegen. Jedoch, rechtserheblich wäre diese frühere Heirat im vorliegenden Fall kaum gewesen. Und so erging am 10. IV. 1733 (Bl. 51) von der Regierung aus die salomonische Entscheidung, „daß zwar David Salomo Israel mit 2800 Rflr. zu veranlagen sei, daß er aber — ohne Consequenz — für die zwei Quartale Abwesenheit befreit würde“!

David aus Halle war damit in Kassel installiert. Wir verfolgen nun seine Geschichte in Kassel

und bereits 1619 wird in einem Brief Chanoch Hammerschlags in Prag an seinen Sohn (Landa-Wachstein S. 12) von einer Erbschaftsverbriefung gesprochen, in der neben Geld „ewige Wohnung (?) und ein Sitz in der Synagoge“ erscheint.

^{*)} Wenn Abraham David seinem Schwiegersohn Miete bezahlt, hat dieser also zu Anfang kein eigenes Haus besessen. Abrahams Haus am Markt — s. Kassel I Anm. 30 —, findet sich denn auch noch nach seinem Tod 1756 in den Geschößregistern als ein Besitz seiner Relicta = Witwe aufgeführt und wird erst ab 1758 als David Salomo Israels Eigentum bezeichnet.

Zunächst war er gewiß dank dem Gewicht der Familie, in die er geheiratet hatte, kaum mehr als Abraham Davids Schwiegersohn. Aber bald sehen wir ihn in Beruf und Gemeinde vorankommen. Die Akten eines in meiner Kasseler Synagogengeschichte geschilderten Judenschulgeldprotokolls von 1739⁹⁾ kennen ihn bereits als „per plurima erichteten (mit Mehrheit ernannten) Schuh-Collector.“ Es dauerte noch ein Jahrzehnt, so begegnet er schon als Delegierter der Gemeinde für den Synagogenneubau und führt die Titel Parnes und Manhig, Vorsteher und Führer.¹⁰⁾

Von seinem Tun und Wirken wissen wir leider nur wenig und nicht zum mindesten deshalb, weil seine Geldausleihungen besonders an hochgestellte Kunden gingen. Denn das sog. chirographarische, d. i. handschriftliche Schuldbekennnisprotokoll, in das nach der hessischen Grundbuchordnung höhere Darlehen von Juden an Christen eingetragen werden sollten,¹¹⁾ wurde gerade für die großen Schuldner außer Anwendung gelassen. „In causa des hiesigen Juden D. S. Israel contra L. F. v. Stein ist vom Oberappellationsgericht erkannt worden, daß es der vielen Inconvenienzen halber bei den von Nobilibus (Adligen) und Honorarioribus auszustellenden Schuldscheinen der gerichtlichen Confirmation ad effectum agendi nicht bedürftig.“¹²⁾

1741–1746 steht David in einem mit Geldstrafe endenden Verfahren, weil er als „Lotterie-collecteur“ einige Gewinner bei der Auszahlung durch schlechte oder fremde Münze übervorteilt haben soll.¹³⁾ Daß er 1733 und 1736 die Leipziger Messe besuchte, ist schon erwähnt. In der in Folio gedruckten Liste vom 13. VIII. 1744 über die verbleibenden resp. auszuweisenden Juden Hessens, die für Kassel 18 Namen aufzählt – größere Zahlen haben nur Abterode mit 39, Wanfried und Eschwege mit je 25, Wickenhausen mit 21 – erscheint David Salomo Israel an elfter, Abraham David an dritter Stelle.¹⁴⁾ Bei der schon mehrfach erwähnten Synagogenplatzanmeldung für den Neubau von 1755 meldet David Salomo Israel an: 1 Platz für sich, 1 Platz für seine Frau, 3 für seine Söhne, 1 für den Schulmeister; Schreiber und Knechte wie die Familien Goldschmidt, Gans u. a. hat er nicht.

⁹⁾ G.R.A.2408.

¹⁰⁾ S. u. bei Schilderung seiner dortigen Funktion. Der Titel wird abgekürzt *p. v. m.* = Parnes.

¹¹⁾ K. Strippel, Die Wärschafts- und Hypothekenbücher Kurhessens = Arbeiten zum Handels- etc. Recht, Marburg 1914, Nr. 24 S. 101.

¹²⁾ Canngiesser, Collectionis notabiliorum decisionum tom. I, Cassel 1768, 37. Die Hofagentin (nicht: Hofagentur!) Herkin verließ 1754 und 1762 sogar große Beträge an das ritterschaftliche Stift Kaufungen; s. Otto von u. zu Gilsa, Studien . . . über . . . Kaufungen, 1927 Marburg, S. 53. Wie klein übrigens die Zahl der Juden in Kassel war, geht aus G.R.A. 2347 hervor. Als 1744 Jacob Ißig aus Bettenhausen in die Stadt ziehen wollte, um mit seidenen und Galanteriewaren zu handeln, wurde festgestellt, daß außer den Witwen nur 9 wirkliche Handelsjuden sich in der Hauptstadt befanden!

¹³⁾ G. R.A. 785 Judensachen.

¹⁴⁾ Verordnung Nr. 2829 der Königl. Schwedischen landgrfl. hessischen Regierung. In Reichensachsen wird Meyer Plaut aufgeführt. S. Kassel I Anm. 31.

Von seinen Söhnen wird noch zu sprechen sein. Seine Tochter Täubchen ist 1750 schon seines Bruders Michel Frau. Michel heißt in dieser Liste kurzweg Michel Halle.¹⁶⁾ Wir entsinnen uns, daß er 1750/51 von Halle übersiedelt war und mit seiner Ehefrau eine ganz außergewöhnliche Immunität von Vermögensangelegenheiten genoß. David war zwar weniger reich an Vorrechten als sein offenbar erheblich jüngerer Bruder und Schwiegersohn, den er sich nachgezogen hatte, aber die bedeutendere Rolle in Kassel zu spielen hörte er doch nicht auf. Es ist unbekannt, ob die Brüder in gemeinsamer Handlung standen. Die überlegene Autorität, die David genoß, zeigt sich aber ebenso in seiner gemeindeamtlichen Stellung, wie in dem Weg, den er seinen Söhnen zu bahnen wußte; während vom Nachwuchs Michels, des Stammvaters unseres Zweiges, zunächst kaum anderes zu berichten ist, als daß in einem seiner vielleicht durch die Heirat nah verwandter Eltern schon erblich belasteten Söhne die Familie einen bedauernswerten, nur durch ersäunliche moralische und physische Anstrengung der nächsten Generation überwundenen Zusammenbruch erlebte.

David hatte neben den Töchtern Täubchen, Bela und Brendel mehrere Söhne. Nach den Gesetzen der absolutistischen Judenpolitik gebührte der vererbliche Schutzanspruch des Vaters lediglich dem Ältesten unter ihnen. Wie aber aus einer während des siebenjährigen Krieges von Braunschweig her ergangenen „Schutzerteilung“ hervorgeht,¹⁷⁾ war der älteste Sohn außer Landes gegangen und hatte sich auswärts etabliert. So rückte der zweite Sohn auf seinen Platz und der dritte auf den des zweiten. Dieser zweite Sohn, Salomo David, hatte Schutz und Eventualconsens für frühzeitige Heirat am 31. VIII. 59 erhalten; der dritte Sohn des judenschattlichen Vorstehers David Salomo Israel, Herz David Salomo, erhielt eben 1762 auf Gesuch seines Vaters den Schutzbrief.¹⁸⁾ Während Salomo David unseren Blicken fast völlig ent-schwindet, ist Herz der letzte große Vertreter der unauffhaltsam an Kraft einbüßenden Generationen des 18. Jahrhunderts. Er wurde 1779 nach vergeblichen bis 1765 zurückreichenden Bemühungen Hoffaktor.¹⁹⁾ Aus dem Tabellarium der Gemeindeeinnahmegelder ab 1757 wissen wir, daß der Jüngling Herz Halle 1764/65 Bräutigam war, womit sich wohl seine

¹⁶⁾ Für die Tatsache dieser brüderlichen Verwandtschaft werden im Weiteren mehr Beweise beigebracht werden. Hier kurz nur, daß Täubchen auf ihrem Grabstein von 1785 als Frau des Michel Halle, Tochter des David Halle, bezeichnet wird. Ob Michel und der erheblich ältere David Vollgeschwister waren, oder von verschiedenen Müttern geboren wurden, ist unbekannt. Das Geburtsdatum Michels ließ sich nicht ermitteln. Da er aber kaum vor 1800 gestorben zu sein scheint, ist er vielleicht erst um 1715 geboren, zu der Zeit, als Salomo Israels Frau aktienkundig hochschwanger war. Daß David schon 1726 die Messe besuchte, Michel dagegen noch 1741–44 Handlungs-Diener in Frankfurt a. O. war, würde dazu gut passen. S. Abschnitt Halle.

¹⁷⁾ G.R.A. 2335. Datiert 16. VI. 1762. Bereits 1754 erhielt David Salomo Israel für seinen Sohn und dessen Frau eine Dispensation vom Nachtlagergeld (G.R.A. 2387, Bl. 86). Der Sohn hatte also Kassel schon verlassen.

¹⁸⁾ Nach Horwig Abschrift aus einer Akte Aufnahme betrft. erhielt Herz sein Niederlassungsrecht gegen Hinterlegung von 3000 Tlr. für das Findelhaus.

¹⁹⁾ G.R.A. 2455.

damaligen Stellungenambitionen erklären.¹⁹⁾ Mindestens seit 1774 war Herß in Kassel Vorsteher der Judenschaft.²⁰⁾ Mit diesem Titel erscheint er 1776 sowohl in Museumsakten über Rückkäufe aus den von Raspe zum Lombard versetzten Silbermünzen, wie — neben seinem Onkel Michael Salomo Israel — unter den christlichen und jüdischen Besuchern, die am 16. II. 1776 die von Ldgt. Friedrich II. angeregte kurzlebige erste Kasseler Börse eröffneten.²¹⁾

Trotz dieser anscheinend blühenden Prosperität, ja wohl gar, weil er, der Prosperierende, den Niedergang seines Kasseler Geschlechts kalt-sinnig mitansah, war Herß es, der Kassel den Rücken kehrte, und erst viel später aus der Ferne her durch seinen Sohn den Zurückgebliebenen zum Helfer werden sollte.²²⁾

¹⁹⁾ Der in hebräischer Kursive geschriebene Pinkas liegt im Gemeindearchiv Kassel. Von dem Bochar Hirz Halle (*h. a. i.* geschrieben, wie man die Stadt Halle schreibt), der Chothan war, gingen 1764/65 24 Lebonim = Weiblinge = Albus ein.

²⁰⁾ Die Vorsteher Feidel David, Herß David Israel (d. i. Herß Halle) und andere verpflichteten sich 1774, an die Generalkriegskasse 4000 Rflr. zu zahlen (Ms. Hass. fol. 623 b, Landesbibliothek). Um dieselbe Zeit unterzeichnen Feidel David, Herß David Israel und Herß Jacob Gans als Vorsteher eine Eingabe — Stadlarchiv E 350 — betr. Haftbarmachung jüdischer Vater und Brötherren für Schulden ihrer Kinder und Domestiquen. Dazu vgl. das in Kopp-Wittlichs Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselschen Landesverfassung V, 1802, 525 unter „Juden Hausväter und ihre Haftung für ihre Kinder auch beim Geldwechsel“ angeführte Oberappellationsgerichtsurteil von 1769 gegen David Salomo Israel.

²¹⁾ Horwitz im Casseler Tageblatt u. Anz. 20. III. 1908. — Am 23. III. 1775 erklärt neben Hofagent Feidel auch Michael Salomo Israel der „Raspe-Kommission“, dem ungetreuen Verwalter des Kunsthuses und verwegenen Verfasser des „Münchhausen“, R. E. Raspe, gutglaubig mehrere aus dem Medaillencabinet des Landgrafen entwendete Münzen abgekauft zu haben, nachdem er 1773 beim Anbieten eines Diamantrings mit Raspe bekannt geworden sei. (Mbg. G.R.A. Personal-rep. Raspe betr. Bl. 100). — Nach den Museumsakten liefern außer mehreren Christen und dem Convertiten Jacob Treu aus Hervord auch Nath. Selig Rinteln, Michel Wallach, Herß David Israel u. a. m. 1775/76 raspische Münzen ein. Die kostbarste Medaille kaufte aber auf Spezialanweisung der Kommission 1776 Wolff Baruch Hollander in Hamburg für den Landgrafen zurück; er ist bekanntlich 1776 zum auswärtigen hessischen Hoffaktor ernannt worden (Horwitz, Hofjuden 10). Aus Raspes General-Etat des Medaillencabinetts geht übrigens hervor, daß der Landgraf 1769 bis 1771 sowohl unmittelbar wie auf Raspes Empfehlung hin beim „Juden Israel“ Münzen, besonders Brakiaten, kaufte. Noch liegt bei den Akten ein gedrucktes „Avertissement“ von 1772 über die „durch Hrn. Lotto-Secretair Israel in Cassel oder Herrn . . . Heusser in Rinteln“ zu beziehenden seltenen Münzen, in dem Raspe dem Landgrafen seine Desiderata angestrichen hat. Daß der Lotto-Secretair unser Herß David Israel ist, beweist die Anmerkung 26. Zu Raspe vgl. meine „Vorarbeiten zur Lebensgeschichte Raspes“ in der Zeitschrift d. hess. Geschichts-Vereins (Z.H.G.V.) 55, 1925.

²²⁾ Die wenigen erhaltenen judenschaftlichen Rechnungen enthalten unter dem Titel „Ausgabe an Schutgeldern für verarmte Juden“ 1789 u. a. die von der Judenschaft erlegten 6 Rflr. 28 alb. für David Salomo Israels Wittib und für Michael Salomo Israel; für 1791 desgleichen; 1807 für Samuel David Israel. Die Zahlungen gingen an die Renthercy Cassel. Die Rechnung der Talmud-Torah-Casse (wie die vorhergehenden beim Vorsteheramt) für 1800—1803 enthält aber unter dem Titel „Liquidation“ den Eintrag: „David Salomo Israel von 1759—1768 [schuldigt] 40 Rflr.“ Dazu den Vermerk: „Ueber das Vermögen dieses

Das Protokollbuch der Kasseler Chewrah Qadisshah, des Krankenpflegevereins von 1773, das ich einsehen durfte, enthält unter den Mitgliedern nach der Neugründung von 1793 als einzigen Namen aus der Familie Halle den des Herz Halle²³⁾ und dazu als Nachtrag in Cursivschrift den hebräischen Zusatz „er zog fort von hier und schlug sein Zelt an einem anderen Orte auf“. Das Ziel, dem er über manche Etappe hinweg unermüdlich zustrebte, war Frankfurt, wo der vom Landgrafen Wilhelm IX. begünstigte Rothschild saß. In Kassel waren, zumal durch die Revolutionskriege, neue Familien hochgekommen; den Feidels und den Brüdern Moses und Susmann Abraham aus Marburg strahlte die Sonne landesväterlicher Huld.

Zunächst treffen wir den Auswanderer im Ysenburgischen. Als fürstlich ysenburgischer Hofjude ersucht Herz Cassel — so heißt der Herz Halle, seit er aus Kassel herauszieht! — am 11. I. 1781 um einen Sonntagspatz nach Frankfurt a. M.²⁴⁾ Der scheint ihm versagt worden zu sein. 1782, am 7. I., wird von Offenbach, der ysenburgischen Residenz aus, versucht, „dem fürstl. hiesigen Hofjuden Herz Cassel“ einen Permissionsschein zu erwirken; vergeblich. Der mühselige Kampf um die Annäherung an Frankfurt ging weiter. Aber es gelang Herz offenbar nicht, mehr zu erlangen, als zu dem Ysenburgischen das gräflich Solmsisch-Rödelheimische Schlußverwandtenverhältnis, wenn auch der Sohn hernach Juli/August 1800, bei seiner von Rödelheim aus ergehenden Bitte um Wohnurlaubnis in Frankfurt sich auf diejenige seines Vaters beruft.²⁵⁾ Am 28. III. 1816 ist Herz David aus Kassel in Rödelheim gestorben.

Angeblich in Rödelheim nun wurde dem Herz am 21. II. 1775 von seiner Frau Sara aus der großen alten Frankfurter Familie zur Kann der Sohn Isaak Herz geboren, der später als wohlhabender Frankfurter Handelsmann der Gatte der Rebekka Hanau, der Schwester von Baron

Renitenten ist, wie mehrmahlen berichtet, nach dessen Ableben ein Concurs entstanden, welcher aber . . . noch nicht beendet worden. Es kann also auch vor der Hand (1803!) noch nicht bestimmt werden, ob etwas und was dieses Rückstandes wegen zu hoffen ist.“ Randnote: „Da dieser Posten ganz inexigible ist und sämtliche Vorsteher in deren Niederschlagung gewilligt haben, so gehet solcher als ungangbar in Ausgabe.“ — Ueber die steuerförmig eingezogenen Talmud-Torahgebühren, von denen ausweislich dieser Rechnung in Kassel eine Freischule unterhalten wurde, s. die Bestimmungen des Konstitutionsbuches der hess. Judenschaft; Mundk, Festschrift f. Hildesheimer S. 76 f. Die Kasseler Schule hatte 1800—03 einen Talmud-Torah-Rabbi, zwei christliche Deutsch-Lehrer (einer war Unteroffizier) und zwei jüdische Schreibmeister aus der Mainzer Familie Maas, Vorfahren meines Freundes Franz Rosenzweig, dem diese Arbeit vor vielen Andern zugedacht war!

²³⁾ Vgl. den geschichtlichen Abriß über den Verein von Jeremias Rothfels, 1873. Der Eintrag lautet in vom früheren abweichender phonetischer Schreibweise „k. h.“ *h. j. r. z. h. a. l. l. e.*

²⁴⁾ Frankfurter Stadtarchiv Repert B 2 c, Register über Lade 33, Nr. 23. Dasselbst auch die Offenbacher Eingabe.

²⁵⁾ Frankfurt: Rats-Supplikate 1800 Tom IV. In Rödelheimer Belegen zur Kriegsrechnung (Frankfurter Stadtarchiv) erscheint Hofagent Herz David Kassel von 1800 bis 1809.

Amschel Meyer Rothschilds Frau, geworden ist.²⁶⁾ Er hat durch sein Testament²⁷⁾ nicht nur auf die Lebensführung, sondern auch auf die Phantasie seiner Kasseler Verwandten so nachhaltig eingewirkt, daß von diesem mit rothschildischen Märchenfarben überstrahlten Wunschbild aus ein wesentlicher Anstoß zur Erforschung der gesamten Familiengeschichte der Hallos bis auf meine Generation ausgegangen ist.²⁸⁾

Wie gesagt, schon 1800 ersuchte Isaak Herß um Wohnnerlaubnis in der Freien Reichsstadt Frankfurt a/M. Umsonst! Erst die Umwälzungen der napoleonischen Zeit und der Rheinbundsstaatenbildungen erschlossen dem fremden Juden die Tore der Stadt. Im Frankfurter Judenschutzbuch fol. 596 ist eingetragen: „Isaak Herß ist fremd, erst im Jahre 1811 hierher und in Schutz genommen, also erst seit Januar 1811 steuerpflichtig.“ Und im israelitischen Bürgerbuch Seite 21 steht unterm 24. II. 1812: „haben Isaak Herß und Frau Rebekka Hanau in der X. Abtheilung den Bürgereid an den Maire Guiollett abgelegt.“²⁹⁾

So war aus dem bittgängerischen Handelsinn allgemach ein jüdischer Bürger des Dalbergischen Großherzogtums Frankfurt geworden. Die Ehe Isaaks blieb kinderlos. Isaak starb am 26. XI. 1840, Rebekka 1850. Er hinterließ als „Isaak Herßsche Stiftung“ 40 000 Gulden und bestimmte in seinem ausführlichen Testament neben Stiftungen zum Seelenheil seiner Eltern in § 5/6 Stiftungen für arme Verwandte, in § 18 Stiftungen für Rödelheimer, die seinen Eltern Dienste geleistet hatten und in § 28, daß seine Stiftungen durch die Zeitungen seinen auswärtigen Verwandten in München, Hannover, Köln-Deuß, Amsterdam, den Haag und — Hessen-Cassel bekanntgegeben würden. Demgemäß erschien im Frankfurter Journal vom 20. Januar 1841 folgende Bekanntmachung:³⁰⁾

²⁶⁾ Das „angeblich“ bei dem Geburtsort und Datum Rödelheim 1775 gründet sich darauf, daß Herß David Israel, der Vater des Rödelheimer Kindes, 1775/6 noch mindestens zeitweilig in Kassel gewesen sein muß. Denn damals schwebte gegen ihn den Vorsteher Herß David Israel und die Brüder Susmann und Jeremias Herß — die Söhne der Hoffjüdin Wittib Herßin — ein Verfahren wegen ihres Engagements mit 100 Aktien zu 150 Rflr. an dem Waldeck-Pyrmonters Lotto (Marburg, Judensachen der Kasseler Regierung 170) darin wurden sie zwar als hessische Untertanen wegen unerlaubten Geldspiels bestraft, aber gegen die von Waldeck angestrebte Arrestierung in Schutz genommen, da sonst mehr als 10 000 Tlr. außer Landes gehen und das Landeskapital schwächen würden! Da zudem die Juden durch christliche Lotteinrichter verführt worden seien, empfahlen die Juristen dem hessischen Staat, sich im eigenen Interesse seiner Juden gegen das fürstlich Waldeckische Gericht anzumelden. (Vgl. Wöringer, Zeitschrift d. Hess. Geschichts-Vereins 1914, 47, 38). Außerdem lag 1776 Herß wegen unbefugten Spezereihandels in Konflikt mit den Kasseler christlichen Kaufleuten; s. Kopp, Handbuch V 521.

²⁷⁾ Frankfurter Archiv, unter Nachlässe, Nr. 39 u. 61.

²⁸⁾ Nach den Kasseler Geschoßregistern (Schoß-Abgabe) zinsen 1789 und 1790 vom Haus 817 gemeinsam der Jude Israel und Herß Offenbach!

²⁹⁾ Alex. Dieß, Stammbuch der Frankfurter Juden, 1907 hat Herß-Halle und seine Stiftung S. 151 und 423 behandelt. Seine genealogischen Mutmaßungen und Behauptungen sind aber durch Vermengung der Kasseler Halles mit den Hamburger von Halles auf Seite 141 und 367 unbrauchbar.

³⁰⁾ Ausmittlung und Abschrift verdanke ich Guido Schoenberger.

„Der hiesige israelitische Bürger und Handelsmann, Herr Isaac Herk, Sohn des seeligen Herk David Halle, gebürtig aus Hessen-Cassel, und der seel. Frau Sara, geb. Isaac Moses zur Kann aus Frankfurt a. M. hat in seinem Testament zwei nicht unbedeutende Familienstiftungen, die eine zu halbjährigen Unterstützungen, die andere zu alljähriger Braulausssteuer unbemittelter Personen, die mit ihm von seiten seines Vaters oder . . . seiner Mutter verwandt sind, angeordnet. Die Unterstützung an arme Verwandte wird am 29. . . . Adar und am 19. . . . Ehl, also in diesem Jahre am 22. März und 5. September verabreicht, und die erste Ausssteuerungssumme wird am 26. November, dem Sterbelag des Stifters, flüssig. Es werden daher alle diejenigen . . . welche an besagte Stiftungen Ansprüche machen können und wollten, aufgefordert, sich an die Stiftungsadministration mit legalem Ausweis über ihre Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Testator sowie über ihre Moralität und unbescholtenen Ruf zu wenden etc.“

Einer derer, die sich unter Vorlage von Zeugnissen über die Verwandtschaft — und zwar dieser mit einem bei den Akten der Stiftungsadministration ruhenden Zeugnis des Landrabbiners Dr. Roman-Kassel vom 4. II. 1841 — meldeten, um in den Genuß eines Anteils an der Stiftung zu gelangen, war auch der Enkel Michael Salomo Israels, der Sohn seines Sohnes Samuel Michael Israel, Simon Halle der Lackierer aus Kassel. Und so kehren wir denn vom letzten kinderlosen Sproß der Linie David Halles noch einmal zu Davids Bruder Michael Halle im Kassel des späteren 18. Jhdts. zurück.²¹⁾

So weit die Enkelsöhne des Halleschen Brüderpaares auch wirtschaftlich und sozial sich voneinander fortentwickeln sollten, die Brüder David und Michel selbst müssen noch der gleichen Schicht angehört haben. Denn wie schon die Ehestiftung zwischen Halle und Kassel, so ist auch die Verheiratung von Davids Tochter mit ihrem Onkel unzweifelhaft von Motiven der Machterhaltung und -stärkung mitbestimmt.

Hausbesitzer ist, soweit sich feststellen ließ, nur David gewesen, und zwar erst nach Abraham Davids Tod; es wurde schon früher von seinem Haus Nr. 426 am Markt gesprochen.²²⁾ Dennoch muß David

²¹⁾ Da die Diekheide — in Anm. 29 erwähnte — Verknüpfung unserer Halles mit den noch heute in und um Hamburg blühenden Juden „von Halle“ über viele Irrwege zu mancher Erkenntnis geführt hat, erwähne ich kurz dies. Nach Auskunft des Staatsarchivs der freien und Hansestadt Hamburg vom 8. XI. 1926 ist Diek's Behauptung, daß Enoch Abraham Halle, der Stammvater der Frankfurter Halles, ein Sohn des Hamburger Abraham Jakob von Halle sei, richtig. Dieser Abraham Halle soll sich 1714 in Hamburg niedergelassen. Er starb um 1738 und hinterließ 5 Söhne. Enoch Abraham erscheint 1735 in Frankfurter Judenschutzregistern. Die druckerische und anderweite Betätigung einzelner dieser Halles ist häufig erwähnt (Steinschneider, Grünwald, Freudenthal u. a.). Verwandtschaft zu unsern Halles besteht nicht. Die Beziehungen beschränken sich darauf, daß Enoch Hayum Halle in Frankfurt a. M. 1822 unter anderen Isaac Herk Halle zu seinem Testamentsverwalter bestimmt hat.

²²⁾ S. Kassel I Anm. 30. Das Haus führt heute die Bezeichnung Brüdergasse 27. Im Stück- und Nummernbuch der Residenz Stadt Cassel von 1766, das das Stadtarchiv in einer Abschrift von 1834 unter K 36 besitzt, steht das Haus mit einem Schätzungswert von 3800 Taler auf den Namen Jud Israel.

schon früher ein gastliches Haus geführt haben. Wir wissen aus dem berühmten Tagebuch Simon van Gelderns, des Großonkels von Heinrich Heine, daß dieser jüdische Abenteurer und Landfahrer im Oktober 1755 bei David Halle in Kassel gute Aufnahme fand und sogar die Freude erlebte, seinen Bruder Michael, einen Kaufmann aus Deuß, dort anzutreffen.³¹⁾ Welche Gründe Simon zu David führten, verschweigt er uns; wir erinnern aber daran, daß eine freilich sehr entfernte Verwandtschaft zwischen den Häusern van Geldern in Düsseldorf und Liebmann in Berlin bestand.³²⁾

Einige Nachrichten über Michael und seinen Bruder lassen sich noch den Synagogenbauakten und den Plagregistern der neuen Synagoge entnehmen. Wie bereits erwähnt, wurde in der im Cheschwan 5513, November 1753, abgehaltenen Sitzung, die die Erweiterung der Synagoge Töpfermarkt beschloß, der „Parnes und Manhig“, Älteste und Vorsteher David Halle neben Leib Halberstadt, Ruben Goldschmidt und Susmann Zangwerl (Herß) mit der kommerziellen und technischen Durchführung des Erweiterungsbaus beauftragt, David Halle und Susmann Herß speziell mit der Rechnungsprüfung und verantwortlichen Zahlungsanweisung. So erscheint denn der Prüfungsvermerk des R. David Halle (*h. a. l. j.*) — und nur dieser — fast bei jedem Posten der Ausgaben zum Umbau im Gemeindepinkas von 1757, und das hier in Abb. 18 wiedergegebene rolrole Torahmäntelchen von italienischer Seide mit dem tiefroten großen Barockmuster und mit der Tuschinschrift Rabbi David Halle im Innern ist sicher der Rest einer größeren Stiftung zur Synagogeneinweihung von 1756.

Für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Einordnung der Halle in die Gesamtheit der Judengemeinde der hessischen Residenz ist die Verteilung der Synagogenplätze höchst aufschlußreich. Zwar sollte nach

[Katalasternr. 426, Hausnr. 677, neue Nr. seit 1840, 369]. In den Geschoßregistern besitzt es David Salomo Israel auch Abraham Davids Witwe ab 1758 bis zu seinem Tode 1776, dann 1776 bis 1778 Davids Wittib. Die Wittib Israelin begegnet dann noch einige Jahre ohne eigenen Hausbesitz. Der Ausgang der Besitzverhältnisse bleibt in den Registern unklar. — 1744 dient bei David Halle Jachet aus Aplerode als Magd. Ihr Bräutigam, Beschneider und Silberlieferant zur Kasseler Münze, bittet um Schutz nach ihrem Heimatsort (G.R.A. 2347).

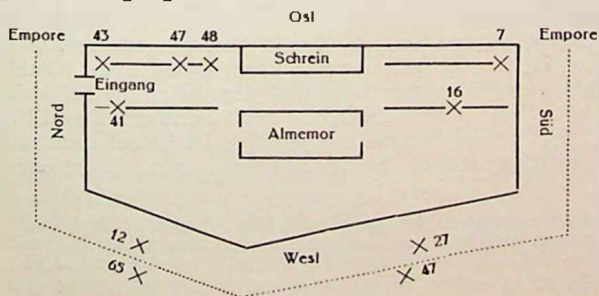
³¹⁾ D. Kaufmann, *Aus H. Heines Ahnensaal*, Breslau 1896, 141 (Hinweis verdanke ich H. Horwilt). Man ist versucht, zu meinen, Simon van Geldern hätte bei David Halle Davids Bruder Michael getroffen. Wie mir aber Dr. Heymann aus dem Manuskript des Tagebuchs nachwies, ist grammatisch eindeutig das „sein“ reflexiv, also Simons Bruder gemeint. Simon schreibt den Namen *d. v. d. h. a. l. j.* — so auch S. 305, wo Kaufmann fälschlich David Halevi druckt! In dem unveröffentlichten zweiten Teil des Tagebuchs dagegen notiert er sich unter Kasseler Adressen: David Salomo Israel (Mitteilung Heymanns), ein schlagendes zeitgenössisches Zeugnis für die Identität der verschiedenen benannten Person!

³²⁾ Simon und Michael van Gelderns Vater war Lazarus. Lazarus' Schwester Frad war — nach D. Kaufmann — die Frau von Jost Liebmanns Sohn Liebmann Jost, womit Kaufmann wohl Jost Liebmann d. j. meint. Es ist hier noch manche Unklarheit, die wegzuräumen außerhalb meiner Grenzen liegt; aber von hier aus werden die im Abschnitt Halle Anm. 29 erwähnten Liebmann-van Geldernschen Prozesse vor dem Reichskammergericht begreiflicher. Ueber das Zusammentreffen des Düsseldorfer Liebmann mit dem Jud Süß in Gießen und das höchst originelle Gespräch beider s. Selma Stern, *Jud Süß* S. 131 ff.

den Abmachungen eigentlich die Sitzordnung des Alten Baus von 1716 Platz für Platz im erweiterten Haus eingehalten werden, aber diese Bestimmung fand den reichen und gebieterischen Bewerbern gegenüber keine ernsthafte Anwendung. Die Platzverteilung richtete sich nach den Raumverhältnissen des Baus. Um sie zu verstehen, muß man wissen, daß die neue Synagoge schiefwinklig und querräumig war, den Eingang entgegen dem Ueblichen an der nördlichen Schmalwand hatte und daß infolgedessen der Schrein an der Mitte der östlichen Längswand stand. In meiner Synagogengeschichte habe ich das alles weilläufiger ausgeführt.

In dieser Synagoge nun wurde nach dem im Archiv der Gemeinde verwahrten Protokollbuch Platz 7 an der südöstlichen Ecke an R. Michel Halle (*f. a. l. j.*) vermietet; Platz 16, der vierte an der Vorderseite der Westhälfte, der nach dem Pinkas 1715 dem Erblasser R. Abraham sel. gehört hatte, kam an den „Ältesten und Vorsteher R. David Halle selbst und seine Nachkommenschaft nach ihm.“³⁶⁾ David wird ferner noch als Eigentümer von Platz 41 an der Eingangstür, von Platz 43 an der Ostseite links vom Schrein, sowie der Plätze 47 und 48 genannt, nicht ohne daß dabei betont wird, daß er auch in der alten Synagoge vier Plätze gehabt hätte.

In der Frauenableitung auf den Emporen (Borlauben, wie der Schreiner sie in seiner Rechnung nennt) wird der 3. Stand am Gitter — offenbar Nr. 12 — gegenüber der Morgenseite dem David Halle vermietet, ihm und seinen Nachkommen ferner ein „Klappchen“ an der Abendseite Nr. 65 sowie 27 und 47. (47 ist die sog. „Hinterstatt“ zu 27). Rechnet man dazu noch die dem Michael auf der Empore eingeräumten Plätze, an der Westseite Nr. 10, den er nach dem Abrechnungsbuch mit 3 Rtlr. mietete, Nr. 13 für 5½ Rtlr., für David Nr. 12 mit demselben Betrag und kostenfrei Nr. 27, so nahmen die Mitglieder der Familie Halle im Gotteshaus alle diejenigen Plätze ein, die ich in nachstehender Skizze nach vorsichtigsten Erwägungen einzuzichnen versucht habe.³⁶⁾



³⁶⁾ „f. v. m.“ „f. r. r.“ d. v. d. f. a. l. j. l. v. v. l. f. r. v. a. ch. r. j. v.

³⁶⁾ Nach dem Pinkas von 1757 zahlte „hakozen kohen hidjaul“, d. h. der nochangesehene Herr Michel Halle für seine „Mazzebah“ oder den Stand, 1 Rtlr. 1 Gr. Dies ist der höchste überhaupt erzielte Preis — die Plätze wurden ja auf bestimmte Frist versteigert; der nächst teure Platz kostete die Hälfte

Für eine ausreichende und wirkungsvolle Vertretung der Familie am Eingang, am Schrein und am Almemor, war also hinlänglich gesorgt und damit zugleich auch eine geradezu censorische Ueberwachungsmöglichkeit der Tempelbesucher durch den Parnes und seine Klientel gewährleistet.

Die grundlegende Platzverteilung von 1757 läßt sich noch etwas verfolgen. 1766/67 hat Michel noch immer Platz 7, zählt aber nicht mehr 7 Rtlr. 1 Gr., sondern 9 Rtlr. 9 Gr. 9 Heller — die volle 10 sollte offenbar vermieden werden. Dazu hat er noch für $\frac{2}{3}$ dieses Preises Platz 29 (an der nördlichen Almemorecke?). Zum letzten Male findet sich die Angabe „R. Michel Halle“ im Fragment einer Platzgeldliste von 1789/90, noch immer auf Platz 7, während auf einem neuen Platz 60, der zu den ursprünglichen 54 Männerplätzen inzwischen hinzugekommen sein muß, ein Schemuel — Samuel Halle erscheint.

Es wird sogleich zu erörtern sein, wer dieser Schemuel war. Jedenfalls begegnet auch im Pinkas von 1793/94 ein Schemuel Halle,²¹⁾ ebenso im Stättenbuch von 1800/01, diesmal auf dem ursprünglich David Halle gehörenden Platz 41. Auch 1801/02, 1802/03 begegnet derselbe Inhaber, 1803/04 dagegen ist dieser Platz, wie ausdrücklich eingetragen steht, „nicht vermietet“. Der zuletzt dafür gezahlte Betrag von 1 Tlr. 21 Gr. 4 Heller war unter den damaligen Preisen der kleinste, der von Samuel Halle bezahlte Preis für den Frauenplatz Nr. 8 blieb sogar noch um einige Groschen dahinter zurück. Auch dieser Frauenplatz wird im Jahre 563/564 = 1803/04 „nicht vermietet“.

Samuel gehört bereits in die nächste Generation. Ehe wir aber diese mit ihren genealogischen, soziologischen und psychologischen Fragen zu erörtern wagen, verdienen noch die Grabsteine der ersten Generation Halle in Kassel ihre Würdigung.

Auf dem seit der Mitte des 17. Jahrhunderts belegten Bettenhäuser Friedhof liegen im ältesten Teil, in dem auf Kassel zurückweisenden geböschten Westzipfel des großen Terrains nebeneinander auf der Hügelhöhe die Steine. Etwas abseits David Abraham, dann von links nach rechts Abraham David, Esther seine Frau, Golde seine Tochter, David Salomo Halle sein Schwiegersohn und dessen an Michel Halle verheiratete Tochter Täubchen.²²⁾ Zwischen Täubchens und David Halles Grab ist ein jezt von einem Baume ausgefüllter Platz, auf dem wohl Michel beigesetzt werden sollte. Sein Grab wie sein Todesjahr sind bis

Charakteristischerweise sitzen auf den Plätzen 2 und 5 die Söhne der Wittib Herkin, Susmann und Jeremias Zangwert, auf 6, also neben Michael Halle, saß Isak Rinteln-Wallach. Die Inhaber der Plätze 1, 3 und 4 sind nicht angegeben.

²¹⁾ 1793/94 Nr. 5 auf S. 14 *sch. j. j. n. k. h.* f. a. l. l. e.: 1800/01 f. a. l. l. j. geschrieben.

²²⁾ *l. j. j. b. k. h.* = Täubchen steht klar auf dem Stein. Horwiz hat das in seinen Grabsteinschriften in *sch. j. j. n. k. h.* = Schönbchen verlesen (B 61, 6; 62, 7—11) und im Register mit verdoppeltem Irrtum als Frommet aufgeführt! Wenn auf Tafel III die beiden Platten in entgegengesetzten Richtungen liegend erscheinen, so rührt das nur aus der Not der Aufnahmetechnik her. In Wahrheit liegen alle Platten parallel zueinander.

heute nicht bekannt! Sein Leben hat keine Erinnerung hinterlassen. . . Vielleicht daß ihn, den verarmten H. M. Halle, am 22. XI. 1803 die Humanitätsgesellschaft zuletzt mit anderthalb Talern unterstüßte!

Die Grabsteine — wie die Ueberzahl der ihnen zeitlich nahe kommenden auf diesem schönen rasenüberspannten Gelände — liegen flach, nach dem Kopfende ursprünglich wohl ein wenig gehoben, oben gradlinig oder mit kleinen Kreisbogen schließend. Sie repräsentieren neben der Stele Venedigs von 1615 und dem Sarkophag Berlins von 1673 nun den dritten Grabmaltypus, der sich von 1680 bis um 1830 in Kassel zeigt. Wie diese zumeist als sephardisch geltende Form nach Kassel gekommen ist, — im weiten Hessenland mit seiner Unzahl aller Judenfriedhöfe ist sie ganz unbekannt! — ist ungeklärt. Einiges Näheres habe ich in meiner Synagogengeschichte besprochen. Die strenge und formale Gehaltenheit der Steine ist aber in sich gerechtfertigt und so unübertrefflich, daß die Präzision ihrer wie auf kostbare Stoffe gestickten Reliefbuchstaben an die schönsten jüdischen Miniaturalereien und Paramentenarbeiten der Zeit erinnert. Moos, Dornestrüpp und Verwitterung haben sie unter ihren Schleier gehüllt. . .

Abraham Davids Stein weist als Symbol seiner levitischen Abkunft Kanne und Becken der diakonischen Handwaschung auf. Alle anderen sind schmucklos, auch das Zeichen Israels, die Traube, fehlt.

Davids Grabschrift von 1776 lautet in freier Verdeutschung des etwas hochtrabenden Gedichtes etwa so:

Hier ruht David. — Er war alt und kam zu Tagen.
 Da stieg der HErr vom Himmel, ihn zu besuchen (und zu holen).
 (Folgt eine vollkommen dunkle und unverständliche Zeile).
 David kam zu der Höhe des Himmels, zu Dem der da thront in
 Geheimnissen.
 David übte Recht (Mischpoph) und Wohlthun (Zedogoh) viele Jahre.
 David war Vorsteher (Parnes) und Führer (Mantig) in Ehren und
 Redlichkeit.
 Davids Güte und Wohlthaten sind größer als daß sie zu zählen wären.
 Sein Haus war stets der Gastfreundschaft offen, (erquickend?) wie
 Tau und Regen.
 David befahl in der Gemeinde des Volkes wie in den Tagen des
 (einstigen) Wohlgefallens und Erbarmens.
 Die Gesänge Davids vermischten sich mit vollkommenen Opfern in
 Wohlgefälligkeit.
 Er war ein hochangesehener Mann, reich, fürstlich, berühmt:
 David, Sohn des Herrn Salomo Halle sel. And.
 Und er ging ein zur Ewigkeit am Tage vor Neumond Tammus 5536.
 Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens!

Täubchens Stein von August 1785 besagt, in der Wiedergabe auf das Wesentlichste gekürzt:

Hier ruht die züchtige, hochansehnliche Frau, Frau Täubchen.
 Bevor sie verschied, war ihr Name Rettung. Wie Tamar war sie
 eine Tochter des „Guten Namens“ alle Tage ihres Lebens
 in Züchtigkeit, in allen guten Werken, auch in der Wohltätigkeit,
 die da Gerechtigkeit ist; sodaß man wissen mochte:

Sie war die Frau des Herrn Michel Halle
 — den sein Fels und Erlöser am Leben erhalte! —
 und die Tochter des ehrenvesten Herrn David Halle sel.
 Ihr Tod: am 4. Aw 5545.

Das Datum ist chronogrammalisch in den Spruch des Hohenliedes 7,7: „Dein Wuchs ist hoch wie eine Palme“ durch vergrößerte Buchstaben eingesetzt.

Schließlich Goldas Stein, den ich in Beilage VII im Wortlaut gebe und interpretiere:

Hier ruht
 eine Frau, greis und redlich,
 deren Hand offen war für die Armen
 die mit ganzem Herzen zum Himmel betete
 Golda, Tochter des Parnes und Manhig
 Abraham Kassel selig
 Frau des Parnes und Manhig David
 Halle²⁹⁾ selig.

Sie starb am Vorabend des heiligen Sabbat, am 11. Kislev
 und wurde begraben am 1. Wochentag (Sonntag), den 13. im selben
 Monat, 554 (das ist 1794).

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens!

Außer diesen Steinen mit ihren ungelenkt frommen Inschriften und den uns lang vertrauten Namen begegnen nun aber auf dem Friedhof zu Bettenhausen noch andere Namen aus der Familie, und damit kommen wir zur Erörterung der Nachkommenschaft des so wesentlich vor uns verschwundenen Michael Halle, unseres Ahnen, und zugleich zu einer Ergänzung dessen, was bisher über David Halles Nachkommenschaft gesagt wurde.

Wir überschreiten somit die Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts und treten in die letzten Abschnitte unserer Geschichte ein.

²⁹⁾ Auf Davids und Täubchens Stein ist Halle stets *h.a.l.j.* wie der Stadtname geschrieben, auf Goldas Stein, dem jüngsten der drei, der schon nahe an 1800 herorückt, dagegen mit doppeltem L, *h.a.l.l.j.*, wie im Stättenbuch von 1800; s. oben Anm. 37. Die rein phonetische Schreibweise mancher Register *h.a.l.l.e.* mit Schluß-E tritt auf den Steinen nicht auf.

Kassel III

Die Epoche der Emanzipation und der Annahme bürgerlicher Berufe

Am 20. Januar 1841 war die oben geschilderte Stiftung des Isaak Herz in Frankfurt durch die Zeitungen bekannt geworden; am 31. I. 1841 erschien vor dem Landrabbinen in Kassel die Frau meines Urgroßvaters Simon Hallo — doch lassen wir die Akten selbst sprechen. Im Kasseler Gemeindearchiv liegt ein Protokoll¹⁾ „die Verwandtschaft des zu Frankfurt a. M. verstorbenen Isak Herz betreffend. Kassel am 31. Januar 1841. Erschien die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Lackirers Simon Hallo und bat um Bescheinigung über die Verwandtschaft ihres Ehemanns mit . . . Isak Herz, um ihre Ansprüche auf das von letzterem für bedürftige Verwandte ausgesetzte Legat geltend machen zu können. Beschluss: Da in den Synagogenbüchern und in der Seelenliste sich nichts Genaueres und Vollständiges hierüber findet, so werden die hiesigen Einwohner H. Nathan Dillon und H. Aron Reunert ersucht, heute zu mir zu kommen, um was dieselben über die fragliche Verwandtschaft zu sagen wissen, zu Protokoll zu erklären. Dr. Romann Landrabbin. — 31. Januar 1841. Erschienen Nath. Dillon und Ar. Reunert²⁾ und erklärten auf Vorhall, daß sie über die Verwandtschaft des verstorbenen Isak Herz folgendes genau wissen:

Es wohnten hierselbst zwei Brüder, David und Michel Halle.

I. David Halle habe folgende Kinder gehabt:

1. Herz Halle, Vater des zu Frankfurt verstorbenen Isak Herz,
2. Salomon, verstorben; wo? wissen Comparenten nicht anzugeben,
3. Abraham, ist hierselbst verstorben,
4. Bela, unverheiratet zu Cassel gestorben,
5. Samuel, hierselbst verstorben,
6. Brendel, hierselbst verstorben.

¹⁾ Im Kasseler Gemeindearchiv liegt noch ein weiteres Protokoll vom 5. II. 1841, von Jacob und W. Rinald unterschrieben, des Inhalts: „Wir bezeugen nach unserem Wissen, daß der Vater des Lackirers Simon Hallo (!), der † Samuel Halle(!), Sohn des † Michel Halle war; daß dieser Michel Halle Bruder des † David Halle, Vaters des Herz Halle war, dessen Sohn Isak Herz in Frankfurt verstorben ist; endlich daß erwähnter Michel Halle seines Bruders David Tochter Täubchen, also die Schwester des Herz Halle, zur Frau hatte“! Das Zeugnis ist umso gewichtiger, als ja die Tochter von David Halle die Frau eines Rinald geworden war.

²⁾ Es ist nicht unwichtig, zu wissen, daß Reunert 1769 geboren war und Michael Halle noch persönlich gekannt haben muß. Denn Michel ist bis in die 90er Jahre nachweislich noch Synagogenbesucher gewesen, und Reunert mindestens seit 1780.

II. Michel Halle habe folgende Kinder gehabt:

1. Samuel, Valer des dahier wohnenden Lakierers Simon Hallo, dahier gestorben,
2. Abraham, dahier gestorben,
3. Ißig, hier gestorben,
4. Israel, ist von hier weggegangen; wohin? ist unbekannt.

Ferner gab . . . Dillon an, daß seines Wissens noch zwei Mädchen Ella und Röschen in dieser Familie existiert haben; ob dieselben Töchter des David oder Michel Halle gewesen, wisse er nicht, ebenso wenig ob und wo dieselben verheiratet gewesen seien.

Dasselbe gab auch . . . Reunert an, daß nämlich noch zwei Mädchen Ella und Röschen vorhanden gewesen seien, und daß er glaube, daß sogar zwei Personen namens Ella in der Familie Halle existiert haben, daß aber jedenfalls Ella, Tochter des verstorbenen David Halle, zu Dorle verheiratet gewesen sei; jedoch wisse er nicht, daß oben genannte Michel und David Halle Brüder gewesen seien, und wisse er nur, daß Michel Halle der Schwiegersohn des David Halle gewesen sei.“

(folgen die Unterschriften).

Ich stelle hier sämtliche Nachkommen zusammen, die genannt werden, um nunmehr alles abzuhandeln, was nicht die gerade Linie von Michael Halle über Samuel und Simon zu meinem Großvater Louis betrifft. Dabei läßt sich bedauernswerterweise nicht vermeiden, auch manches Niederdrückende und Schwere mit aller Schonung flüchtig zu berühren.

Als Davids Kinder werden genannt:

- 1 1 Herz Halle, der Valer des Testators. Ueber ihn ist oben ausführlich gesprochen worden.
- 1 2 Salomon, als Salomo David Israel 1764 und noch 1784 in städtischen Schoßregistern. Identisch mit Davids zweitem Sohn, der 1759 Schuß erhielt, s. oben Seite 99. 1841 erhalten zwei Töchter von Salomon David Halle Zuwendungen aus der Stiftung. S. Anm. 8 zu I 7.
- 1 3 Abraham, sonst unbekannt; vielleicht identisch mit II 2.
- 1 4 Bela, wohl Beile Israel, die sich 1808 Sandfuss nennt, 62 Jahre alt ist und demnach 1746 geboren wäre.³⁾ Sie ist ledig. In den Einwohnerlisten der Stadt 1810 ist sie Mieterin von Nr. 921 in der Essiggasse, „arm, wird von der Judenschaft erhalten.“ Als Beile Halle bekommt sie 1815/17 Holzspenden von der Humanität.⁴⁾
- 1 5 Samuel, angeblich 1734⁵⁾, eher 1738 geboren, 1778 in der Schoßliste als

³⁾ Stadtlarchiv E 360, Verzeichnis derer in Cassel befindlichen Glieder der jüdischen Gemeinde. Nach einer 1841 angefertigten Abschrift des Verzeichnisses der 1809 zu Cassel wohnenden Israeliten (beim Vorsteheramt) wäre Bela Israel 1759, Abraham Israel 1780, Samuel Mich. Isr. Hallen 1774 und Samuel David Israel 1738¹⁾, alle zu Kassel, geboren. Exakte bürgerliche Daten sind eben nicht vorhanden.

⁴⁾ Nach den mir zur Einsicht dankenswerterweise überlassenen Protokollbüchern dieser Jahre.

⁵⁾ In Stadtlarchiv-Akte E 360 von 1808 unter dem „westphälischen“ Namen Schmerzen ist er als 74jährig aufgeführt. (Die von den Kasseler Juden angenommenen Namen hat Horwiz in „Hessische Chronik“ III, 1914, S. 123 (Darm-

Samuel David Israel; 1795 mit Toleranzschein ausgestattet.⁴⁾ er nimmt 1808 den Namen Schmerzen an (s. Anm. 5) und ist 1817 gestorben. Auf seinem Grabstein wird der Name seines Vaters Halle mit Schluß-Aleph geschrieben, wonach sich die Lesung Hallo ermöglicht.⁵⁾

- 16 Brendel. Sie wurde die Frau des Joseph Eschwege, genannt Rinald und von ihm Mutter des Wolf Rinald. Ihr herbes vergrämtes Gesicht ist in L. E. Grimms Stich nach Wolfs Zeichnung erhalten. Brendel liegt seit 1818 unter Stein B 4,1 (Horwig) in Bettenhausen begraben. Der Name ihres Vaters ist auf dem Grabstein nicht wie auf dem ihres Bruders Hallo mit Aleph, sondern Halle mit Ajim geschrieben.

- 17 Ella, nach Reinerts Bekundung nach Dorle bei Frißlar verheiratet.⁶⁾

stadt) zusammengestellt). Als Samuel David Israel Schmerzen hat er 1809 ein westphalisches Gewerbepatent als Trädler empfangen (Stadtarchiv) 156 Nr. 1464).

⁴⁾ Toleranzschein nach einer Mitteilung von H. Horwig aus Marburger Register der von 1721 bis 1797 ausgestellten Schutzbriefe! Die Erteilung eines Toleranzscheines an Samuel ist freilich unwahrscheinlich. Denn eigentlich kamen sie nur Personen im öffentlichen Dienst zu. Herr Fiorino hesikt die Abschrift einer Anzeige des jüdischaff. Landschreibers Abraham Hirsch von 1791, in der 71 mit Schutz versiene und 10 auf Toleranzschein in Kassel wohnhafte Juden aufgeführt werden. Schutz Nr. 60 Michael Samuel Israel (wohl M. Salomo Israel Halle), 61 David Salomo Israels Witwe, Apollonienstraße 817 bzw. 828. Toleranzscheine haben: Landrabbiner Kugelmann, Schlächter und Pedell Hirsch Jacob, Landrabbinerspedell Moses Raphael (Bellson), Krankenpfleger Mos. Simon im Bettenhäuser Hospital, Schreibmeister Nathan Ephraim, (Hof-)Maler Sal. Pinhas, (Hof-)Zahnarzt Jac. Lazarus (Mombert), Vorsänger Feist Maas, Schulmeister Sammay Maas, schließlich der sonst auch als „Partisan“ bezeichnete Sismann, bei dem merkt ist: „wird vom Landgericht gebraucht.“ Die mehr oder minder öffentliche Funktion aller Tolerierten ist unverkennbar. — 1803 zahlte Samuel H. nach Akte Mbg.U.St.S. Nr. 417, 6 Taler 8 albus Schutz- und 20 albus Federlappengeld (die alte Jagdablösungsgebühr). 1807 im Januar unterstützte ihn die Humanität. (Folio: Einnahme und Ausgabe ab 1802, S. 31. Im selben Band S. 3 die oben S. 107 erwähnte Registrierung von 1 Taler 18 alb. an M. Halle!). 1814 gewährt sie Holz an Samuel Halle Schmerz' Witwe. — Einen Toleranzschein erbittet sich — nach G.R.A. 2340 — noch 1805 mit Befürwortung der sämtlichen Vorsteher Aron Abraham aus Offenbach, um sich in Kassel als Zehngebot- und Gesekschreiber niederlassen zu können. Die beiden anderen hessischen Schreiber in Hoof und in Raboldshausen reichten nicht mehr aus.

⁵⁾ Stein bei Horwig Grabchriften A 30,1. Zu Hallo/Halle vgl. Beilage XI. Samuel hinterließ Frau und Kinder. Seine Frau war nach Attest der Ältesten von 1839 Hanna, geb. Salomon aus Armensachsen (Harmuthsachsen bei Eschwege!). Er wohnte mit Abraham II 2 im Haus 456 (Stadtarchiv E 360). Von seinen Kindern wird Salomon auf Vorschlag des Humanitäts-Cassiers Wallach am 24. I. 1819 mit Bürgerschaft seiner Verwandten, Rinald, eingeschult. 1821 ist er Schneiderlehrling bei Feldstein, 1825 Geselle. Humanitäts-Protokolle 1821 ff., S. 48 u. 94; Übersicht der Zöglinge der Humanitäts-Gesellschaft ab 1825, Nr. 7). Um 1832 erscheint er als Angehöriger des Jahrgangs 1807 unter dem Namen „Salomon Halle-Hallo“ in den Nachweisungen der Bürgergardepflichtigen (Stadtarchiv R 536 c), mit Zusatz: „abwesend, Eltern tot“. Die Verwandtschaft Halle-Rinald geht über Brendel, f. 6.

⁶⁾ Nach einem unterschriftlosen Zettel im Gemeindearchiv war Ella, Tochter des David Halle mit dem damals (nach 1841) verstorbenen Abraham Kaiser zu Dorle verheiratet gewesen. Ihr Sohn, Israel Kaiser zu Gudensberg, erhält einen Anteil aus der ersten Legatenverteilung am 22. III. 1841; Nachweisungen des Verwalters, Rechtsanwalt Fuld, Frankfurt a. M. vom 17. X. 1924. In dieser Nachweisung wird Israel als Enkel David Halles (4. Verwandtschaftsgrad) aufgeführt, Simon Hallo als Verwandter im 6. Grad usw. Louis' Töchter wurden 1888 ausgesteuert.

18 Röschen, nennt sich (nach E. 360 Stadtlarchiv) seit 1808 Weissenthal, und ist damals 54jährig; unverheiratet.

Schließlich

19 Täubchen, die Frau ihres Onkels Michel Halle und Mutter Samuels II 1.

Als Michels Kinder werden genannt:

II 1 Samuel Michael Israel, Simon des Lackierers Vater; er erklärt am 19. V. 1808, damals angeblich 34jährig, den Familien-Namen Hallen annehmen zu wollen,¹⁾ d. h. den längst geführten Namen als seinen Eigennamen protokolliert zu sehen.

II 2 Abraham²⁾ nennt sich 1808 Graser, ist Trödler und unverheiratet.³⁾

II 3 Itzig, d. i. Isaak, und

II 4 Israel; beide sonst unbekannt.

II 5 Ella, vielleicht jenes „junge Mädchen Elli Halle“, der laut Specification über Ausgaben an Arme 1801 zur Fristung ihrer Seele 1 Rtlr. 23. alb. gezahlt wurden!⁴⁾

Dies sind, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, die Halles. Man wird die Frage aufwerfen, mit welchem Rechte sich diese Halleschen Kinder so unbegreiflich vielfältig benannten? Und man wird zunächst auf manche unfreundliche Deutung dieser im Verfolg des Namenszwang-Dekrets der Usurpationsregierung damals häufigen Erscheinung stoßen, der in der Tat etwas Mysterifizierendes anhaftet. Aber sie läßt sich doch leicht verstehen. Alle diese Menschen, die ihrer Gemeinde und ihrer Umwelt durch unterschiedliche Eigen-Vornamen bekannt waren, lebten im Handel, waren sozusagen unter der Firma ihres eigenen Personennamens herangewachsen. Sollten sich jetzt die unterscheidbaren Partner, Rabbi David und Rabbi Michel, ohne Einbuße an Persönlichkeitswert in zwei unterschiedslose Herren Halle verwandeln? War nicht vielmehr die Differenzierung in den neuen Namen die logische Fortführung der differenzierten früheren Namen, in denen doch auch nichts über Verwandtschaftsbeziehung ausgesagt war?

Folgt man dieser Ueberlegung, so wird die Erscheinung der Polyonymität der jüdischen Geschlechter ihr ärgerliches Ansehen rasch verlieren; man wird aber zugleich empfinden, daß eine besonders starke Verbindung mit den Vätern, ein besonders lebhaftes Bewußtsein des Erbganges in demjenigen der vielen Kinder leben mußte, das als einziges den alten längst ohne Gesetzeszwang bewahrten und bewährten

¹⁾ Stadtlarchiv E 360. Die Geburtszeit um 1775 ist hier gut bezeugt, da auch das in der Gemeinde liegende „Verzeichnis der 1817 in Kassel wohnenden Israeliten“, das für Israel Schmerz ein Alter von 78 Jahren angibt, Samuel Israel als 40jährig, Simon als 13jährig anführt. Da Simon 1802 geboren ist, sind die Zahlen von 1815 aus zu verstehen.

²⁾ In städt. Registern werden 1812 die Eltern des angeblich 1756 geborenen Abraham, Michael Israel und Deubgen genannt. Die Bedeutung von Graser ist unklar. Nach Auskunft von H. Rechtsanwalt Dulberg könnte es für Kreiser = Kreismacher = Amulettenschreiber stehen? Ein anderes Geburtsdatum s. in Anm. 3.

³⁾ Er wohnt in Haus 456; s. Anm. 7. Dort hatte 1804 Samuel Israel gewohnt (E 350, Specification derjenigen Juden, die sich 1804 bzw. 1808 im 4. Quartierstand hiesiger Stadt Cassel vorfinden).

⁴⁾ Im Gemeindearchiv verwahrte Specification über Ausgaben an Arme, welche per Post oder Boten weggeschickt wurden oder Wegzehrung bekamen, am 3. Tebet 1801.

Familiennamen Halle unangefochten von Brüdern und Vettern zum Eigennamen an sich zog!¹³⁾ Das tat Samuel Michael Israel, Michel Halles erster Sohn.

Aber das, was hier vorgelegt wird, ist nicht nur eine lehrreiche, sondern auch eine erschütternde Uebersicht! Drei Nachkommen sind bis auf die einmalige Erwähnung in dem Protokoll von 1841 verschollen, drei leben von Wohltaten, drei von Beihilfen aus der Verwandtschaft; viele sind müllos, kinderlos, unverheiratet gestorben. Nur Herz Halle, Brendel Rinald und Täubchen, ihres Onkels Michael Frau, haben für länger oder kürzer Glück und Wohlstand kennen gelernt. Und doch ist gerade aus dieser Ehe der Verwandten, die den Namen als ein Panier ins neue Jahrhundert hinüberführte — derjenige Sproß hervorgegangen, in dem die Familie der Hofjuden und großen Händler am tiefsten sank, in dem aber auch der Keim zu einem Sohne angelegt war, der, zerquält von Not und körperlichen Leiden, mit unerbittlicher Energie und Concentration auf neuem Boden eine neue Lebensform schuf!

Samuel Michael Israel der Trödler vermochte sich, wie die Nachrichten noch erkennen lassen, in dem aufreibenden Verfall und Absieg seiner Generation nicht mehr unschuldig rein zu halten; er strauchelte schwer und mußte seine Schande restlos büßen.¹⁴⁾ Aber Simon, sein Sohn, durch einen Unfall von Kind an nahezu laub, arbeitete sich als Handwerker unter erdrückenden Umständen wieder empor und überdeckte bald die Blöße seines Vaters durch seine rührende Kindesliebe.

¹³⁾ Da Alb. Henke, die deutschen Familiennamen, 4. Aufl. 1914, S. 68 A 1 als Beispiel für die Annahme von Familiennamen bei Juden in westphälischer Zeit zufälligerweise einen Heinemann Salomon Hahlo in Hann.-Münden anführt — er gab die Namensannahme damals durch die Zeitung bekannt! — so sei über die mit der unsrigen nicht verwandte Familie Hahlo dies gesagt: Am 26. XI. 1827 wurde das Gesuch des Kasseler Bankiers G. J. Rieberg (offiziell: Lotteriecassessor und Münzlieferant) an das Ministerium des Innern (Märburg, Akten des M. d. J. Rep. XIV K 2,9) genehmigt, den zu seinem Schwiegersohn ausersehenen Simon Hahlo — obigen H. S. Hahlos Sohn! — als Untertan Bürger und Banquier in Kassel aufzunehmen. Er sollte als Gatte Rebekka Riebergs in die Bank eintreten, da des Bankiers Sohn, Jesajas, es vorgezogen hatte, Goldschmied zu werden! (S. meine Kasseler Goldschmiede, Meisterliste Nr. 158). Im Februar 1828 wurde Simon Hahlo Bürger (Bürgerrolle im Stadtarchiv). 1831 wurde sein Sohn Julius geboren, der später nach Berlin übersiedelte und als Freimaurer, Münzsammler und amüsanter Causeur bekannt ist. (Ueber die Mündener Hahlos vgl. noch „Hessenland“ IX 1895, 106 ff; Mitteilungen des Hess. Geschichts-Vereins 1908/09, 94; Stammtafeln der Familie Samsen, 3. Aufl. 1911, Tafel 5). Die Eltern Simons waren nach dem Trauregister der Kasseler Gemeinde (19. VI. 1828) H. S. Hahlo und Henriette Müller. Die Mutter stammte aus Kassel. (David Müller in Bettenhausen erhielt 1746 Nachgeldbefreiung zur „Abwurfung“ seines Gottesdienstes in Kassel; G.R.A. 2387). Zu dieser Familie gehört auch der als westphälischer Artillerist 1812 in Rußland gebliebene Samuel H. Hahlo, dessen köstliche Uniformbilder (30 Blatt in Oktav mit Uniformen aus Westphalen, Spanien, Paris etc., 1807/08 gemalt) ich in der Synagogen- und Handwerker Geschichte unter den jüdischen Uniformzeichnungen erwähnt habe.

¹⁴⁾ Nach Schw. . . . n hatte Samuel Israel um 1801 Elkel aus Neuenhagen geheiratet, wäre einige Jahre umhergewandert und 1806 in Kassel als Händler schaffhaft geworden. Der Zusammenbruch erfolgte 1816. Ein Zusatz von 1816 im Schloßbuch fügt sich dazu.

Aus seinem Besitz — vielleicht gar von seiner Hand — sind uns die Bildnisse Samuels und Elkels, seiner Mutter, überkommen!

Es gibt unter den Ältesten der Kasseler Gemeinde ein unscheinbares kleines Dokument, das ohne viele Worte den traurigen Sachverhalt bestätigt. Am 8. Januar 1823 beurkunden der Wahrheit gemäß pflichtmäßig die Vorsitzer der Gemeinde, Flescher und Lazarus Wallach, daß Elkel, die Ehefrau von Samuel Hallo,¹⁵⁾ sich in sehr dürftigen Umständen befindet — in sehr dürftigen „und bemitleidungswerthen“ halte im Konzept dagestanden, aber diese beiden Worte sind weggestrichen. . .

Samuel Michael Israel war gerichtet. Und dennoch, wir wagen, für den Tiefgesunkenen, der uns aus dem leidensvollen Bildnis in Dresden noch anblickt,¹⁶⁾ ein begütigendes Wort einzulegen, gestützt auf die edelste Fürsprache, die unbeholfenen Worte warmer Dankbarkeit, die ihm sein Sohn widmet.

Was wir von Samuel wissen, ist schnell gesagt. Etwa 1775 ist er geboren, 1791/92 erscheint er als Samuel Halle unter Spendern zur Torah,¹⁷⁾ bis 1803/04 wie schon früher gezeigt, im Stättenbuch. Seine Frau war Elkel Simon aus Neuenhagen oder Neuenhain.¹⁸⁾ Das Kind, das am 18. XII. 1802 aus dieser Ehe geboren wurde, war Simon.¹⁹⁾ Simon wurde vom Unglück verfolgt. Fünfjährig stürzte er schwer, mit 6 Jahren verlor er fast das Gehör, als er am dazumal noch von hoher Terrassenmauer begrenzten Klosterplatz nahe der elterlichen Wohnung mit fremden Kindern und westphälischen Besatzungssoldaten spielte und stürzte. Die Eltern pflegten ihr Kind mit einer grausamen Liebe und zogen es

¹⁵⁾ Auch hier, 4 Jahre vor dem Zuzug der Mahlos nach Kassel, schon die Form auf — o, wie auf Samuel Davids Grabstein von 1817.

¹⁶⁾ Die beiden Oelbilder aus dem Besitz meines verstorbenen Onkels Ludwig Hallo in Dresden, erregen von jeher meine Aufmerksamkeit. Ich besitze noch den Brief von 1912, mit welchem mir mein lieber Onkel die Klebezeittel voll hebräischer Cursivschrift schickte, die er für mich von beiden Bildern abgelöst hatte. Auch ihm war diese Arbeit herzlich zugeeignet. Er hat ihre Vollendung nicht mehr erleben dürfen.

¹⁷⁾ Gemeindearchiv, Blatt über heilige Spenden, darin (!) *sch. m. v. o. l. h. a. l. l. j.* mit 1 alb. 6 heller. Dieser Betrag ist zwar der damals niedrigste, kommt aber unter 54 Spenden 18 mal vor. 1798 in Akte Jahresabschluß betrfd. steht unter denen die nichts zur Gemeinde beitragen, sondern nur Mazzoth- und Stätten-geld zahlen, mit 11 Rflr. und einigem auch *sch. m. v. o. l. h. a. l. l. j.* Noch mehrere Erwähnungen Samuels s. K II 8.

¹⁸⁾ Seelenliste 1836 zu Töpfenmarkt 832 $\frac{1}{2}$ im Stadtarchiv. Aus einem Leichenschein im Gemeindearchiv ist ersichtlich, daß 1832 Frau Johanna, geb. Samuel, Witwe des Handelsmanns Samuel Israel, 73jährig starb. Das ist vermutlich Hanna Salomon, die Frau Samuel Schmerzens (I 5) gewesen. Die Verwechslung zwischen Salomo = Schlome und Samuel = Schmul begegnet ungezählte Male. S. auch Anm. 7!

¹⁹⁾ Simon hat den Anfang einer selbstgeschriebenen Biographie „Meine Kinder Jahren“ hinterlassen. Sie befindet sich im Besitz meines Onkels Siegfried Hallo. Simon gibt zu Anfang an, ein Brüderchen gehabt zu haben, das aber früh verstorben wäre. Andere Kinder werden nie erwähnt.

mit einer Opferwilligkeit und Beharrlichkeit ohnegleichen auf Drei Jahre erduldet Simon eine Behandlung, die eine Tortur war, dann kam er trotz Schwindels, Brausens und Schmerzens seines gequälten Kopfes 1812 auf die israelitische Schulanstalt²⁰⁾ und mühte sich ab, hebräisch lesen und schreiben zu lernen und die verständnislosen Neckereien von Mitschülern und verblendeten Lehrern zu erdulden. In dieser Zeit weiß er nur von wenigen, die gütig zu ihm waren, von Rabbiner Berlin und seinen Eltern, die eben in jenen Jahren, als sie von ihrem mißachteten Trödelhandel ihr Leben fristen mußten, um belastender Momente willen vor Gericht gezogen wurden.²¹⁾ Wer wagt zu behaupten, daß dieser Vater, der damals — ohne schon Bürger zu sein — in der waffentragenden Bürgergarde stand,²²⁾ nicht durch die Not und Sorge um die Aufzucht eines kranken Kindes vom Weg der Rechtfertigung hat gleiten können? Waren doch diejenigen macht- oder kraftlosen Juden, die Nothandel, als da ist Viehmäkerei, Leihhandel, Trödel- und Hausierhandel trieben, noch nach dem kurhessischen Gesetz vom 14. V. 1816 von den bürgerlichen Rechten, die mit der Emanzipation den Anderen verliehen waren, ausgeschlossen; alle damit verknüpften Vorrechte waren ihnen versagt und bis in die elementarste Schutz- und Heimatberechtigung hinein waren sie niedergehalten!²³⁾

Diese Eltern nahmen für ihr kränkendes Kind Arzt über Arzt, um es zu heilen, einen Privatlehrer, um es fortzubilden. Niemand weiß mehr, ob sie es waren, die den Sohn einem Handwerk zuführten, oder ob er sich selbst dazu entschloß. Sein körperliches Leiden mußte ihn ja von vornherein den Handel verschließen und die mögliche Handwerkswahl einengen. Der Selbstbericht aus der Jugendzeit, den ich in Beilage X zum Abdruck bringe, bricht mit der Erinnerung des alten Mannes ab, wie er, als Kind, den Seinen weggelaufen, auf den Bleichen am Fluß übernachtete und von einem Bruder seines Vaters schlafend gefunden wurde. Die Lehr- und Jugendzeit wird nicht geschildert.

²⁰⁾ Nach Mitteilung von Direktor Dr. Lazarus findet sich unter den Schulgeldzahlern der westphälischen Schule am 1. I. 1812 „Hallen“. Vgl. Lazarus, das kgl. westphälische Konsistorium der Israeliten, Preßburg 1914, 42 ff. 1809 und 1810 steht S. M. J. Hallen in der jüdischen Steuerliste unter Nr. 83, s. Beilage XI.

²¹⁾ „Handelt mit allen Kleidern“, steht in der Grundliste der Quartierkommission von 1810 bei Samuel im Haus 868 (beim Schmied Löser) neben der Töpfemarktsynagoge; der unglückselige Spielplatz des kleinen Simon lag also dicht vor der elterlichen Wohnung und wenig entfernt von den Bleichplätzen an der Fulda. Zum Hausstand Samuels gehörte noch eine Magd Rahel mit ihrem Sohn.

²²⁾ Quartierstand von 1816, 3. Quartier Nr. 110; Seelenliste für 1817, beides im Stadtarchiv. Die Bürgergarde war am 2. X. 1815, nach Auflösung der westphälischen Miliz, als Neugestaltung alter Bürgerschützengesellschaften wiederhergestellt worden; s. Rogge-Ludwig, Hessenland III, 1889, 170 ff.

²³⁾ Ueber den Begriff des sog. Trödelhandels und seine Rechtsfolgen s. Horwitz, die Gesetze um die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Kurhessen, Kassel 1927, 9. „Kleiderhändler“ heißt Samuel in Geschoßregister von 1836.

1824 war Samuel Israel Halle im Hospital.²⁴⁾ 1826 und 27 wird er in den Entwürfen der Steuerliste als arm geführt.²⁵⁾ Am 10. I. 1831, im Jahre nach der Pariser Julirevolution, beschwor Samuel neben seinem Sohne „Simon Hallo Mahler und Lackierer“ auf dem Altstädter Rathaus als hessischer Unterthan die Verfassungsurkunde,²⁶⁾ nachdem am Sabbath den 8. I. mit einer gedruckt vorliegenden deutschen Predigt des Dr. Moses Büdinger bei der „gottesdienstlichen Versammlung im Betsaal der israelitischen Schulanstalt“ die Erteilung der Verfassung würdevoll gefeiert worden war. Am 27. IX. 1836 starb Elkel 66jährig an Altersschwäche, am 15. VII. 1837 „Israel Hallo Bürger und Handelsmann“, selbst 68jährig, an Entkräftung!²⁷⁾ Grabzeichen sind von ihnen nicht überkommen; der Sohn wird ihnen kaum mehr als vergängliche Holztäfelchen haben setzen können. Aber der Sohn, der seinen Vater zum Lebensabend in sein Haus nahm,²⁸⁾ wird es doch wohl gewesen sein, der jene in Farbe und Behandlung anspruchslosen biedermeierlichen Bildnisse aus Dresden malte, die kaum ein anderer den Verarmten gemalt haben wird. Sie sind hier auf Tafel IV abgebildet.

Elkel im Häubchen der jüdischen Frau, vergrämt und willenlos ergeben in ihrem Ausdruck, ein wenig stumpf in ihren Zügen, derb in der breiten Fleischigkeit der Nase. Samuel dagegen scharf im Blick, mit dem wirren Haar, wie es für manche Harthörige charakteristisch ist, der langen gradlinigen Nase vieler Hallos — auch Brendel Rinald weist verwandte Züge auf! —, schmale Mund und starkem Untergesicht. Scharfe Falten von Nasenflügel zu Mundwinkel geben dem Gesicht etwas Herbes und Spitzes, das durch den krausen Streif des Backenbarts noch unterstrichen wird.

Die alte Familie, seit 1731 in Kassel, seit 1755 unter dem Namen Halle bekannt, segte sich fort in Samuels Sohn, Simon Hallo Lackierer.²⁹⁾

²⁴⁾ 12 Rtlr. an den Hospitalverwalter Fränkel für S. J. Halles Verpflegung. Ausgabennachweis der Isr. Gemeinde-Casse für 1821 II.

²⁵⁾ „ohne Ansaß“ (Papiere, welche den Kreisvorsteher betreffen, im Gde.-Archiv).

²⁶⁾ Akte in Gde.-Archiv: betr. Eidesablage der 168 Kasseler und 7 Bettenhäuser Juden.

²⁷⁾ Totenliste der Isr. Gemeinde. Auf den beiden hebräischen Klebezetteln, hinter dem Bilde Elkels wird R. Schemuel Halle einmal *h. a. l. l. e.* mit Patach in der ersten Silbe, das andere Mal *h. a. l. a.* mit Patach in der ersten und Qamez in der zweiten geschrieben. Beide Zettel beziehen sich auf Elkel. Eine Notiz, die ich in meiner Schülerzeit gemacht habe, beweist aber, daß auch ein Zettel mit Angaben über Samuel vorhanden gewesen sein muß.

²⁸⁾ Nach dem I. Kasseler Adreßbuch, der „Nachweisung der Einwohner“ von Geel und Rausch, 1828, wohnte Israel Hallo (so!) Cöllnische Str. 22, Simon Hallo Vergolder Jakobstr. 240 = Ziegengasse. 1835 ist S. J. Hallo nach Töpfermarkt 833 1/2 verzogen, Maler und Lackierer Simon H., aber Hausbesitzer in der Dionysienstraße 120, d. h. in der Mittelgasse, geworden. 1837 wohnt der Vater im Hause des Sohnes. Seit 1840 wohnt dann Simon in der Martinistraße, d. h. der Obersten Gasse.

²⁹⁾ *h. j. m. a. n. h. a. l. l. a. l. a. g. g. j. r. e. r.* steht cursiv in seinen Sulzbacher Nachsorbänden, Ausgabe von 1819, die sich in meinem Besitz befinden. Bei dem rasend schnellen Verfall der Kenntnis und des Gebrauchs hebräischer

Aus Simons harter Jugend haben wir schon gehört, vor allem von dem Sturz, auf den er seine Schwerhörigkeit zurückführte — obwohl uns das Bild seines Vaters und die in nachfolgenden Generationen nie ganz fehlenden Fälle von Schwerhörigkeit eher an eine vererbte als an eine erworbene Gehörstörung denken machen. Simons Leben ist rasch erzählt.

Im Jahre 1826 begegnet uns Simon mit seiner ersten authentischen Arbeit an der als Abb. 19 abgebildeten Straußeneikanne aus dem Kidduschgerät der Synagoge,³⁰⁾ die er nach den Gemeinderechnungen für 1 Rflr. 10 Albus 8 Heller reparierte. Im gleichen Jahre hat Simon auch, 24jährig, geheiratet. 1826 scheint das Anfangsjahr seiner beruflichen Selbstständigkeit gewesen zu sein, und die Heirat dürfte in innerer Wechselbeziehung mit dieser wirtschaftlichen Verselbstständigung gestanden haben. In den freilich unvollständig erhaltenen Entwürfen jüdischer Steuerlisten erscheint Simon 1826 noch ohne Ansehung.³¹⁾

Die Ehe zwischen „Simon Halla (!), Lakirer und Vergolder, Sohn des Samuel Halla Handelsmann und der Elkel Simon“ einerseits und „Hannechen Hasenbusch, Tochter des verstorbenen Handelsmanns Leser H. und der Belli Tannenbaum“ andererseits, wurde nach den israelitischen Trauungsregistern am 19. VII. 1826 geschlossen. Mit ihr kam der gefestigte Sinn der allen jüdischen Landgemeinden fließens und zugleich Hinneigung zu beruflich-werkstätiger Arbeit verstärkt in Simons Haus.³²⁾

Sprache und Schrift in den Generationen der Emanzipation darf hier angemerkt werden, daß mein Großvater Louis noch um 1900 Geburts- und Sterbedaten deutsch in hebräischer Schrift in sein Gebetbuch einzutragen pflegte.

³⁰⁾ Beschrieben im „Morgen 1928“ und in meinen „Kasseler Goldschmiede, 1929“.

³¹⁾ Das Firmengründungsjahr 1816, das nach altem Herkommen das väterliche Unternehmen „Gebrüder Halla“ führt, kann höchstens als Beginn von Simons Lehrzeit Geltung beanspruchen. 1816 war Simon 14 Jahre alt! S. weiter im Text! Ueber die mannigfachen Wohnungswechsel geben die Adreßbücher Aufschluß. Simon wohnt von 1840 bis 1848 in der Martinstraße (s. Anm. 28!); ab 1849 Hohentorstraße. In der Brautzeit wollte Louis 1854 in die Carlstraße, gegenüber der Münze ziehen, aber mietete wohl der Werkstatt halber 1855 lieber näher, in der Hohentorstraße 894. 1857 wohnt er nahe dabei in Untere Königstraße 953, ab 1858 wohnen Louis und Simon — wie man annehmen muß, nach mancherlei Kämpfen, zusammen in der Hohentorstraße 897. 1861 zog Louis nach Ziegengasse 21, 1873 werden Wohnungen und Werkstätten in die Spohrstraße Nr. 1/2 verlegt. (Voranzeige im Adreßbuch für 1873!).

³²⁾ Hannechen Hasenbusch ist am 20. IV. 1802 (in Harmuthsachsen?) geboren. 1824 scheint sie Diensthilfe bei M. S. Willert in Kassel gewesen zu sein (Akte D, den Kreisvorsteher betrd., bei der Gemeinde). Am 5. XII. 20 ist nach dem Humanitätsprotokoll ein Hasenbusch aus H. bei Schneider der Senof in der Lehre; seine Schwester ist an der Aufbringung der Kosten beteiligt. Lazarus Hasenbusch aus H. wird 1827 als Schuhmacher-gesell los-gesprochen (Uebersicht der Zöglinge der Humanität 1825 ff.). — Nach Erinnerungen einer Enkelin Hannechen H.s wären zwei ihrer Brüder, unzufrieden über die Wiederverheiratung ihrer früh verwitweten Mutter, nach Amerika ausgewandert und blühten noch in Nachkommen zu Chicago und New-York. H. Samuel Hasenbusch in St. Joseph (Missouri) ist neuerdings mit uns in Verbindung getreten. Nach ihm wäre Benedikt H., Lazarus' Sohn, 1846 ausgewandert. — Aus Harmuthsachsen war auch Samuel Schmerzens Frau, s. oben A. 7.

1827 wird von Schärer und Aeltesten Lackierer Simon Halle (Nr. 90 der Veranlagungsliste) auf 1 Rtlr. 12 g. Gr. jährlich veranschlagt, aber vom Kreisvorsteher auf 2 Taler, d. h. in die drüunterste der 24 Steuerklassen eingereiht. In der Rechnung für die Judenschaft der Provinz Niederhessen für die Jahre 1827–1829 steht Simon Halle in Soll und Ist mit je 1 Rtlr. 16 g. Gr.

Am 8. V. 1827 wird dem jungen Paar das erste Kind geboren, Lazarus, genannt Louis, mein Großvater. Am 9. VII. wird Simon, gegen Entrichtung von Bürgergeld, als gebürtiger Kasseler, in die Bürgerrolle aufgenommen.²⁵¹ Am 18. desselben Monats ist Simon neben Hofminiaturmaler Salomon Pinhas und vielen anderen unter der Minderheit, die bei der polizeilichen Erhebung über die Synagogenfrage als stimmungsfähige Gemeindeglieder für den Neubau stimmen.²⁵²

Als 1830, nach dem Kasseler Bäckersturm, die seit der berrückigten Drohbriefaffäre eingeschränkte Bürgergarde wieder auflebt, meldet sich auch der Vergolder Simon unter denjenigen Bürgern, „welche sich freiwillig erbieten, zur Sicherung der öffentlichen Ruhe ein bürgerliches Korps zu bilden.“²⁵³ 1831 legt er als Maler und Lackierer — wie schon früher gesagt — zugleich mit seinem Vater den Eid auf die kurhessische Verfassung ab.²⁵⁴

Um 1834 findet sich Rabbi Schimeon Hallo mit dem sehr kleinen Beitrag von 1 g. Gr. 4 Heller Spenden in der Synagoge von Benari, einer jener 5 Aushilfssynagogen, die bei der Unzulänglichkeit des alten Töpfenmarktbau bis zur Eröffnung des Rosengartenschens Neubaus geduldet werden mußten.²⁵⁵

Der Lebenskampf wurde dem fleißigen Manne, der 1826 mit seiner kleinen Lackierreparatur in Diensten der Gemeinde zuerst auftritt, 1827/9 aber bereits ansehnliche kurfürstliche Aufträge in Wabern und Kassel anvertraut bekommt, nicht leicht gemacht. Zwar wurde ihm sein Sohn Louis, der bereits 1842 als Lackierlehrling bei seinem Vater nachweisbar ist,²⁵⁶ eine große Stütze; aber Simons Harthörigkeit ist so schwer

²⁵¹ Stadtarchiv, Bürgerrolle 1712/1845, II Nr. 80, Maler und Lackierer.

²⁵² Gemeindearchiv, Akte Synagogen-Bau XV. Zur Sache s. meine Synagogengeschichte.

²⁵³ Stadtarchiv R 500. Ob Simon wirklich damals eingestellt wurde, ist ungewiß. Die Akte R 525 nennt ihn zwar, läßt aber die Einteilungsrubriken offenstehen.

²⁵⁴ 1832 verliert Simon ein Töchterchen, Caroline, 2jährig, an Unterleibsschwindsucht (Sterberegister und Leichenschein im Gde.-Archiv).

²⁵⁵ „r.“ *s. d. m. e. v. n. b. a. l. l. a.* (mit Patach und Qamez) Notizzettel bei Sterbeurkunden von 1832/34. Am 3. IX. 1823 hatten die Aeltesten nach Gde.-Akten Ein Jahr Betslunde in Benari's Haus (Hohentorstraße) genehmigt. Andere „Winkelbälvereine“ bestanden nach Nebenakten zum Synagogenbau bei Belson, Hoffa, Gultkind, in Bettenhausen, dazu an den hohen Festtagen eine „Kindersynagoge.“ Die Söhne des Bankier Sal. Lw. Benari sind als Theologen und Philologen berühmt geworden; s. Allgemeine Deutsche Biographie.

²⁵⁶ Gewerbeliste von der Syn.-Gde. Cassel, März 1842; Gde.-Archiv.

daß er schon 1841 „deshalb nur wenig Gelegenheit zur Beschäftigung in seinem Gewerbe findet“ und 1845 beim Zunftamt — ohne sichlichen Erfolg — um die Erlaubnis zum Kramhandel einkommen muß.³⁹⁾ Zu aller Enge und Dürftigkeit kam hinzu, daß der zweite Sohn, Moriz (* 15. X. 33) blind und der dritte, Samuel bzw. Siegfried (* 29. XI. 1838) offenbar von Jugend auf leidend war!

Wir haben, wenn wir als Kinder den alten Heuboden über der Malerwerkstatt durchlitten, noch Blindenschriftbücher des alten Großonkels gesehen, die uns mit Schauern anzogen; sie sind längst verschwunden. Aber noch besitze ich den Brief vom 28. I. 1841, in dem mein Urgroßvater sich bittsuchend nach Frankfurt wendet, ein Brief, der seines stillen gütigen Tones halber hier eingerückt zu werden würdig ist.

„Der Allgütige beschloss in seinem unerforschlichen Rathe, unter meinen Kindern ein blindes erziehen zu müssen. Es ist ein Knabe, der nunmehr das siebte Lebensjahr zurückgelegt hat und mit den besten Anlagen und blühender Gesundheit vom Herrn begabt wurde. Er war schon beinahe ein Jahr in der Kgl. Blindenlehranstalt zu Berlin, mußte aber einer Hautkrankheit wegen wieder nach Hause geholt werden. Sobald es jedoch die Witterung erlaubt, werde ich ihn wieder dorthin bringen, wo sein Geist eine Ausbildung erlangen kann, die ihn, trotz seiner Blindheit, in den Stand setzen wird, einsel selbst sein Brod zu erwerben. Die Kosten des ersten Jahres erhielt ich von Herrn von Thun d. hier⁴⁰⁾ als großmüthiges Geschenk. Da ich aber mich zu schwach fühlte, jährlich über 100 Rth. für den Unterricht eines einzigen Kindes zu bezahlen, so ergeht meine unterthänigste Bitte an Sie, geehrtester Herr Wallach, sich bei der Isaak Herzschen Stiftungsadministration gütigst für mich wegen dieses Kindes zu verwenden etc.“

Moriz muß dann in ein Frankfurter Blindeninstitut gekommen sein, denn 1844 versucht der Vater nach Eintrag im Einwohnerbuch, freie Post für den Verkehr mit Moriz in Frankfurt zu erlangen.

Siegfried, vielleicht dargestellt in einem von Raymund Menckowsky⁴¹⁾ gemalten Bildnis eines schönen jungen Mannes, begleitete 1853 seinen älteren Bruder Louis auf einer wahrscheinlich geschäftlichen Reise nach Bremen.⁴²⁾ Im selben Jahre und noch Mai 1855 finden wir ihn in Karlsruhen wohnhaft. Er soll dann nach den Erinnerungen von Louis' Kindern über See gegangen sein.⁴³⁾ 1863, 22. Oktober, ist er in Berlin im Hause

³⁹⁾ 16. II. 1841: Zeugnis des Oberbürgermeisters Schomburg für die Isaak Herzsche Stiftungsadministration. 2. IX. 1845 Eintrag im Einwohnerbuch des Stadtarchivs.

⁴⁰⁾ v. Thun war preußischer Gesandter in Kassel. Was ihn zu seiner Hochherzigkeit bewog, ist mir nicht bekannt.

⁴¹⁾ Die Signatur des bei Frau B. Manasse befindlichen Bildes ist in ihrer Lesung unsicher. Einen Maler dieses Namens konnte ich nicht ermitteln.

⁴²⁾ Kurfürstlich hessischer Paß vom 16. IV. 1853 für Louis Hallo mit Bruder S. Hallo „nach Bremen und weiter“, in meinem Besitz.

⁴³⁾ Nach Akten der Kasseler Kaufmannsinnung erwirkte sich Simon im Juni 1853 vom Oberzunftamt das Recht, Siegfried in Karlsruhen bei Kaufmann

seiner dorthin verheirateten Schwester Minna gestorben. Nahe seinen Eltern, die der Tochter nachzogen, liegt Siegfried auf dem Friedhof Schönhäuser Allee begraben.⁴¹⁾ Hannechen Hallo ist am 24. XI. 1878, Simon am 6. IV. 1880 gestorben.⁴²⁾

Diese Tochter, unter fünf Kindern neben Louis das einzige, das zu voller Lebenshöhe und -kraft gedieh, war Minna, geb. 20. III. 1829. Sie ist nach dem Bild, das Louis Kagenstein 1848 von ihr schuf, wie nach den Erinnerungen der Aelteren eine außergewöhnlich schöne Frau gewesen, in der sich die herbe Verhallenheit der Mutter mit dem sanfteren Wesen des Vaters aufs harmonischste verbanden. Die schönen Bildnisse im Besiz von Minnas ältester Tochter, Frau Bertha Manasse in Berlin,⁴³⁾ reden eine eindrucksvolle Sprache. Siehe die Abb. 10, 11 und 13.

Minna war in erster Ehe mit dem Lehrer Levy Epstein verheiratet und hatte aus dieser Ehe drei Kinder, darunter Bertha, die eben erwähnt wurde.⁴⁴⁾ Die Ehe wurde um 1860 geschieden. Tante Steeg entsinn sich noch des gewaltigen Eindrucks, den sie als etwa fünfjähriges Kind empfing, als ihre Mutter — Minnas Schwägerin — mit ihr im Landauer zur Audienz beim Kurfürsten nach Schloß Wilhelmshöhe fuhr, um die Scheidungserlaubnis zu erbitten. In neuem dunkelgrün und blau kariertem Seidenkleid mit Puffärmeln und in grauen Stiefeln wurde sie mitgenommen; aber sie gelangte nicht bis zum Fürsten, sie mußte beim

Hohenberg lernen zu lassen. Der Lehrbrief als Kommis sollte ihm aber erst nach Ablegung einer Prüfung in Kassel ausgestellt werden, und die Regierung überhaupt Normen für derartige auswärtige Lehren aufstellen. 1853/5 Briefe Siegfrieds aus Karlshafen an die Braut bzw. Frau seines Bruders Louis in meinem Besiz. Aus Karlshafen bezog 1855 Louis per Schiff Weiden, vermutlich für seine bemalten Rouleaux; Brief von Spediteur E. Merle in meinem Besiz. Von Reisen Siegfrieds nach Rußland und China sollten nach Tradition einige feine chinesische figürliche Malereien auf Papier herrühren, die sich in der Familie erhalten haben.

⁴¹⁾ Grab A Reihe 8, Nr. 63 mit deutscher und hebräischer Beschriftung. Letztere bezeichnet Siegfried als *sch. m. v. a. l. „b.“ sch. m. ch. h.*

⁴²⁾ Schlichte aufrechtstehende Grabsteine. Für Simon haben die hebräischen Zeilen *sch. m. ch. h.* und *ss. j. m. k. fl.* In der Charlottenburger Sterbeprotokolle hat Simon als Geburtsort seiner Frau Niederulm (wohl Niederaula) in Hessen angegeben. Das mag zutreffen. Harmsachsen wäre dann nur Wohnort gewesen. Sicher falsch ist es aber, wenn ebendort als Geburtsort Simons Frankfurt a. M. bezeichnet wird. Simon ist in Kassel geboren.

⁴³⁾ Die Bilder stehen sich im Format nahe, 25:30 cm im Mittel. Bezeichnet ist nur Minnas Bild. Die Bilder des Elternpaares dürften von anderer Hand herrühren, vielleicht von Klencke, der das schöne Kinderbildnis meines Onkels Siegfried geschaffen hat.

⁴⁴⁾ Nach Akten der Isaak-Herz Stiftung wurde die Ehe am 20. V. 1851 geschlossen. Epstein, seit 1839 zur Bürgergarde gemeldet (Stadtarchiv R 500), ist nach den Brautbriefen meiner Großeltern nicht unbeteiligt an dem Zustandekommen der Ehe zwischen Louis Hallo und seiner Mainzer Frau. Einwände, die er gegen die handwerklichen Fähigkeiten Louis' in Mainz und Frankfurt ausspreche, müssen aber zur Entfremdung der Verwandten beigetragen haben. — Heinrich Schmidtmann schildert in seinen „Erinnerungsbildern“ 2. Aufl. 1910, S. 112, wie Epstein die hebräischen Texte auf die Grabsteine zeichnele, die hernach Schmidtmann einhauen mußte.

Hofköch warten, bis die Muller wiederkam, und wurde mit Confekt getröstet!

Minnas zweiter Ehe mit Bankier Silz aus Mainz entsprossen noch acht Kinder, die teils noch lebend, teils in reicher Nachkommenschaft verbreitet, noch heute als Zweige der alten Halloschen Familie unter den mannigfachsten Namen in- und außerhalb Deutschlands blühen.

Es bleibt noch übrig, von demjenigen zu sprechen, der den Namen Hallo an neue Geschlechter weitergab, und mit ihm die Erzählung bis an den begrenzenden Saum der Gegenwart zu führen, von Louis Hallo.

Kassel IV

Die Heimat unserer Väter

Am 8. V. 1827 war Louis Hallo als Sohn von Simon und Hannechen Hallo in Kassel geboren. 1842 stand er in Lehre bei seinem Vater, 1848 erscheint er, als Lazarus Hallo Lakirer — seit 1831 auf die Verfassung vereidigt — in der Rekrutierungsliste der Bürgergarde. Von 1848—1850 gehörte der große, stattliche und nach den launigen Briefen an seine Braut ebenso lebenslustige wie sangesfreudige Mann, als Schütze zur elften Kompagnie, trat aber dann, wie so viele, die an auswärtigen Dienst teilzunehmen verhindert waren, zum Brandpiqueur über.¹⁾

1851 in seines Vaters Betrieb verantwortlich eingetreten — seit 1852 steht die Firma als „Simon Hallo und Sohn“ im Kasseler Adreßbuch! — geht Louis auf Brautschau und wählt nach manchem Zögern und mancher Reise, die den Begeisterten einmal zu Schiff den Rhein abwärts bis Köln führt, Henriette Simon aus Mainz.²⁾

Am 18. II. 1854 fand die Vermählung in Mainz statt. Da aber Kurhessen ausländische Eheschließungen nicht anerkannte, mußte die Civilfräuerung vor dem nächsten kurhessischen Amt, in Bockenheim, vollzogen werden. Noch galt in Hessen-Darmstadt der Code Napoléon und, obwohl man bei Viehhändler Ludwig Simon in der über Nacht noch kettengesperrten Judengasse von Mainz gut deutsch gesinnt war, mußte sich der Bräutigam zornwütig als „Louis Hallo“ aufbieten lassen!³⁾

Vom dem Vater der Braut, der, mit der Geldkappe umgürtet, im strengsten Winter über das Eis des Rheins wagemutig nach Frankfurt zog, von den vielen Geschwistern im Hause, deren manche, Phantasie und Gedankengänge der Kinder bestimmend, in das Haus der Mainzerin nach Kassel hinüberwirkten,⁴⁾ zu sprechen, wird erst dann Gelegenheit

¹⁾ Stadtarchiv R 525 u. 528.

²⁾ Der Mittlerrolle Schwager Epsteins wurde schon oben gedacht. Daneben bemühte sich auch „Onkel“ Leopold Meyer zum Rechen in Mainz um die Verbindung der Brautleute. Die verwandtschaftliche Beziehung dieses L. M. zu Kassel ist mir nicht bekannt.

³⁾ Henriettes Mutter, Rosine geb. Schüchtern, war bereits vor 1854 gestorben. Henriette bezeichnet sich ihrem Bräutigam gegenüber als die älteste (aller oder nur der unverheirateten) Geschwister, die an den jüngeren Mutterstelle versieht. Der Vater Ludwig ist um 1856 gestorben, kurz vor Siegfrieds Geburt.

⁴⁾ Vor allem war es die Familie von Henriettes Schwester Eva, Frau Bankier Goldner, die die Augen der Kasseler Kinder nach Mainz zog. Eva ist nachmals als Witwe nach Kassel gezogen und hier im Februar 1900 verstorben. Erwähnt seien die Berufe der vielen Brüder bzw. Schwäger der Braut: Juwelier und Bankier, Metzger und Viehhändler, Schneider (und zwar Hofschneider der Grafen Erbach — Erbach in Michelstadt) und Buchbinder finden sich unter ihnen. Der Buchbinder Levi, Gatte von Henriettes Schwester Sarchen, zog

sein, wenn zeitlicher Abstand und gereifte Erfahrung die notwendigen Vorbedingungen geschaffen haben, um das Milieu mit all den verwandten wie befreundeten Menschen zu umreißten, aus dem die Generation meiner Eltern hervorwuchs. Dann auch erst wird es erlaubt sein, all jene Wandlungen beschreibend Zug um Zug darzulegen, die sich bei aller unerschütterlich festen Treue im inneren Verhältnis der Träger unserer Erzählung zum Judentum, zum Staat und zum Beruf allmählich vollzogen haben und zu deren vollem Verständnis ein breitangelegtes Gemälde der Zeit gehört. Hier kann das alles nur in den berichteten Sachverhalten zum Durchscheinen kommen, und alle Veröffentlichung beschränkt und bescheidet sich auf und mit der Abrundung des sachlich Erfassbaren.

Aus der Ehe Louis Hallos mit Henriette Simon sind sechs Kinder hervorgegangen:

1. Rosa 1855, seit 1876 Frau Sleeg,
2. Siegfried 1856,
3. Wilhelm, mein lieber Vater, bei der Beschneidung Benjamin genannt, 1858 geboren, und zwar, wie Louis in das Gebetbuch meiner Großmutter eintrug, „am 12. Oktober morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, in meiner Abwesenheit; ich war in Fulda“!
4. Bertha, geboren 1859, 1860 gestorben, Zwillingsschwester von
5. Eugenie 1859, seit 1888 Frau Werlheim, und
6. Ludwig 1864.

Was an Lebens- und leider auch Todesdaten über diese mir nahen Menschen zu geben ist, steht auf der Stammbaumseite des Anhangs verzeichnet. Darüber hinaus von ihnen zu schreiben, verbietet sich hier. Der restliche Bericht muß sich allein auf die Patriarchen-Gestalt Louis Hallos zusammenziehen und darf über das Persönliche nur noch in dem hinausgehen, was die Geschichte dieses Geschlechts über das Handwerk im ganzen lehrt, das sie mit Ehren und Stolz nun schon in vierter Generation betreibt.

Dabei wird unvermeidlich auf manches Geschilderte nochmals zurückgegriffen.

Als erstes Jahr des Handwerkerlums der Hallos gilt herkömmlich 1816, jenes Jahr, in dem nach Restitution des hessischen Kurstaates Wilhelm I. eine der wesentlichsten Umwälzungen der westphälischen Zeit, die bürgerliche Gleichstellung der Juden, in Hinsicht auf ihre Zulassung zum Handwerk confirmierte. In § 26 der Zunftordnung von 1816 heißt es: „weder Geburt noch Stand noch Religion sollen künftig die Aufnahme zum Lehrling (und wie daraus folgt, das Aufsteigen des aus-
gelernten zum Gesellen und Meister) hindern!“

mit seiner Familie später nach Kassel und war anfangs mit seiner Werkstatt im Haus seines Schwagers Lackierer Hallo in der Ziegengasse untergebracht, hernach in der Mittellgasse. Dort beherbergte er lange Jahre den von Siegfried Hallo aus Italien mitgebrachten Sgraffitomaler Zaninni aus San Vito di Tagliamento, dessen Händen Kassel seine reichsten Fassadenmalereien verdankt. Von ihrer Pracht gewährt das alte Bild des Spohrstraßenhauses noch eine Vorstellung!

Simon war damals im Zeitpunkt des Erlasses ein Knabe von 14 Jahren, ein junger Mann, der eben religiös mündig geworden war! 1826 fanden wir seine erste Arbeit bekundet, Reparatur der Lackierung am Behälter der Pseudostraußeneikanne in der Synagoge. Möglich wäre es wohl, daß Simon schon früher sein Handwerk ausgeübt hätte, etwa als ein achtzehnjähriger oder doch zwanzigjähriger. Aber es ist bisher davon nichts bekannt. War er noch nicht gerüstet oder war er auf Wanderschaft, jedenfalls ließ 1825 die israelitische Gemeinde eine Arbeit, die, wenn irgendeine, in Simons Fach schlug, eine Gedenktafel für A. Bensa, noch von dem Vergolder Mensing ausführen.⁶⁾

Simons Lehrherr war nicht zu ermitteln. In Akten der Humanität findet sich Simon erst um die Mitte des Jahrhunderts, und dann als Lehrmeister, nicht als Schüler. Es ist jedoch nicht ganz ausgeschlossen, daß er bei Bellson lernte. Nach Humanitätsprotokollen wurde 1818 für einen Knaben Bellson eine Zeichenstunde bewilligt, 1819 ein Tapezierlehrmeister gesucht. Wir wissen nicht, welchem von den vielen Bellsons diese Vergünstigungen zufließen,⁷⁾ viel spricht aber für den Rouleaux-Maler und Photographen Louis, der 1855 die Humanität beschäftigte. Auf alle Fälle haben Beziehungen außerberuflicher Art zwischen Hallo und Bellson bestanden, denn in einer Lutherbibel Allen Testaments von 1829, die sich erhalten hat, steht als Widmung an Simon Hallo „zum freundschaftlichen Andenken von . . . Bellson, März 1832“.⁸⁾

Hätten wir uns nicht bei Vermutungen auf. 1826 arbeitete Simon für die Gemeinde. 1827 ist er bereits für den Hof beschäftigt, der stärkste und nachhalligste Beweis seiner zweifellos durch vorangegangene Arbeiten bewiesenen Anständigkeit und Tüchtigkeit; denn die Anforderungen der kurfürstlichen Oberbaubehörden an die Kunsthandwerker waren, wie die Innenarbeit des damals geschaffenen Residenzschlosses beweist, eminent hoch. Neben der Anerkennung Simons liegt in seiner Heranziehung durch die Behörden aber auch ein Zeichen der Ueberlegenheit dieses Auftraggebers über die kleinlichen Ressentiments weiter bürgerlicher Kreise hinsichtlich der jüdischen Handwerker. Ohne schon hier auf die Zunftfrage eingehen zu wollen — die Lackierer gehörten zunächst nicht zur Zunft — sei daran erinnert, daß bereits mit Reskript vom 24. VI. 1783 Prinzen und Adel vom Zunftzwang, d. h. von dem Zwang, bei Zünftlern zu bestellen, befreit worden waren und daß seit 30. VIII. 1792 herrschaftliche Arbeit überhaupt eximiert war!⁹⁾

⁶⁾ Israelit. Gemeinde-Casse 1821 ff.

⁷⁾ Das Adreßbuch von 1854 kennt Julius Bellson als Photographist, Israel B. als Papp- und Galanteriearbeiter, Louis als Maler und Daguerrotypist.

⁸⁾ Der Buchstabe des Vornamens ist B oder R? Raphael Bellson war Pedell beim Vorstheramt. Daß die Familie Bellson zu den regelmäßigen Freitagabendgästen in der Ziegenasse gehörte, wissen die Älteren noch.

⁹⁾ Sal. Halendorf, Zur Geschichte der deutschen Zünfte, Cassel 1861, 33 f. R. Bovensiepen, die kurhessische Gewerbepolitik von 1816 bis 1867, Marburg 1909, S. 10. Es ist eine Ausnahme, wenn 17. XII. 1820 die Weißbindermeister Rudolph und Müller der Humanität mitteilen, daß sie geneigt seien, je einen jüdischen Lehrknaben anzunehmen.

Nach den noch im Besiz der Familie befindlichen allen Geschäftspapieren wurden am 11. XII. 1827 von Oberbuchhalter Diemar an Simon Hallo als eine Rate für Vergolderarbeiten in Schloß Wabern 82 Rllr. 2 Gr. 14 hl. bezahlt, und zwar für Rahmen im Garlensaal, im grünen und roten Zimmer.⁹⁾

1829 wird Simon ein weit größerer Antrag gemacht, den er nach Ausweis der erhaltenen Papiere auch erhalten hat. Schwalm, ein Baubeamter, fordert ihn am 1. XI. 29 auf, einen Kostenanschlag über die Vergoldung des Prosceniums im kurfürstlichen Theater einzureichen!

„Herr Hallo wird ersucht, einen Kostenanschlag über nachbemerkte Arbeiten welche am Proscenium im Thealer vorgenommen werden sollen, aufzustellen und mir . . . zu schicken.

1. Das ganze Proscenium von 13'8" breite und die Höhe bis incl. dem Hauptgesimss die weissen Flächen wieder mit weisser Leimfarbe anzustreichen,¹⁰⁾ desgl. alle Verzierungen darauf wieder gehörig auszubessern

2. Mit gutem Oelgold neu zu vergolden
am Hauptgesimss die Zahnschnitte 70 Stück
am Hauptgesims das Plättchen unter der hängenden Platte ohngefahr 1 Zoll breit, (ferner) die 4 Capitäls, die 4 Basis, die Pfeifen oder Cannelierungen an den 4 Pilastern, 36 Stück jedes 3" breit 17' hoch
die 16 Gitter,¹¹⁾ bei einigen der Grund lebhaft roth

3. den untern Sockel wieder steinfarbig zu marmorieren.

d. 1/11. 29. Schwalm."

Simon antwortete nach 4 Tagen mit nachstehendem Kostenanschlag, der seiner dokumentarischen Bedeutung für das Hallo'sche Familienhandwerk wegen auch heute, nach vollen hundert Jahren noch den Abdruck verdient.

„Kosten Anschlag über das Proscenium im Kurfürstlichen Hoftheater. Nemlich das Proscenium mit guten Oehl-Gold zu Vergolden, den Grund wieder weis zu streichen, die Verzierungen wieder auszubessern und die Sockel mit Oehlfarbe zu marrieren 550 Rllr.

Cassel, den 5. November 1829

S. Hallo."

Beigefügt ist eine exakte und gewissenhafte Einzelberechnung aufgrund eingehender Vermessung. Sie lautet:

⁹⁾ Wabern wurde damals neu hergerichtet, nachdem die Schwester Kurfürst Wilhelm II. dort einige Zeit gewohnt hatte, s. Bau- und Kunstdenkmäler Kreis Friesland S. 199. — Simons Gesamtrechnung betrug 119 Rllr. 16 Gr. 5½ Heller. Nach einer in hebräischer Cursive auf die Rechnung gesetzten Randbemerkung kam sein Verdienst nahe an die Ausgaben heran.

¹⁰⁾ Nach den hernach zu schildernden Zutflgerechtsamen war dies eine Arbeit, die der Lackierer und Vergolder eigentlich nicht hätte machen dürfen! Wie aber der Fürst früher die Juden gegen die Städte ausspielte, so spielt hier — wenn großes mit kleinem verglichen werden darf —, der autokratische Staat die von seiner Gnade allein abhängigen Juden gegen die Zünfte und ihre sanktionierte Verfassung aus!

¹¹⁾ Diese füllten offenbar links und rechts des Bühnenausschnittes die Zwischenräume zwischen den Pilasterpaaren.

„Die Zahnschnitte hoch $4\frac{1}{2}$ Zoll, breit 3 Zoll — 31 Stück
 die flache Leiste am Gesimse, breit $1\frac{3}{4}$ Zoll, Länge 17 Fuß
 die Kapitäl, hoch 4 Fuß, breite 8 Fuß
 die Holzkählen an den Säulen, Höhe 17 Fuß, breite 3 Zoll
 der Säulen Fuß, Betrag an Gold, 5 Paquet Gold
 das obere Gitter Fenster, Betrag an Gold 3 Paquet
 für das kleine Säulen Gitter an Gold 9 Buchelchen (voll Blattgold)
 für das mittelste Gitter an Gold 2 Paquet
 für das mittelste unterste Gitter Fenster an Gold $1\frac{1}{2}$ Paquet
 für die falschen (Blend-)Gitter an Gold 6 Buchelchen (Simon: Büch-
 gelchen)
 die 4 Leistenrundstäbchen, Länge 17 Fuß, 8 Zoll, breite $\frac{3}{4}$ Zoll.“

Ist diese anscheinliche Arbeit gesichert, so verschlägt es nicht viel, ob die anderen Arbeiten im Stadtschloß und im Rotenburger Schloß, die Simon gelegentlich zugeschrieben werden, ihm wirklich nachzuweisen sind oder nicht.¹²⁾ Dagegen dürften die kleinen Landschaftsbilder in Oel, die sich noch hier und da in der Familie befinden, mit ihrer elegischen späten Romantik und etwas luftlosen Schwere eher dem gern hinträumenden Louis als Simon zuzuschreiben sein; der Valer war wohl für diese Stimmungen zu hart und nüchtern.

Die nächste große Arbeit, an der uns Simon begegnet, eine Arbeit, welche allein schon durch ihren Umfang seiner Werkstätte einen bedeutenden Auftrieb geben mußte, war die an der neuen Synagoge. Und wenn es zu deren besonderem Ruhm gehört, mit all ihrer zeitbedingten Beschränkung doch in Gediegenheit und Formenzucht ganz überwiegend von jüdischen Kräften geschaffen zu sein, so gebührt unserem Simon Hallo für sein geringes Teil ein ehrenvolles Stücklein dieses Ruhms.

In der Gemeindeakte Synagogenbau 5, Posten 19 von 1838/39 erscheint bei den noch nicht völlig abgeführten Rechnungen der „Vergolder und Tapezier Hahlo“ mit nicht weniger als 638.14.12 Rllr., d. h. mit einem Betrag, der noch über den im Theateranschlag errechneten hinausgeht. Im einzelnen hatte Hallo ausgeführt:¹³⁾ Außen das Vergolden der zehn Gebote auf dem Dache,¹⁴⁾ innen dasselbe am Giebel der heiligen

¹²⁾ A. Wolf: Mitteilungen zur jüd. Volkskunde, Heft XV, Berlin 1905, S. 46. 1821-26 wurde das sog. Rote Palais in Kassel errichtet. Da die bezüglichen Bauakten fehlen, läßt sich über die beteiligten Handwerker schwer etwas ermitteln. — Schwalm, der in der Ausschreibung genannt wird, hat 1829 Entwürfe für den Umbau des kurfürstlichen Ballsaales in Wilhelmshöhe geliefert, die im Hessischen Landesmuseum liegen. Ob dort Simon H. bei den Erneuerungsarbeiten mitgewirkt hat, ist nicht festzustellen.

¹³⁾ In der Reinschrift, einem Leinenband mit rotem Etikett, fol. 8, steht Maler, Lackirer und Vergolder L. Hahlo, im Konzept: Simon Hahle!

¹⁴⁾ Der Volkswiz meinte über dies Giebel-Akroterion der Zehn Gebote, sie stünden wohl deswegen so hoch, damit keiner sie übertreten könnte. (Das Kurf. Hessen in malerischen Originalansichten, Darmstadt 1852, 37). Merkwürdigerweise hatte mein J. Valer in frühester Lehrzeit auf ähnlich hohem Gerüst gleichartige Schrift zu vergolden: die großen Buchstaben der sittlichen Sprüche am Hauptgesims des Justizpalastes. Er erzählte uns Kindern oft, daß diese von der Straße her kleinen Buchstaben ihn selbst an Größe noch übertraffen hätten!

Lade,¹⁵⁾ ferner Vergoldungen an Decken und Altären (Emporen). Er hatte Sprüche angeschrieben, die Frauen- und Männerbänke lackiert und die — z. T. von Moses Landauer gegossen — Kandelaber bronziert. Aus einem Rechnungszusatz über eine kleine Gratifikation ergibt sich dabei, daß Simon Hallo bereits Gehilfen beschäftigte.¹⁶⁾

Wenn Simon Hallo um diese Zeit derart in Tätigkeit war, so befremdet es fast, ihn nicht auch in öffentlichen Wettbewerben zu finden. Aber in dem „Bericht über die größere Ausstellung kurhessischer Gewerbe-Erzeugnisse im September 1839 (Kassel 1840)“, in der der Silberarbeiter Rieberg, der Mechaniker Fiorino, der Schneider Feldstein lobend erwähnt werden, lekturer vor allem, weil er „das Verdienst hat, dies Gewerbe, nämlich die Fabrikation von Herrn-Garderobe-Artikeln, hiezulande in Betrieb gesetzt zu haben“, ist kein Hallo. Nur Lackierer Richter entsprach mit seinen, „theils gemalten theils mit Steindrücken verzierten lackierten Eisenblechwaren, als Zucker und Kuchenkörbchen, Theebretter usw.“ — genau dem, was hernach auch aus der Hallo'schen Werkstatt hervorging — den Anforderungen des Handels.¹⁷⁾

Lackierer und Vergolder Heinrich Richter ist es auch, bei dem — soweit sich feststellen läßt — zuerst von der Humanität ein jüdischer Zögling in die Lackierlehre gegeben wird. Am 19. VI. 1843 schließt die Humanität mit Richter einen Lehrvertrag betrft. Adolf Levi Gullmann, Sohn des Kasseler Handelsmann Levi G., ab. Um zu beleuchten, welche Schwierigkeiten einer solchen Lehre entgegenstanden,¹⁸⁾ hebe ich aus dem Vertrag folgende Punkte aus. § 4: der Lehrling hat Schlafstelle, Frühstück und Vesperbrod — (da er beides sich mitbringen kann!) — beim Lehrherrn, Mittags- und Abendkost hingegen bei anderen Personen. § 5. Sonnabend und an israelitischen Feiertagen ist der Lehrling von der eigentlichen Arbeit befreit, muß aber beim Lehrherrn anfragen, ob der ihn Wege zu schicken oder (durch ihn) Bestellungen auszurichten hat; dagegen muß er an christlichen Feiertagen und Sonntagen auf Verlangen des Lehrherrn ganz zu dessen Verfügung sein, und so fort. Es ist begreiflich, daß der jüdische Lehrling bei dieser Säkung dem Lehrmeister nicht bloß manche Vortheile eintrug, sondern daß auch von diesem Lehrmeister ein erhebliches Maß von Willigkeit

¹⁵⁾ Beim Synagogenneubau von 1756 war diese Arbeit von dem aus einer jüdischen Familie hervorgegangenen Frickstadt ausgeführt worden.

¹⁶⁾ Der Maler Reinhard Hochapfel (1823—1903), dessen Lebenserinnerungen unter dem Titel „Reinherz“ 1924 von Pauline Fischer in Melsungen herausgegeben sind, erwähnt, wie er als Lehrling bei Dekorationsmaler Fischer (?) an der inneren Dekoration der Synagoge mithelfen durfte.

¹⁷⁾ „Schmick und Eggens haben neustens aus London lackierte Blechtablets mit Blumen bezogen“, steht 1795 in Strippelmanns Hochzeitsgedicht, bei Strieder, Familiengeschichtliche Sammlungen in der Landesbibliothek. Jetzt machte man dergleichen im Lande.

¹⁸⁾ Ablehnung eines Lehrlings aus „Vorurtheil oder Mißbrauch“ war durch § 30 der hessischen Zunftordnung verboten. Die Oberzunftmeister konnten die Zwangseinstellung des Lehrlings verfügen. Das hinderte nicht, daß es gelegentlich erhebliche Schwierigkeiten verursachte, jüdische Lehrlinge in einer Lehrstelle zum Auslernen belassen zu sehen.

und Selbstentäußerung aufgebracht werden mußte, wenn solche Erziehung beiden Partnern fruchten sollte.

Unter den mit der Humanität, diesem großen privaten Bildungs- und Erlüchtigungsinstitut der Juden Hessens,¹⁹⁾ zusammenarbeitenden Lehrherren der Lackier- und Vergolderbranche erscheint nun auch, neben Wagenlackierer und Vergolder Abraham Weissner, der 1854/5 zwei Söhne des hiesigen Schlachters Rosenbaum in die Lehre nimmt, Simon Hallo. Nachdem schon 1844 im November zwischen dem Vorsteheramt in Wickenhausen und Simon Hallo Lackierer ein Lehrvertrag für Isaak Rosenbaum aus Harmulsachsen zustandegekommen war,²⁰⁾ schloß am 2. VI. 1848 die Humanität einen dreijährigen Lehrvertrag mit Simon für den Kasseler Louis Seehof ab. Bezeichnend, wie sich hier zwischen jüdischem Lehrling und jüdischem Lehrherrn, der ungebrochen noch am Gebrauchslum festhält — Briefe von 1854 schildern, wie der laube Mann abends vom Jahrzeitgottesdienst nachhause kommt²¹⁾ — die Bedingungen gegen Richters Formular modifizieren! § 4: Der Lehrling hat Kost und Schlafstelle bei seinen Eltern, Frühstück gibt der Lehrmeister nur insofern, als es demselben möglich ist, jedoch ohne darüber eine feste Verbindlichkeit einzugehen; § 5: Am Sonnabend und israelitischen Festtagen ist der Lehrling zwar von der eigentlichen Arbeit frei, jedoch muß derselbe, wenn es der Lehrherr verlangt, zur Besorgung von Wegen usw. zu dessen Verfügung sein. Die Ersakarbeit am Sonntag versetzt sich hier wohl von selbst. 3 Jahre später, am 27. VI. 1851, unterschrieb und besiegelte durch derbes Petschaft mit seinem „S H“ Simon Hallo, daß Louis Seehof „bei mir die Maler und Lackierkunst erlernt hat, in seinem Fache tüchtig und nunmehr im Stande ist als Gehilfe in dieser Kunst sein weiteres Fortkommen zu finden!“

In dieser Kunst, nicht: in diesem Handwerk! Denn zur Kunst zählte zum größten Kummer der Lackierer ihre Handlung und gegen diese sachlich wie wirtschaftlich unberechtigte „Vergünstigung“ führten die Lackierer und Vergolder Kassels gerade damals wieder einen erbitterten Kampf mit dem Endzweck der Errichtung einer Zunft.²²⁾ Es waren ihrer Neun. Abraham Weissner und J. H. Richter, die bereits bekannten; S. Weiss, J. H. Thiele, W. Hahn, C. H. Sauer, Louis Beltson, ebenfalls schon genannt, und an 7. und 8. Stelle Simon Hallo und Sohn, d. h. Louis Hallo. Erstaunlich groß ist der Anteil der Juden an diesen Bestand,²³⁾ 4 zu 5! Das ist nicht allein daraus zu erklären, daß die Un-

¹⁹⁾ Seit 1870 gehörte Louis Hallo zur Humanität, seit 1876 Siegfried, seit 1886 Wilhelm. Von 1903 bis zu seinem Tode gehörte unser J. Vater 25 Jahre lang dem Vorstand an. Nach seinem Hinscheiden betraute die ehrwürdige 125jährige Gesellschaft meinen Bruder Franz mit dem Amte des Schriftführers.

²⁰⁾ Vorsteheramtsprotokoll vom 1. XI. 1844 (Mitteilung Horwib). Vierjährige Lehre und Beköstigung gegen 25 Rflr. Lehrgeld.

²¹⁾ 1847, 1. X. unterzeichnet S. Hallo mit anderen Gemeindemitgliedern eine Eingabe an das Vorsteheramt (V.S.A., A II 2), bei der Wahl eines neuen Rabbiners einen solchen zu wählen, der dem Indifferentismus steuere!

²²⁾ Staatsarchiv Marburg, Min. d. Innern Rep. IV Fach XXIII 1/2, Gesuch 1852—1856.

²³⁾ Auch Jakob Abt, Lackierer und Vergolder, vor der Kattenburg 36 (Adreßbuch von 1854) dürfte Jude gewesen sein. Eine Ella Abt hat ihren vollen

zünftigkeits dieses Berufs den Zugang erleichterte; es ist auch Folge eines dahinzielenden Willens, einer besonderen dekorativen Begabung sogar wie subjektiver Begabtheit zu solcher Einzel- und Hausarbeit, wie sich denn die Prognose der preußischen Gewerbebehörden von 1812, die von einer zukünftigen Judenemanzipation u. a. ein Einschwenken der bisher handeltreibenden Juden in Fächer wie die des Lackierers erwarteten, im ganzen wie im besonderen auch hierin glänzend bewährt hat.²⁹⁾

Die Lage in Kassel war so:³⁰⁾ als 1816 die hessische Zunftordnung erlassen wurde und damit die Weißbinderzunft wieder in den Genuß der Gerechtsame ihres Zunftbriefes von 1763 gesetzt war, suchten am 14. IX. 1816 die Kasseler, Gehülften und Lehrlinge haltenden Vergolder Grahn und Sohn, Ludolph, Brand, Christ. Schmidmann und Chr. Boje um Erteilung eines Privilegs und Beschränkung der verschiedenen Gewerbetreibenden in Ausübung der Lackierer Kunst nach. Sie begründeten diesen Wunsch auf Verzünftigung — der uns Nachlebenden zu jener Zeit des Zunftalters unbegreiflich erscheinen will — damit, daß sie weder Privileg noch Conzession besäßen, so daß sie durch andere Handwerker (gemeint sind die Maler und Weißbinder) um Metier und Nahrung gebracht würden. Denn allen Anderen sei Lackieren als Nebenbetrieb nicht verboten, ihnen aber als ausschließliches Geschäft allein erlaubt. So wären ihre Fachgenossen denn auch in anderen Städten, obgleich sie auch dort als zunftbefreite Künstler gälten, in besonderen Gesellschaften zusammengeschlossen und zu sechs — für jedes Handwerk konstitutiven — Wanderjahren verbunden, wie beispielsweise in Frankfurt, Wien, Straßburg, Hamburg und Braunschweig.

Obwohl die Obstruktion, die die Weißbinderzunft jeder Betätigung der Lackierer hereilte, offensichtlich war, schlug das Oberzunftamt den Wunsch doch ab, da er auf Zunftzwang hinziele und der Tatsache der freien Kunst entgegen wäre! Vielleicht waren die Petenten, die als ihr Arbeitsgebiet Fenslerahmen, Oefen, Boiserien, Schilder an Häusern, Wagenkästen und Chaisen zu vergolden und zu lackieren anführten, auch etwas zu weit gegangen. Hatten sie doch sogar gebeten, die fürstlich privilegierte Blechwarenlackierfabrik eines ungenannten Fremdlings zu beschränken!³¹⁾

Der Versuch war gescheitert.

Namen hebräisch unter einen der kostbarsten bestickten Vorhänge der Kasseler Synagoge gesickelt! — 1838 werden Benjamin Kab, „Lackierer, jetzt Soldat“ und Jakob Picard Baumann, „Malergehilfe“, (Polizeidirektion, Akten betr. Handels- und Gewerbebetrieb der Israeliten, Marburg O.S. S. 2887, Nr. 86) genannt.

²⁹⁾ Ismar Freund, d. Emanzipation der Juden in Preußen, Berlin 1912, II 263 f: Gutachten der Sektion für die Gewerbepolizei, Königsberg.

³⁰⁾ Akten J 176 k Stadtarchiv. — Nur Vergolder Mensing und in gewissem Umfang auch der seit 1791 etablierte Grahn schlossen sich von dem Ersuchen aus.

³¹⁾ 1777 beantragte Hofflackierer Le Mersie die Erbauung eines Brennofens nach J. A. Engelhards Rissen, um im Warmen einen Chaisenkasten streichen

Aber auch die Weißbinder hatten ihre Sorgen. Am 3. II. 1823 baten sie, ihre Zunft zu schließen. Sie seien 21 Meister in der Stadt und 15 solche, welche auf eigene Hand das Geschäft treiben, dazu noch 8 von den Dörfern, die in der Stadt arbeiten, und zu dem allen noch die Pfuscher, die sich in Französischer Zeit, als Gewerbefreiheit herrschte, ihre Patente erworben hätten, so daß „die Cultur der Weißbinderprofession ihrem Sinken nahe ist und die Menschenpflicht erheischt, diesem Unwesen zu steuern.“ Auch hier blieb die Regierung den Bittstellern die Gewährung schuldig und in der Tat war diesem im Zeitalter der Fertigwarenimporte sinnlos gewordenen Zunftwesen ja nicht mehr durch kleine Gelegenheitsmittel aufzuhelfen, hier so wenig wie in dem von mir ausführlicher geschilderten Goldschmiedehandwerk.²⁷⁾

So ging der Existenzkampf der beiden dahinsiechenden Parteien weiter. 1834/35 beschwerten sich die Stukkateure, daß die Weißbinder in Wilhelmshöhe und in der katholischen Kirche Stuckmarmorarbeiten machen, und so den Stukkateuren ihr eigenes Handwerk verderben — (wir erfahren später, daß sie sich seit 1830 hineingedrängt haben); das Oberzunftamt weiß nur zu erwidern, daß Stuckieren ein unzüftiges freies Geschäft sei und infolgedessen den Weißbindern nicht untersagt werden könnte! § 178 der Zunftordnung gestalte ausdrücklich den Meistern eines jeden Gewerbes den Betrieb „verwandter Gewerbe.“²⁸⁾

1847 haben die Lackierer einen neuen Vorstoß gemacht. 1848, 11. X. klagt die Weißbinderzunft gegen den Lackierer Louis Bellson wegen Zunfteingriffs: er hat in Kassel angestrichen ohne in Kassel Meister zu sein! Aber Bellsons Entschuldigung: sein Anstrich habe nur der Lackierung zur Grundlage gedient, ist erfolgreich. . . Mit dieser Politik der Nadelstiche konnte jeder Weißbinder den Lackierern Arbeitsmöglichkeiten abgraben und begonnenen Arbeiten durch Anzeige auf Zunfteingriff Abbruch und Einhalt tun.

Am 15. XI. 1852 raffen sich die neun Lackierer erneut zu einer Eingabe an die Regierung auf. Sie schildern: Lackieren ist ein Handwerk mit Lehrlingen und Gesellen. Wir wollen nicht auf den Namen Künstler Anspruch machen; an Kunstfertigkeit übertreffen uns die Gold- und Silberarbeiter — Arbeiter, so ist ihr offizieller Name! —, denen doch die Bildung einer Zunft gestattet ist. Wenn jene zu acht eine Zunft bilden

zu können (St.A. Marburg, Oberrentkammer Kassel, Rubr. 12 Nr. 18). Loeb Herk Gans prozessierte gerade damals mit Lemercier wegen geschuldeter Lotteriegelder (Marburg, Hofgerichtsakten). Ich entsinne mich noch, als Kind mit Staunen und Schauern den zimmergroßen Lackierofen in der Spohrstraßenwerkstatt gesehen zu haben.

²⁷⁾ In der großen Klageschrift des notleidenden Kasseler Handwerks an die Ständeversammlung von 1831 (Bovensiepen S. 78 ff) sind es die Lackierer, die sich darüber beklagen, daß sie keine Wagen mehr zu lackieren bekämen, weil die Wagen lackiert geliefert würden! Bei Bovensiepen S. 85 steht die Klage der Bauhandwerker gegen die jüdischen Möbelländler; 1816 hatten die Lackierer noch ausdrücklich darauf gepocht: Möbel dürfen nicht von Schreibern lackiert werden!

²⁸⁾ Ich erinnere mich noch deutlich der Stukkaturwerkstätte und der Gipsformen in Friedberg. Die Geschichte dieses bedeutenden halloischen Filialbetriebs von 1896 bis 1901 bzw. 1911 zu schreiben, liegt nicht in meiner Absicht.

können — wir sind neun! Weißbinder sind nur Tüncher, die Wände tünchen und mit Leimfarbe Decken weißen. Wände und Decken, Schilder und Wagen zu malen, zu vergolden und zu lackieren gehört uns zu. Aber die Weißbinder sind unersättlich. Seit 1830 haben sie die Stukkatourarbeiten an sich gezogen mit dem Erfolg, daß es heute kein solches Geschäft mehr in Kassel gibt. Jetzt sollen wir daran glauben, obwohl die Regierung doch schon am 9. IX. 52 anerkannt hat, daß den Weißbindern nur Anstrich mit Leim- und Oelfarbe gebühre!

Carl Wilhelm Pfeiffer, Mitglied des Oberzunftamts, beantragte am 3. IV. 1853 die Verwerfung dieses lempervollsten, wohl von Hahndorf beeinflussten Gesuches, da die Maler, Lackierer und Vergolder nicht durch Zunftschranken am Aufstieg ins zunftfreie Künstlertum gehindert werden dürften. Dagegen müsse man ihnen freilich billigerweise ebenso das Oelgrundieren ihrer Lackarbeiten gestatten wie den Weißbindern das Lackieren ihrer Oelanstriche. — Ein anderes Mitglied stimmte für die Lackierer, aber entschieden wurde nach hessischer Observanz gar nichts. Der Streik ging noch Jahre lang. Noch am 28. I. 1856 kämpfte Richter für seine Gruppe gegen den Versuch der Weißbinder, sie auf das Lackieren von Blechwaren zu beschränken.

Endlich, am 19. IX. 1856 kommt es zu einer Beruhigung. Die Regierung lehnt zwar gemäß § 6 der Zunftordnung endgültig die Bildung einer neuen Zunft ab, erteilt aber einem von Riß sachkundig ausgearbeiteten Gutachten über die Abgrenzung der umstrittenen Arbeitsgebiete ihre autoritative und offiziöse Billigung. Nunmehr steht nach § 1 der am 1. X. 56 ergangenen Verordnung der Regierung von Niederhessen den Weißbindern die ausschließliche Berechtigung zu einfachen Anstrichen mit Oel- und Leimfarbe an Gebäuden und deren Perlimenten zu. § 2 berechtigt aber die Lackierer, Anstriche auch an Gebäuden und deren Perlimenten vorzunehmen, sofern sie nur vorbereitende Arbeiten zum Lackieren sind. Ferner haben nach § 3 die Lackierer auch die Befugnis, jeden künstlerischen Anstrich im Sinne des § 7,4 der Zunftordnung, der der Malerei angehört oder dieser wenigstens nähersteht als dem einfachen Anstreichen, sowie das Vergolden zu bewirken. § 4: Auf den Anstrich von Meubles oder Mobilien überhaupt haben die Weißbinder keine ausschließliche Berechtigung. § 5: Auf die Arbeiten, welche den Lackierern zugesandt werden, haben umgekehrt auch diese keine ausschließliche Berechtigung; sie können vielmehr als Gegenstand eines freien Gewerbes sowohl von Weißbindern wie von jedem Andern vorgenommen werden.

Diese Flurbereinigung zwischen den streitenden Gewerben war nicht ideal und schloß, wie sich zeigen wird, nicht alle Reibungen aus, aber sie schuf doch nach beiden Seiten hin einen Raum, in dem sich leben ließ. Wie es unter diesen Umständen den beiden Hallos erging, zeigen uns einige Briefe, in denen Louis seiner Braut Schilderungen des Werkstattbetriebs übermittelt. Zugleich lehren sie einen Zweig ihrer Arbeit kennen, der lange Zeit hindurch umso mehr das Rückgrat des Wirtschaftskörpers zu bilden bestimmt schien, als er unbestreitbar außerhalb jedes Einspruchsrechts der Weißbinder lag: die Rouleauxmalerei

Maler, Vergolder und Lackierer Simon Hallo wohnte seit 1849 Hohenforstraße 897,²⁹⁾ neben dem Pfarrhaus der Martinskirche. Nach der zierlichen Geschäftskarte, Abb. 22, die Fr. Horns lithographische Anstalt auf Glanzpapier druckte, betrieben „Simon Hallo und Sohn“ Rouleaux-Fabrik und Möbel-Lackiererei, Schilder-Schreiberei und Blech-Lackiererei. Louis war damals die treibende junge Kraft, bald auf Reisen um seine Werkstätterzeugnisse zu vertreiben,³⁰⁾ bald auswärtig, um selbst Hand an die Arbeit zu legen.³¹⁾ Derweil schritt zuhause die Arbeit stetig fort.

„Du wünschst zu wissen“, schreibt Louis an seine Braut, „wie ich die Tage hier verlebe. Also, ich stehe morgens um 6 Uhr auf, gehe nach unserer Werkstätte, sehe was es da gibt; alsdann ist es ½7 bis 7 Uhr, da gehe ich dann wieder vor (ins Vorderhaus) und trinke mit meinen Eltern Kaffee und rauche eine Cigarre bis circa 8 Uhr. Da stehe ich vom Kaffee auf und gehe wieder an die Arbeit bis 10 Uhr, dann gehe ich herüber und frühstücke. Dann arbeite ich bis Mittag, schlafe eine halbe Stunde, gehe wieder an die Arbeit bis 5 Uhr, dann gehe ich aus bis 7 oder 8 Uhr, mitunter auch von 8–10 oder ins Theater.“ Das ist ein behäbiges Junggesellenleben!

Straffer ist der Tag in einem Bericht vom 6. XII. 1853 ausgefüllt: „ich bin jetzt recht in Anspruch genommen durch die vielen Arbeiter, die wir jetzt beschäftigen. Hier will einer Lack, dort rote hier grüne da blaue Farbe. Dort Gold, hier weiß dort gelb hier lila Farbe. Da will einer Muster, hier ist einer fertig, dort liefert einer ab. Hier will einer Pinsel, dort einer Rouleauxzeuge. Hier fragt einer, wieviel Grad soll der (Lackier-)Ofen geheizt werden, da müssen Kisten nach dem Bahnhof, hier kommt Oul vom Bahnhof pp. und alles das muß ich besorgen, da mein Vater nicht hört und sich also darum nicht kümmern kann. Sodann habe ich die Bücher und Correspondenz zu besorgen. Sonst ging ich um 5 aus, jetzt bin ich bis 9 Uhr im Geschäft. Jetzt muß ich (den Brief) schließen — es ist gleich 6 Uhr morgens und die Arbeiter kommen schon an.“

Ein lebendiges Bild der Tätigkeit. Nun kamen auch größere Aufträge auf Rouleaux. Am 10. II. 1854 schreibt Louis von „riesig viel Arbeit für Portugal“ — dort saß der Maler Minna Hallos, der Kasseler Louis Kaßenstein als Hofporträtist! —, die er sobald wie möglich ausführen

²⁹⁾ S. Kassel III Anm. 31. Nach Erinnerungen von Frau Rosa Steeg wurde die Werkstätte nach dem Brand von 1860 zunächst dank der Hilfe des Kaufmanns Horschütz in „Oesterreichs Garten“ vor dem Holländischen Tor verlegt.

³⁰⁾ Erwähnt wurde bereits Louis' Paß bis Bremen und der Weidenbezug aus Karlshafen. Eine Reise nach Leipzig erwähnen die Brautbriefe 1853, ebenso die Versuche, in Frankfurt Absatz zu finden. Nach Warburg fuhr Louis 1854 um eine Fahne abzuliefern, in Fulda war er, 1858, als sein Sohn Wilhelm geboren wurde. In meinem Besitz ist ein Zeugnis des Landratsamts Kassel vom 24. IV. 1852, zur Gewerbelegitimation bei den Behörden des Zollvereins, daß der in Kassel etablierte Maler etc. Louis H. die gewerblichen Steuern für sein Gewerbe in hiesigem Lande zu zahlen hat.

³¹⁾ In dem damals noch kurhessischen Bad Nauheim 1853 und folgende Jahre. S. Text.

muß;²²⁾ in Kassel gehen daneben Lakieraufträge der Uhrmacher Kochendörffer, der Feinmechaniker Breilhaupt einher.²³⁾ Dazu Louis' eigene Werkfähigkeit. „Es gibt kalte Hände“ schreibt er Februar 1854 aus Nauheim, „wenn ich in den wenigen Stunden, da der Wind still ist, die Verzierung an den beiden Pavillons mache.“²⁴⁾ „Schick mir doch, da Du so talentvoll bist, ein schönes aber nicht zu geschmeicheltes Bildchen von Carl Gotthelf!“, schreibt Sara Simon aus Mainz an ihren Schwager Louis. So entwickelte sich, auf Louis' Arbeitskraft und Geschick gestützt, die Werkstatt durch Fleiß, Begabung und Gunst stetig aufwärts. Nicht üppig — sonst hätte sich Simon nicht 1854 um Kramerlaubnis bemüht, Louis nicht noch 1866 danach getrachtet, sein Meisterstück als Maler zu machen. Kaum hätte sich sonst auch ein frühes Erlebnis so unverwischbar den Kindergedächtnern eingeprägt wie dies vom Ende der fünfziger Jahre. Da brach, wohl vom Lackofen her, Feuer im Haus Hohenhorststraße aus! Mitten in der Nacht wurden die Kinder über die Straße hinüber ins Haus zu Lackfabrikant Rosenzweig gebracht. Und dort begab sich, wie Tante Rosa heute noch weiß, das Unerhörte: Madame Rosenzweig bewirkte die verschüchterten und erschreckten Kinder in der Nacht mit Brötchen und mit Butter . . . !

Eine Folge des Brandes war wohl der Umzug. In Nr. 217 des Gewerblichen Tageblatts und Anzeigers vom 16. September 1861 stand zu lesen: „Meine Werkstätte befindet sich von heute ab Untere Ziegen-gasse Nr. 283 (später 21), in dem früheren Hause des Maurermeisters Herrn Peilerl. Louis Hallo, Firma Simon Hallo und Sohn.“²⁵⁾ Das Haus war Louis' Eigentum. In diesem Hause, in dem neben dem stillen bescheidenen Maler Klenke²⁶⁾ noch Louis' Schwager, Buchbinder Levy,

²²⁾ Um dieselbe Zeit bemüht sich Louis Bellson um eine Unterstützung von der Humanität für seine Rouleauxmalereien für den Arolser Markt und die Kasseler Messe. Bei den Humanitätsakten liegt noch ein Gutachten Louis Rosenzweigs vom 18. VII. 55, daß Bellson zwar gewiß kein Raphael, wohl aber doch ein erträglicher Rouleaux-Maler sei!

²³⁾ Kochendörffer, Brief Simons an Louis 7. VII. 54; Breilhaupt nach Dr. W. Breilhaupts Erinnerung. Ueber den weiterhin erwähnten Carl Gotthelf und die große mit den Hallos durch alle Zeiten herzlich befreundete Familie Gotthelf hat Vaters Freund Richard G. 1922 die warmherzigen „Erinnerungen aus guter alter Zeit“ veröffentlicht.

²⁴⁾ Die Mennige (Mönche! geschrieben) zum Dach war ihm eingefroren. Er mußte sie mit Oel wieder weickochen. In einem Notizbüchlein bei Siegfried H. haben sich kleine saubere Zeichnungen und Maßangaben für gußeiserne gotisierende Schilder auf Bahnhof Hofgeismar erhalten, die mit „Wartesaal, Zugrichtung“ usw. zu beschriften waren.

²⁵⁾ Da Simon im Adreßbuch für 1863 nicht mehr erscheint, ist er wohl 61/62 nach Berlin übersiedelt. Bei seiner Tochter dort wurde 1874 die Goldene Hochzeit gefeiert; bei Minna starb auch, an einem Blutsturz, der Bruder Siegfried. — Das Erdgeschoß des Hauses Spohrstraße 1/3 scheint mit seinen später zugesehnten Türen für eine Gastwirtschaft geplant gewesen zu sein. Nach den Adreßbüchern ist es aber nie so vermietet worden. Weil in den Erinnerungen der älteren Generation manche alten Mitbewohner des Hauses eine bedeutsame Rolle spielen, seien erwähnt Pfarrer Jathos Multer, Graf Saurma, die zum Bankhaus Schwarzenberg gehörigen Herren, Medizinalrat Spiegelthal u. a. m.

²⁶⁾ 1864 hat Klenke, über den das Künstlerlexikon nur kurz berichtet, der aber den Kasselerern durch seine um 1870 entstandenen Lithographien des großen

wohnte, sind die Kinder herangewachsen, und erst 1873 vertauschte man es mit dem schönen stattlichen Haus in der Spohrstraße, das bis heute die Firma Gebr. Hallo bewohnt, und das sich — soweit Adreßbücher erkennen lassen — 1870 der Maurermeister Kraus gebaut hatte. Louis konnte befriedigt sein von dem, was er erreicht hatte. Aber es fehlte dem fleißigen Handwerker in der Ziegengasse noch eine letzte Anerkennung seiner Gleichwertigkeit mit den Männern der Zunft; er war noch nicht Meister! Nur in den geschlossenen Bereichen der Synagoge durfte er wagen, auch in der Technik der Tüncher, mit Leimfarbenanstrich, zu arbeiten.³⁷⁾

Noch wachte die Weißbinderzunft ängstlich über ihren Rechten. Sie war zwar abgewiesen worden, als sie November 1863 den Lackfabrikanten Rosenzweig wegen seines Verkaufs schlechtfertiger Farben³⁸⁾ auf Zunfteingriff verklagte, aber der Lackierer Louis Hallo wurde doch — trotz der Concordienformel — am 14. IV. 1866 wegen Eingriffs in die Rechte der Weißbinderzunft gestraft, weil er Fenster grundiert hatte, ehe er sie lackierte!!

Salomon Hahndorf, der Geschichtsschreiber des Zunftwesens und der Bürgerwehren, hat diesen Fall in seinen Tagebüchern aufgezeichnet³⁹⁾ und daran den Satz geknüpft: „Hallo ist deshalb Weißbindermeister in Gudensberg geworden, nachdem ihn die Regierung von den Lehr- und Wanderjahren dispensiert hatte. Das Meisterstück hat er in Fricklar gemacht.“ Daran ist eines nachweisbar richtig. Lehr- und Wanderjahre brauchte freilich der fast 40jährige Mann kaum noch vorzuweisen — aber Meister wurde er wirklich in Gudensberg. Und das hatte wohl seinen Grund darin, daß Gudensberg der Sitz der ländlichen Weißbinderzunft war!⁴⁰⁾

Renthoffreskos von Wilhelm IV. mit seinen Räten (1580) und sein schönes Aquarell der Stiftsrinne Hersfeld bekannt ist, das farbig außerordentlich gediegene Knabenporträt Siegfrieds gemalt, das als Abb. 12 hier wiedergegeben wird. Die delikate Miniatur der Großmutter Henriette Simon (aus der Brautzeit) ist nach Erinnerungen von einem Vetter Goldner in Mainz gemalt worden.

³⁷⁾ Januar 1862 — gelegentlich des Orgelneubaus in die Synagoge — überträgt die Gemeinde die Maler- und Vergolderarbeiten, besonders des Deckengewölbes, an Hallo und Sohn. Louis H. bittet, zu veranlassen, daß der Weißbinder Hochapfel das Gerüst stellen lasse „wie dies in allen Synagogen, in welchen ich bis jetzt gearbeitet, gleich mit dem Tüncher ausbedungen war.“ Er gibt seine Preise für einfache und gemusterte Anstriche und speziell für die Decke auf Ultramarin mit echten goldenen Sternchen ab. — Im Mai 1862 überträgt die Gemeinde dem Lackierer Louis H. die Bronzierung der drei Riesenkronleuchter, in seiner Werkstatt auszuführen. — Im Oktober 64 Entrostung und Anstrich des eisernen Geländers an der Königstraße. — 1889 übernehmen Gebr. Hallo die Gesamtrenovierung der Synagoge bei Einführung der Gasbeleuchtung. — 1907 die Neuherichtung bei der Verbreiterung der Emporen, der Verlegung der Kanzel und dem nach ihrem Entwurf umgebauten Aron-ha-Kaudesch; s. darüber meine Synagogengeschichte.

³⁸⁾ Das war eine Neuerung! Vater Schmidtman mußte sich die Farben noch selbst einreiben, Erinnerungsbilder S. 115.

³⁹⁾ Ms. Lit. 4^o 27 Landesbibliothek, Hinweis Horwix.

⁴⁰⁾ Nach Erinnerungen, die mir Louis' früherer Lehrling, der hochbetagte Lackierer Löber im Winter 1928 erzählte, wäre sein ehemaliger Lehrherr auf Wanderschaft in Wien gewesen, und hatte sich besonders gern seiner Arbeit

Das war zwar außergewöhnlich, aber nicht beispiellos. So hatte nach Akten der Zunft im Stadtarchiv schon 1842 die Gudensberger Weißbinderzunft einem gewissen Ziegler aus Wählershausen bei Kassel ihr Meisterrecht erteilt, auf das nun Ziegler in Kassel Arbeit zu finden hoffte. Aber die Kasseler Zunft hatte die Gültigkeit dieser Meisterschaft mit Berufung auf § 175 der Zunft-Ordnung erfolgreich angefochten.¹¹⁾

Wie dem auch sei; am 12. IV. 1866 wurde, noch ehe der Kasseler Zunftzwist zum Spruch kam, Louis Hallo, Sohn des Lackierers Simon Hallo, gegen die übliche Meistergebühr von 10 Taler 9 Silbergroschen 2 Heller in die Gudensberger Zunft aufgenommen, nachdem er als Meistersstück das Lackieren eines kleinen Tisches in Holzfarbe mit Verzierungen — eine Lackierarbeit also! — geliefert hatte.¹²⁾ Eine solenne Festlichkeit bei Malermeister Martin Sieberl beschloß das Ereignis;¹³⁾ Louis war hessischer Handwerksmeister! Mochte er immerhin eine Anfechtungsklage von Kassel her befürchten — das Ende des Kursstaates machte derartigen Sorgen ein Ende. Die Zunftbindung fiel.

Im Kasseler Adreßbuch für 1867 stand stolz: Louis Hallo, Maler, Vergolder, Lackierer und Weißbindermeister! Noch accompagnierte sich der im Tiinchen wenig Erfahrene auf einige Jahre mit Meister Mehlmann — das erste Haus, das er in neuem Glanze der Bürgerschaft zeigte, war das Nahl-Brühlsche Prachtthaus am Königsplatz¹⁴⁾ —; dann stellte er sich vollends auf eigene Füße.

Die Schilder- und Rouleauxmalerei, die Blech- und Lackarbeiten spielten noch immer eine große Rolle. Manch farbenkräftiges, in rot, grün und gold auf Schwarz behandeltes Blechtablett mit eingeschliffenen schillernden kolner Perlmuttereinlagen, mancher für den Export via Hamburg gefertigte Ingwertopf mit Lackreliefdekor zeugt noch davon. Großvater Louis, der auf dem Bild vom Mai 1867, Abb. 14, so sichtlich seine Stättlichkeit und heilere Lebensauffassung zur Schau trägt, hat selbst mit zugegriffen. Noch entsinnen sich alle Mitarbeiter daran, noch standen zu Löbers Lehrzeit die Glallachale und Rahmenwerkzeuge Ur-großvater Simons im Werkraum.

Eine größere Bedeutung jedoch als die Lackarbeit muß noch immer das gemalte Rouleau gehabt haben. Nicht nur das zierliche alte Notizbüchlein Louis' enthält einen handgeschriebenen

im Palais Schwarzenberg entnommen. — Zu Gudensberg und der „ländlichen“ Zunft vgl. Leonh. Müller, Lebenserinnerungen eines alten Kurhessen, herausg. von Adolf Müller, Dresden 1903, S. 5 u. 14.

¹¹⁾ Nach dem Meisterbuch der Maurer-, Dachdecker- und Weißbinderzunft von Gudensberg 1771—1859 hatte Z. ein Türgesims von Gips als Meistersstück gearbeitet.

¹²⁾ Gudensberger Meisterbuch unter Nr. 21, vom Magistrat der Stadt Gudensberg freundlichst übersandt. — In meiner Geschichte der Synagogen habe ich die Fragen der Berufswahl der Kasseler Juden systematisch behandelt. Diese Synagogengeschichte bildet einen Teil des demnächst herauskommenden Sammelwerks: Geschichte der israelitischen Gemeinde Kassel.

¹³⁾ Im Geschäftstagebuch des Mstr. Sieberl steht, daß Herr Hallo für 2 Maß Brantwein, 5 Maß Bier, Brod, Wurst und Gebühren beim „Angeben“ nicht weniger als 13 Taler 16 Silbergroschen 11 Heller Auslagen hatte!

¹⁴⁾ Heute Darmstädterbank, damals Gans. Erinnerung von Siegfried Hallo.

Preiscourant, auch ein altes Skizzenbuch, das hernach mein lieber Vater in Berlin fortliebenste,⁴⁵⁾ weist seitenlange Aufzeichnungen über Muster, Preise und Verkäufe von Rouleaux auf. Da gab es Jagdstücke, grün mit Hirsch, gothisch mit Hirsch, Blaue, Rote, Graue und Sepiakolorierte goldene Landschaften mit Knebel Goldsch (?!), Medaillons mit Figuren und Blumen, Genrebildern, Landschaften mit Fenstern, Muster in Rococo, Renaissance, mit Barockampeln und mit Palmen, vor allem aber Ansichten von Wilhelmshöhe in allen Farblönen — man sieht sie ordentlich vor sich, diese zweite kleinbürgerliche Rococowelt. Noch lagen in unserer Kinderzeit Muster solcher Weidenstabrouleaux in den Büros, hingen in Ladenfenstern Vorhänge mit Aufschriften und der Signatur S. Hallo und Sohn. Noch sind, mit Louis Hallos Besitzvermerk, die bunten Vorlagenhefte „Ornamentbuch, Farbige Verzierungen für Fabrikanten, Zimmermaler und andere Baugewerke“ der literarisch-artistischen Anstalt von J. O. Colla in München vorhanden.

Das Handwerk, das zwei Generationen genährt und geehrt hatte, sollte auch die dritte — und bald gar die vierte heranwachsen sehen. 1874, im Jahr nach der Uebersiedlung in das erworbene Haus Spohrstraße 2, kam Louis' ältester Sohn Siegfried in seines Vaters Betrieb, drei Jahre danach mein l. Vater. Beide kehrten nach Lehr- und Wanderjahren wohlausgerüstet für ihren Beruf in ihre hessische Heimat zurück. Im Adreßbuch für 1886 wird Siegfried zum ersten Male als Dekorationsmaler aufgeführt, 1887 als Teilhaber der Firma S. Hallo und Sohn, Wilhelm — im Handelsregister — als Prokurist.⁴⁶⁾

Louis, schon 1886 kränkelnd in Godesberg und in Heidelberg, zog sich ab 1889 allmählich aus dem Geschäft zurück; 1891 wurde die Firma, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, nach den beiden Brüdern, die sie führten, in Gebrüder Hallo umgewandelt.⁴⁷⁾ Unter der maßgebenden Initiative des ältesten Bruders und gestützt auf die ruhige Beharr-

⁴⁵⁾ In dem Wochenblatt für die Provinz Niederhessen, 2. April 1853 steht eine Anzeige: Gemalte Rouleaux eigener Fabrik, billiger als bei allen Wiederverkäufern, bei Simon Hallo und Sohn.

⁴⁶⁾ Siegfried, 1874-76 in Kassel, 76-77 in Berlin bei Richter und Bodenstem ausgebildet, ging 77-78 zu Sagghetti in München und bereiste von 1878 bis 1880 Italien. Fr. Noack, das Deutschland in Rom, führt ihn in Bd. II 1927 in Rom im Deutschen Künstlerverein auf. (Noacks weitere Daten beziehen sich auf meinen Vater, der aber nicht als Vater, sondern als junger Gatte 1893 und 95 mit unserer guten Mutter in Rom war). Wilhelm, seit 1877 in Kassel Lehrling, am 1. IV. 80 Geselle, diente vom April bis März 82 trotz seiner schweren Beinverletzung als Einjährig-Freiwilliger bei der 7. Komp. Infanterie-Rgt. Nr. 83, besuchte dann nach praktischer Arbeit bei Keuffel in Frankfurt a. M. seit 1882 die Unterrichtsanstalt des Berliner Kunstgewerbemuseums, wo er sich 1883 Meurers Foliowerk Italienische Majolicalliessen von 1881 als Prämie seines unerreichten Fleißes erwarb, und kehrte um Neujahr 1884 nachhause zurück. — Der dritte Bruder, Ludwig — schied gemäß Vertrag von 1888 aus der Kasseler Firma aus und siedelte als Kaufmann nach Dresden über.

⁴⁷⁾ Zugleich wurde, im 4. Jahre nach Einführung dieser Erfindung in Kassel, das Telefon mit der Nummer 175 angenommen (Anhang zum Adreßbuch auf 1890). Die Ernennung der Firmeninhaber zu kgl. preussischen Hofmalern erfolgte nach der Fertigstellung des Neuen Theaters im Februar 1910, die zu Hofmalern des Landgrafen Chlodwig von Hessen 1918. 1905 war der Firma Gebrüder Hallo die Goldene Medaille der Stadt Kassel für ihre Arbeiten auf

lichkeit des jüngeren ging das alte der Familie ans Herz gewachsene Handwerk einer bedeutenden Entfaltung und Ausbreitung im dritten und letzten Viertel seines ersten Jahrhunderts entgegen.

Ein köstliches, kaum in Verkehr gekommenes Empfehlungskärtchen mit dem rückseitigen Aufdruck: S. Hallo und Sohn, von Wilhelm gezeichnet, zeugt deutlicher, als es Worte vermöchten, von der in allen Gliedern lebenden freudigen Bejahung ihres Berufs, der, ortsgebunden und frei zugleich, ihr unerschütterlich tiefes Gefühl der Verwachsenheit mit der hessischen Heimat trägt, bestätigt und fördert. Wie ein Juwel hat der Zeichner das landschaftliche Idyll seiner geliebten, an die Abhänge der Wilhelmshöhe sich schmiegenden Vaterstadt mit der Lockerheit jugendfroher Empfindungen in den strengeren Rahmen realer Verpflichtungen eingefügt.

Noch hören wir dann und wann von Louis' heimisch-patriarchalischen Neigungen. Wir sehen, wie 1890 der Privatmann Hallo mit Professor v. Drach, dem gelehrten Konservator der Kunsldenkmäler, einige Nachrichten über die letzte Kasseler Porzellanfabrik vor dem Königstor und ihren Besitzer Hagelsieb austauscht,⁴⁹⁾ wie er die Anregung gibt, an dem Wohnhaus des Wasserkünstlers der Wilhelmshöhe, Steinhöfer, eine Gedenktafel anzubringen,⁵⁰⁾ wie er 1896 leider vergeblich vorschlägt, den zum Abbruch bestimmten schönen Renaissancebrunnen am Brink an eine geschicktere Stelle zu versetzen.⁵¹⁾

Doch die Geschichte der Factoren- und Handwerkerfamilie der Hallos, soweit wir sie zu beschreiben vorhalten, ist damit am Ende. Die Zeit unserer Väter und vollends unsere Zeit entzieht sich der Darstellung.

Was aber der eigene Mund zu sagen sich scheut, darf mit den Worten fernstehender, wohlgesinnter Betrachter vielleicht doch gesagt werden. Es steht zu lesen in dem Geschäftszimmer in der Spohrstraße, neben dem Schreibpult des Seniors des Hauses, und unter dem schönen Brustbild von Louis Hallo, das Ahnerl nach dem Lichtbild von 1884 gezeichnet hat:

Die Firma

Gebrüder HALLO

in Cassel

Maler und Weißbindergeschäft, Schilder- und Buchstabenfabrik, begehrt heute die Feier ihres hundertzehnjährigen Bestehens. Von Herrn Simon Hallo im Jahre 1816 begründet, wird das Geschäft jetzt in der dritten und vierten Generation von Mitgliedern der Familie geführt. Nur einem Betrieb, dessen Inhaber stets freudig und ziel-

der Jubiläums-Gewerbeausstellung verliehen worden. Franz, 1912-14 in Elberfeld, Hamburg und München zur Ausbildung, konnte erst nach vierjähriger Unterbrechung durch den Krieg im Februar 1919 zu Kassel Meister werden; Fritz wurde Meister im Februar 1920 in Zerbst. Seit Dezember 1920 sind beide Vettern mit ihren Vätern zusammen Inhaber der Firma Gebrüder Hallo.

⁴⁹⁾ Akten im Landesmuseum, Porzellanfabrik Kassel betrff.

⁵⁰⁾ Mitteilungen d. Ver. f. hess. Geschichte u. Landeskd. 1896, 29.

⁵¹⁾ Bau- und Kunsldenkmäler von Cassel, S. 790. Von Louis' ansehnlicher Sammlung aller Stiche und Bilder verwahren die Nachkommen noch manches Stück.

bewußt ihre ganze Persönlichkeit einsetzten, konnte es beschieden sein, bereits länger als ein Jahrhundert hindurch trotz aller wechselnden Geschehnisse im deutschen Staats- und Wirtschaftsleben sich zu behaupten und zu einem führenden Unternehmen Cassels zu entwickeln. Der hervorragend bewährten Firma und ihren jetzigen Inhabern, Herren Siegfried, Wilhelm, Franz und Friß Hallo, bringen wir unsere aufrichtigen Glückwünsche dar und erhoffen auch für die Zukunft reichen geschäftlichen Erfolg!

Cassel, den 25. April 1926. Die Industrie- und Handelskammer.
gez. Pfeiffer u. a. m."

1902 starb Henriette Hallo-Simon, die Großmutter, 1905 Großvater Louis. Unter einem gemeinsamen schlichten Stein liegen sie beide auf dem weiten Friedhof in Bettenhausen, halben Wegs zwischen den Gräbern der David und Täubchen Halle von siebzehnhundert und einige achtzig, und dem jungen Grab meiner geliebten Eltern.

Fünf Kinder wurden dem Großelternpaare geschenkt. In 15 Enkeln setzte sich ihre Lebenskraft fort. Nun wächst, in jungen bildsamen zarten Geschöpfen die Generation der Urenkel Louis Hallos heran. Mögen sie alle gesegnet sein, dem Andenken ihrer Ahnen Segen hinzuzubringen. Seien deren Seelen aber eingebunden in das Bündel des Lebens!

BEILAGEN

Beilage I

Grabchrift Israel Ahrons in Venedig, 1615

Nach Berliners Text. Einige Berichtigungen nach der Pholographie*)

מִחֵרֶר יִשְׂרָאֵל בֶּרֶךְ אַהֲרֹן הָאֶמְרֵשֶׁלֶאק	
הָנָה נִחְבָּא	1) גְּבֵרָא רַבָּא
קִטִּיר תַּגָּא	2) בִּי'קֶר וּבְדֹת
בֶּר אַהֲרֹן זֶל	3) רַב יִשְׂרָאֵל
מַעִיל פֶּרֶאָגָה	4) הָאֶמְרֵשֶׁלֶאק הוּא
וּבִי'סוּרִין	5) רַאשׁ הַקְהָל
כִּהְנִהגָה	6) קִדְשׁ אֵל חַי
בֶּרֶךְ יֵל	7) עֲזִיב זֶרַע
הַמִּדְרָגָה:	8) אֲנָשִׁי סֹדֶר
לִלְכַת אֵל	9) עוֹדוֹ עוֹבֵר
רַאשׁ הַפֶּסֶגָה	10) אֶרֶץ נִרְאִית
כִּה הָאֵלֹל	11) נִקְרָא לֵאלֹל
שֵׁם כִּשְׂרָגָא:	12) שַׁעָה נִהִיר

Die drei in Zeile 4 als Vokale verwendeten Aleph sind durch eine Schlangelinie markiert; im übrigen ist der Text unvokalisiert. Gemeint wird auf langes ah wie in Pragoh.

Strophe I: Anzeige des Namens und der Herkunft des Toten.

Strophe II: Sein Leben: Stellung und Vermächtnis.

Strophe III: Sein Ausgang und frommer Lohn.

*) Aus drucktechnischen Gründen mußte in Text und Anmerkungen auf die Verwendung hebräischer Lettern verzichtet werden. Wo sich aber die Wiedergabe eines hebräischen Wortes zum Zwecke präziserer Festlegung nicht umgehen ließ, ist zu einer Umschreibung mit Cursivbuchstaben gegriffen worden. Dem Leser, der sich nachhaltiger mit unserer Arbeit beschäftigt, wird es nicht schwer fallen, sich bei einiger Nachsicht das hebräische Wortbild aus diesen Ersatzbuchstaben zu rekonstruieren. Verwendet wurden:

a für Aleph, e für Ajin, h für He, j für Jod, v für Waw, k für Kapht, q für Qof, ch für Cheth, g für Zajin, sch für Schin, ss für Samekh, t für Tetli.

Zusatz: Nach Beginn der Drucklegung stellte mir Dr. Käthe Spiegel-Prag freundlicherweise noch nachfolgende Liste der ihr bekannten Geizvogel und Hammerschlag in Prag zur Verfügung.

I. Geizvogel,

1. Nathan, Rabbi, 1636 in Akten J 4/5 A M, Archiv d. Minist. d. Inn. erwähnt,
2. Israel, 1618 und 1619 im Liber albus Judaeorum als Hausbesitzer erwähnt,
3. Moses Israel, 1641 im Liber alb. mit einer Schuld erwähnt.

II. Hammerschlag,

1. Nathan, 1618 als Hausbesitzer im Liber alb. erwähnt,
2. Chanoch, 1619 in den Privatbriefen,
3. Freidel, 1619 in den Privatbriefen.

Ob die Geizvogels mit den Hammerschlags identisch sind, vermag Fräulein Dr. Spiegel nicht anzugeben. Nach meiner Vermutung dürften I 1 und II 1 ein und dieselbe Person sein und zwar diejenige, die nach Hoch-Kaufmann Nr. 7831 b im Jahre 1654 zu Prag gestorben ist und auf dem Grabstein den Namen Nathan ben Israel Hammerschlag trägt.

Der noch heute, wenn auch eingesunken, erhaltene Grabstein der *Ch. v. H.* Chawal Hammerschlag von 1614 hat nach der Beschreibung, die ich der Prager israelitischen Beerdigungsbrüderschaft Chewra Kadischa verdanke, in der Form Ähnlichkeit mit dem Stein in Venedig. Er ist von sogen. rotem Marmor, noch 1,15 m hoch (Venedig 1,75); 0,95 (0,97) m breit und wie in Venedig 0,20 m stark. Statt des Hammer- und Ambosswappens trägt er „im oberen Aufsatzteil“ das Bild eines Hahnes, als Wiedergabe der im Text akrostisch verborgenen Worte „*bat Ch. n. v. k.*“ Tochter Henoch (Henels).

Beilage II

Brief der Bela Hammerschlag, Prag 1619

Im Nachstehenden gebe ich den Brief 3 B der Ausgabe Landau-Wachstein in einer von Landaus deutscher Umschrift etwas abweichenden Gestalt. Um den Ton des Briefes möglichst getreu zu treffen, habe ich den Urtext selbst zu Rate gezogen. Der hebräisch geschriebene Brief lautet, bei lockerer Orthographie, etwa so:

Liebe herzige Kinder!

Ich kann Euch¹⁾ mit viel schreiben, allein bin mich sehr „mezaher“²⁾ von eihern³⁾ grossen Schaden; doch was soll man tun? Man muss

¹⁾ Euch.

²⁾ mezaher sein, typische hebraisierende Partizipialkonstruktion: ich bin betroffen, oder ähnlich. Zur Sache: das junge Paar in Wien hatte einen geschäftlichen Verlust erlitten.

³⁾ Euren.

„haschem“¹⁾ befehlen. Drum tut nit anderst as²⁾ wie Dir der Tel³⁾ hat geschrieben.⁴⁾ Ach⁵⁾ hast Du mir geschrieben, ich soll Dir Dein lieben Weib ein Schlafpelz machen un⁶⁾ schreibst mir nit, was for ein Farb oder wie sie ihn will haben. Ach⁸⁾ die Schleier will eich⁷⁾ sie schicken mit den ensten¹⁰⁾ as⁹⁾ ich wer kennen¹¹⁾, ach Windeln un Zichlich¹²⁾ zu gesunt.

Ach will ich enk mehr schreiben mit Bela ihre Jungen.¹³⁾ Damit gul „Schabboth“¹⁴⁾ un¹⁵⁾ gul Jahr! vun mir Deine liebe Mutter un Schwieger, die alle Zeit an Eich¹⁶⁾ gedenken¹⁴⁾ zu guln. „Bila bath meharer David me-Qolin, sezat.“¹⁵⁾

(Nachschrift) Griss¹⁰⁾ mir Dein lieben Schwager un Schwieger un alle die Dir Guz ginnen¹⁷⁾, bivrat¹⁸⁾ mein liebe Muhme.

(Adresse)¹⁹⁾ „Zu Händen meins geliebten Sohnes, des würdigen und ausgezeichneten, der von Stufe zu Stufe steigt, des lieben und einsichtigen, in all seinen Unternehmungen verständigen, gottesfürchtigen Keharer“²⁰⁾ Ahron, Schwiegersohn des gelehrten Mehrer Lasi Segal, jezaf,²¹⁾ in der heiligen Gemeinde Wien.²²⁾

¹⁾ „der Name“, Umschreibung für „Gott“.

²⁾ als.

³⁾ Vater.

⁴⁾ Der Vater hat den langen Brief 3 A und die Adresse dieses Briefes 3 B geschrieben; auf sein Konto entfällt also das Hebräische, das freilich nicht über das Konventionelle hinausgeht.

⁵⁾ auch.

⁶⁾ und

⁷⁾ ehesten =baldigst.

⁸⁾ as ich wer kennen = sobald ich können werde.

⁹⁾ Ziehen wohl Ueberzüge, Beißwäsche für das erwartete Kind?

¹⁰⁾ Anspielung auf einen Brief, den sie befreundeten Reisenden demnächst mitzugeben beabsichtigt.

¹¹⁾ Der Infinitiv für die finite Form: gedenkt.

¹²⁾ Unterschrift zu deutsch: Bela, Tochter des geehrten Herrn etc. David aus Kolin; das Andenken des Gerechten zum Segen! Nach dieser Formel ist David bereits verstorben. S. dagegen Anm. 21!

¹³⁾ Grüße.

¹⁴⁾ Gutes gönnen.

¹⁵⁾ vielleicht: bevorab, d. h. insbesondere.

¹⁶⁾ Vom Vater hebräisch formellhaft geschrieben. Der hier als höchst verständigt titulierten Sohn wird im väterlichen Brief recht unsanft wegen seiner Unverständigkeiten ausgescholten!

¹⁷⁾ Keharer = Kohen hidjaut ho Raw Rabbi, d. h. etwa der sehr angesehene Herr, Herr. Mehrer entsprechend etwa Unser Lehrer der Herr Herr. .

¹⁸⁾ jezaf: den sein Fels und Erlöser leben lasse; Lasi ist noch am Leben.

¹⁹⁾ folgt das Siegel der Hammerschlags, Amboß und Hammer.

Beilage III

Judenschaftsvertrag mit den Bürgern (Extract),
Glogau 1636

Stadtfarchiv Glogau Acta 325 a. p. 103—105.

Demnach die Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Boheimb Königl. Majestät, unser allergnädigster König und Herr einen Plaz in der Stadt Großenglogau vor die Juden begehret und unseres vielfältigen Einredens und demüthigen Bittens unerachtet dabey beruhet,¹⁾ als haben wir (d. h. die Bürger) zu unterthänigsten Ehre gegen höchst gedachter Kaiserl. Majestät endlich darein gewilliget

folgt Vertrag über die abgetretenen 25 Brandstellen beim Dominikanerkloster usw., über die Steuern und anderen Contributionen sowie über die durch die Einräumung von Wohnstätten im Rechtsbereich der Stadt sich ergebenden Aenderungen im Gerichtswesen der Glogauer Juden!.²⁾

¹⁾ Wie die Stadt Glogau über die Juden dachte, erhellt aus ihrer Anordnung von 1622, daß alle aus Polen in die Stadt kommenden Juden den bezichtigten Gelben Fleck tragen sollten (Minsberg, Geschichte von Gl. II 190). Wie aber gar große Herren mit den Glogauer Schülkingen des Kaisers umsprangen, zeigen die „Acta publica“ der schlesischen Fürsten pp. aus den Jahren 1626—29 (Ausgabe Krebs, Breslau 1905 ff) im Fall des Burggrafen v. Dolina, dem die bei den Glogauer Juden hinterstelligen 8000 Dukaten Kriegsbetragsgelder angewiesen waren. Nicht nur, daß Dohnas Standesgenossen als selbstverständlich voraussetzen, er werde sich sein Geld mit gewaltsamer Execution beschaffen (VIII, 118); Dohna selbst bramarbasirt, die Juden mit lauter Schweinefleisch speisen und ihre Suppen mit Speck machen zu wollen (VII 99; VI 153, 250).

²⁾ Die Juden waren an sich der Gerichtsbarkeit der Stadt entzogen. Nun wurde vereinbart, daß die Blutgerichte auf den eingeräumten Stellen „gemeiner Stadt verbleiben“; s. Fel. Matuskiewicz, d. mittelalt. Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau = Darstellungen und Quellen z. schlesischen Geschichte XIII. Breslau 1911, 68 ff.

³⁾ Nach Berndt (Krieg S. 24 ff) hatte der Rat zu Glogau 19. II. 1622 mit den Brüdern Heinrich und Michael Sachs einen Vertrag wegen Verlags des in der neuen Münze zu prägenden Geldes abgeschlossen, der im Herbst 1622 wegen Unstimmigkeiten aufgelöst worden wäre. Die Quelle der ersten Nachricht war unauffindbar. Dagegen enthält die Glogauer Akte Rep. C, 250 a eine Eingabe vom 18. XII. 1620 an den Landeshauptmann über Differenzen zwischen dem Glogauer Rat als Begünstiger des Münzmeisters der kaiserlich großglogischen Münze Kurke einerseits und den beschwerdeführenden Verlegern Michel Isaak Heinrich Sachse Gebrüder und Jacob Jüdel andererseits. Kurke hatte danach den Juden den Münzbetrieb abgekauft, aber die Kaufsumme nicht erlegt. Nach derselben Akte (Gutachten des Münzmeisters Huserus vom Januar 1622) ist der zum Münzwesen erforderliche Verleger derjenige, der Silber, Paganient, Kupfer, Weinstein und Salz beschafft. Huser empfiehlt, aus der Menge der Glogauer Juden 2 oder 3 dazu zu bestimmen. — Jacob Jüdel ist vielleicht der Mann von Susanne, der 2. Schwägerin von Benedikt Israel. — Gegenüber den vielen Klagen ist wissenswert, daß nach dem Schwarzen Buch Glogaus II 602, 1622 der Landeshauptmann an den Kaiser berichtete, daß sich Israel Benedikt und Michael Sachse „so verhalten haben, daß man mit ihnen zufrieden sein kann“.

⁴⁾ L. S. = lege sigillum bedeutet: lies hier das Siegel. Leider fehlt, wie im Text bemerkt, in dieser Glogauer Abschrift jegliches Siegel.

Urkundlich hat ein Ehrenwerter Rath gemeiner Stadt! Insigel hierauf gedrucket und die Juden Elftisen solches durch ihre Händ! und Siegel verfertigt, und soll dieser Contract dem Königl. Amble vorgetragen und von Ihrer Kaiserl. Majestät bestätigt und bekräftiget werden.

Actum Glogau, den 27. January des jezt angängigen 1636. Jahres.
Sigillum Civilis L. S. Marx Sachs, Jude

L. S. Marx Benedict

L. S. Israel Benedict

L. S. Heinrich Sachss¹⁾

L. S.²⁾ Aron Geiss Vogel, Jude.

¹⁾ und ²⁾ siehe Seite 145.

Beilage IV

Schöffengerichtsverhandlung, Glogau 1653

Stadtlarchiv Glogau, Urkunde 1286.

Wir Elisaeus Kakoschka, Vogt der Stadt Großenglogau.¹⁾ Thom. Zeiher, George Mehl, Casp. Leinegräber, Caspar Gloger, Casp. Neander, Matthias Langenickel und Augustin Hoppenhaupt, geschworene Stadtschöppen, bekennen, daß vor uns in gehegtem Dinge lauglich und gesund gestanden Fr. Grelhel Jacob Salomons Judens nachgelassene Wittib, per Iulorem Adam Reuschel, Zimmermanne, für sich, dann Israel Aaron Geißvogel im Namen derer anderen Interessenten und bekannten freiwillig, daß sie anno 1632 ohngefähr vor der ersten Einnahme dieser Stadt Glogau erblich verkauft und hingelassen zwei Gärte, deren einer aufm Schwalmberge, der ander in Knotles Gassel zunächst Carl Kohles Garten in allen Rechten Rainen und Grenzen, von alters und jezo gelegen, wie solche obgedachter Jacob Salomon und vorige Besitzer innegehabt, gebraucht und genossen, weiland dem edlen ehrenfesten und wohlgelehrten Herrn²⁾ Georgio Merkel, wohlverordnelem Burggrafen, seinen Erben und Erbnehmern um und vor 900 Reichsthaler baren Geldes, haben also beide Gärte aufgelassen und gebeten zu verreichen, gelobende zu gewähren, wie erbgewohntes Recht ist, welche vor gedachten Herrn Merckells nachgelassene Wittib, Fr. Barbara Iulore Herrn Andrea Kakoska,³⁾ unser Vogt, gereicht und gelangel, der Stadt

¹⁾ Ein zweites Glogau liegt im Bezirk Oppeln. Auf Berliner Grabsteinen heißt Großglogau = Glogau rabbah.

²⁾ Die vielgliedrige, genau nach Rang und Würde bemessene Titulatur ist als Gegenbild zu den jüdischen von Belang, die uns vielfach begegneten. Merkel war 1628 zum Ratmann berufen worden; Berndt, Geschichte 91.

³⁾ Weder die jüdische noch die christliche Frau können ohne Vormund handeln!

und altherkommener Gerechtigkeit unschädlich. Und demnach gerügte Fr. Willib oder vielmehr ihr sel. Ehe herr mehrbedeutete zwei Gärle getroffenem Kaufe nach schon vor Jahren bar und in einer Summe mit 900 Rtlr. zu Danke bezahlt, gemeldete Verkäufer auch vollkommene Bezahlung empfangen (zu haben) bekannten: Als haben sie berührte Fr. Grethel prädiclo tutore und Israel Aaron GeißVogel im Namen derer Anderen Interessenten an gerügten zweien Gärten alles ferneren Rech- tens Zu- und Ansprüche, so sie vor diesem darauf gehabt, sich gänzlich verziehen, entäußert und begeben, massen sichs zu vollkommener Ver- zicht nach Rechte eignet und gebühret, gelobend genannte Fr. Barbara (lit) Herrn George Merckells Fr. Willib, noch die ihrigen deswegen fer- ner nicht zu besprechen noch zu bekümmern, weder durch sich noch durch andere Vermittelspersonen, geist- noch weltlich, nun und hinfüro zu ewigen Zeiten, welche Verzicht durch Orte und Rechl kräftig und mächtig gefeilet worden. Von Rechts wegen. Actum Glogau in Judicis necessario feria quinta post annuntiationem Beatae M(ariae) V(irginis), im 1653 Jahre. Urkundlich mit des Raths kleinerem und unserem ge- wöhnlichen Schöppen anhangendem Insigeln befestiget.

Beilage V

Glogauer Judentabelle 1673

Stadtarchiv Glogau, Acta 325 a. p. 115—117.

Den von Euer Reichsgräflichen Gnaden Sub. dato 7. Augusti an uns gnädigst abgelassenen Königl. Ampts-Befehlich, kraft (dessen) wir unserer Befugnis (gemäß ein Verzeichnis) der allhier wohnenden Juden in beglaubigter Form zum Königl. Amble einschicken sollen, haben wir mit geziemender Reverenz angenommen.

Wie wir nun Euer Reichgrfl. Gnaden Befehl in allem schuldigst parition zu leisten, wir uns in Untertänigkeit obligat befunden, Also haben auch deroselben diese wahrhafte specification aller der anjezo hier wohnenden Juden, so nach Inhall unser allergnädigste Kaiserl. und Königl. Majest. Privilegien sub dato Wien, den 6. October anno 1622 be- rechtiget, und (von) den inselbten Privilegien benannten Benedict Israels Weibe, deren zwo Schwestern, Abrahams Wittib, und Susanna, derer Kinder, und deroselben Descendenten ihren Ursprung und Herkommen erhalten und zwar folgender Gestalt:

Erslich

Hat Benedict Israel nebst dessen Weibe gezeuget vier Söhne und vier Töchter.

Die Söhne sind:

1) Israel Benedict, 2) Meyer Benedict, 3) Marcus Benedict, 4) Jacob Benedict.

Die Töchter sind:

1) Rahel, 2) Grethel, 3) Golda, 4) Cassla, (hernach Lassla).

1) Von diesen Israel Benedict befindet sich allhier wohnend:

1) Löbel Hirschel Munch, 2) Löbel Fleischer und dessen Bruder, 3) Simon, der kleine Pelschirslecher, 4) Isaac Träger, 5) Wolff Marcus und dessen Schwester Mann, 6) Isaac Kirschner, 7) Bäer, hat gefreyet Benedict Samuels Weib.

2) Von Meyer Benedict befindet sich:

1) Samuel Maeyer, dessen Sohnes Wittib, 2) Mayer Samuel, derer Wittiben Sohn, 3) Jacob Moyses Mannes dessen Schwester Mann, 4) Marcus Schulmeister, Maeyer Benedict Sohn, 5) Moyses Mayer, dessen Bruder, 6) Benjamin, dessen Tochter Mann, 7) Esser Levil, Mayer Benedict Tochter Mann, 8) Mayer Fleischer, dessen Sohn, 9) Mendel Schneider, dessen Tochter Mann, 10) Oöblek Schneider, dessen sein Sohn, 11) Veit genannt, noch ein Tochter Mann, 12) Mayer Joseph, Mayer Benedict Enkel, 13) Marcus Lasar, ein Eydam, 14) Mendel Hirsch, Lasslars Tochter Mann.

3) Von Marcus Benedict sind vorhanden:

1) Israel Marcus, 2) Bendict Marcus, (Gebrüder), 3) Marcus Israel, 4) Samuel Israel, (Israel Marcus Söhne), 5) Jacob Joseph, 6) Salomon Hirsch, (Israel Marcus Tochter Männer.)

4) Von Jacob Benedict sind vorhanden: dessen Wittib und 2 Söhne.

1) Veit Jacob, 2) Marcus Jacob, (Gebrüder und Veits Tochter Mann). 3) Elias Schulmeister.

1) Von Rahel, obgedachten Benedict Israel Tochter, ist vorhanden.

1) David Heinrich Sallamon, 2) Joseph Heinrich Sallamon, (Gebr.), 3) Benedict Carpel, nebst seinem Eydam, 4) Mendel Benedict, 5) Moyses Michel, Schwester Mann, 6) Joachim Schweiger.

2) Von der Tochter Grethel ist vorhanden Salomon Jacobs Wittib Golda nebst ihren dreyen Söhnen:

1) Joseph Salomon, 2) Benedict Salomon, 3) Abraham Salomon (drei Brüder und deren Schwester Mann), 4) Israel Munch, 5) Joseph Löbel (hat dessen Enkel), 6) Salomon Israel, (Schwarze Petschirsteher), 7) Saul Mendel, (dessen Tochter Mann), 8) Salomon Abraham, aller derer Enkel.

3) Von der Tochter Golda sind vorhanden:

1) Abraham Marcus, 2) Hirschel Jüdel's Präger, welcher der Golda ihr Mann, 3) Joseph Abraham, (ander Ehe), die auch von Prag gewesen, mit deroselbten eine Tochter gezeugt und gedachter Hirschel geheyrathet, von dessen Herkommen ein Sohn, von welchem hier wohnt ein Eydam, 4) der kleine Davis Moyses genannt, 5) Abraham Golders Sohn hinterlassene Wittib Rösel.

4) Die vierte Tochter Lassla ist ohne Leibserben verstorben.

Mehr von dem im Privilegio benimble Benedict Israels Weibes ersten Schwester, Abrahams Wittib, sind entsprungen: vier Söhne und drei Töchter.

Die Söhne sind:

- 1) Michael Sachss,
- 2) Heinrich Sachss,
- 3) Isaac Sachss,
- 4) Marcus Sachss.

Die Töchter sind:

- 1) Radusch,
- 2) Esther,
- 3) Sara.

1) Von Michael Sachssen ist vorhanden:

1) Israel Sachss, 2) Marcus Sachss, (Gebrüder), 3) Moyses und sein Bruder, 4) Isaac Sachss, dessen Schwester Mann, 5) Marcus Joseph, 6) Löbel, ein Schulmeister, alle Michael Sachsens Enkel, derer Mutter, eine Wittib, und die Schwägerin, auch eine Wittib, 7) Hirsch Fleischer, sein Bruder, 8) Joseph und Schwager, 9) Joseph Jacob Monsch, (alle drei Michael Sachsens Enkel).

2) Von Heinrich Sachsse ist annig allhier nur:

1) Abrahamb Mirewiß, so dessen Enkel geheyrathet.

3) Von Isaac Sachs sind allhier

1) Mayer Sachs nebst seiner Schwester Mann, 2) Simon Levi, 3) Joseph Juda, ein Eydam von Isaac Sachssen, 4) Löbel Isaac, hat dessen ein Enkel, 5) Polke, ein Enkel.

4) Von Marcus Sachs ist niemand hier als eine Wittib.

Folgen die drey Töchter Geschlechter

1) Von der Tochter Radusch sind nur zwei Töchter Manne,

1) Hirsch Moyses und 2) Mendel Schwäriner.

2) Von der Tochter Esther ist ein Sohn

1) Kalmuss Graupe und sein Tochtermann 2) Marcus Schreiber.

3) Von der Tochter Sara sind zwei Tochter Manne

1) Moyses Sachss, 2) Moyses, der Kleine genannt.

Item, dess im Privilegio angezogene Benedict Israel Weibes ander Schwester Susanna, ist vorhanden ein Sohn

1) Joseph Jüdel und dessen zwei Söhne, 2) Isaac, 3) Liezmann, auch eine Tochter Mann, 4) Hirschel Drucker, item sein Schwester Mann, 5) Simon Grängberg mit seinem Eydam, 6) Sälig Isaac, 7) Jüdel Marcus, der Susanna Enkel, 8) Wolff Benedict, so dessen Enkel gehabt.

Mehr befindet sich allhier ein Judt auss Polen Moyses Mannes mit seinem Sohne, welcher vermöge Kaisertl. allergnädigste Concessionen Fürsten und Staatsbeschluss, wegen der polnische Unruhe sich zwar aufgehalten, aber unser Privilegio mit Handel und Wandel gahr nicht genossen und allezeit bereit gewesen, seinen Fuss weiter zu setzen

Und nun also insgesamt nach Inhalt vorgehender Specification

75 Würlhe und 6 Witliben, aber nur 21 kleine schlechte hölzerne Häuser, kümmerlich und sehr bedrängt, wohnen müssen, anjeko allhier befinden, und hochgedachte angezogene Privilegien auff sie extendiren befuget und zu genießen haben. Und ist hierbei zu bedenken, dass von denen obspecificierten, unseren Vorellern, weith ein grösser und mehrer Stam fast zusagen beyn gleichen wohl noch drey oder vier Mahl soviel, als anjeko hier seyn ausgangen und berechtiget seyn, hier zu wohnen, welche aber durch Heyrathen in andere Länder und Königreiche sich von hier wegbegeben, erachte unnötig zu seyn, solche in Weithläufigkeit zu specificieren. Hieran wollen Euer Reichsgräfl. Gnaden Gnädigst Befehl wir in Unterthänigkeit erstattet haben, und diese wahrhafte Consignation gehorsamst überreichen und unss dabey in dero gnädig Manutinenz recommandieret haben wollen als

Euer Reichsgräfl. Gnaden Unterthänigst
gehorsambste
M. N. Ellisten Glogauischen
Judenschaft.

Ahn

Ein Hochlöbl. Königl. Ambt
sub dato 13. Sept. 1673.

Nota!

Ueber dieser Summe befinden sich auff's allerwenigste 15 Alte, Arme und Elende Leuthe, welche die Gemeine aus Almosen auss halten muss. Mehr 20 Arme Leuthe, die kaum das liebe Brodt mit ihren Kindern verdienen können und die (die) übrige arme Gemeine aller beschwerung überheben und befreyen muss.

Beilage VI

Grabschrift Israel Arons 1673, Berlin

אלהים זכר למונה יתראמונה ראש ומונה המדינה
 זהו הראש והקצין מיה ישראל במהר"ר אהרן זל
 נפטר בשבת משוש שבת ונר ישראל כבת
 יונגז - ביום שנבראו המאורות וחסרו
 לסדר ויצא פנה זיוה פנה להדרו לפרט
 תנוח דודי למשרים דלראות לני קוזמוטו-
 רין: Nord והלך לפניו צדקתו דרך בית
 אל עלה ולנו ולבית ישראל יעמוד זכותו
 בצרור החיים מצלורה נשמתו לפרט
 כתיבתו בחודש "ניסן ביום שנאמר בו
 פעמים כי ג' טב"א למ"ב תקים לעולם
 הבא ל"ק West וזה מנוחתו כבוד ונקות
 ישראל נאבד אשר אלקים וואנשים מכבד
 וכובד ואתה שה פזורה ישראל ככלי
 אובד ואין מנהל ומונהג כזה הצדיק לדורו
 נאבד וזכותו איתן להנחילו תלת עשרי
 ג'נהרי אפרסמון כי על כל חוכתו כמדראש
 אש בני ישראל מהור"ר משה ישראל בן האלוף
 המרום פ"מ אהרן זל משפחת המרש"ק:
 א"כ יעמוד לימין אביון צדק" פה נטמן ו
 טב שם משמן לא קם כמשה וישראל ביתו
 נאמן ג' אכס - כלילות יופי תהלת ישראל
 צדקתו כהררי אל - הלך בדרכי האל חונן
 דלים צ' גמול חסד לכל אריאל ועוד הקדיש
 "ג מקדש מעט ורב טוב צפון לאל ושר
 וגדול נפלא ג' ועתה השלך משמים תפארת י:

Beilage VII

Grabchrift von David Halles Frau Golde, Kassel 1794

(nach aller Photographie, Abschrift Horwik' und Autopsiel.

1) פ"ט (ג האשה הזסנהוהישרה)
 2) נכפה פרושה לאביונים
 3) תכלתה בכל לב לשמים
 4) 5) גאלדה בת פ"מ כהרר
 6) אברהם סאסל ז"ל
 7) אשת פ"מ כהרר דוד
 8) האל"י ז"ל
 9) נפטר עשק י"א כסליו
 10) ונקברת יום א' י"ג בו תקנ"ד
 11) תנצ"ב

- Zeile 1: die übliche Abkürzung: hier rult. Auf Taubchens Stein darüber ein Blütenkelch. Auf Kasseler Steinen vom Ausgang des 17. Jahrhunderts zuweilen ein Herz oder — bei Frauen — eine hängende Ampel.
- Zeile 2: Hinzufügung der Angabe: alt. Die Zahl der Jahre oder das Geburtsdatum werden nie angegeben, als ob man sich scheute, dem Schöpfer die Jahre nachzurechnen, die er seinem Geschöpf zu leben vergönnt hat.
- Zeile 3 und 4: Lobverse der üblichen Art, ohne intimere Anspielung — im Gegensatz etwa zu Davids Grabstein, auf dem David der Verstorbene und David der fromme Sänger durcheinandergelien (oder bei Israels Stein von 1673, wo dieser reale Moscheh Israel zum Volk Israel und Moses zu werden strebt).
- Zeile 5: Golda. Das o ist durch dasselbe Alef geschrieben, wie das a in Kassel. Da in späteren Zeiten das Schluß o von Hallo mit diesem schillernden Alef wiedergegeben wurde, erklärt sich das Schwancken in der Lesung und Aussprache Halle und Hallo.
- Zeile 7: Abraham David und David Halle tragen dieselben Titulaturen, bekleideten also auch gleiche Stellen und Ehren: „Parnes u- Manhig. kohenhidjaut ho-Rab Rabbi“: der Vorsteher und Führer, der Laienpriester (um es andeutend wiederzugeben) und Herr, Herr P. P. Die Titulaturen der Brüder Michel und David auf Taubchens Stein sind dagegen auffällig abgestuft! Hinter dem Namen „sal“, „sein Andenken zum Segen“.
- Zeile 9: Golda starb Freitagabend den 11. Kislev und wurde mit der von der Regierung jahrzehntelang bekämpfen und verfolgten Hast der Juden in diesem Punkte, die sich auf Scheu vor der Verunreinigung durch den Toten zurückführen läßt, am nächstfolgenden jüdischen Arbeitstag, Sonntag den 13. Kislev begraben. Begräbnisse am Sonntag waren bis zum Schluß des Gottesdienstes verboten; siehe Kopp, Handbuch II, 504. Ueber die Begräbnisse der Juden in Hessen vgl. Lazarus, Konsistorium S. 23 f.
- Zeile 11: Die stehende Schlußformel aller Grabchriften in den Anfangsbuchstaben ihrer Worte:
Ihre (bzw. seine) Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.

Beilage VIII

Zur Geschichte der Familie Plaut

mit Zusätzen über den Zuzug von Juden nach Hessen im 17. Jahrhundert.

In der im Abschnitt Kassel I Anm. 31 herangezogenen Marburger Akte über Gewandschnitt ist auf Bl. 163 ein Gesuch der Schußjuden Simon Meyer und Küssel (d. i. Jequitiell) Jakob Plaut aus Reichensachsen vom Jahre 1801 enthalten, in dem diese beiden um die Erteilung einer Wollentuchgewandschnittscommission bitten. Dieser K. J. Plaut ist zweifellos der Vater des 1794/5 geborenen Großvaters meiner Mutter, Jakob Küsel Plaut. Er hatte 1770 mit 25 Jahren als „ältester Sohn eines Schußjuden“ Schuß auf Reichensachsen erhalten (G.R.A. 2335), nachdem er die üblichen Bedingungen, nämlich den Konsens der christlichen Bevölkerung und den Nachweis von 500 Rllr. eigenen Vermögens, beigebracht hatte. Aufnehmende waren die Herren von Bömelberg oder Boyneburg; sie gehörten zu jenen hessischen Adligen, die seit alters das Recht der Judenaufnahme in ihre Dorfschaften Bischhausen, Wichmannshausen, Hoheneiche, Netra, Jesläd und Reichensachsen hatten.¹⁾ K. J. Plaut scheint sein Leben in Reichensachsen verbracht zu haben. Sein Sohn, der „Wechsler“ J. K. Plaut in Reichensachsen, bekam 1824 von der Regierung in Kassel die Erlaubnis zur Uebersiedelung nach Eschwege. 1825 wurde er — nach zurückgelegter Militärdienstpflicht²⁾ — vor dem fürstlichen Amt zu Wanfried mit der zwanzigjährigen Josephine Goldmann, Tochter von Perik Kaß Goldmann und Hendel, geb. Meyer, aufgeboten. (Urkunden im Familienbesitz, Eschwege). Aus dieser Ehe ist mein Großvater Meyer Plaut hervorgegangen; er hat das Bank- und Wechselgeschäft seines Vaters unter der Firma J. C. Plaut und Compagnie bis über die Jahrhundertwende in Eschwege weitergeführt. Daß J. C. Plaut 1837 als Gemeindeältester beantragte, sich beim Neubau der Eschweyer Synagoge nach dem Kasseler Neuen Bau zu richten, habe ich in meiner Synagogengeschichte erwähnt. Die — gedruckt vorliegende — Einweihungsrede wurde von dem Eschweyer Rabbiner Goldmann, dem Bruder von Josephine Plaut, gehalten. Ihr Sohn — mein Großvater Meyer — heiratete nach dem frühen Tod seiner Gattin Minna Traugott die Tochter seines Onkels Isaak Goldmann,

¹⁾ In der gedruckten Spezifikation aller hessischen Schußjuden von 1744 erscheinen Plauts zwar weder in den Amtsorten Rotenburg, Wanfried oder Eschwege, aber u. a. in Brunslar, Cappel, Dorla, Felsberg, Frankershausen (v. Dörnberg), Hebenshausen (v. Bischhausen), Neukirchen, Reichensachsen (v. Boyneburg) und Sontra, d. h. ausschließlich in Niederhessen und besonders an solchen Plätzen, für die eine adlige Herrschaft das Recht der Judenaufnahme besaß (Kopp-Wittich, Handbuch V 490 f.). Ueber den Unterschied zwischen Aufnahme durch den Adel und Schutzzerteilung durch den Landesherrn s. Kopp an der S. 86 A. 26 ang. Stelle. Kopp druckt dortselbst S. 293 f. einen Aufnahmeschein auf das hessische Hagbach für Jacob Herkog aus Amsterdam (I), 1725, ab.

²⁾ Heinemann, Viktor, Herz und Jacob Plaut aus Reichensachsen haben an den Freiheitskriegen teilgenommen; Horwiz, d. Gesetze um d. bürgerl. Gleichstellung der Israeliten im ehemaligen Kurhessen, Kassel 1927, 31.

Friederike. Ein silberner Becher, von Minna in der Brautzeit an Jocheb-Josephine geschenkt, ist noch in meinem Besitz.

Woher die in Hessen verbreitete und allangesessene Familie Plaut stammt, ist noch nicht enträtselt. Der seltsame Name scheint vom hebräischen *polat* abgeleitet zu sein und „Flüchtling“ zu bedeuten.³⁾ Aber die zuweilen geäußerte Mutmaßung, daß diese Plautes vor den französischen Judenaustreibungen des hohen Mittelalters geflohen sein, wie etwa die Wallichs-Wallachs, ist kaum glaublich. Dann müßte der Name früher auftauchen als es unserer bisherigen Kenntnis nach der Fall ist.⁴⁾ Der Name begegnet m. W. erstmals 1628 in Akten über fälliges Silbergeld mit einem Joseph Plaut in „Geysmer“ und Moyses Plaut samt seinem Sohn Isaak in Eschwege.⁵⁾ Auch unter den neun Schukjuden, die 1630 die Eschweger Gemeinde bilden, wird Isaac Plaut neben einem Viktor Plaut genannt.⁶⁾ Danach fehlen für einige Jahrzehnte alle Nach-

³⁾ Plaut ist hier als ein nach falscher Analogie abstrahierter Singular zu dem grammatisch exact möglichen, aber noch nicht belegbaren Plural Plautim aufgefaßt.

⁴⁾ Ueber das Auftauchen von fremden, speziell polnischen Juden in Hessen hat sich für das 17. Jahrhundert das folgende feststellen lassen. 1660/61 wird in Immenhausen gegen zwei Juden aus Polen peinlich verhandelt (Landesbibliothek Ms. Hass. fol. 324). 1662 werden drei polnische Juden, die in Kassel seitlanzen wollen, abgewiesen (Reg. Cassel, Juden Spec. 146). 1665 begehrt der seit 1662 in Abterode verheiratete Josias aus Polen Schuk, ebenso ein Ißig auf Westuffeln, der „vor diesem wegen des Kriegswesens — der Chmelnißkinnruhen von 1648/49? — aus Polen gewichen und vor diesem seine Eltern Schukverwandte Juden zu Eschwege gewesen; hat sich 2 Jahre daselbst aufgehalten“ (G.R.A. 2347). 1669 sind u. a. in Wißhausen Elias, Ißig und Josias, in Eschwege Jacob aus Polen nachweisbar; letzterer „hat eine Zeitlang kleine Kinder unterrichtet“ (Akten wie vor). Mit Ausnahme des Westuffelner sind das alles zweifellos „Polen“; Ißig freilich könnte ein deutscher Rückwanderer sein, der sich nur studienhalber in Polen aufgehalten hätte. 1678 machen die gesamten hessischen Gewandschneider und die sämtlichen Vorsteher der Judenschaft in Hessen erfolgreiche Eingaben an die Regierung (G.R.A. 6248), den durch das Land reisenden, zumeist polnischen Juden das Auf- und Verkaufen von Stoffen und Kleidern, die sie in Holland und Hamburg einkauften, aus Steuer- und Wirtschaftsgründen zu untersagen. — Von Zuzug aus anderen Ländern erwähne ich ebenfalls nach 2347) 1665 einen Meyer aus Niederland in Frieda bei Eschwege, und erinnere daran, daß schon 1645 Sim. Goldschmidt in Kassel die Landgräfin um Wegschaffung von Amsterdamer Juden gebeten hatte, die hier Waren verkauften. (Reg. Spec. 139). Eschwege insbesondere war noch von einer näheren Invasion bedroht: das Stift Fulda wies 1671 seine Juden aus, und Bürgermeister und Rat zu Eschwege baten umso nachdrücklicher die Regierung in Kassel, ihren Zuzug zu verhindern, als die Beamten den Fulder Juden ganz offensichtlich „unter die Arme gegriffen hatten“ (Reg. Spec. 187, dazu Schmincke-Stendell, Geschichte d. St. Eschwege 1922/23 II 186 ff.). — Ueber Liebmann aus Prag, 1623 in Kassel, s. Anlage I meiner Synagogengeschichte. 1636 wurde Selech aus Prag in Marburg gelaufen (Hess. Chronik XVII 1930, Heft 5/6).

⁵⁾ Nachweis verdanke ich cand. phil. Abr. Cohn, Marburg, der auf meine Bitten die Marburger Archivalien durchsuchte. Die Quelle ist „Kasseler Reg. Akt Spec. 135“: Verzeichnis des Michaelis 1628 fälligen Silbergeldes. Mit „Geysmer“, das hinter Grebenstein registriert ist, wird Hofgeismar gemeint sein.

⁶⁾ Rechenschaftsbericht . . . des Wohltätigkeitsvereins Chewra Gemiluth Chasodim Eschwege, für 1929, S. 4 (verfaßt von Julius Loewenthal). Als Quelle werden nach mündlicher Auskunft Marburger Kammerakten bezeichnet.

richten⁷⁾ und erst 1677 taucht der Name mit Joseph Plaut in Wißenhäusen wieder auf.⁸⁾ Auf ihn folgt zeitlich Ruben Plaut aus Camenetz-Podolsk, dessen Erben die hessische Judenschaft nach dem Jahre 1690 eine Geldsumme schuldeten!⁹⁾

Ein Jakob Plaut, der, ohne seinen Wohnsitz anzugeben, 1729 das Judenlandtagsprotokoll im Konstitutenbuch unterzeichnete, könnte der Vater des 1745 geborenen Kusel Jakob in Reichensachsen sein. 1744 verzeichnet die gedruckte Spezifikation aller hessischen Schutzjuden in Reichensachsen Meyer Plaut; sein Name kehrt bei meinem Großvater wieder.

Ob freilich alle Träger des Namens Plaut genealogisch zusammengehören, das ist eine noch ungelöste Frage. Ist der Deutungsversuch des befremdlichen Wortes richtig, so besagte es über die ursprüngliche Verwandtschaft seiner Träger ja nichts. Ich neige denn auch der Ansicht zu, daß die noch weiler und lockerer als selbst die Wallachs oder die Goldschmidts durch Hessen verbreiteten Familien Plaut nicht bluts- sondern nur schicksalsmäßig miteinander verbunden waren. Hoffentlich bringt zukünftige Forschung in diese noch so verschleierte Komplexe Licht. Eine der ältesten und festesten Gruppen der hessischen Judenschaft fände dann eine neue Bekräftigung.

⁷⁾ Daraus ist nicht ohne weiteres zu schließen, daß keine „Plautes“ mehr dagewesen wären; denn erstens ist unsere Kenntnis des einschlägigen Aktenmaterials bisher noch ganz lückenhaft und zweitens können die Plautes ebenso gut unter anderen Vor- oder Stammmamen verborgen sein wie in 90 von 100 aller Aktenfälle die Kasseler Hallos im 18. Jahrhundert. Wer nicht wußte, daß er sie als „Israel“ aufzusuchen hätte, würde kaum glauben, daß zwischen 1731 und 1808 je ein Hallo in Kassel gewesen wäre.

⁸⁾ Freudenthal, Leipziger Meßgäste S. 216. Eine mir durch Cohn-Marburg bekanntgemachte Spezifikation der Juden . . . in Wißenhäusen vom Mai 1680 (Reg. Gen. 24) führt dort auf 1) den Landrabbiner mit Frau, Kindern und Personal, 2) die Judenstudenten Michel und Moses von Abterode, Matthies von Frankfurt und Moses von Hamburg, 3) Judas Plaut mit Familie . . . 14) Joseph Plaut, 17) Jacob Plaut mit Angehörigen. Es ist bemerkenswert, daß Freudenthal in dem ungeheuren Material seiner „Meßgäste“ überhaupt nur zwei Nachweise für Plautes besitzt: Wißenhäusen und Sontra in Hessen! Sein Viktor Pl. aus Sontra reist 1691 zur Messe. Vielleicht ist er identisch mit Viktor Süßmann, der 1694 von dem nahegelegenen Reichensachsen aus, und Viktor Süßmann, der 1697 und 1702 von Sontra aus Leipzig besucht. Jedenfalls hatte ein vor 1744 verstorbener Victor Plaut zu Reichensachsen drei Söhne, Meyer Viktor, Süßel-Süßmann und Moses Viktor, von denen der jüngste, Meyer (damals 29jährig) mit Sara aus der alten Marburger Familie Lucas verheiratet war und zwar noch nicht Kinder, wohl aber Haus, Hof und eine Hufe Land besaß (G.R.A. 2347 von 1744).

⁹⁾ Munk S. 85 des hebr. Teils der Jubelschrift f. Hildesheimer, Berlin 1890. (Anfragen nach diesem Ruben bei Prof. Balaban in Warschau blieben erfolglos.) Die Akte G.R. 2347 erwähnt 1744 zu Frankershausen bei Eschwege drei Söhne eines vor 5 Jahren nach 50jähriger Angenessenheit verstorbenen Ruben Plaut.

Beilage IX

Hessischer Schußbrief für Aron Fränkel, 1806

Aus den in der Familie Plaut, Eschwege, verwahrten Urkunden ist der nachfolgende Schußbrief für Aron Abraham, den späteren Aron A. Fränkel,¹⁾ genommen, der hier als typischer hessen-casselischer Judenschußbrief abgedruckt sei. Er ist von Kurfürst Wilhelm I. wenige Wochen vor der Besetzung Kassels durch die Franzosen unterzeichnet worden und lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Erste, des heiligen Römischen Reichs Kurfürst, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Hanau und Fricklar, Graf zu Cästelnbogen, Dieß, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ec. ec.

Urkunden und bekennen hiermit öffentlich, dass Wir, jedoch mit Vorbehalt anderwärtiger Verordnung,²⁾ den Juden „Aaron Abraham, 4ten Sohn des verstorbenen Schußjuden Abraham Ißig“³⁾ sich mit Weib und Kindern zu „Wanfried“ niederzulassen und daselbst zu wohnen, in Unserm landesherrlichen Schuß auf- und angenommen haben, dergestalt, dass sie sich denen allgemeinen Landes-Gesetzen sowohl, als besonders denen bereits erlassenen und noch zu erlassenden judenschafftlichen Verordnungen in Allem gemäss verhalten, auch solchen zuwider, Niemanden mit übermässigem Wucher beschweren oder vervortheilen sollen.“

Für diesen Unsern Schuß soll ermeldter Jude, für sich und seine Familie, die gewöhnliche Silber-, Kriegsbeitrags- und sonstige Gelder⁴⁾ gebührend erlegen, dahingegen haben Wir ihnen

¹⁾ Daß Aron Abraham und Aron A. Fränkel identisch sind, geht aus dem bei dem Schußbrief liegenden Quittungsbogen der Jahre 1807 bis 1813 über Schuß- und Federlappengelder hervor, der den Zahler bald mit diesem bald mit jenem Namen verzeichnet. — Die Verwandtschaft zwischen den Familien Fränkel und Plaut beruht darauf, daß die Schwester meines Großvaters Meyer Plaut, Henriette, Aron Fränkels Sohn heiratete.

²⁾ In dieser Klausel lag das beunruhigende Moment jeglichen Judenschusses; denn hier enthüllt sich der „Schuß“ als eine jederzeit aufhebbare „Gnade“.

³⁾ Das Formular ist gedruckt. Nur das in Anführungszeichen gesetzte ist handschriftlich. Die Schußerteilung an den 4. Sohn zeigt, wie viel die allen strengen Judenordnungen allgemach an Härte verloren hatten.

⁴⁾ Darüber, wieviel Prozent Juden von Christen nehmen durften, gab es bestimmte Anweisungen. Im allgemeinen war ihnen zugebilligt, ein Prozent mehr als die christlichen Geldleiher zu fordern (nach Reg.-Ausschreiben von 1760, 6 statt 5 %). Otto v. Gilsa hat diesen Zuschlag in seinen Studien über d. wirtschaffl. Entwickl. des ritterschaffl. Stiftes Kaufungen 1927, 59 f. treffend als „Risikoprämie“ bezeichnet. Umgekehrt hatte ja auch der hessische Jude beispielsweise im Garnhandel noch 1787 das Doppelte dessen zu zahlen, was der Weber an Zoll entrichtete (Müpeden in Schlözers Stats-Anzeigen XI 356).

⁵⁾ Nach der letzten zusammenfassenden Judenordnung von 1749 hatten die hessischen Juden neben dem Schußgeld zu zahlen a) Kriegsbeitragsgelder, b) Kraut- und Lotgelder, c) Silbergeld, ferner, wie in Anm. 1 schon angedeutet, Federlappengeld, d. h. eine Entschädigung für seit 1679 erlassene

allen aufrichtigen und denen Juden in den landesherrlichen Verordnungen zugelassenen Handel in Unsern Landen zu treiben bewilliget, und befehlen Unserem Reservaten-Commissario¹⁾ obgedachten Juden mit seinem Weib und Kindern in . . . „Wanfried“ wohnen zu lassen, sie bis an Uns gegen Unrecht und Gewalt zu schützen, auch dahin zu sehen, dass sie sich Allen . . . gemäss verhalten oder widrigenfalles nicht nur Unseres . . . Schutzes verlustig seyn — sondern ausserdem noch, nach Befinden, ernstlich bestraft werden sollen.

Wenn es sich zuträgt, dass sie in andern Unsern Aemtern Verrichtungen haben; so sollen die Beamte und andere des Orts bestellte Befehlshaber schuldig = auch hiermit befehligt seyn, ihnen, wo nöthig, alle hülffliche Hand zu leisten und was recht und billig ist, ihnen allenthalben angedeihen zu lassen.

Urkundlich haben Wir diesen Schutzbrief eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Kurfürstlichen Geheimen Siegel versehen lassen. So geschehen . . . Cassel, den „19. August 1806.“

gez. „Wilhelm Kf. — L. S. — „v. Baumbach.“²⁾

Jagddienstbarkeiten; das Kraut- und Lotfigeld war eine Artillerie-Abgabe. s. Kopps Handbuch I s. v. Artillerie. Ueber die Höhe der einzelnen Abgaben unerrichtet Munk gul in der Jubelschrift für Israel Hildesheimer, 1890, S. 87 f. Daß neben diesen besonderen Abgaben Vermögens- und Kopfsteuern noch einkergingen, beweisen die unter Anm. 1 angeführten Quittungen.

¹⁾ Wanfried lag im Gebiet der von 1627–1834 vom Stammland abgetheilten „Rotenburger Quart“ und wurde im Auftrag des Chefs des Hauses Hessen gerade auch hinsichtlich seiner von den katholischen Hessen-Rotenburgern recht begünstigten Juden von einem Reservaten-Commissar überwacht. Zur Quart gehörten die wichtigen Orte Eschwege, Rotenburg und — Wigenhausen, bis 1772 der Sitz der Jeschiwah und des Rabbinats!

²⁾ Der Schutzbrief weist außer der Beischrift: Schutzbrief für Aaron Abraham zu Wanfried noch die Quittung über bezahlte Gebühren in Höhe von 7 Rthl. 7 alb. auf, davon allein 6 Rthl. Taxa.

Beilage X

Simon Hallos Bericht: Meine Kinder Jahre

(Sprach- und Schreibweise etwas übergangen).

Von meiner Jugend war ich das einzige Söhnchen meiner lieben Eltern, der Stolz und die Freude. Ich hatte noch ein brüderchen, den ich aber nicht gekannt habe, und mir vorangegangen ist. Ich ward geboren, den 18. Debr. 1802.¹⁾ Ich ward mit alle Sorgfalt von meinen Eltern sehr in Acht genommen bis ich 5 Jahre alt war. Da ich keine geschwister hatte, so hatte ich lange Weile und alle die Sachen die mir

¹⁾ Im Text 1082, Schreibfehler!

meine Eltern kauften, (an denen) hatte ich zwar Vergnügen (aber) nur auf Augenblicke. Ich suchte mir durch andere Kinder meines Alters die Zeit zu verkürzen. Wir wohnten am Zeughaus,²⁾ wo ich immer spielte. Einmal sollte der Lehrbursche unsres Wirlhs, welcher ein Schuhmacher war,³⁾ für seinen Herrn was holen. Er nahm mich mit hinter den Judenbrunnen.⁴⁾ Er lief mit mir stark, daß ich nicht mit kommen konnte. Er liess mich im Laufen los, (so daß ich fallen mußte; ich fiel unglücklicherweise in Glas, welches auf der Strasse lag und (bekam) ein Loch im Kopfe. Ich blutete sehr stark so daß ich glaubte, ich wäre mit Blut gewaschen. Der Junge erschrak sehr und fing jämmerlich an zu weinen. Ich wußte vor Schmerzen nicht wo ich war, ich wurde in diesem Zustande nach Hause getragen. Meine Mutter erschrak wie sie mich sah, mein Vater war nicht zu haus. Meine Mutter lief bei einem Arztl. Während der Zeit kam mein Vater und erschrak sich sehr da er mich so fand. Meine Mutter hatte mich in der Angst auf den Belle gelegt ohne das Blut zu stillen. Da mein Vater kam, legte er mir Schwamm auf die Wunde um das Blut zu stillen. Endlich kam meine Mutter mit dem Arztl. (Der) untersuchte meine Wunde, und fand, dass ich ein Stück Glas stecken habe. Er holte sie (es) mit einem kleinen Zwängchen heraus; ich mußte ungeheure Schmerzen ausstehen, jedoch hatte ich bald die Schmerzen überstanden, die ich habe ausstehen müssen. Nach Verlauf (von) 6 Wochen war ich wieder hergestellt. Von der Zeit an liessen mich meine Eltern nicht aus den Augen. Ich hatte zwar von mütterlicher Seite Onkel und Tante, die drei Kinder hatten,⁵⁾ aber sie wohnten weit und meine Eltern liessen mich nicht hingehen. So mußte ich immer zuhause bleiben. Nach Verlauf dieses Vorfalles hatte ich das 6. Jahr erreicht (1808/09) und meine Eltern liessen mich, wenn hübsches Wetter war, auf der Straße gehen. Ich weinte immer, wenn auch — (dies wenige?) — meine Eltern es nicht wollten; da sie Ruhe haben wollten, so hatte ich die Erlaubnis. Wer war froher als ich — beständig immer zu hause zu sitzen;⁶⁾ ich spielte nun für (vor) unsere Türe, jedoch ging ich auch wenn es meine Mutter nicht sahe, auf andere Strassen und spielte bis ich die Nachbarkinder kannte. So traf es sich, dass ich einmal spielte und des Vorsängers sein Sohn darunter war, ein böser Bube. Er suchte, einen jeden zu necken, besonders mich. Seine größte Freude war, zu schaden, wenn er ein-(en) handhaben konnte. Ich hatte es meinen Eltern geklagt, daß er mich neckte und schlug oder warf mit Steinen; dieses wurde seinen Eltern geklagt, er bekam auch seine

²⁾ Zeichaus, in Originalorthographie. Das Zeughaus lag dicht beim Töpfermarkt und der damaligen Synagoge.

³⁾ Nach den Einwohnerlisten war der Hauswirt von Nr. 867 Löser: Schmied.

⁴⁾ Der oben erwähnte Brunnen am Brink. Die auf ihn mündende Straße „Hinter dem Judenbrunnen“ hieß damals noch Judengasse; nahe der Wohnung liegt beides. Der Weg zum Elternhaus — s. die Lage auf Mertens Stadtplan von 1803, auf dem die Nummern eingezeichnet sind, — geht steil abwärts.

⁵⁾ Näheres unbekannt.

⁶⁾ Unklar. Er will wohl sagen, daß er nicht gern für sich im Haus geblieben wäre.

Strafe. . . . Es war einige Zeit vorüber, da ich alle Neckereien vergaß. Ich ging immer auf den Klosterplatz⁷⁾ mit mehreren Knaben und (um) die französischen Soldaten exerzieren zu sehen. Es traf sich dass der Vorsängersohn auch kam als die Soldaten fertig waren. So forderle er uns auf zum Spielen, einer wollte dieses der andere jenes spielen und konnten nicht eins werden. Ich kam auf den Einfall „Blindekuh“ zu spielen.⁸⁾ Darüber waren sie zufrieden. Wir fingen also an, bis die Reihe an mich (mir) war. Ich liess mir die Augen verbinden; ich wurde (zur Irreführung) hin und her gezogen, bis ich von dem Jungen der mich immer neckte, bis an den Rand der hohen Mauer welche (damals!) den Platz umfaßt, gezogen wurde. . . . Ich war der Meinung, ich bin mitten auf dem Platz, und wollte mich umdrehen, um ihn zu fassen, O Schicksal, ich hatte das Unglück von der Mauer rücklings zu stürzen und verlor ganz mein Bewußtsein. Die Knaben liefen alle vor Angst weg, besonders der Sohn des Vorsängers. Er war voller Verzweiflung und Angst getrieben zum Thore⁹⁾ hinaus gelaufen und war 5 Wochen nirgends zu finden. Seine Eltern machten sich aber nichts daraus, da er überhaupt ein böser Bube war. Ich wurde also nach Hause getragen und wurde nicht gewahrt wie ich nach hause kam. Ich lag auf dem Bette volle 2 Stunden ohne Bewußtsein, bis ich endlich die Augen aufschlug. Ich fand meine lieben Eltern so wie auch Bekannten um mein Bette stehen und (sic!) weinten; sie glaubten ich wäre to! So sehr waren sie bestürzt. Ich wurde also von meinen Eltern ausgezogen, um nachzusehen, ob ich mir keinen Schaden getan habe. Nach Verlauf von 8 Tagen hatte ich große Schmerzen in den Ohren. Sie fingen an, eine Hand breit vom Kopf zu schwellen, einige Tage nachher hatte ich starken Blutlauf aus den Ohren und nun fingen meine Eltern an, erst recht zu weinen, da es mir (doch?) sehr leid tat, sie so betrübt zu haben. Es war nun um mich geschehen. Zu großem Leidwesen fand ich, daß meine Eltern drei bis vier mal die Worte wiederholen mußten und sahen, daß ich nicht gut höre. Mein Vater lief bei (zu) alle berühmte Aerzte, die mein Vater kannte und stellte ihnen meine Not vor. Sie kamen also und fingen an, mich zu untersuchen, (aber) alle Fragen die sie an mich taten konnte ich zu aller Leidwesen nicht beantworten. Nun fingen meine Eltern an zu klagen und baten die Aerzte händeringend doch allen möglichen Fleiss anzuwenden und versprachen, alles zu tun was in ihren Kräften stünde. Sie wandten auch alle Sorgfalt an und alle kräftigen Mittel wurden angewendet. Ich mußte ungeheure Schmerzen ausstehen, (so dass) ich für Schmerzen elliche male ausrief, ich wünschte dass ich gestorben wäre, ohne zu bedenken dass ich meine lieben Eltern dadurch nochmehr betrübe. Nach Verlauf eines halben Jahres

⁷⁾ Fast vor der Haustür, am Zeughaus und dem damals noch aufrecht stehenden Ahnaberger Kloster.

⁸⁾ In der Handschrift „Blinziku“!; Fangspiel mit verbundenen Augen.

⁹⁾ Das Weserthor lag dicht hinter dem Zeughaus. Man darf hier erinnern, daß die Synagoge mitsamt der alten Judengasse in mittelalterlich üblicher Weise bis unter die entlegenste Stadtmauer vom Stadtkern hinausgeschoben war. Erst allmählich, zumal im 18. Jahrhundert, drangen die Juden in die eigentliche bewohnte Stadt vor.

gaben die Geschwollen¹⁰⁾ nach, der Blutlauf hörte auf ohne jedoch Linderung zu finden.¹¹⁾ Ich begann nun aus den Ohren stark zu eifern, welches einen üblen Geruch von sich gab. Dieser traurige Vorfall dauerte 3 volle Jahre ohne Veränderung (d. i. bis ins Jahr 1812!). Die Aerzte gaben nun alles auf, jedoch das einzige wäre noch, auf beide Arme Erbsenfontanellen¹²⁾ zu legen und das Jahre lang fortsetzen! Ich liess auch willig mit mir machen, was die Aerzte für gut fanden, um meine Eltern nicht noch mehr zu betrüben, als sie (es) schon waren. Ich liess nun die Operation mit mir vornehmen, ohne zu wissen, was sie mit mir machen würden. Die Aerzte hatten vermuthlich schon meinen Eltern gesagt, dass ich davor schaudere, wenn ich das Messer sehen würde. Ich musste nun mit meinem Vater zu dem Doktor ins Haus gehen, damit meine Mutter das nicht mit ansehen sollte. Der Arzt nahm mich freundlich auf und sprach mir Mut ein, da ich selbst einsah dass ich keinen Menschen verstand.¹³⁾ Mir wurden die Augen verbunden, die Herndärmel „raufgemacht“ und nun mit einem Rasirmesser am Oberarm ein Finger tief hineingeschnitten! Aber o Jammer! was hatte ich aussuchen müssen! Ich wurde vor Schmerzen rasend und riss die Binden von den Augen und sah (nun) erst was sie mit mir gemacht hatten.¹⁴⁾

Ich wollte mich nun nicht wieder hergeben. Solche Schmerzen habe ich noch nicht (jemals) empfunden. Durch vieles Zureden sollte ich nun den anderen Arm hergeben, aber vergebens; sie hatten nun kein anderes Mittel als mich festzuhalten, welches ihnen auch gelang! Es war nun geschehen. Ich konnte aber dem Arzt nicht wieder gut werden, da (obwohl) er es doch gut gemeint hatte. Die Erbsen wurden nun (in die Einschnitte) hingelegt und blieben 2 Tage liegen. Nach Verlauf kam der Arzt und verband mich, jedoch liess ich mich mit Widerwillen verbinden. Der Arzt bat mich, nun ja nichts zu versäumen und jeden Tag eine frische Erbse zu legen. Ich liess dies auch jeden Tag geschehen, in der Hoffnung, mein Gehör zu erhalten. Aber vergebens. Die Aerzte kamen nicht mehr. Jedoch die Fontanelle musste fortgesetzt werden!

In der Zwischenzeit hatten meine Eltern mich in der Israelitischen Schulanstalt (untergebracht), wo (hin) ich von meinem Vater täglich gebracht wurde, weil er fürchtete, es könnte mir ein Unglück passieren.

¹⁰⁾ Geschwülste.

¹¹⁾ ohne daß ich . . . fand.

¹²⁾ künstlich erzeugtes Ableitungsgeschwür.

¹³⁾ daß ich mich nicht verständlich machen konnte?

¹⁴⁾ Seltsam, etwa 50 Jahre später mußte mein J. Vater nach einer Stoßverletzung am Bein sich — wie er uns oft schauernd erzählte — einer Knochenmeiseling durch den Marburger Chirurgen Dr. Roser unterziehen, unbetäubt, auf einen Tisch geschnallt! Trotz dieser schweren Verletzung und Verkümmern des Beines, gegen die ein Dr. Becker mit kurpfuscherischer Massage ankämpfte, hat Vater als Infanterist gern gedient. Erst nach 1900 begann das Bein seinen Dienst zu versagen; Vater litt jahrelang schwere Schmerzen und ging, aller Bäder und Behandlung ungeachtet, hinkend. Aber er setzte sich mit Energie über seine Leiden hinweg und hielt sich aufrecht!

Nach Verlauf von 14 Tagen war ich es gewohnt allein in die Schule zu gehen. Ich ging auch fleissig in die Schule. Nach Verlauf von einem halben Jahr konnte ich schon ziemlich hebräisch lesen und schreiben,¹⁵⁾ und gewann so „mein Lehrers Lieb“;¹⁶⁾ aber ich mußte mich wegen meiner Harthörigkeit sehr anstrengen um sie verstehen zu können. Wenn ich nicht das Brausen im Kopf hätte, welches bei Veränderung¹⁷⁾ so stark ist, dass ich glaube an einem ungeheueren Sprungwasser¹⁸⁾ zu stehen, so ist das Brausen ohne Unterlass. Man kann es sich denken wie schwer mir der Unterricht war und trotz meiner Taubheit gab ich mir viele Mühe um was zu lernen und meinen Eltern Freude zu machen. Ich blieb so 2 Jahre in der 5. Classe; nach Verlauf kam ich in die 4. Classe. Ich fand den Unterricht¹⁹⁾ noch schwerer als den ersten und zu allem Leidwesen konnte ich nichts recht machen weil ich nun andere Lehrer hatte und sie nicht gleich verstehen konnte. Jedoch ergab sich bald, dass (man) was ich nicht verstand auf Papier bringen mußte, um sie verstehen zu können. Ich blieb also 1½ Jahr und kam in die 3. Classe. Ich hatte bei mehreren Examen mich gut betragen und erhielt verschiedene Geschenke von meinen Lehrern, besonders von Ober Rabbiner Levi Berliner,²⁰⁾ welcher mich recht lieb gewann (und) der zugleich in der Schulanstalt wohnte. Ich zog mir durch meinen Fleiß und Sittsamkeit viele Neider zu. Ich bekümmerte mich nicht darum, da auch meine Lehrer mich nicht handhaben konnten, meine Aufgaben richtig getan zu haben.²¹⁾ Ich mußte doch alsmal (zuweilen) von meinen Lehrern Unrecht leiden ohne was getan zu haben, weil viele Schüler übereinstimmten, dieses und jenes getan zu haben.²²⁾ Ich liess die Strafen geduldig geschehen. Besonders kam ich immer zu Strafe, wenn wir französische Stunde (hatten). Die einzige Sprache war für mich wegen der Taubheit sehr schwer, weil ich die Aussprache nicht recht verstehen konnte und alles unrecht beantwortete. Ich klagte dieses meinen Eltern, jedoch sie gaben sich Mühe einen Privallehrer für mich ins Haus zu nehmen. Ich gab mir viele Mühe, und doch konnte ich (in) der Sprache nicht weit kommen. Alles übrige begriff ich leicht. Mein Onkel von mütterlicher Seite,²³⁾ ein geborener Franzose, sprach mit mir immer. Es half mir nicht; ich muss (zur Begründung) bemerken, daß mein Onkel das Schreiben wie auch das Lesen (des Französischen) nicht konnte, sonst hätte ich keine Privallehrer nicht gebraucht. Uebrigens kam ich doch noch weit, trotz allen Ungemachs, welches ich er-

¹⁵⁾ Ueber Lehrverfassung, Lehrer und Schule s. Lazarus, Konsistorium der Israeliten 1914, unter Schulwesen.

¹⁶⁾ meine Lehrer lieb, oder meines Lehrers Liebe.

¹⁷⁾ des Wetters?

¹⁸⁾ Wasserfall?

¹⁹⁾ Simon sagt stets: die Unterricht.

²⁰⁾ Ueber diesen damals bereits hochbetagten Löb Mayer Berlin s. Lazarus a. a. O. 20–27.

²¹⁾ mir nichts anhaben konnten, wenn ich nur . . . richtig getan hatte?

²²⁾ auszusagen, ich hätte dies . . . getan?

²³⁾ Auch hier näheres unbekannt.

dulden musste. Ich klagte es dem Rabbiner, dass ich es schwer begreifen könnte. So bald ich, doch mit meinem Lehrer zu sprechen, doch mit mir Nachsicht zu haben, welches er auch tat. Ich musste ihn jeden Tag besuchen. Durch seine gütige Herablassung habe ich den Mann recht lieb gewonnen; „Ich wundre sein Alders wegen mit ein langen Weise barde und sanftmüt die er besass mich zu unterrichten welches ich auch bald lernde da er mit mir geduldet hatte ich sagte es mein Eldern dass ich ihn recht lieb hätte und baden mich auf alles auf merksam zu sein.“²¹⁾ Des Morgens um 8 Uhr passte der Rabbiner mir auf und gab mir alle Morgen für 4 Heller Wecke (Brölchen), ohne zu wissen warum.²²⁾ Ich habe es solang erhalten, bis ich die Schule verlassen musste. Die viele Neckerei, die ich habe ausstehen müssen, ist nicht zu beschreiben. Ich hatte eine rolhe gewürfelte baumwollene Jacke des Sommers und hatte durch die Jacke von meinen Schulkameraden (den Kummer) der taube Meßger genannt (und) beschimpft zu werden; so dass ich vor Verdruss nach Hause kam, die Jacke zerriss und zog nie wieder eine an. Ich besuchte wie schon bemerkt, fleissig die Schule und lernte gut; nur das Französische wollte mir nicht vorstatten gehen etc.

(Die Schilderung geht dann unvermittelt in den Bericht über Simons heimlichen Spaziergang auf die großen Bleichen an der Fulda über, erzählt, wie er den Rückweg verliert, von Dämmerung und Kälte überwältigt einschlüft und nach unendlichem Suchen am nächsten Morgen von Vaters Bruder wiedergefunden und zu den Eltern zurückgebracht wird. Mit der an die Eltern gerichteten Bitte um Verzeihung und dem Bekenntnis seines Hungers bricht die Handschrift mitten im Heft ab.)

²¹⁾ Dieser Satz ist in Orthographie, Interpunktion und Syntax getreu wiedergegeben.

²²⁾ d. i. ohne daß ich wußte, warum!

Beilage XI

Über die Namen Halle, Hallo, Hahlo, von Halle und Hallen

Nach der Stadt Halle nannte man in Kassel die aus Halle nach Kassel übergesiedelten Brüder David und Michel Salomo Israel. Dieser Herkunftsname wurde allmählich zum erblichen Familiennamen. Darüber ist viel im Text gesagt. Aus dieser Entstehung des Namens folgt aber ohne weiteres, daß unsere Familie nicht die einzige ist, die „Halle“ heißt, umgekehrt, daß nicht jeder, der „Halle“ heißt, zu unserer Familie gehört. Denn Halle oder von Halle konnte mit Recht jeder genannt werden, der aus Halle a. d. Saale oder aus Halle i. Westf. oder auch

aus einem der vielen Orte Hall irgendwohin in die Fremde zog. Und in der Tat ist die Zahl der Halles recht groß.¹⁾

Um Irrtümer fernzuhalten, stelle ich alle diejenigen Halles zusammen, die gelegentlich genannt werden und nicht zur Familie gehören. Das sind in erster Linie die Hamburger von Halles und die Frankfurter Halles, s. Kassel II A 30. Ferner Joel Samuel von Halle, 1805 in der Berliner Börsenrepräsentanz (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland IV, 1890, 285); Aron, Sohn des Wolf Halle, seit 1792 Führer der Breslauer Emanzipation (M.G.W.J. 1893, 419 ff); Samuel Baruch, genannt Ludwig Halle, 1824–1889, Maler und Lithograph aus Frankfurt a. M. (s. Thieme Becker allg. Künstlerlexikon). Zweifelhaft ist mir, ob die Gelnhäuser Familie Halle zu der unsrigen in verwandtschaftlichen Beziehungen steht.

Joh. Samuel Halle, Kupferstecher und Kadettenlehrer in Berlin von 1760–1790, ist Christ. Er hat u. a. auch Porträts nach dem Kasseler Maler J. W. Kobold geschnitten; s. Künstlerlexikon unter Halle und Kobold. Dortselbst auch ein 1882 in Lille geborener Maler und Graphiker Charles Jean Hallo. Der 1808 in Kassel als Hausbesitzer nachweisbare Friedr. Theophil von Halle (Bau- und Kunstdenkmäler S. 682) ist wohl nicht Jude. Aber ein Friedr. Gottlieb von Halle gehörte seit 1792 zur jüdischen Gesellschaft der Freunde in Berlin (Mitgliederliste 1816, Nr. 214)!

Die behördliche Sanktionierung des längst schon gebräuchlichen Herkunftsnamens Halle als Eigenname der Familie vollzog sich gemäß den westphälischen Gesetzen. Das Napoleonische Namensdekret (Bayonne 20. VII. 1808) gestattete ja in § 5 ausdrücklich, daß Juden „Namen und Vornamen aus dem Alten Testament oder den Städten, die sie bewohnten, annehmen dürfen, wenn sie diese stets geführt“ hatten! Die Ausführungsbestimmungen sahen ferner vor, daß die Kinder eines 1808 noch lebenden Elternpaares verpflichtet sein sollten, denselben Namen wie diese selbst anzunehmen (A. Menninger, das Dekret wegen der Namen der Juden, Mainz 1928, S. 11).

Ueber die allmähliche Verdrängung der Form Halle durch Hallo und ihre vermutlichen Gründe ist manches im Text angedeutet. Ob darauf Angleichung an die reicheren Namensvettern „Hahlo“ (s. Kassel III A 13) eingewirkt hat, läßt sich nicht ermitteln. Sicher ist lediglich, daß die Form Hallo in unserer Familie bereits vor dem Zuzug der Mündener Hahlos nach Kassel nachweisbar ist. Jedenfalls hat unser „Hallo“ nichts mit einem „Ausruf“ zu tun, wie der Dichter Hoffmann v. Fallersleben meinte, als er 1863 sein Casseler Namensbüchlein herausgab und den Namen Hallo registrierte.

Der Name Hallo als solcher, dessen Herkunft und Bedeutung mir vollkommen unbekannt ist,²⁾ ist bereits im späten 18. Jahrhundert nach-

¹⁾ Auffällig ist mir ein Salomon Israel in Königsberg, der 1812 den Namen Halle annahm (Horwitz, jüdische Familien-Forschung III 1927, S. 213). Sollte er mit unserem Salomo Israel in Halle zusammenhängen?

²⁾ Wie in der Einleitung schon bemerkt, findet er sich in karolingischer Zeit in Klosterlisten von St. Gallen (Mon. Germ. hist; libri confraternit. scilicet Galli

weisbar. Unter dem Pseudonym Gustaf Hallo veröffentlichte 1797 ein Gegner des Fürsten Hardenberg im Streit um die Angliederung von Ansbach an Preußen eine ungemein scharfe staatsrechtliche Broschüre. Wer hinter dem fingierten Namen steckte, ist nicht bekannt. Es ist aber interessant zu wissen, daß damals Alexander Daveson aus Braunschweig Hardenbergs Sekretär in Ansbach war (L. Klose, *Leben Karl Aug. v. Hardenbergs*, Halle 1851, 106 ff. u. 512 ff.).

Und Hallo als Name eines Romanhelden kommt noch früher vor, 1783 gab der Pastor zu Zerbst Chr. Fr. Sintenis eine rührselige Erzählung heraus, betitelt: Hallos glücklicher Abend, fortgesetzt um 1790 durch Theodors glücklichen Morgen und beschlossen 1797 durch Hallo der Zweyte. Warum der geschwäbige Verfasser seinem Tugendbold den fingierten Namen Hallo gegeben hat, ist völlig rätselhaft. Mit der Familie H. hat er jedenfalls nicht das geringste zu tun.²⁾

etc., ed. Piper 1884, S. 160 u. 261). E. Förstemann stellt ihn (*Altdeutsche Personennamen*, 2. Aufl. 1900, Sp. 737 ff.) zu Hal-Halid-Held.

²⁾ Als Zwischenformen aus der Zeit des Uebergangs von Halle zu Hallo sehe ich an: Hallen und Hallon. Sam. Mich. Isr. Hallen steht als Nr. 83 in einer bei H. Fiorino befindlichen, leider unausgefüllten Steuerveranschlagung von 1809 auf 1810 (ehemals Landesbibl. Ms. Hass. 2°, 585,21; außerdem in einem 1840 zu den Gemeindeakten erstatteten Attest der Bürger Landauer und Hoffa über die Ehe von Wolff Rinalds Eltern, in dem Brendel zweimal als geborene Hallen bezeichnet wird. Hallon, und zwar Salomon! Michel Israel steht in der zufällig erhaltenen Schätzungstabelle von 1820, in deren nächster, 1827 dann erstmals Simon Hallo auftaucht).

Beilage XII

Über die Familien Rubensohn, Herrlich und Hammerschlag

Hat uns die Hauptdarstellung mit einer Hofjuden- und einer Handwerkerfamilie, Beilage VIII in der Datensammlung über die Plauts mit einer Familie der hessischen Provinz und ihrer charakteristischen Berufsform: Warenhandel und Wechselgeschäft bekannt gemacht, so wäre hier ein driller Typus zu schildern: der der gelehrten, und das bedeutet in jüdischer Vergangenheit, der rabbinisch-gelehrten Familie. Aber der Versuchung zur Schilderung dieser verschiedenen Strukturtypen nachzugeben, verbietet das Thema unserer Schrift. Es würde darunter leicht verwischt werden. So füge ich den in die große Ahnentafel meiner Kinder eingearbeiteten Nachrichten über die Rubensohn-Herrlich'schen Vorfahren, die ich z. T. Professor Dr. Otto Rubensohn-Berlin, z. T. Frau Dr. Lili Lande-Tübingen und nicht zuletzt der mündlichen Belehrung durch die greise Urgroßmutter meiner Kinder verdanke, nur eine aufhellende Notiz bei, die sich bei der Archivforschung ergab.¹⁾ Und ich beschließe dann dies ganze Buch mit einem

¹⁾ Die Fülle der mir übermittelten Nachrichten in jedem einzelnen Falle auf ihre historische Verlässlichkeit nachzuprüfen, war zeitlich und praktisch

Dokument, das besser als alle reflectierenden Betrachtungen die geistige Kraft bezeugt, die dieses mir nächst meinem Elternhause liebste Haus durchwaltet.

Der kleine Fund scheint an sich kaum erwähnenswert. Er ist aber derart charakteristisch für das unauslöschliche Bildungsstreben dieses lernbegierigen Geschlechts, daß er geradezu symbolische Bedeutung hat.

In der „Rechnung der Talmud-Thora-Casse von 1806 bis 1809“ bei den Akten des Vorsteheramts findet sich eine Rubrik: „an bezahlten Schulgeldern von vermögenden Eltern für ihre bey Talmud-Thora-Rabbis informierte Kinder“, und sie weist unter weniger als einem halben Duzend Namen an zweiter Stelle 25 Rthl. für ein Kind des Lehmann Gumpert zu Cassel auf! Wer dieses seit 1806 unterrichtete Kind war, ist nicht gesagt; aber einer der Söhne des „Loterie-Collecteurs“ Lehmann G. Herrlich¹⁾, Meyer, hat dann am 14. Juni 1837 zu Beverungen die Ehe mit Lea, der Tochter des Kaufmanns Jacob Rubensohn geschlossen,²⁾ aus der die nun mehr als neunzigjährige Rosa Rubensohn entsproß. Und die Mutter ihres Veters und Gatten Hermann war es, die um 1850 ihrem nach Peine in die Lehre ziehenden Sohne, in ein feines Beutchen geborgen, jenen Brief mitgab, der nun folgt:³⁾

unmöglich; wo Zweifel blieben, habe ich in der Abtastung ein Fragezeichen eingesetzt. Daß im Ganzen die vielfach aus der Erinnerung gegebenen Bekundungen ein hohes Maß von Zutrauen beanspruchen dürfen, beweisen mir aber die eigenen Ermittlungen in gemeindlichen, städtischen und staatlichen Archiven. So ist etwa Röschen (* 1731) als Mutter des Lehmann Gumpert Herrlich in dem „Verzeichnis der isr. Einwohner zu Cassel etc.“ 1809 (Abschrift von 1841 in der Gemeinde) aufgeführt, Gumprecht Meyer mit Frau 1755 unter den Plakbestellern für den Synagogenneubau. Daß dieser Gumprecht der Großvater eines Meyer Lehmann Gumperts sein dürfte, hat danach alle Wahrscheinlichkeit für sich. — Ueber die Familie Hammerschlag waren ältere Nachrichten unauffindbar. Da aber die ältesten Hallschen Vorfahren in Prag gerade diesen Namen Hammerschlag führten, so sei wenigstens zur Verhütung grundloser Hypothesen gesagt: daß sich für genealogische Zusammenhänge der Prager und der hessischen Hammerschlags bisher nicht der geringste Anhalt findet. Wollte man dem nachspüren, so wäre wohl daran zu erinnern, daß nach den im Kapitel Glogau-Stendal aufgeführten Zeugnissen immerhin eine dichte Massierung von Hammerschlags im ausgehenden 17. Jahrhundert nahe der hessischen Grenze im Hannoverschen festzustellen war. Unter den Zöglingen der Humanität ist 1825 ein Viktor Hammerschlag aus Harmuthsachen, der bei seinem Bruder, einem zunftlosen Küfermeister Hammerschlag in Lichtenau, das Küferhandwerk erlernt! — Zu der Eheverbindung Hammerschlag-Abt in Melsungen ist schon ein früherer Fall bekannt: Nach G.R.A. 2335 wollte 1804 Salomon Apt in Melsungen die Ehe mit Seligmann Hammerschlags zu Melsungen Tochter eingehen.

¹⁾ Kasseler Stadtarchiv I 156, Gewerbepatent Nr. 1408 von 1809 für Lehmann G. Herrlich als Loterie-Collecteur. Nach Angaben von Horwitz hätte Lehmann Gumpert am 25. X. 1784 Schutz für Kassel erhalten.

²⁾ Nach dem Original-Traunungs-Register der Gemeinde Kassel 1824 ff unter Nr. 74, 1837 war Meyer Herrlich, Bürger und Hauptcollecteur, in erster Ehe mit Bräunchen Schweig verheiratet gewesen. Ebendort auch die Berufsangaben und Traudalen.

³⁾ Der Text ist etwas gekürzt, Orthographie und Zeichensetzung vereinfacht. Vielleicht war die erste Lehre auch in Winsen a. d. Luhe.

„Mein vielgeliebtes Kind!

Unmöglich kann ich, mein theuerster Hermann, dich abreisen lassen ohne einige Worte schriftlich an dich zu richten. Zwar glaube ich dir mündlich alles gesagt zu haben, was mein mütterliches Herz für dich fühlt und (was) für dich gut wäre, jedoch möchte im gerauschvollen Leben, in der Fremde manches Wort dir entfallen, was das liebende Mutterherz gern wünschte du behalten mögest, und deshalb wiederhole ich noch schriftlich meine Worte, überzeugt, mein theures Kind wird solche zu würdigen wissen. Ich habe die Lieberzeugung, dass du mich sehr liebst, wie nur immer ein gutes Kind seine Mutter, oder seine Eltern lieben muss, aber auch ich mein theures Kind liebe dich sowie deine anderen Brüder, mit der Glut der zärtlichsten mütterlichen Liebe, die nur für und in Ihren Kindern lebt, und nur deshalb willige ich gern in deine Entfernung ein, weil solches zu eurem besten ist. Willst du, lieber Hermann, mir also deine Liebe fortan in der Entfernung bezeigen, so kannst du sehr dazu beitragen, mich glücklich zu machen. Es besteht einfach darin, strenge meinen Wünschen zu entsprechen, stets fromm treu gut redlich zu sein, (und) dich niemals einer Lüge zu bedienen. Falls du auch einen Fehler begangen hast, so geschehe gleich wahrhaft, wie du gefehlt, und suche, es wieder gut zu machen. Nimm stets das innere Gefühl zur Richtschnur aller deiner Handlungen, und du wirst selten fehlen; man hat immer im Innern etwas, das widerstrebt, wenn man etwas unrechtes begehen will; es ist dies das richtige Gefühl, das die Brust des guten Menschen bewegt, und sehr tief muss der Mensch gefallen sein, wenn diese Stimme keinen Anklang mehr findet. Dies befürchte ich nicht bei meinen Kindern, wo ich gewiss glaube den Keim zum Guten gepflanzt zu haben, und (wo er), Gott sey gepriesen auch gediehen ist. —

Das Interesse deines Prinzipals musst du ebenso wahren und sogar noch besser wie dein eigenes, denn das deinige ist dein Schaden alleine, allein fremdes Eigenthum ist sehr heilig . . . , auch vergiebt man dem Fremden nicht so leicht, wie den eignen Kindern, ob gleich es unrecht ist. Dies ist eine Schwäche der Eltern. Vor allem mein Kind, meide diejenigen, die auf deinen Prinzipalen Unrecht oder nicht gutes sprechen, es ist gleich als würde von deinen Eltern Unrecht gesprochen. Meide die sogenannten Wiklinge, ein schöner Witz erheitert oft, allein er darf nicht in Spott ausarten, dies ist ein grosses Laster, und macht uns oft viele Feinde, die jedenfalls schaden. Der Kaufmann so wie jedes Individuum muss suchen, sich Freunde zu machen, sich so zu sagen beliebt machen durch gefällige Zuvorkommenheit. Es ist dies die erste Pflicht des Kaufmanns, sogar wenn das Interesse nicht dabei gewahrt wird. Du musst gegen jeden zuvorkommend und höflich sein, wenn es andere auch nicht sind, so ist es für dich keine Entschuldigung; fehlt jener, darfst du doch nicht fehlen. Vor allem mein theurer Hermann meide böse Gesellschaft, durch deren Umgang auch nur ein Schein des Bösen auf dir haften kann, wenn du auch gut bliebest. Schon der Hauch solcher Menschen ist verderbend an Körper und an Seele. Bis allhier war ich mit dir zufrieden; indessen du warst immer nur Kind, du

triffst jetzt deine Jünglingsjahre an — es ist sehr gefährlich, ohne Elterlichen Schutz alleine in diesen Jahren zu sein und ich zittere mein Kind für dich, jedoch werde ich Tag und Nacht den Allmächtigen anflehen dich in seinen Schutz zu nehmen, damit du nicht zum Straucheln kömmt! Der liebe Gott wird dir in der Familie Salomon Hüter geben, die dich vor allen bösen Schriften warnen, auch traue ich deinem schuldlosen Herzen, und deiner Liebe für deine Eltern, du wirst mir gewiss keinen Kummer bereiten. — —

Ich lege dir dies Letzte sehr am Herzen, bleibe rein, moralisch gut, durch das Gegentheil könntest du mich früher zur Gruft bringen; ich traue dir mein Kind, du liebst mich und wirst mir kein Kummer bereiten. — Meide alles so wie alle Gesellschaft, wo du zweideutige Worte hörst, und fliehe solche als die grössten Feinde deines Lebens, vertraue mir alle deine kleine Geheimnisse, auch in der Ferne werde ich dir treue Rathgeberin sein. Liebe dein Eltern so wie bisher, und mache ihnen in reiferen Jahren eben so viel Freude wie in den Kinderjahren, dann wird es dir auch immer gut gehen, die Früchte deiner Folgsamkeit wirst du dann selbst geniessen, deinen Herrn Prinzipal so wie Madame siehe als deine zweiten Eltern an, so wird es dir ein leichtes sein, Folge zu leisten, sind solche auch strenger, so ist es umso besser für dich, denke dir die lieben Eltern zu schwach, zu nachsichtig, so wirstu umso besser alles unangenehme ertragen lernen, und dies für spätere Jahre sehr nützlich sein, denn nur durch Gehorchen lernt man Befehlen. . . Sey immer heiter, wenn auch einmal im Leben etwas vorkömmt, was die Stirne umwölkt, so lasse es nicht zu lang dauern, so wie Ausgelassenheit und zu lustiges Wesen den Menschen verunziert, so ist Kopfhängerei und trübsinniges Wesen eben dasselbe, die richtige Mitte von beiden ist das beste; ist man heiter gestimmt, so thut man alles freudig, auch die Umgebung wird dadurch erheitert und man ist immer gut gelitten, wenn man mit frohem Mut sein Tagewerk beginnt und endet. In späteren Jahren sehen wir doch manches von selbst früher an, doch kann man auch da noch seinen heitern Sinn bewahren, wenn er uns zur zweiten Natur geworden ist.

Ich werde wohl langweilig, mein lieber Sohn, aber wo das Herz übergeht, da fließt die Feder, und man möge immer wieder anfangen. Noch habe ich dir nichts von Mildthätigkeit gesprochen. Sorge so viel du kannst, den armen rechtlichen Leuten beizustehen, vermagst du auch selbst noch nicht viel zu thun, so kannstu vielleicht durch Fürsprache wirken, durch Worte trösten. Alles Streben nach Gutem hat einen guten Erfolg, später kannstu vielleicht durch eigne Kräfte das ersetzen, was dir jetzt selbst unmöglich ist. Stehe frühe Morgens auf, besonders im Sommer, Gottes schöne Natur muss man nicht verschlafen, man verliert sehr dabei, halte dein Zeug wie bis her in Ordnung, Ordnung ist die Seele alles Guten. Werden dir Mussestunden vergönnt, so suche solche zu allem nütlichen zu verwenden, verschaffe dir Kenntnisse in fremden Sprachen, in allem was nützlich ist, man ist in gebildeter Gesellschaft dadurch wohlgelitten. Ueberhaupt suche Umgang mit jungen Leuten, die höher in Kenntnissen stehen wie du, aber nur mit

sittlich guten Jünglingen; vernachlässige nichts wodurch du deinen Geist wissenschaftlich ausbilden kannst, nur gehe nicht von einem Extrem zum andern, auch mußt du deine Gesundheit sehr in Acht nehmen, wenn es dir möglich ist oft im freien dich bewegen, vor allem den Körper rein halten. Thue alles, was dich zum guten Menschen bilden kann, damit deine Eltern einst mit Wonne und Stolz auf dich herabblicken können, und der Abend meines Lebens wird mir dadurch heller leuchten, als der heilere Tag. Dies, mein theurer Sohn, ist was ich zum Abschied auf eine geraume Zeit dir am Herzen lege. Möge jedes Wort von dir erkannt werden, du kannst denselben deine Liebe nicht besser an Tag legen als durch dessen Befolgung. Lebe wohl!, der Allmächtige nehme dich in seinen Schutz. Vor allem denke, dass stets für dein Wohl besorgt ist deine dich innig liebende Mutter

Jeannette Rubensohn.

Und nun kommt die ergreifende Nachschrift, deren Inhalt eigentlich längst hätte geschrieben sein sollen; aber die Mutter wagte wohl kaum noch, diese Bitte zu äußern. . . .

Noch mein Kind habe ich dir etwas am Herzen zu legen, durch dessen Befolgung du mich sehr glücklich machst, und nur von dir allein hängt es ab, es zu erfüllen; es ist dies nemlich: den Glauben deiner Väter, strenge wie du solches in deinem Elterlichen Hause vor dir gesehen, zu halten, vorzüglich suche die täglichen Gebete, wie solche uns vorgeschrieben, und wie du solche bisher befolgt, zu befolgen. Ist es dir auch einmal nicht möglich, so stehe früher auf, gehe später zu Bette, um solches nachzuholen. Lass dich nie davon abbringen, bei dem Verlust meiner Liebe beschwöre ich dich dazu, sollst du auch einmal in Gesellschaft kommen, wo man darüber erlischt, solche auf ein oder andere Art lächerlich zu machen, so meide diese Unterhaltung, denn es wäre dies etwas, wodurch du mir Kränkung verursachtest; komme allen Ceremonialgesetzen nach, wie wir auch thun, halte wo möglich, wenn es deiner Gesundheit nicht nachträglich ist, die Fasttage, besuche so oft dir möglich die Bethäuser, aber nicht, wo nach neuem Ritus gebetet wird, sondern so wie in (dem, darin) du erzogen bist, und wolltest du solches auch nur mir zu Gefallen thun."

Die flehentliche Bitte der Mutter klingt noch nach. . . .

Register

der wichtigeren Personennamen.

(Die Namen der Familienmitglieder sind nicht aufgenommen; Anmerkungen durch * bezeichnet).

- | | |
|---|---------------------------------------|
| Bellson 113*, 126. 130. 132. 134*. | von Halle 105*, 162 f. |
| Benedikt Israel 17 ff. | Hammerschlag 15 ff. 32 f. 52. 142 ff. |
| Berlin, Rabbiner 117. 161. | 165*. |
| Breithaupt 135. | Hardenberg, Fürst 93*. 164. |
| Büdinger 118. | Hasenbusch 119. |
| Alexander Daveson 93. 164. | Heine 93. 106. |
| Alexander David 79. 89*. 92. | Herrlich 164 f. |
| Michael David 79. | Hochapfel 129*. 136*. |
| v. Dohna 145*. | Josel von Rosheim 29. |
| v. Drach 139. | zur Kann 103. |
| Epstein 122. | Karl, Landgl. v. Hessen 87. |
| Dav. Alex. Federschneider 79. | Kaßenstein 98*. 122. 134. |
| Feidel 102*. | Klenke 135. |
| Feldstein 113*. 129. | Kochendörffer 134. |
| Fiorino 129. | Kugelmann, Rabbiner 113*. |
| Fränkel 156 f. | C. F. Lange, s. Daveson. |
| Friedrich Wilhelm, | Berend Lehmann 59. 80*. |
| der große Kurfürst 25. 35. 65. | Leon da Modena 15. |
| van Geldern 72*. 106. | Lessing 93. |
| Geizvogel 17 ff. 23 f. 142 ff. 146 f. | Jost Liebmann 40. 55 ff. |
| Georg Ludwig, | Joh. Lipmann 40. |
| Kurfürst von Hannover 81. | Lippold, Münzmeister 28 ff. |
| Glückel von Hameln 55. 60. | Rabbi Löw 16. 51. |
| Goldmann, Rabbiner 155. | Luther 29. |
| Goldner 124*. 135*. | Maas 103*. 113*. |
| Goldschmidt 17*. 49. 80*. 88*. 97. 106. | Meist 33. 51. |
| 154*. | Melanchthon 29. |
| Gomperz (Gumperts) 39*. 54*. 70. 88*. | Mendelssohn 93. |
| Gotthelft 135. | Michel von Dernburg 31. |
| L. E. Grimm 113. | Mombert 113. |
| Hahlo 115*. 162 f. | Munk 30. |
| Hahndorf 133. 136. | Peuker 46 f. |
| | Pfeiffer 133. 140. |

Dicard-Baumann 131.

Dinhas 113*. 120.

Plaut 98*. 100*. 153 ff.

Raspe 102.

Rieberg 115*. 129.

Riess 34. 49*. 50. 61.

Rinald 111 ff. 118. 164*.

Romann, Rabbiner 111.

Rosenzweig 134*. 135 f.

Rothschild 104.

Rubensohn 164 f.

Sachs 22. 145 f. 149.

Schmidtman 122*. 131*. 136*.

v. Schöneich 19. 24*.

Schomburg 121*.

Schulhoff 26 f. 41 f. 60.

Silz 123.

Simon 124.

Veit Singer, Rabbiner 90.

Jud Süß 88*. 106*.

Tengnagel 33.

Bassevi v. Treuenberg 15. 51.

Veil 34. 49*.

Wallach 82. 92. 102*. 116. 121.

Wallenstein 15. 19. 23.

Wilhelm IX., Landgr. v. Hessen 157.

NACHFAHRENLISTEN
AHNENTAFELN

Henoch Henel

ΔΓΩΠ

viell.	1564
in	Stendal

Chowah Henels, vermählt mit
† 1614 Prag

Israel Aron Hammerschlag
† 1615 Venedig

Israel
(gen. Geizvogel)
erw. 1649

Nathan
† 1654

Moses
(gen. Geizvogel)
† 1659

Henoch
~ Bela,
David Kolins
Todder

Freidel
 1636

Aron
Geizvogel
1636 Glogau

Resel

Aron
~ Frumel,
† vor 1630,
aus der Familie
Horowitz

lesaja

Israel Aron
Hammer-
schlag

Anm.: Ueber die Altersfolge der Kinder ist mir nichts bekannt. Menach und Aron heißen offenbar nach den Großvätern. Weitere Kinder und Schwiegerkinder weisen die Briefe von 1619 und Hock-Kaufmanns „Epitaphien“ auf.

B.

Jakob in Glogau

Jakob (|ogel) Schulhoff

Grethel
† 1696 Berlin

vermählt mit

Samuel Schulhoff
aus Prag, † 1704 in Berlin

Jakob
1687 erw.

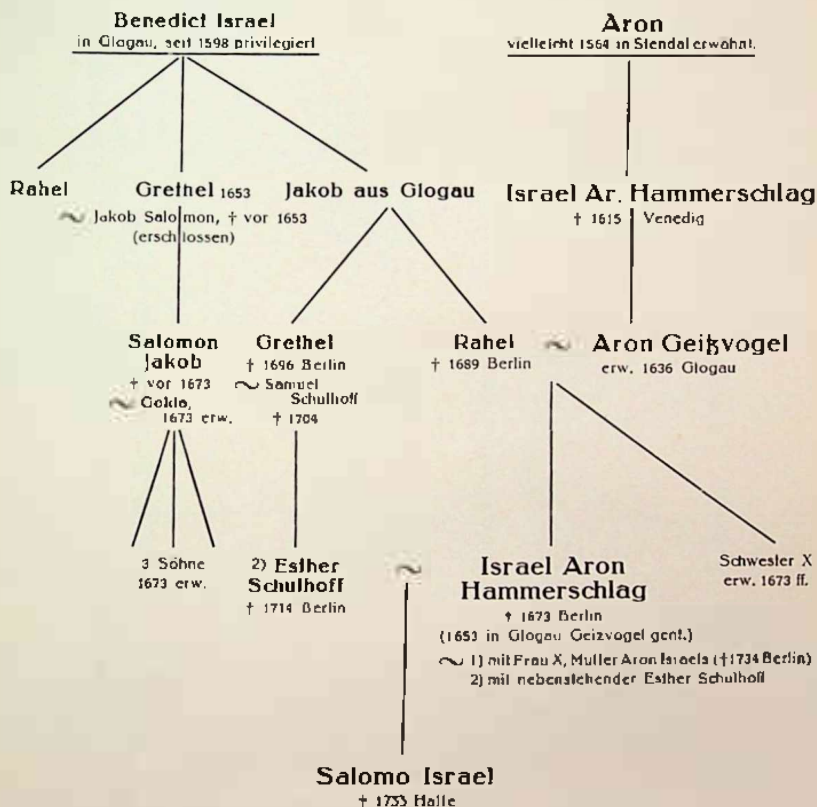
Elisabeth
~AronSolomon
1705 Primus der
Ältesten Berlins

Amschel
seit 1602 in Berlin

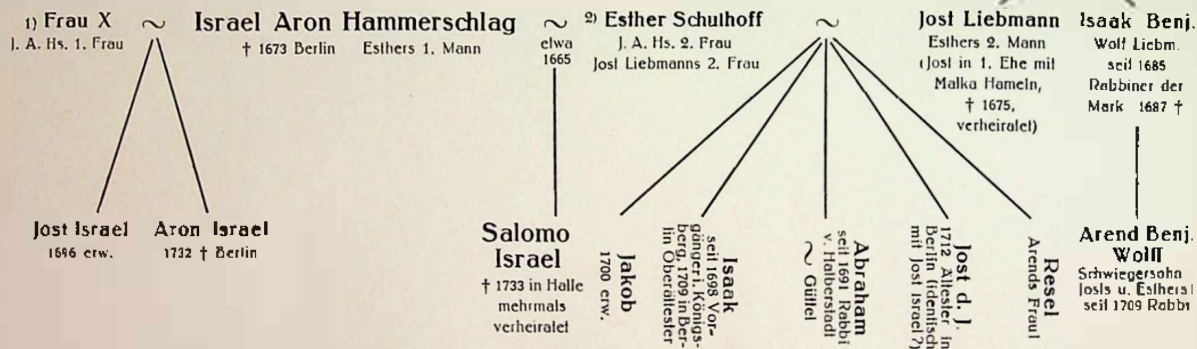
Joseph
scil 1683 in B

Esther
† 1714 Berlin
~ 1. Israel Aron
~ 2. Joseph Lieb-
mann
3. Tadel C.

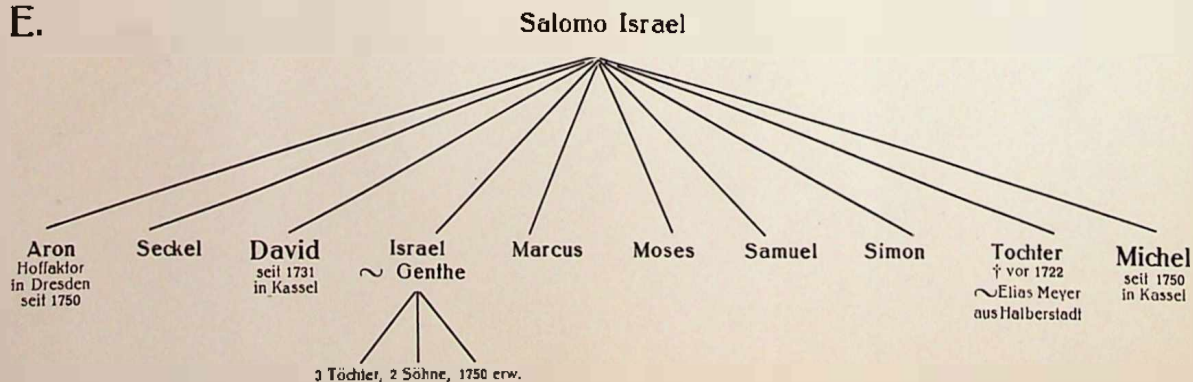
C.



D.

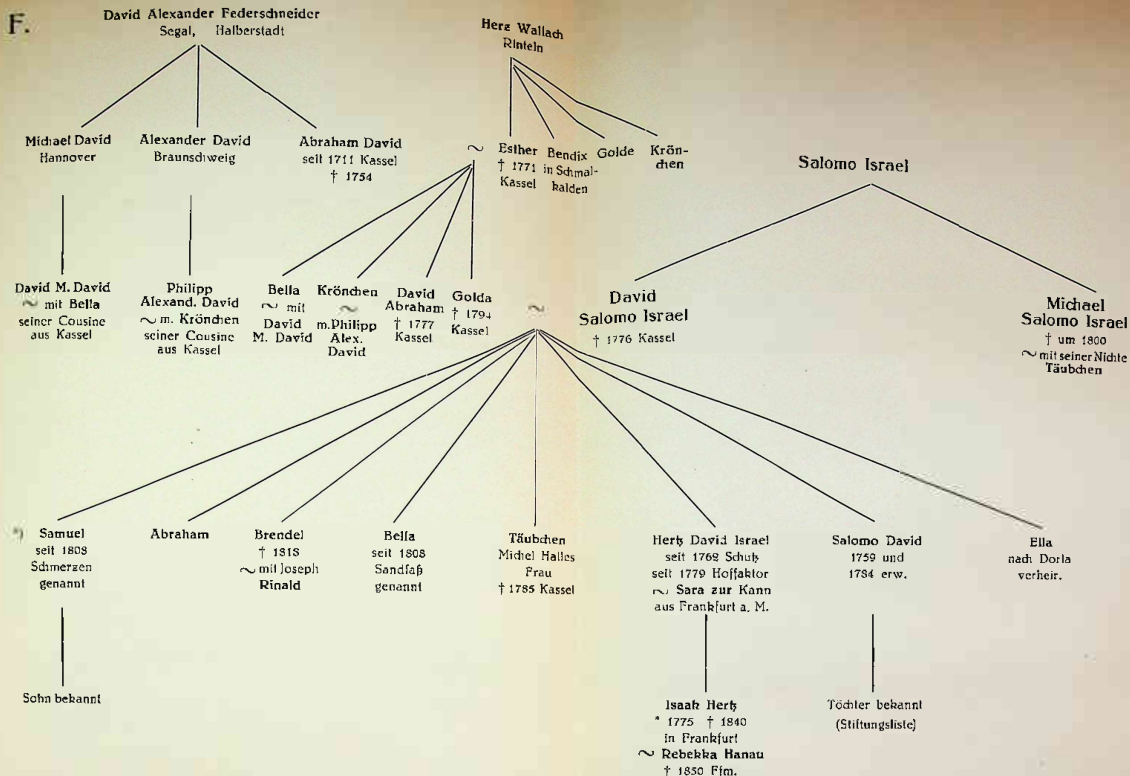


E.



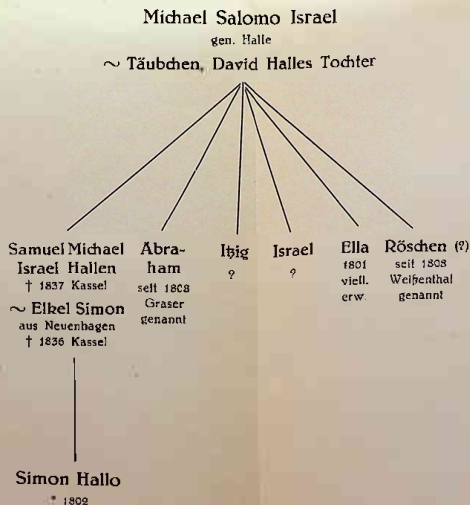
Stammtafeln

F.



*) Altersfolge der Kinder, auch auf den weiteren Tabellen, meist unbekannt.

G.



H.

Simon Hallo

(Simcha hebr.)

Kassel 1802 — 1880 Berlin

~ 1825 mit

Hannchen Hasenbusch

(Harmuthsachsen) 1802 — 1878 Berlin

Caroline
1830—1839

Minna
• 20. 3. 1829
† 16. 9. 1906
Berlin
~ 1) mit
Levy Epstein
~ 2) mit
Sieg. Silz
• 10. 4. 1833
Mainz
† 6. 3. 1913
Berlin

von 1
3 Kinder

Moritz
• 15. 10. 1833
blind
(vielleicht
1847†)

von 2
8 Kinder

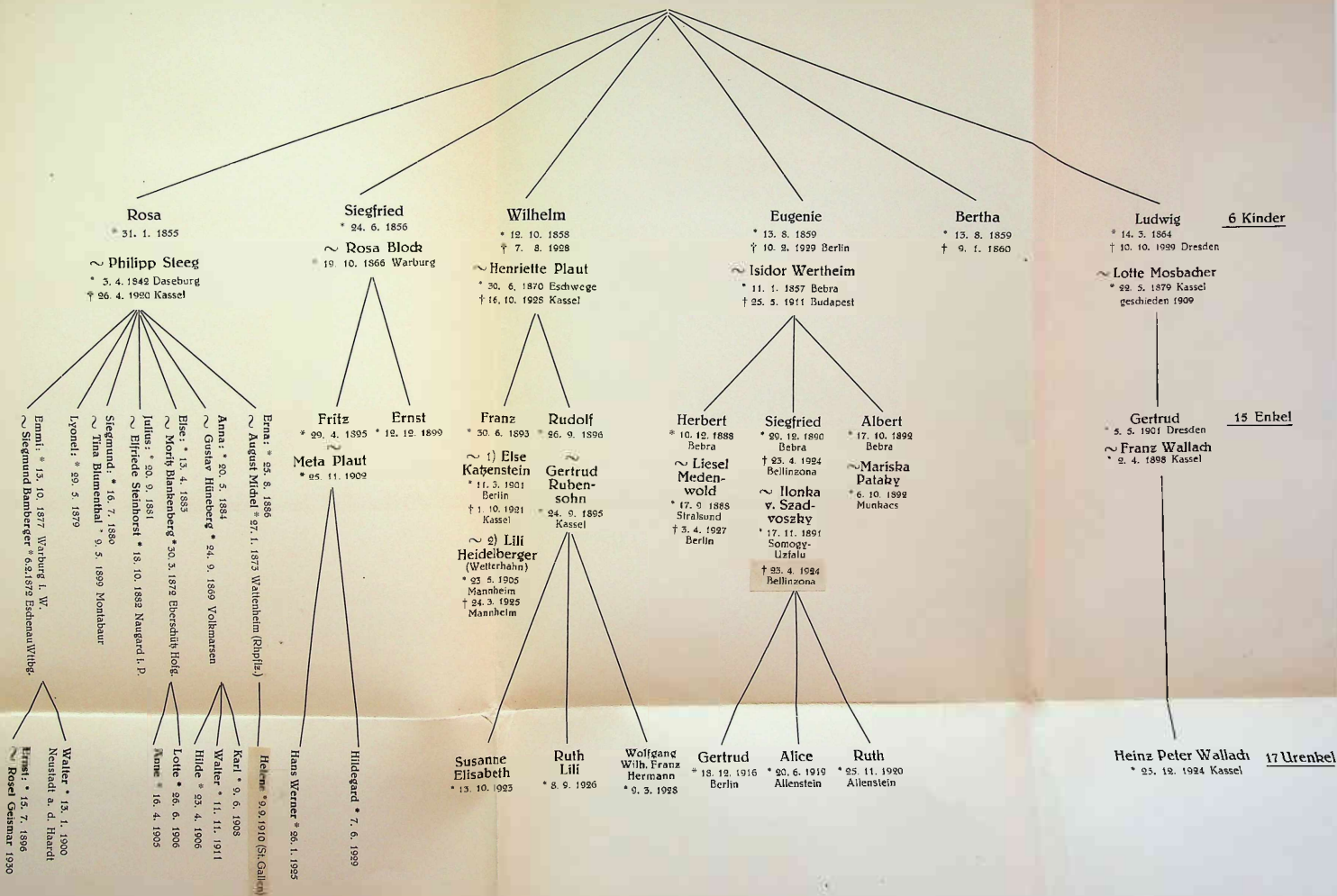
**Siegfried
Samuel**
• 29. 11. 1838
† 22. 10. 1863
Berlin

**Louis
Lazarus**
• 8. 5. 1827
† 18. 3. 1905
~ mit
Henriette
Simon
9. 4. 1826
Mainz
11. 3. 1902



Verzeichnis sämtlicher Nachkommen

von **Louis Hallo**
und **Henriette Simon**



Michae
aus l
† um
Täubche
* nach
† 1782

VI, 26

64

Samuel Michael Israel
* 1769/1772 † 15. 7. 1837
Elkel Simon
* 1770 Neuenhagen
† 21. 9. 1836 Kassel
Lazarus Hasenbusch
7. 5. 1750—16. 3. 1811
Harmuthsachsen
Beiti (Beile) Tannenbaum
* 4. 7. 1775

V, 25

32

Simon Hallo
18. 12. 1802 Kassel
5. 4. 1880
Hannchen Hasenbusch
29. 4. 1802 Harmuths.
24. 11. 1878
Ludwig Simon, Mainz
† 1857
Rosine Schüdttern
† vor 1853

IV, 24

16 Urgroßeltern

Jakob Kusel Plaut
4. 9. 1794 Reichens.
29. 5. 1843 Eschwege
Josephine- Jochebed
Goldmann
1806 Wanfried
1. 7. 1871 Eschwege
Samuel Traugott
17. 9. 1796 Stadtberge
Caroline Dalberg
2. 5. 1806— 6. 2. 1883 Stadlb.

Kusel Jakob Plaut
* 1745 Reichensachsen
† vor 1825
Peritz Kay Goldmann
Hendel, geb. Meyer

Jakob Plau
1729 Klas
vorsteher

Moses b. Jakob
29. 1. 1803 Beverungen
5. 2. 1873
Jeanette Wiesenheim
* 1797 Hanau
† 7. 2. 1877 Beverungen

Jakob Ruben
* 1762 (1759 ?) Henne
† 2. 4. 1848 Beverungen
Liebe oder Frommel (?)

Ruben Jakob
Rahel Abrah
Herz
Beverungen
(Morenu, Ra
† 1800 (?)

Meier Herrlich
* 1802 Kassel
† 1848 ..
Lea Rubensohn
12. 4. 1812 Beverungen
19. 8. 1899 Kassel

Lehmann
Gumpert Herrlich
* 1753 Kassel
† 20. 2. 1826 Kassel
Goldine Schönfeld
aus Paderborn
* 1780 † 19. 10. 1850
(Jakob Ruben)
Hindchen gnt. Johanna
aus Geinhausen

Gumpert Mey
seit 1735 in l
† 1756 Kasse.
Röschen * 1731
Jakob

(Ruben Jakob)
(Rahel Abraham
Samuel Söndbe
Rabblner in G.
Hannele

Elias Hammerschlag
* 1805 Harmuths.
† 29. 11. 1883
Hendel Apt
* 1815 Melsungen
† 11. 2. 1863
Hirsch Katz
2. 2. 1806 Melsungen
† 1875
Giedel Perl
30. 9. 1810 Melsungen
† 1883

Sandel Kay
Melsungen

Louis Hallo
8. 5. 1827 Kassel
18. 3. 1905

Henriette Simon
9. 4. 1826 Mainz
11. 3. 1902

Meyer Plaut
7. 7. 1838 Esch-
1. 4. 1916

Minna Traugott
5. 6. 1845 Marberg
24. 7. 1872

Rubensohn
23. 1. 1837
27. 5. 1919

Boen Herrlich
* 11. 6. 1838
Kassel

Salomon Hammerschlag
14. 2. 1838 Harmuths.
14. 7. 1910

Dina Kay
25. 11. 1840 Melsungen
21. 3. 1884

III, 23

8 Urgroßeltern

Wilhelm Hallo
* 12. 10. 1838
† 7. 8. 1928

Henriette Plaut
* 30. 6. 1870 Eschwege
† 16. 10. 1928

Emil Rubensohn
* 12. 3. 1866 Beverungen

Toni Hammerschlag
* 25. 5. 1873

II, 22

4 Großeltern

Rudolf Hallo
* 26. 9. 1896

17. 9. 1922

Gertrud Rubensohn
* 24. 9. 1895

I, 21

2 Eltern

Susanne Elisabeth * 13. 10. 1923
Dott. Lili * 8. 9. 1926
Wolfgang Wilhelm Franz Hermann
Hallo * 9. 3. 1928

Ahnentafel meiner Kinder

Die letzte Klammer auf der linken Außenseite bezeichnet die Reihe der direkten Salomon'schen Vorfahren.
 Eingeklammert sind alle mehrfach erscheinenden Namen (Ähnlichkeit bei Verwandtschaft).
 Für die plantischen Vorfahren siehe die Beilage VIII.
 Für die Vorfahren Rubens und Herrlich vgl. die Beilage XII.
 Die Zusage der Ortschaft „Kassel“ ist der Überprüfbarkeit halber unterblieben, wo sie sich von selbst versteht.

Theoretische Zahl aller Ahnen

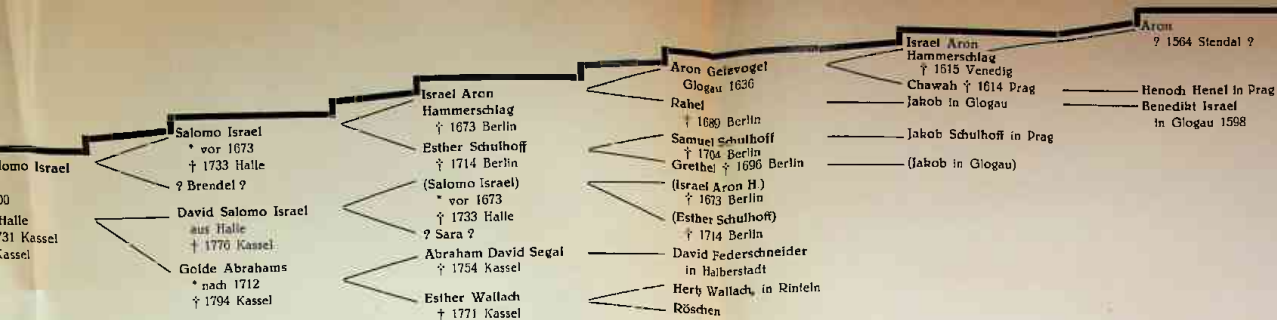
XI, 211 2028 Ahnen

X, 210 1014 "

IX, 209 512 "

VIII, 208 256 "

VII, 207 128 "



ut
ssen-
r (?)

ob * 1720
raham

gen
, Raw.)
(?)

Meyer
in Kassel (?)
Kassel
1731 † 1813

hob)
raham)
ondheimer
r in Gelnhausen

Rabbiner Jakob
in Schwelm † 1762 (?)
Liebe
Leb in Warburg.

Simon Secharjah
Rabb. in Warburg
Elchanan
in Spangenberg

(Leb Warburg)
Rabb. Benjamin
in Hanau

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
----------------------	---

Text

Prag: Israel Ahron Hammerschlag	15
Glogau und Stendal: die Geizvogels	19
Berlin I: Israel Aron	34
Berlin II: Esther Schulhoff	54
Halle: Salomo Israel	66
Kassel I: Abraham David	79
Kassel II: David und Michel Halle	97
Kassel III: Emanzipation und Beruf	111
Kassel IV: Die Heimat. Simon und Louis Hallo	124

Beilagen

I Grabschrift Israel Ahrons, Venedig 1615	142
II Brief der Bela Hammerschlag, Prag 1619	143
III Judenschaftsvertrag mit den Bürgern, Glogau 1636	145
IV Schöffengerichtsverhandlung, Glogau 1653	146
V Glogauer Judenlabelle 1673	147
VI Grabschrift Israel Arons, Berlin 1673	151
VII Grabschrift von David Halles Frau, Golde, Kassel 1794	152
VIII Die Familie Plaut. — Ueber den Zuzug von Juden nach Hessen	153
IX Hessischer Schutzbrief für Aron Fränkel, 1806	156
X Simon Hallos Bericht: Meine Kinder Jahre	157
XI Ueber die Formen des Namens Halle, Hallo usw.	162
XII Die Familien Rubensohn, Herrlich und Hammerschlag	164

Register der wichtigeren Personennamen	169
--	-----

Tabellen

Nachfahrenlisten, Ahnentafeln	171
---	-----

Bildtafeln I bis XII	183
--------------------------------	-----

Nachträge.

- Zu S. 79 ff. Ueber die Tätigkeit und Bedeutung der Kasseler Hofjuden, namentlich unter Ldgrf. Wilhelm IX., s. die soeben erschienene Studie von Josef Sauer: Finanzgeschäfte der Landgrafen von Hessen-Kassel, Beiträge zur Geschichte des kurhess. Haus- und Staatsschatzes usw. Fulda 1930 S. 77 ff.
- Zu S. 117. Ein überzeugend gültiges Porträt Rabbiner Berlins hat Salomon Pinhas um 1810 geschaffen. Es wird in meiner Synagogengeschichte abgebildet werden.
- Zu S. 124 ff. Nach einem noch erhaltenen Abzeichen scheint Louis in späteren Jahren einer Freimaurerloge „Carl zur Einigkeit“ — in Eisenach? — angehört zu haben. Die Popularität des geachteten Mannes bezeugen noch heute manche Erzählungen aus dem Alten Kassel. So hat Karl Freitag kürzlich in den Kasseler Neuesten Nachrichten vom 5. Februar 1930 seiner in der freundlichen Plauderei aus der Ziegen-gasse gedacht, und Gustav Wengell hat an derselben Stelle unterm 9. April von dem Hundehandel erzählt, in dessen Mittelpunkt der allbekannte mächtige Pluto steht, der auf unserer Tafel X zu Füßen seines Herrn an der Grenze des Spohrschen Gartens die Werkstalleinfahrt bewacht.
- Zu S. 7 ff. Im Rückblick auf die vollendete Arbeit kann ich nicht unterlassen, hier anzumerken, daß es zwei an sich unscheinbare Impulse waren, die meine Bemühungen um Aufhellung der dunklen Vergangenheit ganz vorzugsweise angeregt haben. Der eine kam von der Erwähnung David Halles in Simon van Gelderns Tagebuch, der andere von der namentlichen Aufführung Salomo Israels in Joh. Chr. v. Dreyhaupts Beschreibung des Saal-Creysses, Halle 1755 II 503. Beide zusammen machten es mir gewiß, daß es lohnend sein müßte, der Geschichte dieser Persönlichkeiten nachzuspüren. Ich glaube, meine Hoffnungen haben mich nicht getäuscht.

BILDTAFELN

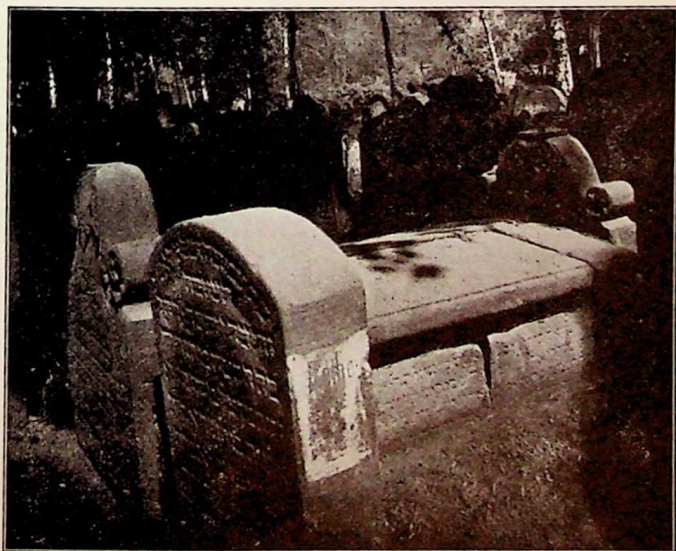
I bis XII



1. Grabstein des Israel Ahron Hammerschlag
Venedig 1615



2. Stirnplatte vom Grabmal I. A. Hammerschlags, Berlin



3. Grabmal Israel Ahron Hammerschlags von 1673
und Grabstein seiner Mutter Rahel von 1689
Berlin



4. Grabplatte der Golde Abrahams,
Frau des David Halle, 1794



5. Grabplatte der Täubchen Davids,
Frau des Michel Halle, 1785
Kassel-Bettenhausen



6. Brendel Rinald,
David Halles Tochter

nach 1800. Stich von L. E. Grimm
(nach der Zeichnung von Wolff Rinald).



7. Alexander David,
Abraham Davids Bruder

um 1750. Oelbild, Braunschweig



8. Samuel Michael
Israel Halle



9. Elkel, Samuels Frau
Um 1825

Oelbilder, von Simon Halle gemalt?
(Frau Gertrud Wallach, geb. Halle)



10. Hannechen Hallo,
geb. Hasenbusch, um 1845.



11. Simon Hallo,
Lackierer.

Maler unbekannt.



12. Siegfried Hallo
als Kind
gemalt von Klenke 1864



13. Minna Hallo
(Frau Silz)
gemalt von Kaßenstein 1848

(10, 11, 13 Frau Bertha Manasse, Berlin. 12 Siegfried Hallo, Kassel)



14. Louis und Henriette Hallo
Photographie, 1867



15. Rosa, Siegfried, Wilhelm
und Eugenie Hallo
Photographie, 1862



16. Henriette Simon-Hallo
als Braut
Kopie nach einer Miniatur
von Ed. Goldner, Mainz um 1855



17. Louis Hallo
Photographie 1884



18. Torahmantel. Stiftung von David Halle
Kassel 1756

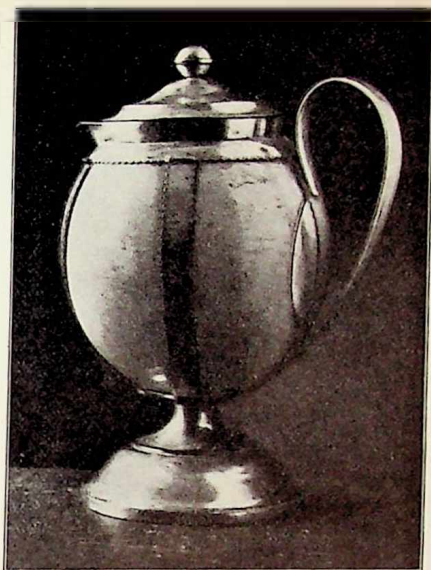
(Hessisches Landesmuseum, jüdische Abteilung)
(Aufnahme: Kunstgeschichtl. Seminar, Marburg)

Tafel IX

19. Weinkanne der
Kasseler
Synagoge
Lackierarbeit
von

Simon Hallo
1826

(Hessisches
Landes-
museum,
Kassel;
Leihgabe
der Jsr.
Gemeinde)

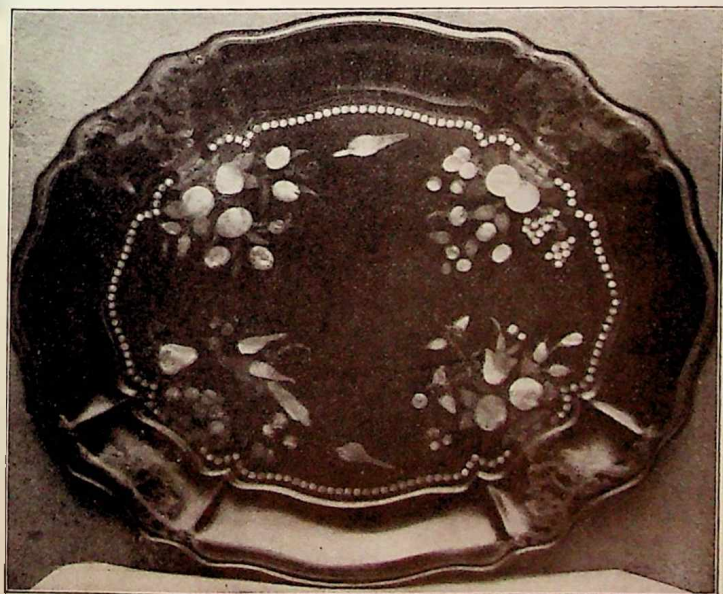


20. Lack-
tablett mit
Perlmutter-
Einlege-
arbeit

Aus der
Werkstatt
von

Louis Hallo,
um 1860

(Franz Hallo,
Kassel)





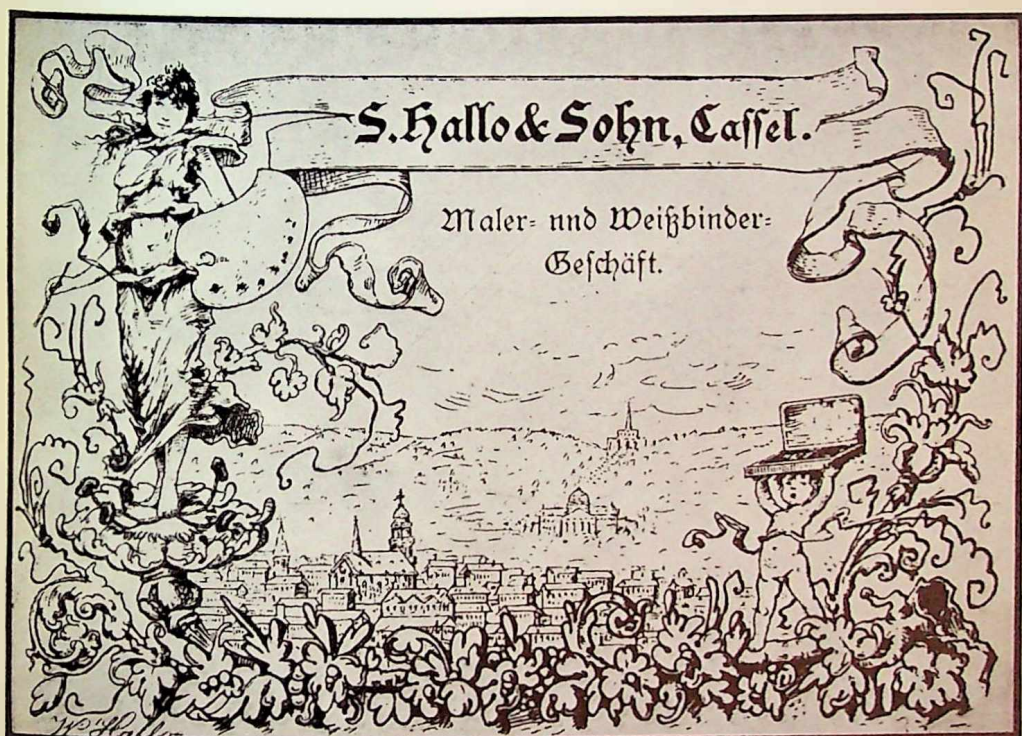
21. Haus Spohrstraße 44, Kassel
Sgraffittomalerei nach 1880
(Photographie)



22. Geschäftskarte. Lithographie
um 1855



23. Geschäftskarte. Kupferdruck
um 1885



24. Entwurf zu einer Geschäftskarte
Wilhelm Hallo, Kassel, um 1885





